

Lowenthal, Jakob
Geschichte der Stadt Triest

Geschichte

der

Stadt Triest.

Von

J. Löwenthal.



Triest
Literarisch-artist. Abtheilung des österr. Lloyd.
1859.

Geschichte

der

Stadt Triest.

Von

J. Löwenthal.

Zweiter Theil.

Von der Regierung des Kaisers Joseph II. bis zum Jahre 1820.



Triest
Literarisch-artist. Abtheilung des österr. Lloyd.
1859.

Seiner Durchlaucht

dem Herrn

Clemens Wenzel Lothar

Fürsten

von

Metternich-Winneburg,

Herzog zu Portella, Grafen von Königswart ꝛc. ꝛc. ꝛc.

in tiefster Verehrung

der Verfasser.

Vorwort.

Nach zwei Jahren übergebe ich hiermit den zweiten Theil meiner Geschichte der Stadt Triest der Oeffentlichkeit. Obgleich der schweren Aufgabe mir bewußt, einen vierzigjährigen, verhängnißvollen Zeitraum zu schildern, für den die Quellen eben so spärlich fließen, als mühevoll zu ermitteln waren, glaubte ich dennoch, abgesehen von dem Wunsche, eine Monographie fortzusetzen, die bei der Bedeutung Triest's als Weltemporium und Grenzposten Deutschlands, als wesentliches Bedürfniß anerkannt ward, durch die freundliche Aufnahme, die dem ersten Bande zu Theil geworden und die wohlwollende Beurtheilung desselben in den öffentlichen Organen, jedes Bedenken beseitigen zu dürfen, das die Schwierigkeit einer gleichmäßigen Vollendung des Ganzen in mir wach gerufen.

Beide Theile, der zweite als Manuscript, wurden dem Istituto lombardo di scienze, lettere ed arti in Mailand zur Mitbewerbung um einen Preis vorgelegt, welchen der verewigte Dr. D. Ritter von Rossetti für das beste historische Werk über Triest hinterlassen hatte. Der Preis wurde dem Dr. P. Ritter von Kandler, Conservator des Küstenlandes, zuerkannt, und die Commission des Istituto (Cesare Cantù und F. Rossi)

begründete dies durch folgendes Urtheil, das als officielles Document hier einen Platz finden möge:

„Qualora il programma chiedesse una storia di Trieste, meglio vi si accosterebbe quella del signor Löwenthal, sebbene anch'essa finisca, vorremmo dire, col medio evo di quella città; ma la intenzione dell'istitutore pare mirassse al discorso sopra un punto speciale, anzichè ad una storia intera, la quale altrimenti esaurendosi da un primo concorso, non lascerebbe luogo ai successivi. Di ciò per altro non tocca a noi il decidere; bensì ci congratuleremo che un primo concorso desse luogo a due lavori, che qualunque città potrebbe invidiare."

„Il Löwenthal più moderno, più spigliato, più attuale, è fatto per un età dissipantesi ne' giornali, per una cittadinanza operosa, pressata. Il tono d' autorità fredda ma ferma e misurata fa sentire nel Kandler, il maestro in fatto di antiquaria e diplomatica; e poichè la scienza nostra ha bisogno ancora per un pezzo di monografie, le quali possano poi da un genio sintetico venir adoprate alla costruzione dell' intera storia della patria comune, reputeremmo un acquisto la pubblicazione di questo lavoro, che non solo assoderebbe una porzione della storia di Trieste, ma presenterebbe un lato nuovo di quella d' Italia."

„Da tal punto d' aspetto, la commissione non potea esitare nel proporne a quest' I. R. Istituto di dare la preferenza al libro del Kandler."

Ich kann nicht umhin zu gestehen, daß ich nicht als Mitbewerber aufgetreten wäre, wenn ich nur hätte ahnen können, daß es gegenüber dem gewiegtesten und gründlichsten Kenner der Geschichte des Küstenlandes geschah. Anderseits konnte mir die Beurtheilung der ehrenwerthen Commission, so wie die An-

erkennung, die mir der Sieger bei der feierlichen Preisübernahme in Gegenwart der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Stadt Triest öffentlich zollte, als lohnende Genugthuung gelten.

Nach einer sehr gründlichen Analyse beider Preisschriften äußerte die erwähnte Commission in ihrem Berichte unter Anderem: „Der moderne Theil der Geschichte von Triest läßt eine lebendigere Darstellung zu und ist auch wesentlich wichtiger. Der Verfasser hat wohlbedächtig die größte Rücksicht auf den Verkehr der Stadt genommen. Die Geschichte der Entwicklung desselben zur heutigen Größe bildet den Inhalt des uns im Manuscripte vorliegenden zweiten Bandes; dabei schildert der Verfasser die verhängnißvollen politischen Ereignisse mit eingehender Gründlichkeit, und die Darstellung gewährt, so viel wir über ein in fremder Sprache abgefaßtes Werk zu urtheilen vermögen, die angenehmste Lectüre. Ueberdieß hat er mit Fleiß mehrere wichtige Documente gesammelt, die Pläne der Stadt und des Hafens (im ersten Bande) erläutert u. s. w.

Wenn Cesare Cantù im Verlaufe seines Urtheiles auszusetzen findet, daß ich der Ermordung Winckelmann's einen zu großen Raum gegönnt habe, so findet dies nach meiner Ansicht die beste Widerlegung gerade in den Worten des Historikers selbst, die er diesem Gegenstande widmet. „Die eigentlich nur handeltreibende Stadt," meint er, „hatte vor jenem Unglücksfalle nicht einmal den Namen des berühmten Archäologen gekannt, und noch weniger die Wissenschaft, deren Meister er war; sie faßte jedoch in Folge jener vielbesprochenen Unthat und der sühnenden Verehrung, die man Winckelmann später erwiesen, Vorliebe für Archäologie und begann die Monumente der Stadt und des Küstenlandes aufzusuchen und zu erläutern, so daß das heutige Triest auch in dieser Hinsicht schwerlich hinter anderen Städten zurückbleiben dürfte."

Wenn mir schließlich in Betreff des ersten Bandes von anderer Seite der Vorwurf gemacht wurde, die Geschichte Triest's durch zu geringe Berücksichtigung bedeutender allgemeiner Weltereignisse des großen Hintergrundes beraubt zu haben, so sei mir die Entgegnung gestattet, daß, abgesehen davon, daß das Besondere durch das Allgemeine zu sehr verdrängt worden wäre, die langsame Entwickelung der Stadt bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts weder durch Entdeckungen noch durch große politische Ereignisse beeinflußt wurde. Diese sind übrigens, wo es zum Verständnisse des Ganzen nöthig war, namentlich im vorliegenden Bande berücksichtigt worden.

Der dritte, abschließende Theil wird indeß Vieles ergänzen, was der chronologischen Folge wegen in die vorangegangenen Theile nicht aufgenommen werden konnte, so wie in diesem Bande schon Manches berührt werden mußte, was eigentlich erst einer spätern Epoche angehört.

Uebrigens war ich nach Kräften bemüht, mancher gewichtigen Stimme, die mich auf Mängel aufmerksam machte, oder Wünsche an mich richtete, zu willfahren, und ich fühle mich gedrungen, hiermit für die Bereitwilligkeit, mit der man mir in der k. k. Hofbibliothek und in anderen öffentlichen und Privatbibliotheken entgegen kam, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Die sorgfältige Benützung freundlicher schriftlicher Bemerkungen von Seite des Conservators des Küstenlandes, Herrn Dr. P. Ritter von Kandler in Triest, wie des Geschichtsforschers Herrn Cesare Cantù in Mailand, möge als Beweis dienen, wie hoch ich den Rath und die Theilnahme dieser würdigen Männer zu schätzen weiß.

Wien, im August 1858.

J. Löwenthal.

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Von der Regierung des Kaisers Joseph II. bis zum J. 1797.

Nicht minder als die Kaiserin Maria Theresia war der Kaiser Joseph II. bemüht, die Größe und Entwickelung der Stadt Triest durch weise Verordnungen und eingreifende Reformen, wie sie dem schöpferischen Geiste dieses großen Herrschers überhaupt in reichster Fülle eigen waren, zu fördern. Ihm mochte schon während seines ersten Besuches in Triest, am 15. Mai 1775, die Ueberzeugung sich aufgedrungen haben, daß ein ausgedehnter Verkehr nur durch eine unbeschränkte Freiheit des Handels und der Schiffahrt zur wahren Blüte gebracht werden könne, und bereits damals mochte er vorbereitende Maßregeln zur Erreichung dieses Zweckes getroffen haben, wiewohl er zuförderst seine Aufmerksamkeit den zur Vertheidigung der Stadt und des Hafens angeordneten Befestigungswerken zuwendete. Erst nach dem Antritte der Selbstregierung im J. 1780 griff er thatkräftig in die inneren Angelegenheiten der Stadt ein, die, jedoch mehr als Bestandtheil des Gesammtstaates betrachtet, manche ihr eigenthümliche Vorrechte verlor.

Im folgenden Jahre theilte der Gouverneur, Graf Karl von Zinzendorf, dem Stadtmagistrat einen kaiserlichen Bescheid vom 25. Juni mit, welcher besagt, daß die Statuten und Privilegien der Stadt Triest der nachgesuchten Bestätigung nicht bedürfen; dieselben wurden jedoch später durch die für die Monarchie im Allgemeinen erlassenen Verordnungen in mancherlei Beziehung merklich beschränkt. Gleich das erste unter Kaiser Joseph erlassene Gesetz vom 1. Mai 1781, betreffend die allgemeine Gerichtsordnung, welche am 1. Mai 1782 in

Kraft trat, erfolgte ohne Rücksicht auf die triester Statuten, so wie auch durch die neue Concursordnung vom 1. Mai desselben Jahres alle Ausnahmsbestimmungen der Handels- und Wechselordnung außer Kraft traten. Mittelst Patents vom 9. April 1782 wurden bloß die Handelsgerichte erster Instanz, die bis dahin bestanden, bestätigt, und eine Modification im Rechtsverfahren eingeführt, die jedoch den eigenthümlichen Bedürfnissen Triest's nicht entsprach. Das Mercantil- und Wechselgericht ward durch ein Gesetz vom 9. Mai 1784, die Gerichtsordnung für Triest, Görz und Gradisca betreffend, ausdrücklich bestätigt. Schon früher, am 8. Juli 1783, wurde in Triest eine neue Sensalenordnung veröffentlicht und die Zahl der Sensalen auf fünfzig festgesetzt, so wie auch in diese Zeit die Regelung der Stempeltaxe fällt, die häufige Veränderungen, besonders in Bezug auf Triest erfuhr, wo das Stempelpatent vom 3. Februar 1762 nicht bekannt gemacht, sondern in einem eigenen Gesetze vom 13. Mai 1764 bestimmt worden war, daß hier bloß drei Kreuzer von Gesuchen an das Handelsgericht erhoben werden sollen. Hierauf gestützt, that Triest Einsprache gegen den mit dieser Bestimmung im Widerspruche stehenden §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1784. In dem am 30. Januar 1788 veröffentlichten Patent heißt es deßhalb mit Bezug auf Triest und das Küstenland: „In dem Bezirke des innerösterreichischen Litorals besteht nur eine Classe des Papierstempels, nämlich zu drei Kreuzern, wovon auch noch alle Urkunden in Handelsgeschäften, sie mögen unter wirklichen Handelsleuten, allein oder unter solchen und andern, die es eigentlich nicht sind, geschlossen werden, gänzlich ausgenommen sind. Daher ist auf diesen Bezirk dasjenige, was im gegenwärtigen Gesetze von dem Gebrauche der verschiedenen Classen des Stempels, oder von dem Gebrauche desselben in Handelssachen vorgeschrieben wird, nicht anzuwenden." In dem spätern Patente vom 5. October 1802 wurde auf Veranlassung des damaligen Gouverneurs, Grafen Pompejus Brigido, Triest gar nicht berührt. Hinsichtlich der Spielkarten- und Kalenderstempel ward für Triest keine Ausnahme von den für die übrigen Provinzen geltenden Bestimmungen gemacht.

Von anderen in diese Zeit fallenden Verordnungen, welche Veränderungen und Verbesserungen im Gemeindewesen und den städtischen Verwaltungszweigen hervorriefen, sind hier namentlich folgende

zu erwähnen: Am 29. Juli 1783 erhielt Triest eine Dienstbotenordnung; mittelst Hofdecretes vom 8. October desselben Jahres wurde bestimmt, daß die kirchlichen Alumnen in das Seminar zu Gratz unterzubringen seien. Das Armeninstitut wurde nach einem mit Hofdecret vom 10. Mai 1784 mitgetheilten Plane in demselben Jahre errichtet. Durch ein anderes Hofdecret vom 3. Juli wurde eine Steuer von anderthalb Kreuzern von fremdem Gemüse und von einem Kreuzer von fremdem Holz im Werthe von je einem Gulden aufgelegt. Auch diese Anordnung, zu welcher die Regierung übrigens vermöge des Instrumentes vom 1382 vollkommen berechtigt war, stand im Widerspruche zu den Vorrechten eines Freihafens und hatte wirklich keine lange Dauer, obgleich ungeachtet der erhobenen Einsprache ein Hofdecret vom 26. Juli die Beobachtung jener Vorschrift verlangte*). Der städtische Wegzoll (pedaggio), welcher an der triester Schranke entrichtet zu werden pflegte, wurde durch Hofdecret vom 7. October 1784 zum Vortheile der neuen Straße von Triest nach Prewald um einen Kreuzer erhöht. Am 16. September wurde ein neues Zollreglement erlassen, welches von allen früheren Verordnungen ausdrücklich absah und einige Waaren als gänzlich außer dem Verkehr befindlich erklärte. Die Befreiung von jedem Transitzolle für Triest und Fiume wurde jedoch zufolge des Hofdecretes vom 29. November 1784 in Uebereinstimmung mit dem Reglement von 1778 nicht aufgehoben, und eben so blieb es bei der mit Patent vom 12. April 1769 bewilligten Zollbefreiung bei der Ausfuhr triester Erzeugnisse.

Zum Gedeihen des Verkehrs von Triest trugen die Verträge bei, die Kaiser Joseph im J. 1783 mit der hohen Pforte und dem Staate Fez und Marocco schloß, in welchen der österreichischen Flagge vollkommene Sicherheit gegen Seeraub, und für den Fall, daß ein solcher verübt würde, entsprechender Schadenersatz verbürgt wurde. Da keine andere Flagge sich eines ähnlichen Schutzes erfreute und in Triest ein eigenes Gericht zur Ermittlung des Seeschadens durch Piraterie bestand, welches seine Wirksamkeit bei verschiedenen Anlässen bewährte, so wurden viele fremde Kaufleute dadurch zu Niederlassung in Triest ermuthigt. In gleicher Weise ward in dem am 12. Novem-

*) Diese städtische Steuer wurde im J. 1792 aufgehoben.

der 1785 zwischen Oesterreich und Rußland geschlossenen Vertrage auf Triests Seehandel besondere Rücksicht genommen.

Eine tief eingreifende Reform war die Veröffentlichung des ersten Theiles des bürgerlichen Gesetzbuches (am 1. November 1786), welches ausdrücklich und allgemein sämmtliche frühere Municipalgesetze umstieß. Demnach hörten auch die Statuten der Stadt Triest, in soweit sie die Civilangelegenheiten betrafen, mit wenigen Ausnahmen auf, wie es mit den Criminalgesetzen schon früher geschehen war, so daß Triest nach beiden Richtungen hin völlig den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie gleichgestellt war. Am 13. Januar 1787 erschien ein neues Criminalgesetzbuch für sämmtliche Erbstaaten, und auch in der politischen Verwaltung wurde bezüglich der Formen und der Procedur für Triest das für alle anderen Provinzen geltende System eingeführt. Bereits unter der Regierung Karls VI. war durch Einsetzung der Handelsintendanz, so wie später durch die eines Kreishauptmanns und einer Regierung der innere und äußere Wirkungskreis jeder, früher dem Hauptmann, den Räthen und Richtern zugewiesenen Verwaltung beschränkt worden. Wenn nun durch solche Anordnungen der Stadt Triest als solcher die Autonomie gewissermaßen entzogen wurde, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß auf dem Gebiete des Handels damals viel geschah, um der Stadt ihre Selbstständigkeit zu bewahren und ihre Wohlfahrt zu fördern. In jener Zeit wurde auch das System, daß die Kaufleute beim Mercantilgerichte die ihnen zu Gebote stehenden Geldmittel ausweisen müssen, wenn sie als solche anerkannt werden wollen, zur Anwendung gebracht. Das diesfällig erlassene Decret vom 8. October 1787 spricht sich dahin aus, daß „auf dem triester Platze nur jene für privilegirte Groß- und Kleinhändler angesehen, folglich der den priviligirten Negocianten eingestandenen Vorzüge theilhaftig gemacht werden sollen, welche sich bei dem triester Seeconsulate oder Mercantilgerichte ordentlich angemeldet und die Bestätigung erhalten haben. Bei dieser Anmeldung muß auf die Einlegung der Handelssocietätscontracte, so wie auf die Auseinandersetzung der allfälligen Rechte der Weiber und Firmen gedrungen, auch vorzüglich dem öffentlichen Betragen und dem moralischen Charakter des Negocianten, durch vertraute Erkundigung nachgeforscht werden. Soll zwar die Handels-

freiheit auf dem triester Platze Jedermann gestattet, aber die Handelsvorzüge nur den angemeldeten und approbirten Ditten zugesprochen, auch nur diese dem Publicum in den jährlich ohnehin ausgehenden Schematismen bekannt gemacht werden." In demselben Decret wird der Grundsatz ausgesprochen, „daß ein fallirter Handelsmann, bei welchem seine Gläubiger zwanzig oder mehr Percente verlieren, von künftiger Handlung ausgeschlossen sein soll."

Die Hofdecrete vom 23. April und 23. Juli desselben Jahres sind dadurch bemerkenswerth, daß sie eine Ausfuhrprämie von zwei Gulden für den Centner böhmischer Leinenwaaren gewähren, welche die Fabrikanten unmittelbar über Triest nach Cadix befördern. Aehnliche Prämien wurden zur Hebung der Ausfuhr inländischer Kupferwaaren, Wollgespinnste und Gewebe bewilligt.

Auch das Jahr 1788 zeichnet sich durch verschiedene wichtige Institutionen für Triest aus. Die erste war die neue Zollordnung vom 2. Januar, welche bis auf einige spätere Modificationen bis zum J. 1809 in Kraft blieb. Der §. 4 des Reglements bestätigt die früheren Zollbegünstigungen des Freihafens von Triest mit folgenden Worten: „Die Begünstigungen und Freiheiten, welche dem österreichischen Seehafen Triest, wie auch den hungarischen Seehäfen Fiume, Buccari, Portoré, Zengg, Carlobago*) verliehen worden, verbleiben in ihrer Wirkung, mit dem Beisatze, daß den bisher bestehenden Verordnungen die Einfuhr ausländischen Stahles, Eisens, Kupfers, Quecksilbers, Salzes, Schießpulvers und der Spiegel in diesen Freihäfen auch für die Zukunft verboten ist."

Die zweite Institution vom J. 1788 ist die Einsetzung einer Baudirection. Triest würde wahrscheinlich noch heute eine Anzahl antiker Monumente besitzen, wenn schon früher, besonders im J. 1714 bei Abtragung der Thore, Thürme und der alten Mauern sachkundige Männer für die Erhaltung artistischer Denkmale und Fragmente gesorgt hätten; wäre es auch nur, um durch getreue Abbildung und Beschreibung das Andenken an die durch Alterthümlichkeit heiligen und ehrwürdigen Mauern auf die Nachwelt zu bringen. Man würde alsdann nicht geduldet haben, daß durch ein elendes Häuschen

*) Die beiden letzteren wurden im Jahre 1785 zu Freihäfen erklärt.

die letzten Ueberreste eines römischen Theaters, welches wenigstens achtzehn Jahrhunderte über sich dahin ziehen sah, gänzlich vernichtet worden wären. Vielleicht könnten systematisch geleitete Ausgrabungen noch auf manchen archäologischen Fund hinführen.

Zu Anfang des J. 1783 war die Regierung der Grafschaften Görz und Gradisca mit jener von Triest vereinigt worden. Der damalige Gouverneur und Militärcommandant war Graf Pompeo Brigido, triester Patricier, ursprünglich aus Neapel. Seine Vorfahren hatten sich schon im sechzehnten Jahrhundert in Triest niedergelassen, wo sie kurz darauf das Patriciat erhielten. Kaiser Ferdinand III. hatte die Brigido zu Reichsbaronen und Kaiserin Maria Theresia zu Grafen erhoben. Sowohl in Görz als in Triest bestanden Landrechte mit privilegirten Gerichten des Adels (forum nobile) und Stadtrechte als Jurisdiction für die Bürgerschaft. Die Verschmelzung der Grafschaft Görz mit Triest hatte die Durchführung eines einzigen Landrechtes zur Folge. Für die minderen Streitigkeiten und für die Landtafelsachen wurde in Görz eine adelige Justizadministration aufgestellt, die als eine Delegation des triester Landrechtes zu betrachten war. Das Personal des Landgerichtes in Triest war vollzählig; das Landgericht hielt seine Sitzungen nur in Triest. Die Prätur in Triest bestand als judex pedaneus für die Klaggegenstände, die nicht mehr als fünfundzwanzig Gulden betrugen und für die Streitigkeiten im Gebiete, welche nicht Tabularsachen betrafen. Das Criminalgericht, welches Triest früher mit Görz und Gradisca gemein hatte, wurde durch Hofdecret vom 21. Februar 1788 in der Weise getrennt, daß Triest wieder wie ehemals sein ausschließliches Criminalgericht bekam. In demselben Jahre wurde der Versicherungskammer Camera d' assicurazione*), das Vorrecht ertheilt ihren Seecontracten Wechselrechtskraft zu geben, und zugleich Erbsteuerfreiheit von allen bei ihr angelegten Capitalien eingeräumt.

Wiewohl Kaiser Joseph II. grundsätzlich alle Provinzen in Bezug auf Besteuerung gleichgestellt wissen wollte, so wurde Triest doch

*) Die erste Versicherungskammer in Triest, Camera vecchia d'assicurazione, wurde im J. 1766 gegründet. Im J. 1786 kam eine zweite, Banco di assicurazione e di cambi marittimi, und im J. 1787 die oben erwähnte Camera d'assicurazione zu Stande.

von der mittelst Patentes vom 1. Februar 1789 für Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradisca angeordneten Grundsteuer befreit, weil solche nicht einen im Verhältnisse zum Nachtheile für die Grundbesitzer stehenden Nutzen gewährt haben würde. Man erwog dabei, daß der minder Bemittelte zu sehr belastet worden wäre, und man dagegen die städtischen Weinsteuer hätte aufheben müssen, welche zur Bestreitung der Gemeindeausgaben nothwendig war. Ueberdies hatten die meisten Grundstücke in der Neustadt ohnehin einen Kreuzer von jeder Quadratklafter an das Aerar zu entrichten. Endlich verschonte Kaiser Joseph aus Rücksicht für das alte, seit vierhundert Jahren geltende Statut von 1382 mit dieser neuen Abgabe Triest gleich Ungarn und Flandern.

Von seiner Reise nach Italien zurückkehrend, langte Kaiser Joseph zum zweiten Male in Triest (14. März 1784) an. Er sprach sein Erstaunen darüber aus, daß Niemand eine Audienz nachsuchte, und nahm sämmtliche wichtigere öffentliche Anstalten und Fabriken mit Interesse in Augenschein. Zu Fuß begab er sich nach dem alten Lazareth, der Segeltuchfabrik, der Hafenbatterie, und in einer Fischerbarke nach dem neuen Lazareth. Später besuchte er das im J. 1764 errichtete Spital, das jetzt die große Kaserne bildet. In der Locanda grande, seinem Absteigquartier, wurde der Befehl ertheilt, nach dem äußerst frugalen Mahle einen Jeden ohne Ausnahme bis neun Uhr Abends zur Audienz zuzulassen. In dieser einfachen Weise verlebte Kaiser Joseph II. vier Tage in Triest, die Zeit zwischen Besuchen der öffentlichen Institute und Audienzen theilend. Am letzten Abende erschien der Kaiser in Militäruniform und mit Orden geschmückt im Casino, machte hier die Runde bei den Tischen, unterhielt sich mit den anwesenden Damen, und befragte einige Kaufleute aus Cairo angelegentlich über die Verhältnisse des egyptischen Handels.

Triest hatte sich damals bereits zu einer in jeder Beziehung bedeutenden Stadt emporgeschwungen. Auch die nichtkatholischen Einwohner konnten sich schon zu ansehnlichen selbstständigen Gemeinden heranbilden, welche ihre eigenen Lehr- und Wohlthätigkeitsanstalten hatten, wie überhaupt der Erziehung der Jugend die größte Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Auch die Wissenschaft fand ihre Pflege und wurde einigermaßen durch die von Görz im Jahre 1782 nach

Triest verlegte Accademia degli Arcadi Sonzaici gefördert. Der Erholung waren gesellige Vereine und das k. k. Theater gewidmet, in welchem bereits italienische Oper und Schauspiel mit dem deutschen Drama abwechselten, und die Geschmackrichtung des letztern darf wohl als eine edle bezeichnet werden, wenn wir erfahren, daß meistens classische Stücke aufgeführt wurden, unter Anderem Goethe's „Clavigo", Schiller's „Kabale und Liebe", Lessing's und Klinger's Trauerspiele, so wie Shakespeare's und Voltaire's Tragödien in deutscher Uebersetzung von Gotter, Schröder u. a. Den damaligen Fortschritt beurkundet auch die Gründung einer deutschen Zeitung „Der Weltcorrespondent" (1780), die sich jedoch nur kurze Zeit erhielt und des „Osservatore triestino". Vergebens forscht man nach einem Ueberbleibsel der ersteren; dagegen findet sich in der städtischen Bibliothek die einzige vollständige Sammlung der seit dem Jahre 1784 regelmäßig erscheinenden Zeitung „Osservatore triestino". Damals, wie noch lange nachher, dürfte jedoch die Theilnahme an den Weltereignissen in Triest nicht sehr groß gewesen sein; denn ein halber Bogen in Octav wöchentlich, auf vergilbtem Papier, genügte zur Befriedigung der Neu- und Wißbegierde. Der Inhalt der Zeitung erstreckte sich über Politik, Gesetzgebung, Händel und Literatur. Wie lange man in jener Zeit auf eine Kunde vom Auslande warten mußte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß erst am 28. August die Nachricht aus Antwerpen von der daselbst am 1. erfolgten Ankunft von fünf Schiffen der österreichisch-belgischen Compagnie eintraf. Diese Schiffe waren: „Fürst Kaunitz", „Graf Kolowrat", „Erzherzog Maximilian", „Austria" und „Graf Zinzendorf"*). Die Ladung, welche sie unmittelbar aus China brachten, bestand in Thee, Nanking, Zimmtblüte, Zimmt, Rheobarber, Seidenstoffen, Stuhlrohr, Porzellan, gemaltem Papier u. a. W. Am 9. April 1785 erhielt die Direction der Gesellschaft in Triest die Mittheilung von der glücklichen Ankunft des im September 1783 ausgelaufenen Schiffes „Graf Cobenzl" in China,

*) Der Gouverneur Graf Carl von Zinzendorf ließ sich die Verbesserung der Zustände in Triest eifrig angelegen sein. Ihm verdankte man unter Anderm ein Gymnasium, das jedoch nur ein vierjähriges Dasein nothdürftig fristete, und die Eröffnung der Straße über Optschina, statt der früheren über Basovizza.

wo es sich mit voller Ladung zur Rückfahrt anschickte, während ein anderes daselbst angekauftes Schiff „Conte di Belgiojoso" die Reise nach Canton fortsetzte. Dieses Schiff begann seine Fahrt von Bombay nach Canton am 16. Mai 1785, fuhr längs der Küste von Malabar durch die Straße von Malakka nach Canton, übernahm hier eine Ladung von 200 Kisten Geschirr, 800 große und 100 mittlere Kisten Thee Bohea, 1039 Kisten Souchongthee, 496 K. Hysanthee, 10,000 Stück gelben Nanking, 3604 Bund Stuhlrohr, 454 Säcke schwarzen Pfeffer, 54 Kisten Sago, und trat am 26. Januar 1786 die Rückfahrt nach Europa an. Am 9. April befand es sich vor der Insel S. Helena. Die Fahrt ging durch die Banca- und Sundastraße nach New-York und von dort nach Ostende, wo der „Belgiojoso" am 22. September 1786 Anker warf. Capitän Franz Anton Pascotini, welcher das im triester Börsenarchiv aufbewahrte Schiffsjournal führte, begab sich am 15. October zu Lande über Lille, Paris, Lyon nach Marseille und von dort zur See nach Triest, wo er am 20. December 1786 eintraf.

Man muß bedauern, daß der damals eingeleitete Welthandel später wieder ins Stocken gerieth. Die Gesellschaft, welche diesen großartigen Verkehr unterhielt, mußte endlich die Zahlungen einstellen, und ihre Schiffe wurden öffentlich versteigert*). Anderseits war der Handel mit der Levante schon recht im Schwunge, und wurde besonders rege durch Griechen betrieben. Auch mit Nordamerika wurden Verbindungen eingeleitet, und im J. 1784 ging das erste triester Schiff nach Philadelphia. Es war vom Hause Strohlendorf ausgerüstet. Als Supercargo begab sich Franz Thadäus Reyer, Stifter des Hauses Reyer und Schlick, dahin, der nach einer sehr verdienstvollen Laufbahn im Jahre 1846 als Ritter von Reyer starb.

Kaiser Joseph wünschte Triest und Fiume auch zu wichtigen Getreidemärkten heranzubilden. Hier wie dort wurden großartige Kornspeicher angelegt, und die Getreideausfuhr erreichte damals bereits die ansehnliche Zahl von mehr als einer Million Metzen. Als ein

*) Diese Schiffe waren: »Prinz Kaunitz« 700, »Graf Kolowrat« 600 Tonnen (aus Holz von der Küste von Malaber, Tekholz), »der Oesterreicher« 700, »Erzherzog Maximilian« 700, »Graf Zinzendorf« 900 Tonnen. Die Versteigerung erfolgte in Ostende am 22. Januar 1787.

Hauptbinderniß, welches einer noch größern Entwicklung des Verkehrs entgegenstand, wurde die Mangelhaftigkeit in der Straßenverbindung mit dem Hinterlande anerkannt. Graf Fries faßte deßhalb den großartigen Plan, Triest durch einen schiffbaren Kanal mit Wien zu vereinen, für welchen er vom Kaiser ein Privilegium erhielt. Dieses Vorhaben, so wie ein anderes, zur Erweiterung der Stadt den Farneboberg abzutragen, kam jedoch, letzteres aus Besorgniß vor einem Nachtheile für Triest's klimatische Verhältnisse, nicht zu Stande.

Zur Beurtheilung der Richtung und des Umfanges des damaligen Verkehrs der Stadt Triest gewähren folgende Ausweise interessante Anhaltspuncte: Während des Verwaltungsjahres 1780 (vom 1. November 1779 bis Ende October 1780) sind in Triest 5191 Schiffe im Gehalte von 45,447 Tonnen eingelaufen und 5206 Schiffe von 36,568 Tonnen Gehalt abgegangen.

Vom 1. Januar bis Ende December 1780 landeten in Triest 867 große Schiffe, darunter 171 österreichische, 379 venetianische, 46 türkische und griechische, 18 genueser, 13 regusaer, 10 holländische, 8 dänische, 5 schwedische, 2 malteser. Von diesen Schiffen kamen 254 aus venetianischen, friauler, istrianer und dalmatiner Häfen und von den quarnerischen Inseln, 198 aus päpstlichen, 136 aus neapolitanischen und sicilianischen, 124 aus österreichischen, ungarischen und kroatischen, 108 aus türkischen und griechischen, 10 aus französischen Häfen, 15 von Genua, 6 von Livorno, 5 von Amsterdam, 8 von Hamburg, 1 von Bergen und 1 von Canton.

Die Zahl der Schiffe war geringer als im Vorjahre, weil einestheils der Getreidehandel sich vermindert hatte, anderseits aber die politischen Verhältnisse Triest wegen der größern Sicherheit des Verkehrs mehr auf den Landweg anwiesen. Der Werth des Gesammthandels ward auf 16,274,120 Gulden berechnet, welche sich folgendermaßen vertheilten:

Ausfuhr zur See der landwärts eingetroffenen Waaren	fl. 6,822,041
Einfuhr seewärts der meistens wieder landwärts ausgeführten Waaren	„ 6,697,512
Werth der seewärts eingeführten und wieder zur See ausgeführten Waaren	„ 2,754,567
Zusammen	„ 16,274,120

oder, 1,321,740 Gulden mehr als im J. 1779.

Die Einfuhr zu Lande umfaßte hauptsächlich österreichische, landwirthschaftliche und Industrieerzeugnisse. Der Werth der Bergwerksproducte überstieg zwei Millionen Gulden, des Tabaks 500,000, der Glaswaaren 400,000, der Pottasche 370,000 und der Leinenwaaren 900,000 Gulden. Die Hauptgegenstände der See-Einfuhr waren Oel für 1,200,000, Wollgespinnste und Gewebe für 500,000, Kaffee für 550,000, Thee für 499,000, Zucker für 360,000 und Südfrüchte für 332,000 Gulden. Der Handelsstand zählte damals 44 Börsenkaufleute, 38 approbirte Großhandlungen, 9 Groß- und Detailhandlungen, 4 Detailhandlungen, 12 Fabrikanten, 46 nicht insinuirte Kaufleute, 9 Seidenwaaren- und Tuch-, 7 Leinwand-, 8 Droguen-, 6 Glaswaaren- 4 Galanteriewaaren-, 5 Holz-, 4 Papier-, 4 Gold- und Silberwaarenhändler. Es gab ferner 77 Gewerbsunternehmungen, nämlich: 5 Schiffszwieback-, 4 Talgkerzen-, 4 Zuckerwerk-, 7 Hut-, 1 Spielkarten-, 5 Wachskerzen-, 1 chemische Farben-, 3 Seil-, 2 Rothgarn-, 2 Steingut-, 5 Mehlspeis-, 4 Leder-, 21 Rosoliofabriken, 3 Fischeinsalzungsanstalten, 6 Seifen-, 3 Theriak-, und 1 Segeltuchfabriken. Die Zahl der patentirten Sensalen belief sich auf 60, jene der Spediteure auf 11. Triest unterhielt bereits lebhafte Verbindungen mit Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark, Italien, Spanien, Frankreich, England, der Türkei; Consulate bestanden für Dänemark, England, Frankreich, Genua, Malta, Modena, Neapel, Holland, Baiern, Portugal, Preußen, Ragusa, Rom, Rußland, Sardinien, Schweden, Toscana, Türkei und Venedig. Es ist eine beachtungswerthe Wahrnehmung, daß Triest damals sich einer mehr verzweigten Industrie erfreute als heut zu Tage. Die Begünstigungen, Zollfreiheiten und Privilegien, welche der Stadt und dem Freihafen von Triest zu Theil wurden, sagt A. Metrà in seinem Mentore perfetto de' negozianti, ermunterten die Bewohner so sehr zur Pflege der Industrie, daß binnen kurzem Manufacturen und Fabriken entstanden, wie keine andere Stadt in Italien sich deren rühmen kann. Unter den Bodenerzeugnissen des triester Gebietes, welches sich einerseits bis zur Brücke bei Zaule, und anderseits bis S. Croce und Optschina erstreckte*), werden haupt-

*) In den letzten achtziger Jahren zählte Triest 24,000 Einwohner, von denen 16,000 in der Stadt und 8,000 im Gebiete.

sächlich Oel, Salz, Wein, Obst, Fische, Steinkohlen und Marmor genannt. Der Olivenertrag warf im Durchschnitte 10,000 Orne (zu 107 Pfund) Oel ab. Der außerordentliche Frost in den Jahren 1782 und 1789 zerstörte jedoch fast alle Olivenbäume, und man scheint dieser Cultur später keine Sorgfalt zugewendet zu haben, obgleich das Oel im triester Gebiete, wie bemerkt wird, bei entsprechender Behandlung dem Genueser an Güte nicht nachstehen würde. In den Salinen bei Zaule wurden gewöhnlich 20,000 und in günstigen Jahren sogar 60,000 Wiener Metzen Salz erzielt. Der Wein wird als vortrefflich bezeichnet. Die Lese warf in den letzten achtziger Jahren mehr als 60,000 Orne zu 40 Maß (boccali) ab. Unter den verschiedenen Sorten zeichnete sich namentlich der Prosecco, der bei den Alten berühmte Pucinum aus, durch dessen ausschließlichen Gebrauch Julia Augusta das hohe Lebensalter von 82 Jahren erreichte. Der Weinbau wurde nicht nur längs des ganzen Gestades bis Sistiano, das besonders reich an trefflichen Trauben war, sondern auch auf anderen die Stadt umgebenden Hügeln mit Erfolg betrieben. Die Obstbaumzucht war so ausgiebig, daß sie den Bedarf der Stadtbewohner mehr als genügend deckte. Der Fischfang im Golf gewährte einen reichen Ertrag. Viele Fische konnten eingesalzen und als vortheilhafter Handelsartikel benützt werden. Drei Anstalten beschäftigten sich mit demselben. Jene des Jacob de Brandi brachte jährlich 100,000 Pfund Sardoni, 700—800,000 Sardellen, 5—6000 Pfund Thunfisch und 3—4000 Cievoli (Meeräschen) in den Handel. In der Anstalt des Kaspar Fecondo wurden jährlich 30,000 Pfd. Sardoni, 100,000 Sardellen, 5000 Pfd. Cievoli und 2—3000 Pfund Thunfisch, und in jener des Thomas Cocoravez 20—30,000 Pfd. Sardoni und Sardellen in Fäßchen zu 3—4000 Stück eingesalzen und sowohl nach den Erbstaaten als nach dem venetianischen Gebiete versendet. Der Aufmerksamkeit wurden die bei Basovizza, Lipizza und Corgnale entdeckten Steinkohlenlager empfohlen, welche ein treffliches Material enthalten. Dasselbe wurde mit Vortheil in der Zuckerraffinerie von Fiume verwendet. — Nach den durch die Untersuchungen des k. k.

*) Julia Augusta octoginta duos annos vitae Pucino retulit acceptos vino non alio u. a.

Bergrathes Foetterle im Frühling des Jahres 1757 erzielten Resultaten hat man jedoch keinen sehr bedeutenden Aufschwung der Bergbaue auf die am Karste vorkommenden Kohlenlager zu erwarten. Die Kohle, die zwar von einer sehr guten Qualität ist und der Kreideformation angehört, ist in einem sehr bitnminösen schwarzen Kalkstein und Kalkschiefer eingelagert, in dem sie in mehr oder weniger ausgedehnten, zwischen mehreren Zollen und 1—1 ½, auch 2 Fuß, an einzelnen Stellen selbst darüber mächtigen, sich jedoch stets nach allen Richtungen auskeilenden Linsen auftritt. Dieses linsenförmige Auftreten gibt weder eine hinlängliche Sicherheit für die Fortsetzung der Einlagerung in die Tiefe und nach dem Streichen, noch eine genügende Gewährleistung für einen nutzbringenden Abbau der Kohle, der in dem festen Kalksteine ziemlich kostspielig wird. — Auch brach man im triester Gebiete bei S. Croce, Sistiana, Nabresina und in anderen Karstgegenden einen harten Stein, welcher vollkommen den marmorähnlichen Glanz annahm, sogar auch eine Marmorart von schwarzer und gemischter Farbe.

Ueber Triest's gewerbliche Unternehmungen in jener Zeit finden sich folgende Andeutungen: Eine von D. Heldenwerth errichtete und von Leonhard Suzzi fortgesetzte Anstalt zur Bereitung von Berliner Blau, lieferte jährlich 5—6000 Pfund dieses Farbstoffes, welcher in der Levante und in Italien, hauptsächlich in Genua, vortheilhaften Absatz fand. Zwei Bleiweißfabriken, die eine dem Joseph Frugoni, die andere Tagliaferro und Visich gehörend, lieferten jährlich 5—6000 Pfund. — Destillirter Grünspan wurde von A. Cavalli verfertigt und in ansehnlicher Menge in den Handel gebracht. Vier Talgkerzenfabriken von A. Basevi, J. Pernsteiner, Fr. Goj und der Witwe Wagner deckten nicht nur vollkommen den Bedarf der Stadt, sondern versendeten auch eine große Menge nach der Lombardei und den Erbstaaten; die Ausfuhr nach dem Auslande wurde später verboten. Zuckerwerk bildete einen allgemein beliebten Handelsartikel. Die Fabriken von A. Giacometti und J. von Justemberg verfertigten jährlich je 60,000, von A. Perinello 70,000, von J. B. Pomata 25,000 und von A. Bettuzzi 10,000 Pfund. Die Waare fand in Deutschland, in der Levante und in den westlichen Staaten vortheilhaften Absatz, und würde bei Herabsetzung des hohen Ausfuhrzolles

einen weit ausgedehnteren Verkehr bewirkt haben. Zwei Gerbereien des M. de Thyß und der Brüder Luzzatto versendeten ihr Fabrikat nach Istrien, Dalmatien und dem Kirchenstaate. Alviso Perinello bereitete ausgezeichnetes Jalapenharz (Magisterium Jalappæ), wovon jährlich gegen 1500 Pfund nach Deutschland, Ungarn und Polen gingen. Ferner bestanden drei Steingutfabriken des M. Filipuzzi u. Comp., P. Lorenzi und Sinibaldi, und Santini, deren Fabrikat sich vom englischen nicht unterschied, und in ziemlich großer Menge in der Levante, Deutschland und Ungarn Absatz fand. Mit der Mehlspeis-fabrikation beschäftigten sich Stephan Fontana, welcher jährlich 120,000 Pfund in den Handel brachte, und A. Piazza. Die Versendung erfolgte hauptsächlich nach der Levante. Die Seifenfabrikation ward bereits in großem Maßstabe betrieben. Die Anstalt des Carl Ludwig Chiozza erzeugte jährlich 525,000, die Fabrik der Witwe Hoßmüller 108,000, jene des Caspar Casati und Damillo 100,000 Pfund; die Seifen- und Vitriolsäurefabrik der Firma Saveur u. Comp. (dem Handelshause Helmpacher u. Comp. gehörend) 600,000, die Fabrik des J. J. Allpron 300,000 Pfund Seife. Das Fabrikat fand Absatz in ganz Deutschland, in der Schweiz, der Lombardie, in Tirol und in den westlichen Staaten. Zehn Rosoliofabriken, darunter die des J. Balletti mit 200,000, J. Casalli u. Comp. mit 150,000, G. Preretto mit 90,000 und A. Vassilli mit 65,000 Bouteillen jährlich, versendeten ihr Erzeugniß theils landwärts nach Polen, Mähren, Böhmen, Ungarn, Slavonien, der Wallachei, nach Rußland, Tirol, der Schweiz und Italien, theils zur See nach den Berberesken, den Inseln des Mittelmeeres und dem griechischen Archipel. Drei Rothgarnfabriken des di Nicolò P. Spiro u. Comp. und J. A. Urbas lieferten jährlich zusammen gegen 60,000 Pfund Rothgarn, welches das levanter bei weitem an Güte übertraf, und in Schlesien, Sachsen, der österreichischen Lombardie und in der Schweiz sehr beliebt war. Zur Hebung dieses Industriezweiges, den man einer großen Ausdehnung fähig hielt, wurde die Errichtung von Spinn-schulen empfohlen. Segeltuch ward in der Fabrik der Witwe Zupati theils aus Baumwolle, theils aus Hanf bereitet. Mit der Verferti-gung von Tauwerk beschäftigten sich die Fabriken Fr. Buzzini, Th. Buzzini, A. Sinibaldi und R. Sinibaldi. Theriak wurde in der Güte des venetianischen in den Anstalten des J. B. Giorgini, A. Sandrini

und L. Suzzi verfertigt. Alle drei versendeten jährlich gegen 5000 Pfund nach dem Inlande, der Schweiz und der Levante. Außerdem bestanden Fabriken für Spielkarten (A. Valle), Wachskerzen, (A. Vicco, früher P. Tribuzzi, welcher jährlich 120,000 Pfund in den Handel brachte), Stangenschwefel u. a.

Die Kriegserklärung der hohen Pforte an Rußland, dem Oesterreich sich coalisirte, hatte im J. 1788 einen abermaligen Besuch des Kaisers Joseph in Triest zur Folge. Der Krieg kam übrigens dem Freihafen sehr zu statten, weil der ganze Verkehr des schwarzen Meeres nun eine veränderte Richtung nahm und Triest sich zum Mittelpuncte des levanter und des südrussischen Handels heranbildete. Verschiedene Kaufleute aus Nischnei Nowgorod siedelten sich hier an und unterhielten ein bedeutendes Geschäft mit Perlen und anderen morgenländischen Erzeugnissen. Die Lazarethe waren mit Schiffen gefüllt und es begann überhaupt eine glänzende Handelsepoche, in der besonders viele griechische Häuser den Grund zu ihrem Reichthume legten. Der Kaiser Joseph erklärte endlich selbst den Türken den Krieg und nahm in Triest, von General Graf Kinsky begleitet, in demselben Jahre die für den Hafen und das übrige Küstenland angeordneten und unter Leitung des Ingenieurs Struzzi ausgeführten Vertheidigungswerke in Augenschein. Die beiden Lazarethe, der Hafen und der Molo S. Carlo wurden mit großen Kanonen aus Mantua bewehrt, einige gemiethete Kauffahrteischiffe kriegerisch ausgerüstet und viele Kanonenschaluppen zum Schutze der Häfen Triest, Fiume und Zengg gebaut. Der Kaiser begab sich von Triest über Kroatien und Slavonien an die serbische Grenze und war bei der Einnahme der Festung Sabaz zugegen. Erzherzog Franz kam darauf am 21. Juni in Triest an und wohnte einem ihm zu Ehren veranstalteten Seetreffen bei.

Die kirchlichen Verhältnisse, besonders in Betreff des triester Bisthums, hatten den Kaiser Joseph bereits seit dem Jahre 1738 ernstlich beschäftigt, und gestalteten sich der Art, daß endlich eine zeitweilige Aufhebung der Diöcese erfolgte. Schon im J. 1784 wurden mittelst Hofdecrets im Einvernehmen mit dem Bischof dreizehn größere und kleinere Kirchen, als S. Sebastian, S. Sylvester (Congregationskirche) in der Nähe der Jesuitenkirche (Santa Maria

maggiore), Crocifisso, S. Elena, S. Servolo in der Nähe der Cathedrale S. Just, S. Andrea (in eine Osteria verwandelt), Santa Maria Maddalena (in der jetzigen Campagna Giannichesi), Sacra famiglia, Madonnina, S. Anna, S. Giacomo, S. Bartolomeo, S. Panteleone, so wie die Klöster der Barmherzigen und der Kapuziner nebst der Kirche Rosario geschlossen. S. Sylvester wurde von der helvetischen, S. Rosario von der augsburger Confession angekauft und am 27. August 1786, fast zur selben Zeit, als die griechische Gemeinde ihre Statuten erhielt, eingeweiht *). Am 23. April 1789 berief der Bischof Graf Inzaghi das Kapitel und theilte ihm die päpstliche Bulle mit, durch welche das Bisthum von Triest und Pedena, so wie das ganze Erzbisthum Görz aufgehoben und eine neue Diöcese mit dem Bischofssitze in Gradisca errichtet wurde. Man berief für denselben drei Domherren aus Görz und drei aus Triest. Die übrigen blieben im Ruhestande. Graf Inzaghi wurde Bischof von Gradisca, kehrte jedoch nach Besitznahme des Stuhles nach Triest zurück, von wo aus er die Diöcese leitete. Nach dem am 20. Februar 1790 erfolgten Tode des Kaisers Joseph stellte der Kaiser Leopold II. den Bischofssitz in Triest wieder her und übertrug die Diöcese dem Grafen von Hohenwart in Gerlachstein, worauf Graf Inzaghi sich nach Görz begab. Am 26. December 1791 fand die feierliche Einsetzung des neuen Bischofs statt, bei welcher der Probst und Generalvicar Monsignor Buset (am 3. October 1796 zum Bischof erwählt) die päpstliche Bulle verlas, durch welche der triester Diöcese das ganze österreichische Istrien einverleibt, sie selbst aber dem Metropolitan von Laibach untergeordnet wurde. Der Titel eines Grafen von Triest ward nun dem triester Bischof entzogen.

Leopold II. konnte während seiner kurzen, zweijährigen Regierung nur wenig zum Wohle seiner Unterthanen im Allgemeinen und noch weniger für Triest thun, das der friedliebende Monarch am 22. August 1790 und am 11. Juli 1791 mit seinem Besuche erfreute. Der Stadtmagistrat wollte den Kaiser gleich nach dessen Thronbesteigung durch eine Deputation um die Bestätigung der städtischen Privilegien

---

*) Eine im J. 1785 errichtete Freimaurerloge hatte nicht lange Bestand.

und Freiheiten angehen; allein auf das diesfällig an die Hofkammer gerichtete Gesuch wurde mittelst Erlasses vom 27. Mai 1790 erwiedert, „daß dem Wunsche der Stadt Triest zwar kein Hinderniß entgegen, die Entsendung einer Deputation jedoch um so weniger nöthig sei, als die Abordnung ständischer Deputationen aus den übrigen Provinzen nur deshalb erfolge, um sie bei den Verhandlungen über die mit Rücksicht auf die einzelnen Landesverhältnisse vorzunehmenden Verbesserungen im Steuersystem zu Rathe zu ziehen; daß der Magistrat von Triest, da diese Ursache hier nicht obwalte, mithin wegen Bestätigung der städtischen Vorrechte bloß ein vom Gouverneur, Grafen Pompeo Brigido befürwortetes Gesuch einzureichen brauche."

In gleichem Sinne sprach sich das Regierungspräsidium auf den Antrag des Magistrats, den großen Rath wegen des Entwurfes eines Gesuches um die Bestätigung der städtischen Privilegien einzuberufen, in einem Erlasse vom 16. Juni 1792 an den Magistratspräses, Freiherrn von Argento, dahin aus: „daß, wenn auch ein kaiserliches Patent die Städte zur Erbittung ihrer Privilegien auffordere, die Stadt Triest hierzu nicht angewiesen zu sein scheine, weilen dieselbe nicht wie jede andere königliche Provinzialstadt, sondern als eine für sich bestehende, mit einem eigenen Territorio versehene und freiwillig der Oberherrschaft des allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich mit Beibehaltung ihrer Vorrechte ergebene Provinz zu betrachten komme, folglich sowenig als die übrigen Landschaften der österreichischen Monarchie einer namentlichen Bestätigung ihrer seit Jahrhunderten genossenen Vorrechte bedürfe."

Auf den Antrag der Stadt, daß der „politische und ökonomische" Magistrat und das triester Stadt- und Landgericht zu einer einzigen Behörde in der Eigenschaft eines landesfürstlichen Gerichtshofes vereinigt werde, ging die Hofkammer mittelst Erlasses vom 5. November 1790 mit der Bestimmung ein: „daß der Magistratspräses stets vom Kaiser ernannt, und bei dessen Wahl möglichst auf irgend einen bemittelten Patrizier besondere Rücksicht genommen werde." Bei der politischen Abtheilung hatte der Magistratspräses, bei den Appellationen in Handelssachen aber der Landeschef den Vorsitz. Zwei der vier Stadt- und Landrechtsräthe

wurden vom Kaiser ernannt, die beiden anderen vom Patrizierrathe erwählt.

Der Kaiser Leopold war ausschließlich durch die Beendigung des Krieges mit der Pforte und die durch die französische Revolution entstandenen Sorgen in Anspruch genommen. Das fast einzige wichtige Gesetz während seiner Regierung für Triest ist eine Erläuterung der Freihafenprivilegien in Betreff der fremden Kaufleute. Durch den Schutz, den die Regierung dem freien Verkehre zugewendet hatte, und Dank dem Eifer des Gouverneurs, Grafen Pompeo Brigido, hatte Triest sich immer mehr zum Range einer der vorzüglichsten Handelsstädte erhoben. Der Schiffbau war im besten Schwunge und der Schiffbauer, Oderico Panfilli, konnte wegen Mangels an Raum die vielen Bestellungen nicht vollziehen. Er brachte deßhalb in der Nähe des jetzigen Mauthgebäudes einen Salinengrund von 2878 Quadratklafter an sich und fügte noch andere Privatgrundstücke bei, welche zusammen 3312 Quadratklafter umfaßten, und errichtete hier neue Werften.

Mittlerweile hatte der Kaiser Franz (2. März 1792) den Thron bestiegen. Verschiedene Verordnungen beurkundeten die Fürsorge seiner Regierung für das Gedeihen des Verkehrs. Die Polizeiangelegenheiten lagen bis dahin theils der Regierung selbst, theils dem Kreishauptmann ob. Mittelst Decrets vom 30. Juni 1792 wurde die Errichtung eines Polizeiamtes zwei Commissären übertragen, die am 1. August ihre Thätigkeit begannen. Früher bestand die Anordnung, daß die Facchine täglich der Cameralcasse drei Kreuzer entrichten mußten. Diese Art Kopfsteuer von achtzehn Gulden jährlich, welche eine dem Handel nöthige, mittellose Körperschaft belastete, wurde als unbillig mittelst Hofdecrets vom 2. April 1792 abgeschafft. Ein anderes Hofdecret vom 13. September desselben Jahres hob die in der Sensalenordnung von 1784 festgesetzte Strafe für die unbefugten Sensalen auf. Ein Hofdecret vom 11. April 1794 ermäßigte die Biertaxe von 1 fl. 40 kr. auf 40 Kreuzer für jeden Eimer oder die Orna von 40 Maß oder boccali, jedoch mit Beibehaltung der städtischen Abgabe („ohne Präjudiz des städtischen Rechts"), was die Absicht beweist, die Rechte des städtischen Aerars stets aufrecht zu erhalten. Das Criminalgericht, welches als abgesonderte Stelle bestand, wurde mittelst Hof-

decret vom 11. Juli 1794 dem Stadt- und Landrechte einverleibt. Die Steuer auf Oel wurde als unverträglich mit den Freihafenprivilegien und lästig für den Handel mittelst Hofdecrets vom 30. Jänner 1795 in einen Ausfuhrzoll von zehn Soldi vom Centner sporco für das Oel, welches von Triest in Fässern und anderen Gebinden landwärts anderswohin befördert wird, verwandelt. Am 2. August 1794 wurde eine Instruction oder Börsenordnung erlassen, die durch die veränderten Zeitverhältnisse und die merkliche Zunahme des Verkehrs nöthig geworden war, der sich besonders in Folge des Schlusses vieler Häfen rasch entwickelte. Die Grafschaft Görz wurde unter Verleihung einer selbstständigen politischen Verfassung von Triest getrennt und auch die Grafschaft Istrien trug vergebens auf die Vereinigung mit Triest an. Die Börse legte der Regierung den Entwurf eines Seecoder vor, der jedoch nicht die kaiserliche Genehmigung erhielt; anderseits wurde einige Jahre später (1794) ein Reglement für die „Briefträger" (Spediteure) bestätigt, welche für die Beschleunigung und Billigkeit der Landfrachten Sorge zu tragen hatten; jede willkürliche Vertheuerung war ihnen bei Verlust ihres Geschäftsbefugnisses streng untersagt. Auch ein Gymnasium ward damals im Franziskanerkloster eröffnet, aber nur auf kurze Dauer. Ein gleiches Schicksal hatten einige industrielle und literarische Unternehmungen, so z. B. ein medicinisches und wissenschaftliches Journal des Dr. B. Frizzi. Die Zahl der Häuser wuchs mit der vermehrten Niederlassung fremder Kaufleute, und es wurde deßhalb der Plan zur Errichtung eines neuen Stadttheiles: Borgo S. Francesco (jetzt Chiozza, wo damals der Garten und das Grundstück der Mechitaristen) vorgelegt und genehmigt.

Dieser gedeihlichen, friedlichen und ruhigen Entwickelung trat die französische Revolution hemmend entgegen. Sie mahnte, wie überall, so auch in Triest zur Vorsicht, und schon mit Beginn des Jahres 1793 mußten kriegerische Maßregeln ergriffen werden. Am 7. Juli trafen Geschütze aus Prag ein, um den Vertheidigungszustand des Platzes zu verstärken. Die Schiffe unter österreichischer Flagge hatten zwar in den französischen Häfen keine Anfechtung erlitten, allein dessen ungeachtet glaubte Kaiser Franz auf seiner Hut sein zu müssen. Die Garnison in Triest wurde bedeutend vermehrt, ebenso die Landmiliz. Die Invasion der Franzosen in Italien im J. 1796 hatte zunächst zur Folge, daß der Ge-

neralgouverneur der Lombardei, Erzherzog Ferdinand, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern sich nach Triest zurückzog, so wie schon früher beim Einzuge der Franzosen in die Legationen Bologna und Ferrara mehr als fünfzig flüchtige französische Geistliche in Triest eine gastliche Aufnahme gefunden hatten. Der an 7. Juni erfolgte Einzug der Franzosen in Verona erregte ernstliche Besorgnisse in Triest, Stadt und Hafen wurden unter Leitung des Generalmajors Specht noch mehr befestigt, und die Regierung ließ alle Privatpferde aufnehmen, um sie im Nothfalle zum Transport der ärarischen und Militäreffecten in Bereitschaft zu halten. An der friauler und kärntner Grenze wurde ein Militärcordon gezogen. In Triest und auf dessen Gebiete übernahmen die Grenzer und die Miliz die Ueberwachung. Unter den Bewohnern selbst gab sich die Abneigung gegen alle revolutionären Umtriebe, wie die aufrichtigste Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus offen kund. Ein französischer Maler hatte zufällig vor seinem Fenster eine ragusaer Flagge mit dem Wahlspruche „Libertas" zum Trocknen angebracht. Das Volk, welches hierin eine Art Demonstration erblickte, gerieth darüber in eine solche Entrüstung, daß der Maler in Lebensgefahr schwebte, bis das Mißverständniß sich aufgeklärt hatte.

Nach der unglücklichen Affaire bei Bassano kam General Quasdanovich, um bei Görz die zerstreuten Truppen und die Zuzüge zu sammeln, nach Friaul. Das Heer, unter dem Oberbefehle des Generals der Cavallerie Alvinzi, überschritt den Tagliamento und die Piave auf Barken, die von Triest dorthin gesendet wurden; aber schon im J. 1797 sollte Triest selbst die Folgen des Krieges, der zwischen dem Kaiser und der französischen Nation mit äußerster Kraftanstrengung fortgeführt wurde, unmittelbar verspüren. Friaul, das Gebiet von Treviso und Padua waren der Schauplatz desselben geworden. Seit dem J. 1796 waren hin und wieder englische Fregatten in den Hafen von Triest eingelaufen, welche, da die mittelländischen Häfen ihnen nicht zugänglich waren, sich hier mit Lebensmitteln versorgten und im adriatischen Meere kreuzten, um den Handel vor den französischen Corsaren zu schützen. Plötzlich blieben die Engländer aus, indem ihre Flotte außerhalb des Mittelmeeres von anderen Unternehmungen in Anspruch genommen wurde. Bald erschien, von den levanter Inseln

kommend, im adriatischen Meere eine französische Fregatte, welche in Rovigno einen Piloten nahm und sich in Gora an der Pomündung vor Anker legte. In den ersten Tagen des Jahres 1797 traf Monsignor Albani auf der Reise nach Wien in Triest ein. Er hatte den Auftrag zum Abschlusse einer Ligue, um den Fortschritten der französischen Armee im Kirchenstaate entgegen zu wirken, und von Triest aus wurden demzufolge Kisten mit Flinten zur Bewaffnung der Päpstlichen gesendet. Gleichzeitig ging General Colli dahin.

Zweiter Abschnitt.

Von der französischen Occupation bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

In den ersten Märztagen fiel das blutige Gefecht am Tagliamento vor. Erzherzog Carl verlegte das österreichische Hauptquartier von Udine nach Görz, befestigte sich am Isonzo und setzte Gradisca in Vertheidigungsstand; allein trotz muthiger Gegenwehr mußte sich die Besatzung dieser Festung aus Mangel an Munition ergeben. Die österreichischen Truppen verließen Görz und wendeten sich, von den Franzosen verfolgt, nach Kärnten und Krain. Am 20. März verließen die beiden hessischen Bataillone, im Solde der Engländer, Triest, sich über Fiume nach Kroatien zurückziehend. Ihr Abmarsch machte den tiefsten Eindruck und setzte die Bewohner in die höchste Besorgniß. Man fürchtete jeden Augenblick, den Feind mit bewaffneter Hand einrücken und die Häuser plündern zu sehen. Die Gewölbe wurden geschlossen; sehr Viele ergriffen die die Flucht theils landwärts nach Fiume, theils zur See, ohne gewisses Ziel. Jeder trug mit sich, was er in der Eile fortbringen konnte. Die benachbarten Ortschaften in Istrien: Muggia, Capodistria, Isola, Pirano waren plötzlich mit triester Auswanderern gefüllt. An demselben Tage erließ der Magistrat, dem von der Regierung die Leitung der Stadt übertragen worden war, eine Bekanntmachung, welche in der „Gazzetta di Trieste" die mit der Devise: Libertà, Egualianza, Fraternità, statt des Osservatore Triestino erschien, veröffentlicht folgendermaßen lautete: „Von Seite des Magistrats der Stadt Triest und ihres Gebietes. Bei Annäherung und dem Einzuge der französischen Truppen in diese Stadt und ihr Gebiet wird ein jeder Bewohner sich ruhig zu

benehmen, die gute Ordnung aufrecht zu erhalten und jede Unzukömmlichkeit oder Beleidigung zu unterlassen wissen, welche auf's strengste und nach Umständen mit dem Tode bestraft werden soll. Triest 20. März 1797."

Ein Edict des für die Polizeiangelegenheiten delegirten Rathes, Friedrich Ignatz Streinz, forderte auf: Keinen Fremden ohne Legitimationsschein zu beherbergen, jede Zusammenrottung zu vermeiden; keine beunruhigenden Nachrichten zu verbreiten, keine verbotenen Waffen zu tragen, nach eilf Uhr Nachts nicht ohne Noth auf der Straße zu sein, um neun Uhr Abends die Hausthore zu verschließen; die Gasthäuser um zehn, die Kaffeehäuser um eilf Uhr zu sperren. Ferner ward untersagt, ohne besondere Bewilligung Lebensmittel aus der Stadt zu bringen, solche aufzukaufen und zu verstecken und die Lebensmittelpreise willkürlich zu erhöhen. In der Nacht vom 22. auf den 23. März langte der französische Commissär, Felix Campana, an, und stieg in der Locanda grande ab. Am Abend des 23. kamen verschiedene Generale und Officiere des Generalstabes, sowie einige Abtheilungen Soldaten zu Pferde und zu Fuß; und mittelst eines Couriers erhielt der Magistrat vom Obergeneral Bonaparte die schriftliche Meldung vom 2. Germinal (22. März), daß Triest sich nun unter dem Schutze der französischen Armee befinde, und die Aufforderung: 1. sämmtliche dem Kaiser gehörende Magazine zu versiegeln und 2. längstens bis zum 23. März Deputirte ins Hauptquartier nach Görz zu senden, um ein Uebereinkommen wegen des Einzuges der französischen Truppen in Triest zu treffen, damit im Einklange mit seinen Wünschen keine Zerstörung angerichtet würde, und Personen und Eigenthum keinen Nachtheil erführen.

Mit der Versiegelung der Magazine wurde der Rath, Friedrich Ignatz Streinz, betraut. Die Magistratsräthe, Julius Alessio di Periboni und Fr. A. Guadagnini nebst den Kaufleuten J. Weber und G. C. Trapp, wurden als Abgeordnete in's französische Hauptquartier nach Görz gesendet, von wo sie noch an demselben Abende mit der Kunde zurückkehrten, daß der General Bonaparte ihnen befohlen habe, binnen einer Stunde die Contribution zu bestimmen, welche man nach ihrer Ansicht der Stadt Triest auflegen könne, mit dem Bedeuten, daß er bei vernünftigen Vorschlägen, zu Gunsten der Stadt auf alle an-

deren Ansprüche verzichten und für die Contribution drei Zahlungstermine: Die erste Rate bald, die zweite in drei, die dritte in fünf Monaten, annehmen würde; jedoch mit der hinzugefügten Drohung, die Contribution zu verdreifachen, wenn der Vorschlag seinen Erwartungen nicht entspräche. Die Deputation schlug in ihrer Angst und Besorgniß, um zu gehorchen und doch keine Verpflichtung zu übernehmen, da sie für diesen Fall keine Vollmacht hatte, vor, daß die Stadt eine Contribution von 1,500,000 bis höchstens zwei Millionen Livres tournois leisten möge. Bonaparte erkannte die Gründe der Deputation an, wies mindestens den Vorschlag nicht zurück und gab ihr auf, vom Magistrat eine rasche, bestimmte Antwort zu bringen. Dieser berief sofort alle Classen der Bürger, um aus ihrer Mitte eine Commission zur Abwickelung dieser Angelegenheit zu erwählen. Sie bestand aus dem Domherrn Baron dell' Argento, den Patriziern Ignatz de Capuano, Thomas Ustia, J. A. di Periboni, J. B. Pascotini, Fr. Guadagnini, J. de Prandi, A. de Giuliani, P. de Giuliani, den Kaufleuten J. Weber, J. G. Trapp, F. G. E. Baraux, M. Tomasini, G. Pilepich, J. M. Longone, A. Griot, J. Plastarà, E. Pellegrini, Leon Vivante, Abraham Hierschel, den Bürgern G. Fecondo, O. B. Curti, A. Lorenzutti und N. Fecondo.

Nach reiflicher Berathung und unparteiischer Bemessung der Kräfte jedes Einzelnen kam die Commission darin überein, daß das Maximum von zwei Millionen Livres höchstens um 200,000 vermehrt werden könnte. Sie wählte dann aus ihrer Mitte eine Deputation in den Personen des Patriziers J. A. de Periboni und des Kaufmanns E. Pellegrini, mittelst welcher sie 2,200,000 Livres anbot. Bonaparte scheint mit diesem Antrage nicht einverstanden gewesen zu sein, denn der französische Militäragent Hamelin, vom Obergeneral nach Triest entsendet, ließ am 27. März eine Versammlung veranstalten, welcher er folgende Zuschrift des Armeeoberverwalters Villemancy vorlegte: „Auf Befehl des Obergenerals Bonaparte wird dieser Stadt eine Contribution von drei Millionen Livres tournois auferlegt: eine Million in klingender Münze bis zum 10. Germinal (30. März), eine Million in Tuch, Leinwand und anderen zur Approvisionirung der Armee nöthigen Gegenständen bis zum 15. Germinial (4. April), und von der dritten Million 500,000 Livres zahlbar in Getreide,

Hanf, Stahl, Eisen u. s. w. bis zum 20. Germinal (9. April). Die übrigen 500,000 Livres können in acceptirten bis 15. Germinal (4. April) abzuliefernden Wechseln bezahlt werden. Zu der Erhebung dieser Contribution ist der Militäragent Citoyen Hamelin ermächtigt. Jede Verspätung in der Vollziehung der erwähnten Artikel wird eine Vermehrung um ein Drittel bewirken, wenn der Aufschub fünf Tage übersteigt. Der Agent der Republik hat dem Obergeneral, welcher seine Befehle ertheilen wird, davon Anzeige zu machen. Der Magistrat von Triest ist mit der gesammten Civilobrigkeit und Verwaltung betraut. Sämmtliche Steuern werden vom Magistrat erhoben, welcher über jenen Theil, der dem Kaiser zufiel, der Republik Rechenschaft abzulegen haben wird. Der Militäragent Hamelin ist berechtigt, sich über den Zustand und das System der öffentlichen Einkünfte zu informiren. Die verschiedenen Religionen werden wie bisher gestattet und geduldet. Die triester Schiffe werden in allen von den französischen Armeen occupirten Ländern zugelassen und zu diesem Behufe die Patente von dem Militäragenten in Triest, sowie die Sanitätspässe im Namen der französischen Republik erlassen werden. Nur der Militäragent wird mit dem triester Magistrat correspondiren und sämmtliche Befehle werden durch ihn ertheilt. Auch der Kriegscommissär wird sich dieses Kanals bedienen, wenn er es für die Armee nöthig hat. Mit einem Worte: dem Militäragenten ist verboten, irgend eine andere Requisition, als er in Folge der Befehle des Militäroberverwalters ermächtigt ist, zu machen. Das sind die Absichten des Obergenerals, und der Militäragent ist beauftragt, sie noch weiter dem Magistrat zu entwickeln."

Der Magistrat nahm sich eben vor, im Einvernehmen mit der Commission die geeigneten Schritte zur Bewirkung einer Ermäßigung der übertriebenen Auflage zu thun, als der Militäragent schon zur Bezahlung derselben drängte, die zum Transporte nöthigen Schiffe zu requiriren suchte, und ein Mitglied des Magistrats ernannte, um als Vermittler zu unterhandeln und jeden Aufschub zu vermeiden. Hamelin bedeutete dem Magistrate im Namen des Obergenerals, daß die Contribution hauptsächlich die Güter Derjenigen treffe, welche die Stadt verlassen und den größten Theil ihres Reichthumes mit sich fortgebracht hätten. Er lud deshalb die Municipalität ein, über die Waaren

und Effecten, welche dieselben zurückgelassen, zu verfügen, und bei der Repartition das Vierfache zum Maßstabe anzunehmen. Die zur Erhebung der Contribution ernannte Commission überreichte dem Agenten Hamelin eine Vorstellung mit der Bitte, bei dem General Bonaparte zu befürworten: 1) daß die drei Millionen Livres auf 2,200,000 einschließlich der bereits von der städtischen Casse bezahlten Beträge und der Auslagen für die französische Armee ermäßigt werden mögen; 2) ermächtigt zu werden, den Betrag der Contribution ratenweise zu entrichten; 3) daß die erste Rate nicht baar, sondern in Banknoten und Wechseln auf Venedig, Livorno, Genua und Wien geleistet werde; 4) daß das am 26. März veröffentlichte Edict, betreffend die Namhaftmachung der den Engländern, Portugiesen, Russen und französischen Emigranten gehörenden Waaren aufgehoben oder zu Gunsten der Stadt Triest erklärt werde. —

In wieweit diese Anträge Berücksichtigung fanden, werden wir bei Gelegenheit eines Besuches erfahren, den der General Bonaparte am 27. April auf vierundzwanzig Stunden in Triest machte. Inzwischen sei hier der Veränderungen im städtischen Leben gedacht, die in Folge der Invasion in Triest eintraten.

Am 23. März Abends rückte der Brigadegeneral Murat an der Spitze von dreißig Husaren ein, in deren Begleitung er sich in die Stadtcasse begab, um die Barschaft derselben in Empfang zu nehmen. Er wollte anfangs keine Quittung ausstellen; als man jedoch seiner Drohung, das vorgefundene Geld gewaltsam fortbringen zu lassen, standhafte Weigerung entgegensetzte, erließ er endlich einen Schein über 21,000 Francs. An demselben Abende langte auch der für Triest bestimmte Commandant General Dugua an, welcher am 24. sowohl auf dem Castell als auf dem Altane des Rathhauses wie auf der Locanda grande, seinem Absteigequartier, die dreifarbige Flagge aufhissen ließ, die vom Admiralschiffe und von der spanischen Flottille auf der Rhede salutirt wurde. Die Stadtbatterien erwiederten die Salven. Das Volk eilte zu diesem ungewohnten Schauspiele neugierig herbei, gab aber nicht das geringste Zeichen des Beifalls, sondern beobachtete dabei eine tiefe, bedeutungsvolle Stille. Am folgenden Tage wurde die gesammte Generalität und das Officiercorps des französischen Generalstabes vom spanischen Consul, Ritter von

Lellis, bewirthet, worauf sich der General Dugua mit seinem Stabe an Bord der drei spanischen Linienschiffe begab, welche im Hafen vor Anker lagen. Am 26. wurde, nachdem sämmtliche Volksclassen in die Hände des Magistrats den Eid der Treue geleistet hatten, folgende Proclamation in französischer, deutscher und italienischer Sprache erlassen:

„Vom Hauptquartier Triest, 5. Germinal, 5. Jahr der „Republik (25. März 1797): Der Divisionsgeneral Dugua, „Commandant der französischen Republik in Triest, an die Be- „hörden und die Bewohner der Stadt und des Bezirkes Triest."

„Die Franzosen haben euer Land inne. Sie sind in dem- „selben als rohe, blutgierige Menschen und Feinde der Religion „dargestellt worden; man hat euch getäuscht. Sie gewährleisten „euch die Sicherheit euerer Personen und eueres Eigenthumes, „so wie die Freiheit aller Glaubensbekenntnisse. Genießet die „vollkommenste Ruhe, lieget eueren Beschäftigungen, euerem Handel „ob; besuchet euere Kirchen, ihr werdet allenthalben unter dem „Schutze der französischen Rechtlichkeit stehen. Beobachtet ge- „wissenhaft den Eid der Treue und des Gehorsams, den ihr der „Republik geleistet, und ihr werdet unter den Franzosen nur „Freunde und Brüder finden. Um die öffentliche Ruhe zu sichern, „und um jedem Anlasse zur Unordnung zu begegnen, wird be- „fohlen:

1. „Alle Bewohner des Bezirkes und der Stadt Triest sollen die „französische Nationalcocarde tragen. Wer Cocarden anderer „Farben trägt, wird als Aufwiegler bestraft. Die Militär- und „Civilbeamten der neutralen Mächte sind der Vollziehung dieser „Vorschrift überhoben."
2. „Alle Feuerwaffen, Degen, Säbel, welche sich in den Händen „der Bewohner des Bezirkes und der Stadt Triest befinden, „müssen binnen 24 Stunden in das Gemeindehaus dieser Stadt „abgeliefert werden."
3. „Es ist einem Jeden verboten, irgend etwas, das den Cassen, „den Arsenalen, den kaiserlichen oder den russischen und engli- „schen Magazinen gehört, bei der auf Diebstahl gesetzten Strafe, „wegzutragen. Wenn Jemand sich erlauben sollte, irgend einen „Theil dieser Gegenstände zu entwenden, so wird ihm befohlen,

„sie sofort zurückzuerstatten, und Jenen, welche davon Kenntniß „haben, wird unter gleichen Strafen befohlen, die gestohlenen „Objecte anzugeben."

4. „Jeder Franzose, welcher es wagen würde, irgend einem Be„wohner Gewalt anzuthun, wird sofort erschossen.

Der Divisionsgeneral C. F. G. Dugua."

Der Magistrat der Stadt und des Bezirkes Triest machte im Einvernehmen mit dem Kriegscommissär Chevillard bekannt, daß französischen Officieren und Soldaten Waaren nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden dürften. Ferner forderte er auf Verlangen desselben Commissärs sämmtliche Kaufleute und Bewohner, unter Androhung strengster Strafe auf (26. März), binnen 48 Stunden dem Deputirten, Rath Domenico Panzera, alle Waaren und Effecten, welche sie besäßen, und welche den englischen, portugiesischen, russischen Kaufleuten und französischen Emigranten gehörten, zu verzeichnen. Am 27. wurde das Theater mit der Oper: Il furbo contra il furbo wieder eröffnet. Das Haus war in allen Räumen glänzend beleuchtet und General Dugua erschien mit dem ganzen Generalstabe. Von den Bürgern ließen sich jedoch nur sehr Wenige blicken. Des letztern Umstandes halber erschien Tags darauf folgende Bekanntmachung:

„Triest 8. Germinal. Der „Bürger" Brechet, Militärcommandant der Stadt, des Castells und des Hafens von Triest an die Bewohner der Stadt: Ich gewahrte gestern Abend zu meinem Mißvergnügen den spärlichen Besuch des Theaters. Aus welchem Grunde? Hier wie überall seid ihr Freunde der Unterhaltung. Sollte euch etwa die Anwesenheit der Franzosen zurückgehalten haben? Dies sei fern, sie sind euere Freunde wie aller Völker. Heget größeres Vertrauen zu ihnen und geht mit Beruhigung nicht nur eueren gewöhnlichen Beschäftigungen, sondern auch den unschuldigen Vergnügungen nach, welche empfängliche Gemüther so gern genießen. Ich hoffe mithin, daß ihr uns in Zukunft euere angenehme Gesellschaft nicht entziehen werdet."

Brechet's Erwartung, das Theater nach dieser Bekanntmachung besucht zu sehen, wurde jedoch nicht erfüllt. So lange die Franzosen in Triest waren, enthielten sich die Bewohner des Besuches der Theater, wie jeder andern öffentlichen Unterhaltung.

Ein Edict vom 30. März brachte zur allgemeinen Kenntniß, daß der Magistrat ermächtigt sei, sämmtliche directe und indirecte Steuern zu erheben, und daß alle Zölle, Auflagen und besonders die Weinsteuer in Kraft bleiben und bei gesetzlich bestimmter Strafe pünctlich entrichtet werden müßten. Der Magistrat selbst erließ dießfällig eine Einladung, sowie die Anzeige, daß vom 1. April an sämmtliche Verwaltungsbureaux eröffnet seien, und daß sowohl für die Civil- als Criminalangelegenheiten nur ein Gericht erster Instanz bestehe. Eine spätere Bekanntmachung des Magistrats vom 6. April setzte die Bürger davon in Kenntniß, der Wille des Obergenerals Bonaparte sei, daß die Beamten der verschiedenen Verwaltungen in ihren Functionen zu verbleiben, daß mithin die Civil- und Cameralämter in ihrer ursprünglichen Thätigkeit, sowie auch die Gerichte zweiter und dritter Instanz fortzudauern hätten. Der Armenzoll vom ausländischen Weine wurde von 1 fl. 30 auf 45 Kreuzer herabgesetzt.

Am 31. März ließ Brechet alle Personen, welche in Gast- und Wirthshäusern wohnten, verzeichnen, und zufolge einer Bekanntmachung des Militäragenten Hamelin wurden die Verladungen der Schiffe eingestellt und sämmtliche Schiffsfrachtcontracte für ungiltig erklärt. Um die Contribution in's Leben zu rufen, erging an die Bewohner die Aufforderung, alles entbehrliche Silberzeug an die städtische Casse gegen einen sechspercentigen Obligationsschein abzuliefern. Der Militäragent Hamelin machte im Namen des Obergenerals ferner bekannt, daß sämmtliche Glaubensbekenntnisse wie bisher unverändert geduldet, daß Schiffe aus Triest in der Romagna, in Ancona, in der Lombardei, wie überhaupt in sämmtlichen, von den französischen Armeen occupirten Häfen zugelassen würden, zu welchem Behufe sie vom Militäragenten Schiffs- und Sanitätspatente im Namen der französischen Republik erhielten. Ein anderer Befehl des Agenten Hamelin vom 31. März läßt die Verladung und Abfahrt der Handelsschiffe einstellen; hingegen setzte eine Ankündigung des Magistrats vom 5. April davon in Kenntniß, daß sämmtliche Handelsschiffe unter befreundeter und neutraler Flagge, nach Triest bestimmt, überall von den bewehrten Schiffen geschützt werden sollen, und ihnen die Ein- und Abfahrt in Triest gegen Entrichtung der gewöhnlichen Gebühren gestattet sei. Nur Lebensmittel, Kupfer, Leder,

Tuch, feine Leinwand dürfen nicht ausgeführt werden. Am 2. April zeigte Hamelin dem Magistrat an, daß der Marinecommissär Vimal vom Obergeneral Bonaparte mit allen den Hafen betreffenden Anordnungen und Angelegenheiten betraut worden sei, daß er in Zukunft die Schiffe zur Abfahrt ermächtigen und sich mit dem Magistrat bezüglich des Verbotes oder der Bewilligung zur Ausfuhr der verschiedenen Lebensmittel verständigen werde. Dann erfolgte am 17. Germinal (6. April) folgende Verordnung im Namen der Republik:

1) Der Handel in Triest wird wie bisher für alle neutralen und mit Frankreich befreundeten Nationen frei sein.

2) Die Kaufleute, Spediteure oder Capitäne, welche im Hafen von Triest irgend ein Schiff leer oder beladen auslaufen lassen wollen, müssen sich von dem betreffenden Consul ein Certificat ausstellen lassen, daß diese Schiffe weder Waaren noch Effecten, den Feinden der französischen Republik gehörig, ausführen; sie müssen sich mit einem schriftlichen Erlaubnißscheine des Magistrates und mit der Bestätigung des französischen Marinecommissärs versehen, und dürfen alsdann frei auslaufen, ohne irgend einer anderen Declaration zu bedürfen oder einer Durchsuchung unterzogen zu werden.

3) Sämmtliche Schiffe, welche in Triest mit Lebensmitteln anlangen, müssen sich beim Magistrat melden, ihm die Declaration ihrer Ladung übergeben und dieselben zum Kaufe anbieten. Wenn der Magistrat sie drei Tage lang ohne bestimmte Antwort läßt, so können sie über ihre Ladung nach Belieben verfügen."

„Um die Ueberzeugung zu erlangen, daß in den Lazarethen keine den Feinden der französischen Republik oder den Emigranten gehörende, oder von Engländern und Portugiesen gesendete Waaren sich befinden, wurde ein dreitägiger Termin (vom 11. April an) festgesetzt, binnen welchem der Besitztitel eingebracht werden mußte. Nach Ablauf dieser Frist werden die betreffenden Waaren, ohne daß eine Reclamation zugelassen würde, als Eigenthum der französischen Republik erklärt. Gez. der Marinecommissär Vimal. Gesehen: der Commandant der Marine und des adriatischen Meeres. Dugua.

Am 10. April erschien folgende Anzeige: Der Plan, nach welchem der Betrag der Contribution eingezahlt werden soll, den die Stadt und ihr Gebiet der französischen Republik zahlen muß und der

einstweilen von verschiedenen eifrigen Mitgliedern des Handelsstandes und von anderen Mitbürgern vorgeschossen wird, ist eine Arbeit, welche wegen des Ernstes und der Wichtigkeit des Gegenstandes die reiflichste Erwägung erheischt. Der Magistrat, überzeugt von der Triftigkeit dieses Grundes und der Bedeutsamkeit dieser Erwägung, da die erwähnte Arbeit alle Classen der Bevölkerung interessirt, glaubte Jedem Gelegenheit verschaffen zu müssen, seine eigenen Ansichten über den fraglichen Gegenstand zu äußern und dabei seinen patriotischen Eifer für das allgemeine Wohl zu bezeigen. Er fordert deßhalb mit Gegenwärtigem jedes Mitglied der Bevölkerung auf, binnen acht Tagen dem Magistrat den Entwurf zur Erhebung dieser Contribution versiegelt zukommen zu lassen; derselbe sei kurz, klar und genau, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen am angemessensten erscheint, minder drückend für die Bevölkerung, am leichtesten und schnellsten ausführbar, weniger Rücksicht auf den Handel und die Geschäftshäuser nehmend, am meisten der Gerechtigkeit zusagend, um der gewissenhaftesten und reiflichsten Erwägung von Seite der hierzu delegirten Männer unterzogen zu werden. Gez. der Secretär Schiavuzzi. — An demselben Tage erließ der Magistrat die Aufforderung, binnen zwei Tagen die Rechnungen für alle an das französische Militär gelieferten Pferde, Wagen, Lebensmittel, Waaren und Quartiere zur Liquidation einzureichen, widrigenfalls die Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Eine andere Aufforderung des Magistrats vom 11. April betrifft die Pünctlichkeit in der Betheiligung am Wacht- und Patrouillendienste zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die niederen Volksclassen waren bei der Verdienstlosigkeit in empfindlicher Noth, und man mußte derselben durch Brotvertheilung abzuhelfen suchen. Deßhalb lud der Marinecommissär Vimal am 14. April alle diejenigen, welche wegen der augenblicklichen Stockung des Handels keinen Verdienst hatten, ein, sich als Matrosen oder Soldaten gegen entsprechenden Sold bei der französischen Kriegsmarine anwerben zu lassen.

Die erwähnte Aufforderung des Magistrats vom 10., betreffend die Contribution, konnte wegen der unmittelbar darauf eingetretenen Ereignisse von geringem oder gar keinem Erfolge sein, denn am 12. April verbreitete sich das Gerücht, daß die Kroaten, siegreich

in Fiume, die Franzosen in Triest angreifen würden. Wirklich machte der Kriegscommissär dem Magistrat bekannt, daß die Franzosen sich wahrscheinlich vor der feindlichen Uebermacht zurückziehen dürften. Von der Gallerie der Locanda grande wurde die französische dreifarbige Flagge abgenommen und mitten auf dem Platze zum Zeichen des Rückzuges auf einem Tische aufgerichtet; aber noch während der ersten Aufregung, welche diese Anstalten verursachten, ward der Magistrat zur angenehmen Ueberraschung der Bevölkerung durch Hamelin von dem Abschlusse eines fünftägigen Waffenstillstandes, um den Friedensunterhandlungen zwischen Bonaparte und den österreichischen Truppen ihren Lauf zu lassen, benachrichtigt. Die Ruhe ward jedoch von außen her bald wieder gestört. Am 13. hatte sich nämlich ein Piquet von zwölf Franzosen im Dorfe Rizmagna Mißhandlungen erlaubt, und die Kirche entweiht und beraubt. Die Bewohner des Dorfes, im höchsten Grade entrüstet, tödteten dieselben theils in, theils außerhalb der Kirche, und beschworen in dieser Weise die Rache der Franzosen herauf, welche auf der nahen Anhöhe lagerten. Diese fielen in das Dorf ein und plünderten dasselbe, als sie die Häuser menschenleer fanden. Inzwischen hatten die Kroaten das feindliche Lager bei Tarnova geschlagen und zerstreut und der kroatische Hauptmann Jesich unternahm, vereint mit dem triester Hauptmann Bonomo, einen Zug gegen Triest. Als sie sich mit 300 Mann zu Fuß und 16 Husaren näherten, stießen am Berge Cluz viele Bürger, besonders aber die Flüchtlinge aus dem Dorfe Rizmagna zu ihnen und begannen ein Scharmützel mit den Piquets auf dem Karst. Die Franzosen, von der triester Garnison abgeschnitten, verschanzten sich mit zwei Kanonen in Cattinara. Es entstand ein Gefecht, in welchem es auf beiden Seiten viele Todte und Verwundete gab. Auf die Kunde hiervon zog die übrige Garnison aus, wobei es sich ereignete, daß das Pulver in einem Wagen, auf welchem ein Soldat rauchend saß, zwischen dem alten Zollgebäude und dem griechischen Casino explodirte. Glücklicher Weise kam die Stadt bloß mit dem Verluste vieler Fensterscheiben und dem Schrecken davon. Nur der Soldat und ein Postillon verloren das Leben, und sechs Bürger wurden verwundet. Mittlerweile griffen die Kroaten abermals die Franzosen an, welche den Bauern weichen mußten, die mit allerlei Ackerbauwerk-

zeugen bewaffnet, von den Bergen herabstiegen. Die Franzosen zogen sich in die Stadt zurück, führten vierzig Kroaten gefangen mit sich und tödteten, als sie sich genöthigt sahen, den Weg nach Görz einzuschlagen, zwei derselben, welche verwundet und ermüdet den Zug hemmten.

Man glaubte anfangs, der Sieg sei auf ihrer Seite, aber unerwarteter Weise erschien ein ungarisches Cavalleriepiquet, welches die zurückgebliebenen Franzosen verfolgte. Die Bevölkerung konnte ihre Freude nicht verbergen und empfing die Ungarn wie ihre Befreier mit Jubel, sie mit Geld, Speise und Trank reichlich beschenkend. Die Freude gab sich überhaupt allenthalben laut und offen kund, und besonders herrschte auf dem großen Platze das belebteste und fröhlichste Treiben. Im Nu waren alle französischen Cocarden von den Hüten verschwunden, und Alles eilte in den Magistratssaal, um sich für einen etwa nöthigen Widerstand zu bewaffnen. Fünfzehn Franzosen, die nicht Zeit hatten zu entfliehen, wurden zu Gefangenen gemacht und einige andere aus den Barken gezogen, in welchen sie sich versteckt hatten. Der österreichische Husarenhauptmann Jesich wurde bei der Verfolgung des Fregattencommandanten Sibille durch eine Pistole leicht verwundet, welche dieser im Augenblicke der Einschiffung auf ihn abschoß.

Auf Jesich's Einladung versammelten sich die Bürger, um während der Nacht bewaffnet Wache zu halten. Die ersten Stöcke der Häuser wurden auf Anordnung des Magistrats beleuchtet, und Patrouillen durchzogen die Stadt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist leicht begreiflich, mit welcher Innigkeit das Halleluja am Sonnabend angestimmt wurde. Da verbreitete sich am Osterfeste plötzlich das Gerücht, daß die Franzosen von Görz aus wieder auf Triest losrückten. Das Volk, von Jesich, der vom Waffenstillstand noch nichts wußte, ermuthigt, griff zu den Waffen; die größte Aufregung entstand. Alles lief mit Pistolen, Flinten, Säbeln, Beilen, Bratspießen herbei. Selbst Knaben schlossen sich an, um den Feind um jeden Preis fern zu halten. Auch die Griechen erschienen in großer Zahl, einer derselben mit der österreichischen Fahne, auf dem Platze. Bald waren dreitausend Mann bewaffnet, die den Berg von Optschina hinaufzogen, um sich mit den Bauern des Karstes, 8—10,000

Köpfe stark, zu vereinigen, Alle fest entschlossen, das Aeußerste zu wagen. Die Menge zerstreute sich jedoch eben so schnell, als sie sich gesammelt, da der kroatische Major Kiß mit dem französischen General übereingekommen war, daß die Franzosen, vermöge des Waffenstillstandsabschlusses, ihre frühere Position in Triest und auf dem Karst behalten sollten, die kleine Schaar Kroaten hingegen Triest aufs Neue zu räumen habe. Das Volk wollte, obgleich der Bischof Buset zur Ruhe mahnte, die Waffen nicht ablegen, bis Kiß endlich bei schwerer Strafe dazu aufforderte. Viele wanderten aus Furcht vor Rache der Franzosen wieder aus. Die Ordnung ward jedoch bald hergestellt, als die französischen Truppen gegen Mitternacht einrückten und der Brigadegeneral Friant am folgenden Tage bekannt machte, daß die mindeste Beunruhigung der Bürger mit dem Tode bestraft werden solle. Gleichzeitig ließ er eine Kanone mit brennender Lunte am Corso aufstellen. Dieser Anblick versetzte die Bewohner in so große Bestürzung, daß Einige sich zu dem General mit der Bitte begaben, die Kanone entfernen zu lassen. Friant beruhigte sie und ging selbst an Ort und Stelle, um die nöthigen Befehle zu ertheilen; allein inzwischen hatte das Volk schon die Lunte beseitigt, und, trotz der dabei aufgestellten Wache, welche nicht den geringsten Widerstand leistete, die Kanone umringt. Der Brigadegeneral erließ hierauf folgende Bekanntmachung vom 21.

„Gestern gerieth ein großer Theil der Bevölkerung beiderlei Geschlechts auf dem Platze in Aufregung, in der Meinung, daß, da einige militärische Anordnungen die Aufstellung eines Geschützes erheischten, die Franzosen dasselbe gegen das Volk richten wollten. Dieses von den Feinden der öffentlichen Ruhe mit Erfolg verbreitete Gerücht hat eine solche Furcht in den Gemüthern erregt, daß einige Personen ihre Häuser und Familien verlassen haben. Der General beeilt sich, sie zu beruhigen und erneut das Versprechen. die Personen und das Eigenthum zu schützen und zu achten. Er ist bereit, jede Reclamation entgegen zu nehmen und Allen in geziemender Weise Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; allein eben so, wie er sich alle Mühe geben wird, eine vollkommene Ruhe zu sichern, eben so sehr ist er entschlossen, Diejenigen auf's Aeußerste zu bestrafen, welche durch Wort oder That das Volk aufzuwiegeln oder zur Em-

pörung zu verleiten suchen werden. Er verbietet deßhalb jede Zusammenrottung und wird solche mit Gewalt zerstreuen. Er befiehlt den Behörden der Stadt, die Einwohner zur Ruhe einzuladen, zugleich jenen Unglücklichen, welche durch den Krieg in Armuth gerathen, irgend eine Hilfe zu verschaffen, indem man sie zu Arbeiten verwende."

In der That forderte der Magistrat die Handwerker und Facchine auf, sich bei der Baudirection zu melden, um bei den Straßenarbeiten gegen einen Tagelohn von zwei Livres beschäftigt zu werden.

Von demselben Tage datirt folgendes Schreiben des Generals Friant an den Magistrat: „Meine Herren. Ich theile Ihnen hier ein Schreiben des Generalsadjutanten en Chef des Generalstabes der Division Bernadotte mit, welchem zufolge Sie alle rechtlichen Einwohner, welche die Stadt verlassen haben, zur Rückkehr einladen werden. Versichern Sie ihnen, daß ich eifrig wünsche, in ihnen die Zahl meiner Freunde zu vermehren, daß sie auf meine Loyalität in Allem, wozu sie berechtigt sind, zählen dürfen."

Das erwähnte Schreiben lautete: Der Chef des Generalstabes der Division Bernadotte, Generaladjutant Sarazin an den General Friant. St. Michele 16. April. Ich kann Ihnen, mein lieber General, melden, daß Alles beendet ist. Die Grundzüge des Friedens sind gezeichnet.

Darauf erschien am 24. April die Gazzetta di Trieste noch immer mit der Devise Libertà, Ugualianza, aber mit dem Alle erfreuenden Distichon:

Gaudete, jubilate austriaci populi
Longo exoptata pax nobis reddita est.

(Frohlocket, jubelt Oesterreichs Völker, der seit lange ersehnte Friede ist uns zurückgegeben.)

Wenige Tage später erhielt der Magistrat unerwartet und in der Nacht durch Couriere die Weisung, die schönste Wohnung für den General Bonaparte bereit zu halten, der am folgenden Tage eintreffen werde. Am 29. April kam der Obergeneral mit den Generalen Berthier, Clark, Murat und vielen Officieren des Generalstabes in Triest an, und nahm sein Absteigequartier im Palast des Grafen Pompeo Brigido. Die Stadt bezeigte ihm ihre Ehrerbie-

tung. Der Magistrat, sämmtliche Körperschaften und die Consuln machten ihm ihre Aufwartung; auch der Bischof, Monsignor Buset, und einige Domherren verfügten sich zu ihm, und Alle, mit Ausnahme des venetianischen Consuls, wurden von ihm auf's wohlwollendste empfangen. Ein französischer Soldat war nämlich in Verona und ein anderer auf einem kleinen französischen Schiffe, auf welches er sich geflüchtet hatte, am Lido ermordet worden. Bonaparte gab hierüber dem Consul seinen Unwillen zu erkennen und stieß Beleidigungen gegen die Republik Venedig aus, welche den Consul veranlaßten, sich aus dem Audienzsaale zu entfernen. Dagegen ließ Bonaparte dem triester Magistrat eine sehr auszeichnende Aufnahme zu Theil werden, indem er seine Achtung über das ehrenhafte und würdevolle Benehmen desselben äußerte. Abends war dem Obergeneral zu Ehren eine glänzende Vorstellung im festlich erleuchteten Theater. Indessen war die wichtige Contributionsangelegenheit noch immer nicht geordnet. Schon einige Tage vor Bonapartes Ankunft war der Agent Hamelin zurückgekehrt, um die Contribution einzutreiben, für welche man auf Verwendung des Commandanten der spanischen Schiffe, Marquis Spinola, und des Consuls Lellis beim Obergeneral eine Ermäßigung hoffte. In Betracht dieser Fürsprache und der ihm zu Theil gewordenen Aufnahme in Triest erließ Bonaparte jedoch von den drei Millionen Livres nur 400,000; der auf die Bitte des Magistrats, von Spinola und dem Stadtrath Guadagnini mündlich nachgesuchte weitere Nachlaß hingegen blieb unberücksichtigt. Am 30. Abends wurde der Magistrat sogar von Bonaparte schriftlich aufgefordert, die 2,600,000 Livres binnen vier oder fünf Tagen zu entrichten, und zwar 200,000 baar, wovon 100,000 binnen 24 Stunden, mit dem Beifügen, daß dieß das einzige Mittel sei, die Freiheit des Handels wieder herzustellen und die Früchte des Friedens zu genießen. Der Inhalt des Briefes wurde der Deputation mitgetheilt, welche sofort Anordnungen zur schleunigen Vollziehung treffen ließ. Bonaparte besichtigte während der 24 Stunden seines Aufenthaltes in Triest das alte Lazareth, salutirt von den französischen Fregatten, welche auf der Rhede ankerten, um die Staatseffecten zu überwachen und die vielen Schiffe zu geleiten, welche zum Transporte von Tuch, Eisen, Stahl und Getreide für die Contribution

angelangt waren. Unter denselben befand sich auch eine Fregatte, welche, von der Levante kommend, sich bei Goro vor Anker gelegt hatte, aber bei Annäherung der französischen Truppen in Triest ebenfalls hieher gehen wollte. Am Eingange zum Porto quieto bei Cittanova wurde sie von den österreichischen Kanonenbooten, welche von Triest geflohen waren, beschossen, so daß sie hier übel zugerichtet ankam. Nach Bonapartes Abreise am 30. kehrten der Divisionsgeneral Dugua und der Husarenoberst Lassalle nach Triest zurück. An demselben Tage wurde, da die Correspondenz mit dem Gerichte zweiter Instanz in Gratz aufgehört hatte, das Tribunal zweiter Instanz in Triest hergestellt. Präses war J. de Capuano; zu Räthen wurden Fr. Fratnich, A. Kappus, J. Maurizio von Mohrenfeld und A. de Conti; zum Secretär Fr. de Bajardi, zu Beisitzern für die Handelssachen die Kaufleute J. Weber und F. C. C. Baraux ernannt.

Am 2. Mai traf der österreichische General Graf von Meerveldt unter allgemeiner Freudenbezeigung der Bevölkerung in Triest ein. Er bedeutete dem Magistrat, daß von Seite der Franzosen, nachdem die Contribution in Geld oder Effecten geleistet war, kein Anspruch auf die während des Waffenstillstandes eingegangenen Aerarialgelder gemacht werden könne; sollten die Franzosen ihn in irgend einer Weise geltend machen, so hätte, wenn die Angelegenheit nicht gütlich beigelegt werden könnte, der Magistrat sich an ihn zu wenden, indem er vom General Bonaparte diesfällig die bestimmteste Zusage erhalten habe. Der Agent machte Einwendungen, fügte sich aber endlich darein, die Hälfte der seit dem 18. eingegangenen Gelder zurückzuerstatten.

Diese und ähnliche Ungerechtigkeiten, welche die Franzosen sich zu Schulden kommen ließen, steigerten den Wunsch der Einwohner, wieder unter die österreichische Regierung zu gelangen. Das Volk war in der gespanntesten Aufregung und gab sogar unverhohlen dem Magistrate Schuld, daß er die Rückkehr der sehnlich erwarteten Oesterreicher verzögerte. Graf Merveldt trug deßhalb mittelst einer Deputation in Laibach darauf an, die Besatzung von Triest wechseln zu lassen, worauf der Magistrat am 9. Mai folgende Zuschrift des Divisionsgenerals Bernadotte erhielt: „Es ist erwiesen, daß Personen, welche ihre Vortheile in den Unruhen und in der Aufwiegelung fin-

den, ihre verbrecherischen Absichten dadurch zu erreichen suchen, daß sie die gutgesinnte Bevölkerung, wenn sie von pflichtgetreuen und weisen Behörden geleitet wird, aufreizen und verführen. Um die Besorgnisse zu verscheuchen, welche ein solches Benehmen den rechtlichen Einwohnern einflößen könnte, erläßt der General an den Platzcommandanten folgende Verordnungen: 1) Der Magistrat von Triest, jeder Kaufmann, die Einwohner und die friedlichen Fremden stehen unter dem Schutze der Truppen und ihres Generals. 2) Jede bewaffnete Zusammenrottung, welche den Charakter der Aufwiegelung trägt, wird für verbrecherisch erachtet. Derjenige, welcher zu einer solchen Anlaß gibt, oder an derselben Theil nimmt, wird von einer Militärcommission verurtheilt, und kann, je nach der That, mit dem Tode bestraft werden. 3) Wer zum Aufruhr und zur Plünderung anreizt, wird zum Tode verurtheilt. 4) Der Magistrat wird zweimal wöchentlich dem Platzcommando Rechenschaft von den Maßregeln ablegen, welche er zum öffentlichen Wohle ergreifen wird. Er bleibt in seinem eigenen Namen wie in jenem der Privatpersonen für die unangenehmen Folgen verantwortlich, welche seine Lauheit, einen Jeden zu seiner Pflicht anzuhalten, haben könnte." Der Magistrat machte deshalb bekannt, daß alle Verkaufsgewölbe, Gasthäuser und Branntweinläden um acht Uhr Abends, bei Strafe der Verhaftung des Uebertreters, geschlossen werden müßten.

Beschwichtigend wirkte auf die Gemüther eine zwei Tage später erlassene, vom Divisionsgeneral Bernadotte und dem Militäragenten Hamelin unterzeichnete Bekanntmachung, durch welche die Bewohner von Triest und die sich daselbst in Garnison befindlichen französischen Truppen benachrichtigt wurden, daß, nachdem die Municipalität die ihr vom Obergeneral Bonaparte auferlegte Contribution völlig bezahlt hatte, sämmtliche Ausgaben, welche die französischen Truppen in Triest ferner machen würden, von der Republik berichtigt würden. Die Officiere und Soldaten, welche sich andere Waaren verschaffen wollen, als solche, die ihnen von der Municipalität und auf Befehl des Generals Bonaparte geliefert werden, müßten dieselben baar bezahlen; denn ihre sogenannten Bons würden nicht als Zahlung angenommen. Ein anderer Erlaß des Generals Bonaparte vom 11. Mai an den Militäragenten enthielt die Weisung, daß alle Requisitionen aufzuhören

haben, und bloß noch für diesen Tag die nöthigen Lebensmittel und Fourage der französischen Garnison und Cavallerie zu liefern seien, mit dem Bemerken, daß der Agent die die Contribution übersteigende Summe zurückzahlen werde. Es zeigte sich jedoch bald, daß diese Bekanntmachung bloß dem Unmuth der Einwohner zuvorkommen sollte, der in Folge einer Vermehrung der französischen Truppen in der Stadt sich Luft machen könnte, denn kurz darauf machte Bernadottes Generaladjutant bekannt, daß nächstens 5000 Mann und 200 Officiere anlangen würden, denen Quartiere in den Privathäusern eingeräumt werden müßten. Der Magistrat beschwerte sich beim General Merveldt neuerdings über die Anwesenheit und nun gar Vermehrung der französischen Truppen, denen man unmöglich das Nöthige verschaffen könnte. Merveldt erklärte, daß er nicht in der Lage sei, abzuhelfen und rieth, sich mittelst einer Estafette nach Wien und an den General Bonaparte zu wenden. Einstweilen ließ sich Bernadotte, dem Merveldt die völlige Mittellosigkeit der Gemeinde vorstellte, herbei, zwei Bataillone und einen Theil der Cavallerie und Artillerie nach Monfalcone marschiren zu lassen; doch sollten die übrigen Truppen, wenn der Magistrat ihnen nicht den nöthigen Unterhalt zu verschaffen vermag, in Privathäuser vertheilt werden. Uebrigens handle es sich, wie Bernadotte bemerkte, nur um kurze Zeit, so daß 50,000 Livres hinreichen würden, die er eben so wie den Ueberschuß der Contribution vergüten wolle. Mittlerweile suchte Hamelin die Bedürfnisse der französischen Truppen zu befriedigen, welche am 11. und 12. Mai 5000 — 6000 Mann stark zu Fuß und zu Pferde eingerückt waren. Zugleich legten sich auf der Rhede folgende Kriegsschiffe vor Anker: die Corvette „La Brune," die Fregatten „Sensible und Artemise," die Briggs „Albert, Rigenerato, Republicano, Infante," die Lugger „Bonaparte und Liberatore d'Italia," die Kanonenboote „Unione, Desiderato und Enjouer." Vor Pirano ankerte das neapolitanische Geschwader, bestehend aus zwei Linienschiffen und zwei Fregatten, um die Erzherzogin Maria Clementina, Braut des Erbprinzen Franz Gennaro von Sicilien an Bord zu nehmen.

Am 12. Mai erschien in Triest folgende Bekanntmachung: Um dem Hafen von Triest alle mögliche Freiheit zu verleihen, wird sämmtlichen Kaufleuten und Handelsschiffscapitänen, weß Landes sie

seien, mit Ausnahme der Venetianer und Engländer, gestattet, frei ein- und auszulaufen, ihre Waaren zu laden oder zu löschen, ohne zu anderen Formalitäten, als zu den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen, gehalten zu sein. Ungeachtet der gegenwärtigen Bestimmung wird der sogenannte, auf die venetianischen Schiffe gelegte Embargo bis auf Weiteres fortbestehen, aber der Hafencapitän ist ermächtigt, die kleinen venetianischen Barken frei passiren zu lassen, welche täglich zur Versorgung der Stadt kommen und gehen. Der Divisionsgeneral Bernadotte. Hamelin."

Der kurz darauf erfolgte Abschluß des Waffenstillstandes zu Leoben gewährte zwar die Aussicht, den drückenden Zustand beendet zu sehen, welcher Triest völlig zu vernichten drohte; allein unerwarteter Weise zog auf dem Rückmarsche ein Armeecorps mit den Generalen Mireur, Murat, Lebrun, Florel und Rumpoi, sechs Obersten, 400 Officieren, 500 Pferden, 4 Kanonen und einer Haubitze, eine ganze Division Infanterie, gefolgt von 200 Jägern zu Pferde, 100 Munitionswagen u. s. w. ein. Die Stadtmiliz mußte sich in das große Zollamtsgebäude einquartieren, und der Magistrat konnte nicht umhin, die vielen Officiere in Privathäuser unterzubringen. Dazu kamen mancherlei Uebergriffe der Soldaten gegenüber den Bürgern. Der französische General ließ auf die an ihn gerichtete Beschwerde alle Wachen verdoppeln und ertheilte den Befehl, den Ausgang aus der Stadt zu verhindern. Die Bürger geriethen hierüber in Bestürzung, aber man erfuhr bald, daß diese Maßregel bloß durch die Verhaftung eines vornehmen Emigranten hervorgerufen wurde, den man nach Monfalcone bringen ließ. Um Mitternacht des 23. verließ endlich die ganze französische Garnison Triest. Vor ihrem Abmarsche richtete der Magistrat an die Bürger die Aufforderung, sich jeder Handlung, welche die öffentliche Ruhe stören könnte, und jeder Beleidigung der noch etwa zurückbleibenden Soldaten zu enthalten.

Vom österreichischen Hauptquartier in Lippa wurden tausend Kroaten detachirt, welche ohne Zelte bei Basovizza lagerten, um unmittelbar nach dem Abzuge der Franzosen in Triest einziehen zu können. Die Bevölkerung eilte ihnen eine Meile weit mit Musik entgegen. Die städtische Miliz und das Corps der Servolaner postirten sich am Eingange der Stadt und bildeten eine Hecke zum Empfange

der Krieger. Die kroatischen Fußtruppen und Reiter rückten am 24. Mai Vormittag um 9 Uhr ein, geleitet vom Platzcommandanten, Oberstlieutenant Graf Anton Attems. Gleichzeitig langten der Generalmajor Graf Maximilian von Merveldt und Generalmajor Graf von Klenau an. Die Straßen waren von dichten Menschenschaaren gefüllt, und überall hörte man die lautesten Ausbrüche der Freude. Als die Truppen ihre Wachtposten bezogen hatten, wurde außer der großen österreichischen Flagge, welche seit dem Abzuge der Franzosen auf dem Castell wehte, eine ähnliche mit dem Stadtwappen auf dem Altane des Rathhauses, und eine prachtvolle österreichische Fahne, ein patriotisches Geschenk des Kaufmannes Domenico Plenario, auf der Gallerie der Locanda grande aufgehißt. Sie trug die Inschrift: Divo Justo Tergestinæ urbis patrono, quod extincto tandem Austriam inter. et Galliam acerrimo bello ad Francisci II. ditiorem gaudentes incolæ coelestis martyris intercessione redierint. Hoc Austriæ tricolore haud hic amplius fluctuante vexillum pia grataque mente D. D. D. Cal. Jun. Ann. R. S. MDCCXCVII, und ward später in der Kirche St. Just zur Aufbewahrung niedergelegt.

Das Aeußere der Stadtbibliothek war mit Stoffen in den österreichischen Farben geschmückt. Auf allgemeinen Wunsch wurde Abends das Theater mit Absingung der Volkshymne eröffnet und am 25. die ganze Stadt festlich beleuchtet. Da war keine einzige Wohnung, von der reichsten bis zur ärmsten, die hierbei nicht ihre Freude zu erkennen gegeben hätte. Mehrere Gebäude waren mit Arabesken, Emblemen, italienischen, deutschen oder lateinischen Inschriften verziert. An demselben Tage erschien folgende Bekanntmachung: „Ein besonderes Lob, sowie die allerhöchste Zustimmung verdient das musterhafte Benehmen des Magistrates der Stadt Triest, die ausgezeichnete Treue und der hervorragende Eifer der Bürger, Bewohner, so wie der städtischen und ländlichen Miliz während der Anwesenheit der französischen Truppen und bei der glücklichen Rückkehr der österreichischen. Der unterzeichnete Commandant der Garnison erachtet es deßhalb als Pflicht, als Augenzeuge der erbauenden Vaterlandsliebe und innigen Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus, einer jeden der erwähnten Körperschaften auch aus inniger Ueberzeugung Sr. Excellenz, des Herrn Generalmajors Grafen von Merveldt, das

gegenwärtige ehrenvolle und zugleich verdiente Zeugniß zu geben. Er versichert ihnen überdieß im Allgemeinen und insbesondere, daß die von ihnen bewiesene aufrichtige Anhänglichkeit an unsern gnädigsten Kaiser so große Macht auf das Gemüth des erwähnten Grafen von Merveldt übte, daß er tief gerührt diese Gegenden verlassen und zugleich beschlossen hat, Sr. Majestät den lebhaftesten und eindringlichsten Bericht zu erstatten, überzeugt, in dessen väterlichem Herzen die regsten Gefühle der Huld zu Gunsten derer, die sich derselben so würdig erwiesen, hervorzurufen. Triest 25. Mai 1797. Graf Klenau, Generalmajor."

Am 26. erschien bereits wieder der k. k. priv. „Osservatore triestino" mit folgender Ankündigung des Magistrates der k. k. Seestadt und des Freihafens Triest und seines Gebietes (gezeichnet Schiavuzzi Secretär): Seine Excellenz der Gouverneur, Graf Pompeo de Brigido habe von Laibach 25. die Meldung gemacht, daß nach Abzug der Franzosen und Wiederbesetzung der Stadt durch die österreichischen Truppen die k. k. Regierung am 29. wieder die Verwaltung im Namen Seiner k. k. apostolischen Majestät übernehme. Der Osservatore faßte hierauf die Ereignisse folgendermáßen zusammen: „Die französische Regierung begann in der Nacht vom 22. auf den 23. März mit Ankunft des französischen Commissärs Felix Campana und dem unmittelbar darauf erfolgten Einzuge der Generale, Officiere und Truppen zu Pferde und zu Fuß ihre Thätigkeit. Diese wurde dann durch den Abzug der Garnison und des Commando's am Charfreitag (14. April) Nachmittags um 5½ Uhr und durch den Einmarsch des österreichischen Militärcommando's mit den Truppen unterbrochen, begann aber wieder am Ostermontag (17. April), als die Oesterreicher auf's Neue abmarschirten und die Franzosen abermals einzogen. Vom ersten Einzuge bis zum Abmarsche der Letzteren war die oberste Militärgewalt abwechselnd in den Händen der Divisionsgenerale Murat und Dugua, des Brigadegenerals Friant, des Obergenerals Bonaparte und des Divisionsgenerals Bernadotte. Das Platz- und Castellcommando hatte der Oberst Brechet, das Marinecommando der Fregattencapitän und Commandant der französischen Marine im adriatischen Meere, Sibille, das Kriegscommissariat der Agent Hamelin, und das Marinecommissariat der Bürger Vimal inne.

An der Spitze der politischen Verwaltung stand stets in permanenter Sitzung der Magistrat, welcher in seiner Stellung das Vertrauen der französischen Militärregierung und der Bevölkerung zu gewinnen wußte."

Die vorstehende Schilderung der Vorgänge im J. 1797 möge hier noch durch folgende Mittheilung eines Augenzeugen ergänzt werden:

„Die Garnison in Triest bestand vor dem Einzuge der Franzosen aus 1800 Hessen, einer Artillerie- und zwei Invalidencompagnien. Die ersteren wollten nach Optschina marschiren und sich dort dem anrückenden Feinde widersetzen; allein der Commandant war dagegen. Die Garnison hatte die Stadt kaum verlassen, als die größte Bestürzung sich aller Bewohner bemächtigte. Bekümmerte Familienväter, verwundete Krieger, säugende Frauen mit ihren Kindern eilten auf die Schiffe, welche im Hafen segelfertig standen. Der französische Commissär Campana traf in der Nacht in Triest ein und gab sogleich dem Magistrat den Befehl, kein Schiff auslaufen zu lassen und den Hafen in Blockadezustand zu erklären; allein zu spät, denn die Oesterreicher waren nicht unvorbereitet gewesen und befanden sich bereits mit dem geretteten Staatsgute, auf das Campana es abgesehen hatte, auf hoher See in Sicherheit. Die Franzosen rückten in Triest mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen ein; die getroffenen Vorsichtsmaßregeln zeigten jedoch, daß sie nicht ohne Besorgniß vor einer Ueberrumpelung waren. Sie wurden theils in Kasernen, theils in Privathäusern untergebracht. Die Oesterreicher hatten aus Versehen das Militärspital versperrt. Man öffnete es und trug Sorge für die Kranken, von denen mehrere aus Mangel an Pflege und Nahrung bereits gestorben waren."

Einige Tage später rückte unter Freudenbezeigung der ganzen Bevölkerung ein Corps deutscher Truppen mit zwei Divisionen Husaren ein, und die Kroaten kehrten nach ihrer Station Lippa zurück.

So war denn die lang ersehnte Ruhe in die hartgeprüfte Stadt wieder eingekehrt, und die Straßen, welche besonders in der Nähe von Triest völlig verödet waren, sahen sich dem Verkehre von Neuem wiedergegeben; aber in dem benachbarten Istrien herrschte noch die größte Unordnung und Anarchie. Die Städte waren in Aufstand gerathen,

zuerst Copodistria, dann Isola, wo der Podestà vom Volke getödtet wurde. Auch Muggia regte sich. Der Podestà und seine Gattin flüchteten nach Triest, die Aufständischen verfolgten ihn auf österreichischem Gebiete und er fiel in ihre Hände. Das Volk in Capodistria beging in der Nacht des 5. Juni die gröblichsten Excesse, drang in die Häuser der Nobili, in denen es Waffen und österreichische Fahnen versteckt glaubte. Es öffnete die Weinfässer in den Kellern und verübte in der Trunkenheit die schändlichsten Handlungen. Am Tage darauf nöthigte es die Adeligen, in der Cathedrale der Messe beizuwohnen, wobei ein Jeder im Beisein der gesammten Geistlichkeit dem San Marcus den Eid der Treue leisten mußte. Die Aufständischen erschienen in der Kirche mit Flinten unter Toben und Lärmen und schossen sogar einige derselben ab. Diese Vorgänge konnten in Triest um so weniger unbeachtet bleiben, als die Bewohner von Muggia sich Grenzverletzungen erlaubt hatten. General Klenau marschirte deshalb am 10. Juni mit 1000 Mann von Triest aus und rückte in Capodistria ein, von dem Bischofe, dem Podestà und den Vornehmsten der Stadt auf's freudigste empfangen. Es war auch die höchste Zeit; denn in der folgenden Nacht sollte ein Complott ausbrechen, das auf die Ermordung des Adels, die Beraubung des Monte di Pietà und die Verbrennung der Archive berechnet war. Auch nach anderen Städten, in denen der Aufstand um sich gegriffen hatte, als Cittanuova, Parenzo, Rovigno wurden von Triest seewärts Truppen abgesendet, welche man überall als Retter mit offenen Armen empfing.

Der Friedenscongreß in Udine war zwar eröffnet, dessenungeachtet glaubte man noch auf der Hut sein zu müssen, und außer einem Fort bei Duino wurden bei Triest see- und landwärts verschiedene Batterien angelegt. Viele Bewohner des Gebietes legten ohne Entgelt Hand an's Werk, so daß Triest in wenigen Tagen in vollkommenem Vertheidigungszustande war. In der Nacht auf den 20. kam indeß mittelst einer Estafette die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens von Campoformio. Die französischen Truppen begannen Friaul, die Provinzen Treviso, Bassano, Vicenza, Polesine und Verona zu räumen und die Oesterreicher hielten, überall freudig aufgenommen, ihren Einzug. An demselben Tage, an welchem

die Franzosen Venedig verließen, rückten die Oesterreicher theils landwärts, theils auf fünfzig Trabakeln von Triest kommend, daselbst ein.

Der französischen Occupation von 1797 folgten einige Jahre der Ruhe, und die Bewohner von Triest machten in dieser Zeit jede Anstrengung, um den Verkehr, welcher sehr darniederlag, wieder zu heben, und mancherlei Reformen in's bürgerliche Leben einzuführen. Namentlich steigerte sich damals in Folge der Auflösung der venetianischen Republik und der Einverleibung der dalmatinischen und istrianer Küste mit Oesterreich, der Küstenverkehr. Der Unwille des Volkes gegen die Franzosen war jedoch noch immer wach und erhielt neue Nahrung durch den Nachtheil, den die Streifereien der französischen Piraten dem triester Handel fortwährend zufügten. Dies gab wohl zunächst Veranlassung zur Beschimpfung des französischen Consulatswappens. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung des Gouverneurs, Grafen Brigido, vom 23. April 1798 lautet: „Nachdem die Bevölkerung der Stadt Triest bei jeder Gelegenheit im Einklange mit den Wünschen des durchlauchtigsten Monarchen, mit geziemender Beobachtung der Gesetze jene Nachgiebigkeit, Anständigkeit und Klugheit bewiesen hat, welche die wahre allgemeine Wohlfahrt bilden, so ist die k. k. Regierung vollkommen überzeugt, daß der in der Nacht an dem Wappen vor der Wohnung des Consuls der französischen Republik angebrachte Schmutz (lordura) nur das Werk eines unseligen Fanatikers sein könne, welcher seine Raserei gegen alles Anstandsgefühl ausließ. Da ein solches strafbares Benehmen allgemeine Verachtung verdient und die Regierung in jeder Beziehung die Beobachtung der Gesetze, sowie die davon bedingte Ruhe aufrecht erhalten muß, so erachtet sie es als Pflicht, die Bürger und übrigen Einwohner aufzufordern, der Polizeidirection unverhohlen alle Beweise, oder wenn auch nur entfernte Andeutungen zu geben, welche, die bereits eingeleitete Untersuchung erleichternd, zur Entdeckung des feilen Verbrechers führen können, und die unparteiische heilige Gerechtigkeit zu ermächtigen, zur wohlverdienten Strafe zu schreiten, welche von den nie genug zu empfehlenden Grundsätzen der österreichischen Regierung erheischt wird. Für denjenigen, welcher den Verbrecher entdeckt, oder gegründete Anzeige über denselben verschafft, sind reichliche Belohnungen bestimmt. Auf Verlangen wird sein Name geheim gehalten."

In demselben Jahre fiel die Insel Malta durch Capitulation in die Hände der Franzosen und der Großmeister, Freiherr Ferdinand von Hompesch, mußte seinen Sitz verlassen. Er begab sich an Bord eines österreichischen Kauffahrers nach Ragusa, von wo er unter dem Geleite zweier österreichischer Kriegsschiffe am 24. Juli 1798 in Triest eintraf. —

Am 18. März 1799 versammelte sich der Handelsstand zur Berathung über die wirksamsten Mittel, den durch die Piraterie herbeigeführten Verlusten zu begegnen, und man beschloß die Ausrüstung einiger Schiffe zum Schutze der Schiffahrt im adriatischen Meere. Später (1800) als die Convois sich unnöthig erwiesen, wurde der Ueberschuß der Gelder zum Bau nöthiger Gebäude in den Lazarethen und geräumiger Magazine verwendet. Aehnliche Geleitschiffe ließ die Regierung ausrüsten. Eines derselben, die Schebeke „Invincibile" traf am 19. in Triest mit einer Corsarengaleere unter französischer Flagge ein, welche sie im adriatischen Meere aufgebracht hatte. Auch in Venedig wurden unter Leitung des Capitäns Devico fünf Schebeken bewehrt. Eines der triester Schutzschiffe war der Dreimaster „La Gloria" mit 19 Kanonen und 60 Mann, befehligt vom Capitän Basilio Giurassovich; ein anderes war die österreichische Brigantine „Francesco II." Capitän N. Ducovich.

Mittlerweile war auch Corfù nach mehrmonatlicher Blockade mittelst der vereinten russischen und türkischen Flotte den Franzosen wieder abgenommen worden. Ein Theil des Geschwaders, befehligt vom triester Admiral Graf Voinovich, ging nach Ancona, um es zu blockiren. Der Rest der Flotte vereinigte sich theilweise mit der englischen, welche eine Landung bei Brindisi unternahm. In den Wintermonaten kamen zwei russische und zwei türkische Fregatten nach Triest, um hier ausgebessert zu werden. Am 19. Mai langten auf dem portugiesischen Kriegsschiffe „Königin von Portugal" mit 74 Kanonen und 750 Mann, begleitet von einer russischen und einer türkischen Fregatte die beiden Tanten Ludwigs XVI., Adelaide und Victorie Louise mit 80 Personen im Gefolge, darunter zwei Bischöfe, in Triest an. Auf denselben Schiffen befand sich der Cardinal Stuart Herzog von York. Die Dienerschaft befand sich auf zwei russischen Fregatten, einer Corvette und einem neapolitanischen Linienschiff, welche eben-

falls in Triest einliefen. Außer den erwähnten Personen waren an Bord der portugiesischen Fregatte die Cardinäle Romualdi-Braschi, Onesti, Pignatelli, Fürst Borghese, Marchese Massimo, Cavaliere Ricci, Fürst Altieri und viele andere edle Römer. Victorie Louise starb in Triest am 8. Juli 1799 und wurde wie ihre Schwester, welche ihr am 27. Februar 1800 im Tode folgte, in der Cathedrale S. Just feierlich beigesetzt.

Im August 1800 kam der englische Admiral Nelson mit seiner Flotte, welche die Königin Maria Adelaide von Neapel mit ihren Kindern escortirte, von Ancona nach Triest, und wurde von der gesammten Bevölkerung mit der größten Auszeichnung empfangen. Er besuchte die Bibliothek, über deren Eingange aus diesem Anlasse folgende Inschrift angebracht war:

Anglico equiti Horatio Nelsonio. In mediterraneo Brittannicae classis præfecto, viro invicto, animi robore, pluribus navalibus pugnis celeberrimo ob insignem de Gallis ad Nili ostia relatam victoriam eorumque classem ad nihilum redactam Asia, Africa, Europa ab exilio vindicata servatori suo. — Tergestum tanti viri præsentia condecoratum immortali eroi monumentum hoc perenne gratitudinis ac obsequi non lapidibus impressam sed cordibus insculptum D. D. D. Tergeste V Idus Augusti 1800. (Dem englischen Ritter Horatius Nelson, Admiral der englischen Flotte im Mittelmeere, dem an Geisteskraft unbesiegten, durch viele Seeschlachten weltberühmten Manne, den Asien, Afrika und Europa wegen des an der Nilmündung so glorreich erfochtenen Sieges über die Franzosen, deren Flotte er vernichtete, ihren Retter und Befreier nennt; ihm, dem unsterblichen Helden, hat die Stadt Triest, durch eines solchen Mannes Anwesenheit geehrt, dieses dauernde Zeichen der Dankbarkeit und Verehrung nicht in Stein, sondern in die Herzen gegraben. Triest 28. August 1800).

Dritter Abschnitt.

Vom Beginne des neunzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1809.

Abermals mußten zur größeren Sicherheit der Küsten Vorsichtsmaßregeln ergriffen werden, und Triest erhielt eine verstärkte Besatzung; denn obgleich der Friede in Lüneville festgesetzt war (9. Februar 1801), so wurde dennoch die Schiffahrt im adriatischen Meere, besonders an der dalmatiner und istrianer Küste, von Corsaren unter französischer Flagge fortwährend beunruhigt. Man rüstete deshalb wiederholt einige Schiffe der Bocche di Cattaro auf Kosten des triester Handelsstandes aus, welche die Kauffahrteischiffe geleiteten, so daß man in Triest stets gleichsam eine ganze Flotte ein- oder auslaufen sah. Von der Thatkraft der triester Kaufherren inmitten so vieler Bedrängnisse gibt unter Anderem der in jener Zeit unternommene Bau eines Börsegebäudes Zeugniß. Bereits in einer am 26. November 1799 abgehaltenen Sitzung sämmtlicher Mitglieder des Handels- und Rhedereistandes wurde der Vorschlag der Börsedeputation, begleitet von einer Ansprache des Secretärs der Assecuranzkammer, Samuel Vital, zum Bau einer der Stadt Triest würdigen Börse einstimmig angenommen und zu diesem Behufe eine eigene Commission ernannt. Die Mitglieder derselben waren: die Börsedeputirten A. Griot u. Comp., Jos. Weber, J. Dobler u. Comp., Plastarà Söhne, Ignaz Gadolla, Ciriaco und Gebrüder Catraro und die Handelsfirmen A. Rusconi, Abraham Hierschel, Peter Sartorio, J. Cloetta, Johann Bapt. Pontini und Johann Mayer. Am 18.

Mai 1802 wurde vom Bischofe Monsignor de Buset feierlich der Grundstein des Börsegebäudes gelegt. Die Leitung des Baues ward dem Architecten Anton Molari aus Macerata übertragen, der in der Nähe befindliche Kanal verschüttet und durch Pfahlwerke in einen festen Grund für das Gebäude umgeschaffen. Die Baukosten betrugen 300,000 Gulden. Der Kriegszustand während der folgenden Jahre verzögerte jedoch die Eröffnung bis zum Jahre 1807.

In jener Zeit wurde auch der Bau eines neuen Theaters in Angriff genommen (Teatro grande). Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab man zur Marktzeit Theatervorstellungen im Rathhause auf dem großen Platze, das später in ein wirkliches Theater umgewandelt wurde. In dem Verhältnisse als Triest's Bevölkerung zunahm, machte sich das Bedürfniß eines größeren Schauspielhauses fühlbar, welches auf dem Grunde der in eine Schiffswerfte umgeschaffenen Salinen, wo zur Carnevalszeit Stiergefechte abgehalten zu werden pflegten, nach einer Zeichnung des französischen Architecten Selva, der auch das Feniceetheater in Venedig erbaute, errichtet wurde. Es hat fünf Ranglogen. Das Parterre umfaßt einen Raum von 5 Klafter, 3 Fuß Breite, 6 Klafter, 4 Fuß, 6 Zoll Länge. Eben so groß ist die Ausdehnung der Bühne mit dem Orchester. Die äußere Façade ist mit symbolischen Figuren verziert. Die Eröffnung erfolgte am 21. April 1801 mit den „Opern Ginevra di Scozia“ von Simon Mayer und „Annibale in Capua“ von Salieri, dann mit dem heroischen Ballet „Oreste“ von G. Ronzi. Die Sänger und Sängerinnen waren die ausgezeichnetsten in Italien: die Primadonna Bertinotti — Radicati, der Musico Luigi Marchesi, der Tenor Giacomo David. Die erste Tänzerin Maria de Caro erregte allgemeine Bewunderung und von allen Seiten strömten Fremde herbei, um das Theater zu sehen.

Einige Anhaltspuncte zur Beurtheilung der Zustände der Stadt Triest beim Beginne unseres Jahrhunderts gewährt die Schilderung eines Reisenden, der das österreichische Küstenland zu jener Zeit besuchte. „Die Bevölkerung,“ schreibt er, „wächst mit jedem Tage. Sie betrug im J. 1709, als Triest zum Freihafen erklärt ward, nicht 6000 Menschen, und zählt deren jetzt mehr als 20,000. Die Altstadt hat noch viele enge, unreinliche Gassen, besonders in der vormaligen

Judenstadt, aber die Theresien- und Neustadt ist schön gebaut, mit großen Plätzen und breiten Straßen. An ihrer Stelle waren vormals Salinen. Gegenwärtig legt man eine zweite neue Stadt an, welche die Franzenstadt heißen und sehr prächtig werden wird. Die Gebirgswässer werden in tiefe Kanäle geleitet und die Straßen nach den nahen Hügeln ungemein verbessert. Ein kleiner Einschnitt, den ein Kanal vom Meere in die Neustadt macht, soll verschüttet und darauf eine neue Börse gebaut werden."

„Vom Schloßberge, der zu Gefängnissen dient, und mit Kanonen besetzt ist, genießt man eine prächtige Aussicht; mehr als das alte Castell aber vertheidigt den Hafen eine Batterie von dreißig Achtzehn- und Vierundzwanzig-Pfündern auf dem neuen Damme, der den Hafen von einer Seite einschließt. Ihm gegenüber liegt das Lazzaretto sporco*), von wo aus ein anderer Damm den Hafen der Art hätte schließen sollen, daß nur ein kleiner Raum zwischen beiden zur Einfahrt übrig geblieben wäre. In der Nähe jener Batterie befindet sich ein großes Artillerielaboratorium. Der prächtige Molo S. Carlo sichert die Schiffe im Hafen, und vier Schiffswerften sind immer beschäftigt."

„Triest besitzt mancherlei Fabriken, die vorzüglichsten dürften die Rosoliofabriken der Herren Paletti und Casani sein; in der ersten werden jährlich gegen 200,000 Bouteillen erzeugt. Aus der Porzellanfabrik werden Geschirre, etwas schlechter als englisches Steingut geliefert. Der Thon dazu wird aus Vicenza, der Sand aus Görz geholt. — In den Salinen bei Zaule, eine Stunde von Triest, werden jährlich im Durchschnitte 20,000, oft auch 80,000 Metzen Seesalz erzeugt. Während des Friedens von 1797 bis 1798 gewann Triest ungemein; jährlich laufen 5—6000 Schiffe ein, und der Werth der ein- und ausgeführten Waaren wird auf 14,000,000 Gulden berechnet."

„Für die Unterhaltungen sorgen vornehmlich die Casinos. Im großen Casino haben nur die Großhändler, der Adel, die Officiere und Jene, die von ihnen eingeführt werden, Zutritt. Gewöhnlich wird

---

*) Triest hat zwei Lazarethe: Lazzaretto sporco für Schiffe aus ungesunden, und Lazzaretto netto für jene aus bloß verdächtigen Gegenden.

man hier auch dem Gouverneur vorgestellt. Man spielt, liest, nimmt Erfrischungen und lebt so ungezwungen wie möglich, und da in einer Seestadt der Kaufmann den Adel bildet, so ist jener sehr geachtet und er gibt den Ton an. Außerdem besteht noch ein geschlossenes Casino, das von Mäklern, Kaufleuten u. s. w. besucht wird."

„Spaziergänge gibt es wenige. Dieselben führten auf einer Seite bis zu den Salinen, auf der anderen bis zum Lazarethe. Ein dritter Spaziergang führt auf den Hundsberg und ein vierter, der aber kaum fahrbar ist, ins Jägerhaus, den Prater der Triester."

„Die Villen sind der Aufenthalt der Triester während der schönen Jahreszeit und die Sitze geselliger Unterhaltung. Alle Hügel um Triest sind von diesen reizenden Landhäusern und Gärten bedeckt. Vor fünfzig oder sechzig Jahren war noch Alles öder, nackter Stein, Menschenhände haben auf Schiffen Erde aus Istrien herbeigeführt, die Felsen damit bekleidet, die Bäume gepflanzt und die Gegend zu einem Paradiese umgeschaffen."

„Eine andere Hauptunterhaltung gewährt das Theater. Dasselbe ist von mittelmäßiger Größe, aber zu klein für die stets wachsende Bevölkerung der Stadt. Die Stöcke sind größtentheils Logen. Kein Frauenzimmer aus gebildeten Ständen besucht das Parterre. Das Recht, Logen zu besitzen, steht nur dem Adel und den Kaufleuten zu. Wer Bankerott macht, verliert seine Loge. Das neue Theater, woran fleißig gearbeitet wird, ist seiner Vollendung nahe. Das Portal wird von vier Säulen getragen und hat einige Aehnlichkeit mit dem des Theaters La Fenice in Venedig. Rückwärts dem Meere zu hat es ein beinahe zwei Stock hohes Thor, um zu überraschenden Aussichten auf's Meer benützt zu werden. Eine Gesellschaft reicher Kaufleute, an deren Spitze Graf Cassis (aus Cairo) steht, hat den Fond zum Bau zusammengeschossen. Die Kosten des Baues sollen mehr als 250,000 Gulden betragen."

„In Triest wird abwechselnd ein Nobelball und ein ballo di petizza (weil das Eintrittsgeld eine Petizza, 17 Kreuzer beträgt) gegeben. Ersterer ist für die gebildeten Stände, letzterer für Ladendiener, Soldaten, Matrosen u. s. w. bestimmt, wird aber aus Neugierde auch von anderen Ständen besucht."

„Die Triester sehen während des Jahres gewöhnlich dreierlei

Schauspiele: Comödie im Winter, opera comica im Sommer und opera seria im Herbste."

„Zu den Unterhaltungsquellen von Triest kann man auch die öffentliche Bibliothek rechnen. Schulen gibt es für die deutsche und italienische Sprache; in der Nautik werden jährlich vier geschickte junge Leute unentgeltlich unterrichtet; ein Gymnasium aber fehlt."

Aus den Jahren 1801 bis 1804 finden sich wenig bemerkenswerthe Aufzeichnungen über die damaligen Zustände der Stadt Triest.

Im Jahre 1800 langte das erste Handelsschiff unter nordamerikanischer Flagge, die Brigantine Süky, Capitän Samuel Svett und das erste Schiff unter portugiesischer Flagge im Hafen von Triest an; letzterem folgten bald drei andere. Vor Porto quieto in Istrien lagen drei königlich portugiesische Kriegsschiffe, nämlich ein Linienschiff, eine Fregatte und eine Corvette vor Anker, um die erwähnten vier Kauffahrer, nach deren Befrachtung in Triest, nach Lissabon zu geleiten. — In der Nacht auf den 3. Januar 1802 entstand eine so gewaltige Springfluth, daß ein großer Theil der Stadt überschwemmt wurde und die Verbindung in den Straßen nur mittelst kleiner Schiffe bewerkstelligt werden konnte. Während der ganzen Nacht herrschte ein Unwetter, das erst am folgenden Morgen mit einer heftigen Erderschütterung endete, die gleichzeitig auch in Fiume und Buccari verspürt wurde. Mehrere auf einander folgende Bodenschwingungen waren dort so gewaltig, daß die Bewohner, aus Furcht unter dem Schutte begraben zu werden, die Häuser verließen. Dabei drangen mächtige Wogen von der See daher, und eine Wasserhose drohte auf die Stadt niederzustürzen. Das Meer tobte; die ganze Umgegend ward überschwemmt, und das Wasser richtete in den Weingärten, auf den Feldern und in den Häusern die größten Zerstörungen an. — Auch im folgenden Jahre, in der Nacht vom 4. auf den 5. Januar, hatte Triest durch einen heftigen Ost-Nordostwind überaus zu leiden. Der Hafen war mit sehr vielen Schiffen gefüllt, die so gewaltig an einander stießen, daß ein großer Theil derselben stark beschädigt wurde und mehrere große Kauffahrer völlig untersanken.

Wie sehr jederzeit die Interessen der Stadt Triest von Seite der Regierung berücksichtigt wurden, erhellt auch aus dem folgenden kaiserlichen Patent:

„Wir Franz II. u. s. w. u. s. w.

„Die besonderen, aus dem ausgebreiteten äußern Handel der Stadt Triest entspringenden Betrachtungen haben Uns bewogen, diesen Handelsplatz und den dahin einverleibten Bezirk von dem für Unsere Erbstaaten unter dem 31. Januar v. J. kundgemachten Patente, wodurch der Verkauf der liegenden und fahrenden Güter bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe in Executions- und Concursfällen abgestellet und dafür die Einantwortung um den Schätzungswerth vorgesehen worden, auszunehmen und es in Ansehung dieser Stadt und ihres Bezirkes für künftig bei den §§. 93, 326, 336, 338 und 347 der allgemeinen Gerichtsordnung und dem §. 39 der Concursordnung festgesetzten Vorschrift zu belassen, daß bei der dritten Versteigerung der liegenden und fahrenden Güter in Executions- und Concursfällen der Verkauf auch unter der Schätzung statthaben soll. Hiernach werden also sich sowohl sämmtliche einschreitenden Gerichtsbehörden, als auch sämmtliche Parteien zu achten haben. Gegeben u. s. w. Wien 9. Julius 1802."

Am 16. April 1804 traf Erzherzog Johann auf seiner Reise nach Italien in Triest ein. In Santa Croce vom Kreishauptmann Pittoni eingeholt, verfügte er sich von Optschina aus, von mehreren Stabsofficieren begleitet, zu Fuße nach der Stadt, wo der edle Prinz mit lautem Jubel und wahrer Herzlichkeit empfangen wurde. In Triest schiffte sich der Erzherzog unter allgemeinen Segenswünschen nach Venedig ein.

Wie jedes freudige Ereigniß, welches die österreichische Kaiserfamilie anging, wurde auch am 23. October 1804 die Proclamation der erblichen österreichischen Kaiserwürde mit der innigsten und allgemeinsten Theilnahme begangen. In feierlichem Zuge begaben sich die Autoritäten, die Geistlichkeit, die Consuln, die Börsekaufleute und die Vorsteher sämmtlicher Religionsgemeinden nach dem Börsenplatze, wo das betreffende Patent unter dem lebhaftesten Zurufe: Viva Francesco secondo! viva l'Imperatore austriaco! verlesen wurde, worauf Alle sich nach der Cathedralkirche des heiligen Justus zum Tedeum verfügten. Während des ganzen Tages wogte eine freudig bewegte Volksmenge durch die Straßen und Abends war die Stadt festlich

beleuchtet. Im Theater fand freies deutsches Schauspiel und ein glänzender Freiball statt.

Der Verkehr ging einer ruhigen Entwickelung entgegen. Im J. 1804 landeten in Triest 2768 Schiffe, darunter 2300 österreichische, 6 amerikanische, 14 dänische, 2 griechisch-türkische, 28 englische, 6 italienische, 69 neapolitanische, 216 päpstliche, 35 ragusaer, 16 russische, 8 jonische, 23 spanische, 6 schwedische und 39 türkische. Am 2. December 1803 wurde ein neues Wucherpatent erlassen, und bei diesem Anlasse bestätigt, daß der gesetzliche Zinsfuß für alle Geschäfte in Triest wie früher 6 % jährlich sei. Von der Classensteuer, die für die Erbstaaten mittelst Patentes vom J. 1805 angeordnet wurde, blieb Triest befreit, doch wurden die Bewohner wie in den Jahren 1793 und 1794, besonders später im Jahre 1807 eingeladen, dem Staate eine freiwillige Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten zu leisten. Man kam in Triest stets solcher Einladung bereitwillig nach und der Hof bezeigte darüber öffentlich sein Wohgefallen.

Im April 1805 ging die österreichische Handelsfregatte: „die Stadt Wien" in Triest mit voller Ladung unter Segel nach Amerika. Dies war die erste Waarensendung, welche bloß von Inländern, die sich die Förderung des Handels von Triest angelegen sein ließen, zu Stande kam. Die ganze Ladung umfaßte ausschließlich inländische Industrieerzeugnisse.

Im J. 1805 erfolgte auch die Organisation der Territorialmiliz, welche, in Compagnien getheilt, aus einem Bataillon mit zwei Fahnen bestand. Die Weihe dieser letzteren fand am 9. Juli feierlich in der Kathedralkirche statt. Die Pathen waren die Gemahlin des Gouverneurs, Graf Lovaß, und Prinzessin Mathilde, Gemahlin des Feldmarschall-Lieutenants Fürst Rosenberg. Das ganze Corps zählte 500 Mann mit einem Commandanten (Peter Ritter von Francolsberg), einem Auditor (Dr. Joh. Bapt. von Kupferschein), einem Kaplan (Don Joseph Millanich), fünf Hauptleuten (L. de Burlo, A. de Jureo, L. Ritter von Francolsberg, P. de Burlo, M. de Ustia), einem Adjutanten und Oberlieutenant (A. Porta), drei Oberlieutenants (S. de Giuliani, J. Jellussig, J. Koller), drei Unterlieutenants, (Paul Kandler, J. Bradamante, G Kapeller), zwei Fähnrichen, einem Fahnenjunker,

einem Stabsarzte, (Dr. M. Ceruti), einem Oberchirurg, (Dr. L. Sebastianis) und einem Bataillonswundarzte (P. Ceruti).

Gegen das Ende des J. 1805 wurde jedoch Triest's Ruhe durch die zweite französische Occupation gestört. Die Feindseligkeiten zwischen dem österreichischen und französischen Heere hatten am 18. October an verschiedenen Puncten der Etsch wieder begonnen. Die Schlacht bei Caldiero am 29., 30. und 31. October fiel zwar für die Franzosen ungünstig aus, allein der Erzherzog Carl mußte in Folge der Ereignisse in Deutschland seinen Siegesschauplatz in Italien verlassen, um sich mit der großen Armee zu vereinen. Am 12. November trafen bereits Verwundete von Caldiero in Triest ein, welche der Magistrat auf Barken nach Fiume und Istrien bringen ließ. Die Zahl der Verwundeten vermehrte sich an den folgenden Tagen so sehr, daß sämmtliche Lastwagen in der Stadt und auf dem Lande zu deren Weiterbeförderung, sowie zum Transport der Artillerie und Munition auf die Barken in Anspruch genommen werden mußten. Die österreichische Armee war in vollem Rückzuge. Das Militärcadettencollegium kam von Görz nach Triest. Auch Erzherzog Maximilian traf hier ein und ermunterte den Magistrat und den Handelsstand zu Lebensmittelsendungen an die sich zurückziehende Armee. Man schickte Branntwein, Tabak, Salz, Kleider u. s. w. für dieselbe nach Sesana und Prewald. Die vom General Knesevich befehligten Truppen nahmen ihren Rückzug über den Berg von Optschina, wo sie, müde und hilfsbedürftig, ihr Lager aufschlugen. Sämmtliche Bäcker in Triest erhielten deßhalb die Weisung, aus dem Mehl, welches das Militär hier zurückgelassen, so viel Brot als möglich zu backen, das der Magistrat nebst 74 Bettdecken und vier Fässern Branntwein nach Optschina bringen ließ. Gleichzeitig (am 16.) nahm der österreichische General Moitelle vom Magistrat ein Darlehen von 15,000 Gulden für die nothwendigsten Bedürfnisse des Heeres in Anspruch, welches auch gegen die Verpflichtung, den ganzen Betrag später aus der Militärcasse wieder zu erstatten, geleistet wurde.

Bald kam die Kunde, daß die Franzosen, auf dem Marsche gegen Triest begriffen, sich der Stadt näherten. Der Magistrat sendete, um die drohende Last möglichst zu erleichtern, den Hauptmann der Bürgermiliz, Saverio de Giulani, dem General Solignac, der die

französischen Truppen befehligte, entgegen. Zugleich ward in der „Gazzetta di Trieste" vom 18. die vom Secretär Jos. Schiavuzzi unterzeichnete Aufforderung an die Bevölkerung erlassen: den französischen Truppen gegenüber sich geziemend und ruhig zu benehmen, ohne Widersetzlichkeit, die überdieß vergeblich sein würde, zu gehorchen, und sich jeder herausfordernden Worte oder Handlungen zu enthalten, weil der Magistrat sonst kraft des Gesetzes vorgehen müßte." Gleichzeitig forderte der Polizeichef, G. J. Baron de Longo-Liebenstein, alle Handwerker und Tagelöhner auf, sich der obwaltenden Verhältnisse wegen bei ihm um Arbeit beim Straßenbau gegen einen entsprechenden Tagelohn zu melden.

Am 19. November von 9 ½ Uhr früh bis Nachmittag 5 ½ Uhr rückten die französischen Truppen unter den Befehlen des Generals Solignac in Triest ein. Der Magistrat und die Börsendeputation gingen ihnen entgegen. Die Truppen bestanden aus zwei Compagnien amerikanischer Neger, einer Jäger-, einer Grenadiercompagnie, einer Dragoner- und einer Husarenescadron. Der Einzug erfolgte in bester Ordnung und das Volk blieb ohne Zeichen der Theilnahme. Platzcommandant war der Escadronschef Amoretti, dann General Solignac. Am 25. November übernahm General Sasserno das Platzcommando.

General Solignac war kaum in der für ihn bereiteten Wohnung in der Locanda grande angelangt, wo ihm der Magistrat und die Börsedeputation die Aufwartung machten, als er den Magistratspräses mit harten Worten anfuhr. Er verdiene, sagte er, in Ketten gelegt zu werden, weil er es gewagt habe, ihm ein solches, eines französischen Generals unwürdiges Quartier einräumen zu lassen. Der Präses entschuldigte sich damit, daß er ihn nicht besser ehren zu können glaubte, als wenn er ihm ein Quartier bereiten ließ, das früher Monarchen und ausgezeichnete französische Generale inne hatten. Solignac befahl hierauf 20,000 Rationen Brot, Wein, Fleisch, Reis und Branntwein für die später ankommenden 20,000 Mann bereit zu halten und eben so viel täglich in's Gebiet von Monfalcone für die dortigen Truppen zu senden. Ferner verlangte er im Namen des Generals Massena binnen 24 Stunden sechs Millionen Franken in Gold und in Silber, mit dem Bemerken, daß er dreißig Geißeln unter

den wohlhabendsten Bürgern, die er auf einer Liste habe, nehmen und sämmtliche Schreibstuben versiegeln lassen werde, bis die Contribution entrichtet sein werde. Jede Vorstellung der Unmöglichkeit, sich der Brandschatzung und der Lieferung der 20,000 Rationen zu unterziehen, war vergebens. Mit genauer Noth erhielt der Magistratspräses die Bewilligung zur Entsendung einer Deputation an den Marschall Massena. Gleichzeitig wurden die Generale Solignac und Serras angegangen, die Truppen, welche bereits eingezogen waren, und die 3000 Mann, welche noch erwartet wurden, in den für sie bereiteten Kasernen und Gasthäusern unterbringen zu lassen. Die Deputation, bestehend aus den Stadträthen Domenicus Panzera, C. di Maffei, G. Drosso Plastarà und Stephan Risnich, ging um 11 Uhr Vormittag nach Görz ab und kehrte schon gegen Mitternacht zurück, um den Magistrat und den Handelsstand zu benachrichtigen, daß die Contribution mit Ausnahme der von Solignac verlangten 200,000 Francs in baarem Gelde und 30,000 in Juwelen auf drei Millionen Franken ermäßigt sei. Am folgenden Tage untersuchte Oberst Songeon alle Amtscassen, denen er 20,459 fl. 52 kr. entzog, so daß der Magistrat in die äußerste Geldverlegenheit gerieth und in seiner Bedrängniß zu einem Zwangsanlehen die Zuflucht nehmen mußte. Außer den Rationen, welche von den französischen Commissären mit größter Rücksichtslosigkeit erhoben wurden, erpreßten verschiedene Officiere Pferde, Wagen, Tuch, Leinwand u. s. w. Jede Gegenvorstellung war vergebens; Solignac drang vielmehr auf die Einzahlung der Contribution und ließ, als einige Besteuerte Einwendungen zu machen versuchten, zwei Grenadierbataillone auf dem Platze aufmarschiren, die wohlhabendsten Bürger unter Militärgeleit in's Magistratsgebäude führen, dort bewachen und nöthigen, über die noch nicht entrichteten Beträge Wechsel auszustellen. Der Magistratspräses und die Stadträthe thaten inzwischen alles Mögliche, um das Geld zusammenzubringen und Solignac befahl der Deputation, mit ihm um drei Uhr nach Mitternacht nach Görz abzugehen, nachdem er zuvor einen Empfangschein ausgestellt und das Verbot irgend einer weiteren Requisition erlassen hatte. Der größte Theil der Armee brach mit ihm auf. Der Generaladjutant Montfaucon, welcher zurückblieb, verlangte, übereinstimmend mit dem Kriegscommissär weitere 30,000 Fr.

für die nicht gelieferten Rationen und für die Rückgabe der österreichischen Militäreffecten, die er als französisches Eigenthum erklärte, obgleich der Magistrat dieselben für Rechnung der Stadt angekauft hatte.

Während sich auch die übrigen französischen Truppen zum Abmarsche anschickten, hörte man eines Tages gegen Mittag plötzlich die Trommel nach deutscher Art schlagen. In der Meinung, daß die Oesterreicher einrückten, eilte eine neugierige Menge nach dem neuen Schlagbaume (spranga nuova). Alle Gewölbe wurden geschlossen, aus Besorgniß, daß es beim Einzuge der Oesterreicher zu einem Handgemenge mit den noch in der Stadt befindlichen Franzosen kommen könnte. Allenthalben zeigte sich Verwirrung, Furcht und Unruhe. Einige französische Soldaten und Officiere wurden mißhandelt; auch vernahm man wiederholt Flintenschüsse. Die Ruhe kehrte jedoch bald wieder zurück, als man erfuhr, daß die Vorgänge auf Mißverständnissen beruhten. Die Stadtmiliz war nämlich auf die Wache gezogen und hatte aus diesem Anlasse die Trommel nach österreichischer Art geschlagen. Der Generaladjutant konnte indeß nur mit Mühe überzeugt werden, daß die abgefeuerten Flintenschüsse nicht von den Bürgern, sondern von seinen eigenen Soldaten ausgegangen waren. Er kam wieder auf die 30,000 Fr. zurück, ließ sich aber mit 12,000 und 3000 für ihn selbst abfinden, worauf er mit den Truppen nach Monfalcone abmarschirte.

Die Freude über den Abzug der lieblosen Gäste dauerte jedoch nicht lange, denn schon am 23. mit Tagesanbruch erschien der französische Commandant mit mehr als 60 Reitern und kündigte sich dem Magistrat als Stadtobersten an. Ihm folgten 500 Mann Infanterie, welche sich auf dem großen Platze aufstellten und ihre Flinten in Gegenwart des herbeigeströmten Volkes luden. Der Anführer der Neger, der mit denselben eintraf, behauptete, daß einige seiner Soldaten von den Bürgern mißhandelt worden wären, deren Auslieferung er mit Ungestüm verlangte. Es gelang dem Magistratspräses ihn zu beschwichtigen und zu überzeugen, daß vielmehr die Mohren sich an einem Bürger, der sich seiner Beraubung widersetzt, vergriffen hatten. Man hatte sich auch später über diesen neuen Commandanten nicht zu beklagen. Er hielt strenge Mannszucht, und holte selbst mit seinem Säbel auf öffentlichem Platze auf einen Neger aus, als dieser gewaltsam eine Waare aus einem Gewölbe entwenden wollte.

Anders benahm sich General Borghese. Trotz der Brandschatzung von drei Mill. Franken und dem von Solignac in Massenas Namen erlassenen Verbote irgend einer weitern Requisition, theilte er mit, daß die Besatzung der Stadt auf 4000 Mann gebracht werden solle. Einstweilen nahm er das Regierungsgebäude für sich zur Wohnung in Anspruch. Auch verlangte er freie Tafel für sich und seine Officiere, so wie die Beköstigung der Truppen, indem er gleichzeitig ein Verbot an die Gastwirthe erließ, den französischen Officieren irgend etwas ohne Zahlung zu verabfolgen. Ein schwedisches Schiff, das unglücklicher Weise an demselben Tage eingelaufen war, wurde sequestrirt; allen Schiffen und Barken aber untersagt, sich aus dem Hafen zu entfernen. Dieses eigenmächtige Verfahren veranlaßte den Magistrat, die Herren C. de Maffei und Andreas Griot in's Hauptquartier nach Görz zu senden, um den General Serras, von welchem die Truppen abhingen, um Schutz gegen Borghese anzugehen. Dieser achtete jedoch hierauf nicht und ließ am folgenden Tage (24.) sogar, als mehrere Schiffe im Angesichte des Hafens erschienen, in aller Eile den Magistratspräses holen und befahl ihm, unverweilt die österreichische Flagge aufhissen zu lassen, in der offenbaren Absicht die Schiffe zu täuschen und sie dann in Beschlag zu nehmen. Die Einwendung des Präses, daß er keine österreichische Flagge besitze, indem die Oesterreicher jene des Castells mit sich genommen, befriedigte ihn nicht, und da er drohend auf seinem Verlangen beharrte, so ließ der Präses aus Furcht, daß der Commandant sich der Flagge irgend eines österreichischen Schiffes bemächtigen und sie aufhissen lassen werde, in der Nacht eine städtische Fahne verfertigen, an der jedoch das Schild in der Mitte fehlte, um dadurch den Schiffen einen Wink zu geben, daß dieß nicht die österreichische Flagge sei. Der Commandant stellte hierüber am folgenden Morgen den Präses zu Rede, stand aber doch endlich von seiner Forderung ab, da die Schiffe sich inzwischen entfernt hatten.

Am 26. traf der Bataillonschef und Armeecommandant Sasserno ein, und setzte den Magistrat schriftlich davon in Kenntniß, daß der Marschall Massena ihm das Commando der Stadt übertragen. Am 30. folgte der von Massena zum Generalagenten für Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten ernannte Sonnier. Zum Commandanten der Marine im Hafen von Triest wurde der Schiffscapitän Sibylle

ernannt, welcher denselben Posten bereits im J. 1797 bekleidet hatte.

Am 2. December ward auf Massenas Befehl eine neue provisorische Regierung für Triest und das Gebiet eingesetzt und zu deren Präsidenten de Capuano ernannt.

Die zur Ablieferung der Contribution entsendeten Kaufleute meldeten aus Görz den Empfang des Geldes und der Wechsel, bei welchen jedoch 2000 fl. in Banknoten, 25 Dukaten und ein Wechsel von 3900 Dukaten auf Neapel vermißt wurden, die natürlicher Weise ersetzt werden mußten.

Auf die Nachricht, daß in Triest Rüstungs- und Approvisionirungsgegenstände verkauft worden seien, verordnete Massena, binnen 24 Stunden ein Verzeichniß sämmtlicher der Stadt gehörenden Gegenstände, als Pulver, Kugeln, Kanonen, Waffen jeder Art u. s. w. bei Gefängnißstrafe im Falle der Nichtbeachtung der betreffenden Vorschrift dem Platzcommando zu übergeben. Am 4. December kam Massena selbst nach Triest und wurde hier von der Municipalität und den Mitgliedern der provisorischen Regierung unter Kanonensalven empfangen. Während seiner zweitägigen Anwesenheit erließ er unter Anderem eine Hafenpolizeiordnung. Schiffe, welche im Hafen oder im Kanale ankerten, durften weder Pulver noch geladene Waffen an Bord haben, weder Feuer noch brennende Kerzen zur Nachtzeit halten, Ballast nicht ohne Bewilligung des Hafencapitäns ein- oder ausladen. Bei Ein- oder Ausschiffung der Ladung mußte sowohl in dem Hafen als auf der Rhede darauf geachtet werden, daß nichts ins Meer falle. Zur Niederlage des Ballastes war die Riva nuova in der Nähe des Fischplatzes bestimmt. Das Kielen und Kalafatern war im Hafen nicht gestattet, sondern durfte nur am Molo S. Carlo an einem Theile des Meerufers hinter dem Theater, hinter dem Fischplatze und im Nothfalle am kleinen Molo des Lazzaretto sporco vorgenommen werden. Die Anwendung des Feuers zu irgend einer Arbeit war der geigneten Schiffsmannschaft nur bei völliger Windstille und zwölf Fuß von den zur Befestigung der Schiffe dienenden Pfählen, und auch bloß am Tage gestattet. Auf der Rhede und im Hafen durfte zu keiner Zeit Feuer durch Pech, Theer, Oel und andere brennbare Stoffe gemacht werden. Im Kanal wurden nur solche

Schiffe zugelassen, welche bei jeder Wassertiefe fahren konnten und nicht breiter als 21 Fuß waren. Der Hafencapitän mußte dem Generalagenten für die Handels- und Seeangelegenheiten schriftlich über die ankommenden Schiffe berichten und jeder Capitän sich am folgenden Tage mit seinen Papieren persönlich vorstellen. Der Hafencapitän hatte ferner jeden Abend dem Generalagenten über alle Vorkommnisse unter der Mannschaft und im Hafen Bericht zu erstatten.

Einer andern Verordnung zufolge mußten die Kaufleute binnen 24 Stunden ein Verzeichniß der ihnen von den Schiffen abgelieferten Waaren einreichen. Auf das Gesuch, welches de Capuano mündlich an den Marschall richtete: Triest von den Truppen, der Brandschatzung und den Requisitionen zu befreien, Handels- und Schiffahrtfreiheit zu gewähren, den Postenlauf herzustellen und die ungestörte Ausübung der bestehenden Gemeindegesetze zu gestatten, wurde eine ausweichende Antwort ertheilt.

Die Plackereien nahmen vielmehr, als Sibylle zum Platzcommandanten und Angles zum Agenten für die Handelsangelegenheiten ernannt wurde, noch zu. Letzterer erhielt den Auftrag, die Bücher und Magazine der Kaufleute, die Schiffe im Hafen und im Lazareth zu versiegeln, um sich der englischen und anderer feindlicher Nationen Waaren zu versichern, welche jedoch später für 500,000 Franken eingelöst wurden. Dieß war nicht das letzte Opfer. Die Truppen vermehrten sich; General Serras nahm das in der Stadt befindliche Salz als Regierungseigenthum in Anspruch und die zum Verbrauche der Bewohner nöthige Menge mußte für 34,000 Fr. abgekauft werden, über die der General Anfangs nicht einmal einen Empfangschein ausstellen wollte. — Am 3. machten sich die Truppen auf den Weg nach Fiume, das ebenfalls alle Schrecken und Gräuel einer feindlichen Invasion erfuhr.

Am 6. erschien in Triest folgende Bekanntmachung: „Zufrieden mit dem guten Benehmen der Bewohner von Triest gegenüber den Franzosen, mit ihrem Eifer, die Bedürfnisse der Armee herbeizuschaffen, und ihrer Bereitwilligkeit, die der Stadt auferlegte Contribution zu entrichten; in Erwägung, daß sie dadurch gerechte Ansprüche auf den Schutz erworben, den Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien dem Handel zu verleihen geruht, und

um ihnen einen Beweis von diesem fürsorgenden Schutze zu geben, dessen Wirkungen sie bereits in jener Zeit empfanden, als Seine Majestät das erste Mal vom Ruhme seiner Waffen nach Italien geführt wurde, wird verfügt:

„1) Der Hafen von Triest wird seine Immunitäten und Freiheitsrechte bewahren, und allen neutralen und Frankreich befreundeten Nationen offen bleiben. 2) Es darf keine Untersuchung der Waaren in den Magazinen und auf den Schiffen auf der Rhede, im Freihafen oder Lazareth vorgenommen werden. 3) Die den Rhedern von Triest, so wie neutralen oder Frankreich befreundeten Nationen gehörenden Schiffe dürfen in den Hafen von Triest frei einlaufen, auch frei auslaufen, nachdem sie die gewöhnlichen Formalitäten beobachtet haben. Jedes feindliche Schiff wird aufgebracht und in Beschlag genommen. 4) Die Waaren jeder Art, welche von den Handelsschiffen zugeführt werden, dürfen ungehindert und ohne irgend welche Gebühr gelöscht und in die Magazine gebracht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die englischen Waaren, welche als gesetzlich verboten, selbst auf triester Schiffen der Verfallserklärung unterzogen werden. 5) Der Handel wird in der Stadt Triest seinen gewöhnlichen Lauf nehmen. Die im Art. 2 erwähnten Waaren können gelöscht und in die Magazine gebracht, wie früher ausgestellt und frei verkauft werden. 6) Personen und Eigenthum stehen unter dem Schutze der Armee. Der General en Chef ladet die einheimischen und fremden Bewohner ein, der französischen Rechtlichkeit zu vertrauen. Vom Hauptquartier Triest, Massena. Auf Befehl Seiner Excellenz des Reichsmarschalls und Generals en Chef: Der Commandant der Land- und Seemacht, Sibylle."

Von demselben Tage (6. December) datirt folgende Bekanntmachung des Divisionsgenerals Serras:

„Auf das an mich gerichtete Gesuch der Deputirten der Provinz Istrien: Statt der früheren Regierung, welche bei Annäherung der französischen Truppen aufgehört hat, eine provisorische einzusetzen, ernenne ich Herrn Angelo Calafatti zum Präsidenten, die Herren Francesco Bocchina, N. Papadopoli, N. di Bello, B. Colombani, A. Lugnani und St. Angelini zu Räthen der neuen provisorischen Regierung, welche die frühere in Allem ersetzen, die Gerichtsämter

der Provinz überwachen, an die Stelle der Beamten, welche ihren Posten verlassen haben, neue einsetzen und überhaupt Alles nach Ermessen organisiren wird. Sämmtliche Behörden, welche gegenwärtig in der Provinz Istrien bestehen, werden unter ihrer Verantwortlichkeit die von mir eingesetzte, in Thätigkeit tretende provisorische Regierung anerkennen, die ich am 9. December in ihr Amt einführen werde. Diese Regierung hat die Gehalte des Präsidenten und der Räthe zu bestimmen."

Der Artilleriehauptmann Norgues forderte den Magistrat auf, sämmtliche im Hafen und auf der Rhede liegenden Schiffe zu untersuchen, die auf denselben befindlichen, und zur Verwendung geeigneten Kanonen nach den von Massena bezeichneten Orten bringen zu lassen; in gleicher Weise befahl er die Oeffnung der Pulvermagazine, um die Menge des Inhaltes zu ermitteln. Später bemächtigte er sich nicht nur der der Stadt gehörenden, sondern auch der auf den Handelsschiffen befindlichen Geschütze und Effecten und ließ sie nach Cervignano bringen.

Wie im J. 1797 bezeigten die Bewohner auch jetzt wenig Lust, sich an den öffentlichen Unterhaltungen zu betheiligen, obgleich Sibylle sich alle Mühe gab, sie hierzu zu ermuntern. So erließ er am 26. December folgende Bekanntmachung: 1) Die Damen von Triest können, wie jede andere Person, mit gewohnter Beruhigung das Theater besuchen. 2) Die Nationalgarde wird gemeinschaftlich mit den französischen Truppen für die öffentliche Sicherheit wachen. 3) Die bewaffnete Gewalt steht zur Verfügung des Polizeidirectors Baron de Longo, um bei Nacht wie am Tage jeden, der es wagte die öffentliche Ruhe zu stören, zu verhaften. Das Theater, welches durch die Anwesenheit der redlichen Bewohner beiderlei Geschlechtes einen erhöhten Glanz erhält, erwartet einen stets zahlreichen Zuspruch derselben.

Eine solche Einladung klingt wahrlich wie Hohn, wenn man erwägt, unter welchen Verhältnissen sie erlassen worden war. An demselben Tage erhielt nämlich der Magistratspräses de Capuano durch einen Courier die schriftliche Aufforderung, sich sofort mit drei Mitgliedern der provisorischen Regierung nach dem Hauptquartier in Laibach zu begeben, wo Massena ihm und den Kaufleuten G. Pillepich, Johann Plastarà und Aron Vivante, die ihn begleiteten, im Namen des Kaisers Napoleon ver-

kündete, daß die Contribution der Stadt Triest auf sechs Millionen Franken gebracht werden müsse. Sie stellten ihm die Unmöglichkeit solcher Leistung vor, allein Massena befahl ihnen am folgenden Tage abzureisen und binnen 24 Stunden die Zahlung zu bewerkstelligen, widrigenfalls er die Stadt plündern lassen würde. Er vollziehe, fügte er bei, nur den höchsten Befehl, sei jedoch geneigt, ihnen die außer der Contribution verlangten 300,000 Ellen Tuch für die Armee um Vieles zu ermäßigen, da dies von ihm selbst abhänge. Am 30. erließ der General Serras die Aufforderung, binnen 24 Stunden vier Millionen Franken zu bezahlen, ohne der 1½ Mill. zu gedenken, welche Massena erhalten und der 2 Mill., die bereits früher entrichtet worden waren. Die Mittel der Gemeinde waren zu sehr erschöpft, um die Geldbeträge zu erschwingen und man beschloß die Entsendung einer Deputation an Napoleon. General Serras wurde angegangen, inzwischen jede Maßregel zu unterlassen und den Abgeordneten einen Paß zu ertheilen; allein am Abende des 31. December wurden unerwartet zehn der angesehensten Kaufleute verhaftet, nach dem Kastell geführt, und am 1. Januar 1806 die Mitglieder der provisorischen Regierung zu Serras entboten, der ihnen so wie den Directoren der Versicherungskammern*), denen er den Personalarrest gegen das Versprechen, sich nicht zu entfernen, nachsah, bestimmt erklärte, daß er zur Vollziehung der ihm von Massena ertheilten schrecklichsten Befehle schreiten müsse. Gleichzeitig verlangte er die Angabe des Aufenthaltes mehrerer Privatpersonen und Kaufleute, als Philipp Griot, Trapp, Gabola, Chiozza, Benussi, Conte Cassis, Baraux, Zanchi, Prandi, Lorenzutti, Santo Romano, Verporten, Antonopulo, Rioti, Costantini, Rusconi, Goracucchi, Lazovich, David Curiel, Planer und Roth, Groß, Lorenz und Curtovich, um sie ebenfalls verhaften zu lassen. Der Präses trug nun, um die angedrohte Plünderung zu verhindern

---

*) Damals bestanden in Triest folgende Versicherungskammern: 1) Vecchia Compagnia di assicuratori, 2) Camera di assicuratori, 3) società greca di assicurazione, 4) nuova compagnia di assicuratori, 5) amici assicuratori, 6) compagnia di assicuratori particolari, 7) scrittorio di sicurtà, 8) camera di assicurazione di Lussin piccolo, 9) nuova società di Lussin piccolo, 10) nuovo banco di assicurazione e cambj marittimi, 11) soci assicuratori, 12) stabilimento di assicurazione, 13) compagnia del litorale ungarico, 14) banco di assicurazioni marittime di Lussin piccolo.

und um Aufschub zu gewinnen, bei Serras und Gerbert darauf an, Schuldscheine und drei bis vier Monate laufende Wechsel anzunehmen, weil die verlangte Summe unmöglich in diesem Augenblicke baar aufzutreiben sei. In dieser bedenklichen Lage erhielt die provisorische Regierung vom Hofcommissär, Graf Wrbna, die tröstliche Nachricht von der am 1. Januar 1806 erfolgten Ratification des am 27. December 1805 abgeschlossenen preßburger Friedensvertrages, in welchem festgestellt ward, daß nicht nur jede Contribution, die zur Zeit der Ratificationsauswechselung noch nicht geleistet war, nicht bezahlt zu werden brauche, sondern daß alle vom 1. Januar, Vormittag um 10 Uhr an erhobenen Steuern zurück zu erstatten seien. Die provisorische Regierung beeilte sich, den General Serras hiervon in Kenntniß zu setzen und demzufolge zu verlangen: 1) daß ihr Alles zurückerstattet werde, was auf Abschlag der vier Millionen am 3. und 4. Januar dem Einnehmer Gerbert bezahlt worden; 2) daß die 548 Stücke Tuch, welche auf Massenas Befehl am 2. Januar abgefordert wurden, und sich in den Zollamtsmagazinen befinden, zurückgelassen werden; 3) daß man die kostspielige und überflüssige Ausrüstung der vier Barken einstelle, diese selbst den Eigenthümern zurückgebe, so wie auch die der Stadt und Privatpersonen gehörenden Waffen wieder erstatte; 4) daß der Betrag sämmtlicher Requisitionen vom 1. Januar Vormittags um 10 Uhr an vergütet werde. General Serras erwiederte, keine Ordre erhalten zu haben und folglich nichts zugestehen zu können. Vielmehr forderte er die provisorische Regierung auf, binnen zwei Stunden den zur Contribution von vier Millionen noch fehlenden Rückstand zu vervollständigen, widrigen Falles er die schon früher angedrohten strengen Maßregeln ergreifen werde; doch wolle er auf erhaltene Weisung die Contribution zurück erstatten.

Am folgenden Tage theilte er mit, daß er die verschiedenen Forderungen dem Prinzen Eugen Beauharnais unterbreiten werde und lud den Magistrat sogar ein, sich selbst an ihn zu wenden; die Vorstellungen blieben jedoch ohne Erfolg. In der Nacht vom 15. traf der General en Chef Marmont in Triest ein, und die provisorische Regierung machte ihm ihre Aufwartung. Er vermied es sichtlich, in die allgemeinen Beschwerden einzugehen; aber an demselben Tage berief General Boudet den Präses und setzte ihm auseinander, daß, obgleich der General en Chef

ihm die Weisung ertheilt habe, die Stadt nicht zu schonen, es dennoch von ihm selbst abhänge, ihr Erleichterungen zu verschaffen; er sei geneigt binnen acht, spätestens zehn Tagen die Truppen völlig zurückzuziehen, während er sie in Triest noch zwei Monate lassen und nach Belieben auch vermehren könnte; er wolle dem Handel und der Schiffahrt volle Freiheit gewähren; alle städtischen Angelegenheiten der freien Verfügung der provisorischen Regierung anheimstellen und sich sogar wegen Zurückerstattung der letzten Contribution von vier Millionen verwenden, wie diese auch der Provinz Steiermark zugestanden wurde; allein zwei der angesehensten Kaufleute müßten sich bei ihm in einer seiner würdigen Weise abfinden. Als der Präses ihm vorstellte, daß die Stadt jeder Hilfsquelle bar, verschuldet und keines neuen Opfers fähig sei, deutete Bondet an, daß die Abfindung auch durch später zahlbare Wechsel erfolgen könne. Da er auf seiner Forderung beharrte, so begaben sich die Kaufleute G. Pillepich und Aron Vivante zu ihm und ließen sich seine Zusicherungen schriftlich geben. Sie glaubten dadurch mindestens den Einmarsch anderer französischer Truppen zu verhüten, da die Stadt nicht nur durch die Anwesenheit des 18. und 35. Regimentes mit dem Generalstabe des Marschalls Marmont stark mitgenommen, sondern auch in großer Verlegenheit wegen der österreichischen Truppen war, welche mit ihrem Gepäcke von Venedig hier eintrafen.

In Folge der Abtretung Venedigs an den italienischen Staat von Seite Oesterreichs wurde nämlich sämmtliches daselbst stationirtes österreichisches Militär eingeschifft, und am 18. Januar begannen die Regimenter Erzherzog Joseph, Bellegarde, Reisky und Gyulai in verschiedenen Fahrzeugen in Triest einzutreffen. Das französische Commando untersagte, sie in der Stadt einzuquartieren; die provisorische Regierung erlangte mit genauer Noth, die Bagage, die Kanzlei und eine Compagnie des Regimentes Reisky in zwei Häusern, in der Nähe des Lazareths, unterzubringen. Die übrigen Truppen mußten in die nahen Dörfer verlegt werden. Bald kamen verschiedene Trabakel mit Kranken, welche theils im Castell, theils in der ehmaligen Zuckerraffinerie beim alten Lazareth Aufnahme fanden. Auch bei diesem Anlasse offenbarte sich die Menschenfreundlichkeit wie die Anhänglichkeit der Bewohner von Triest an Oesterreich wieder in glänzender Weise. Der Handelsstand gab sich alle Mühe, die jedes Hilfsmittels beraubten

Kranken mit dem Nöthigen zu versehen, bis das österreichische Militärcommando ein Spital für sie einrichten konnte.

An demselben Tage, als die österreichischen Truppen von Venedig eintrafen, erhielt der Magistrat von der österreichischen Regierung den Befehl, bei schwerer Verantwortlichkeit keiner Contribution oder Requisition, unter welchem Titel sie auch verlangt würde, Folge zu geben, und zwar mit Berufung auf die Ratification vom 1. Januar. Der Magistrat entwarf deßhalb sofort im Einklange mit der Börsedeputation das Verzeichniß aller Besteuerungsbeträge, welche nach der Auswechselung der Ratificationen erhoben worden waren, um es nach Agram an den Grafen Thurn zu senden. Dessenungeachtet dauerten die Erpressungen von Seite der Franzosen noch immer fort. Hin und wieder rückten auch neue Truppen ein, welche sich in Privathäuser einquartierten und auf öffentliche Unkosten lebten. Am 28. forderte der französische Kriegscommissär Godard die provisorische Regierung auf, für 6000 Mann, welche nach Dalmatien marschiren sollten, Wohnung, Brot, Fleisch und andere Lebensmittel, sowie Fahrzeuge in genügender Zahl in Bereitschaft zu halten. Der Magistrat entsendete nun die Kaufleute Andreas Griot, Baraux und Gabola nach Wien, um dem Kaiser den trostlosen Zustand der Stadt darzustellen. Während die Bewohner sich bitterlich über die Bedrückungen und Uebergriffe der einquartierten Soldaten zu beklagen hatten, beschwerte sich der französische Commandant Ponson beim Präsidenten schriftlich, daß einige Bürger sich herausfordernd gegen die Einquartierung benommen und den Soldaten Brennholz versagt hätten. In einer andern Zuschrift drohte er, daß er, um die Unbemittelten zu schonen, mindestens zehn Mann in jede Wohnung der Wohlhabenden legen werde. Alle Gegenvorstellungen blieben fruchtlos. Ein Mitglied der provisorischen Regierung schied aus, weil eine Truppenabtheilung sich seines Hauses bemächtigte. Der Präsident selbst hatte von der Einquartierung zu leiden, obgleich er, wie er in einem Schreiben an den Marschall Marmont klagt, nur zwei Stuben zu seiner Verfügung hatte.

Mittlerweile trafen allmälig die kaiserlich österreichischen Aemter ein. Bereits am 6. Februar nahm die Montirungscommission und am folgenden Tage das österreichische Marinecommando die erforderlichen Räumlichkeiten für die Kanzleien und die Cassen in Anspruch, während der

französische Kriegscommissär Godard gleichzeitig schriftlich verlangte, daß für die Triest verlassenden Truppen des Generals Serras vom 15. bis 28. Februar 92000 Rationen Fleisch und Brot theils nach Capodistria, theils nach Porto quieto und Pola geliefert werden sollten, deren Bezahlung er verhieß. Der Magistrat suchte mittelst eines Anlehens den dringendsten Forderungen zu genügen, um die einzelnen Bewohner nicht noch größeren Erpressungen auszusetzen. An die Wiedererstattung der Contribution von vier Millionen war nicht zu denken. Die Franzosen verlangten sogar Bürgschaft von 50 der solidesten Kaufleute für den Betrag der Wechsel, widrigenfalls sie fünfzig Bürger als Geißeln mit sich nehmen würden. Das bereits zurückerstattete Tuch wurde aufs Neue verlangt, das vorräthige Salz nach Venedig eingeschifft, obgleich es von der Stadt ausgelöst worden war. Ueberhaupt herrschte jetzt die größte Ordnungslosigkeit. Marmonts Truppen standen noch in der Stadt und in zwei Tagen sollte ein anderes Regiment anlangen. Der französische Platzcommandant Ponson meldete, daß auf sein Einschreiten beim Marschall Marmont diese Truppen eine andere Richtung nehmen, und eine Stunde später kündete er an, daß 2000 Mann des 84. Regiments einrücken werden. Dieser neue Einmarsch versetzte die Bevölkerung in um so größere Bestürzung, als die Adjutanten des die Truppen befehligenden Obersten sie durchaus bei Privatpersonen einquartieren wollten, und der Magistrat mußte sich endlich herbeilassen, jedem Soldaten 1½ Gulden auszuzahlen, um sie von diesem Vorhaben abzubringen. Endlich kam der ersehnte Tag der Räumung von den französischen und des Einzuges der österreichischen Truppen, welche bei den Einwohnern so lange gastliche Herberge fanden, bis die Kasernen wieder in wohnlichen Stand gesetzt waren.

Nach einem Aufenthalte von drei Monaten und dreizehn Tagen verließen die Franzosen am 4. März 1806 früh um 9 Uhr die Stadt. Ungefähr eine Stunde später hielt ein Theil der österreichischen Truppen, geführt vom General Grafen L. Gavasini, den Einzug. Einstweilen hatte die Territorialmiliz die Wachtposten bezogen. Mittags nahm die Stadtmiliz in Uniform und Parade dieselben ein und brachte Abends dem erwähnten General eine Serenade. Am folgenden Morgen ward unter allgemeinem Jubel, Musik und Kanonensalven auf dem Castell die österreichische Fahne aufgehißt. Um neun Uhr ging der Magistrat

mit dem Kapitel, der städtischen und Territorialmiliz mit ihren Fahnen, und der Börsedeputation den übrigen zu Fuß und zu Roß einziehenden österreichischen Truppen der Regimenter Erzherzog Joseph und Reisky entgegen. Nach dem Einzuge fand große Parade statt. Abends war Concert im Theater mit vorheriger Absingung der Volkshymne. Auch der Gouverneur, Graf Sigmund Lovaß kam zurück, das Volk eilte ihm in Massen entgegen und er wurde in Basovizza von dem Magistrat, dem Domkapitel, der Börsendeputation und anderen ausgezeichneten Personen festlich eingeholt. Am 9. wurde in der Kathedralkirche ein Hochamt abgehalten.

In Folge der Abtretung der jonischen Inseln von Seite Rußlands im Tilsiter Frieden gingen die russischen Landtruppen über Ancona und Padua durch die österreichischen Staaten nach ihrer Heimath zurück. Das russische Geschwader kam nach Triest. Der Commodore ließ jedoch, um durch die Versorgung der 8000 Soldaten und Matrosen Triest nicht zu sehr zu belasten, einen Theil des Geschwaders nach Venedig gehen. In Triest blieben bloß vier Linienschiffe, eine Fregatte, eine Bombarde und vier Brigantinen.

Der Preßburger Friede war geschlossen; dennoch geboten Frankreichs Anmaßungen, und sein offenbares Streben Oesterreichs Selbstständigkeit zu vernichten, der österreichischen Regierung auf ihrer Hut zu sein. Die drei Friedensjahre wurden zur Kräftigung der Monarchie benützt, Vorbereitungen für alle Eventualitäten getroffen und in sämmtlichen Provinzen die Bewohner entboten, eine Bewaffnung zum Schutz der Landesgrenzen zu organisiren. Zu diesem Zwecke kam am 28. Juli 1808 Erzherzog Johann ohne irgend eine Förmlichkeit oder Prunk nach Triest, mit ihm der bevollmächtigte inneröfterreichische Commissär Graf Franz Saurau. „Obschon," heißt es in dem bei diesem Anlasse veröffentlichten Rundschreiben, „die Bewohner der Stadt und des Gebietes von Triest gesetzlich nicht zum Militärdienst verpflichtet sind, so erheischt es doch die Pflicht guter Unterthanen, die Sicherheit ihrer Personen, ihres Herdes und ihres erworbenen Wohlstandes, daß sie, wenn es die allgemeine Sicherheit der Erbstaaten erfordert, an der Landwehr Theil nehmen, und dem Rufe ihres väterlich für sie gesinnten Landesfürsten folgen, dessen wahrer Sorgfalt sie ihren gegenwärtigen Wohlstand zu danken haben. Die Unterzeichneten, Bevollmäch-

tigte Sr. Maj., würden die Gesinnungen der Bewohner von Triest verkennen, wenn sie auf eine förmliche Repartition der Mannschaft den Antrag machten, und nicht mit vollem Zutrauen erwarteten, daß die Bewohner der Stadt Triest und ihres Gebietes aus allen Classen und Ständen herbeieilen werden, an dieser Anstalt Theil zu nehmen, welche die väterliche Fürsorge Sr. Maj. des Kaisers zu ihrem eigenen Besten angeordnet hat;" und weiter heißt es: „Mit vollem Vertrauen zählen die Bevollmächtigten Sr. Majestät auf jene unverbrüchliche Treue, mit welcher die Einwohner von Triest von jeher ihrem Landesfürsten ergeben waren, durch die sie sich so oft und so rühmlich ausgezeichnet, und wovon sie dem unterzeichneten Erzherzog bei seiner Ankunft am 28. Junius so viele und so rührende Beweise gegeben haben, daß er, durchdrungen von Erkenntlichkeit, in diesem Betragen die sicherste Gewährleistung findet, daß sie auch bei der Anstalt der Landwehr mit der nämlichen Thätigkeit mitwirken werden, durch welche sie selbst sowohl als ihre Väter in so vielen Gelegenheiten sich so musterhaft hervorgethan haben."

Da die Landwehr den Zweck hatte, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten, so bedurfte sie keiner militärischen Organisation. Sie hatte sich bloß anheischig zu machen, in Abwesenheit des Militärs die Wachtposten bei den Magazinen, Spitälern, öffentlichen Anstalten u. s. w. zu beziehen, die Militärtransporte mit Mundvorrath und Munition, die Verhafteten u. s. w. zu geleiten, und sich hierin ganz nach der Vorschrift des Magistrats zu richten. Diejenigen, welche sich aus Liebe zu ihrem Souverän und dem Vaterlande einreihten, wurden in zwei Bataillone getheilt. Jenes der Stadt Triest trug als Uniform: lichthellgraue Beinkleider, grünes Wamms mit rothen Aufschlägen und Kragen, gelben Knöpfen und rundem Hut mit weißrother Cocarde. Die Bataillone des Gebietes behielten die bisherige Kleidung bei. Die Bataillonscommandanten wurden von den Bevollmächtigten Sr. Majestät, die Compagniecommandanten und subalternen Officiere vom Gouverneur im Einverständnisse mit dem Kriegscommissär den Bevollmächtigten vorgeschlagen, und von diesen ernannt.

Derselbe treffliche Geist, dasselbe hohe Nationalgefühl, welches sich in allen Theilen des österreichischen Kaiserstaates kundgab, zeichnete auch die Landwehrmannschaft aus, die sich in Triest bildete. Als

um die Mitte des Monats März 1809 die Bataillone zusammengezogen wurden, da fehlte auch nicht ein einziger Mann, und mit einer bewundernswerthen Pünctlichkeit erfüllten sie alle Pflichten wackerer Soldaten, bereit, diese Pflichten auch jedem Feinde gegenüber zu erfüllen.

Unter dem Handelsstande, der in Triest, wie in allen Städten der österreichischen Monarchie durch thätige Vaterlandsliebe den Schutz der Regierung erwiederte, wurde eine Subscription eröffnet, welche, noch ehe sie vollendet war, die Mittel gewährte, jedem Landwehrmanne eine tägliche Zulage von Zehn Kreuzern (vom Tage des Ausmarsches an), jeder zurückbleibenden dürftigen Familie eine hinreichende Unterstützung, und jedem Manne, der mit einer goldenen oder silbernen Verdienstmedaille zurückkehrte, eine Belohnung — im ersten Falle zweihundert und im zweiten Falle hundert Gulden zuzusichern. Für vermögenlose Officiere wurde besonders gesorgt.

Unter den Biedermännern, die in jenen Tagen der Gefahr ihre Vaterlandsliebe durch Opfer thatsächlich bewährten, verdient Paul Hammer eine besondere Erwähnung. Er war stets unter den Ersten, wo es die Anhänglichkeit an Oesterreich galt. Als die Landwehrmannschaft ausziehen sollte, eröffnete er eine Subscription mit so glücklichem Erfolg, daß schon nach wenigen Tagen für mehr als 1200 Mann eine monatliche Zulage von fünf Gulden für die Dauer des Krieges unterzeichnet war. Er selbst machte sich verbindlich, vier Officieren monatlich eine Zulage von dreißig Gulden zu geben, während er außerdem für die Mannschaft monatlich vierundzwanzig Gulden beisteuerte.

Kaum waren nach Abreise des Erzherzogs Johann die Einzeichnungslisten aufgelegt, als nicht nur Unverheirathete, sondern auch Familienväter, beseelt von dem Wunsche, das Vaterland zu vertheidigen, schaarenweise herbeieilten. Auch die israelitische Gemeinde erbot sich, 24 Mann zu stellen und zu unterhalten, wenn das Vaterland sie rufen sollte. Zum Commandanten des städtischen Bataillons wurde Graf Paul Brigido, Sohn des früheren Gouverneurs von Triest, ernannt; Commandant der Territorialmiliz war Graf Raimund Thurn.

Vierter Abschnitt.

Von der französischen Zwischenregierung bis zum Jahre 1813.

Im Tilsiter Friedensvertrage zwischen Frankreich und Oesterreich mit Rußland hatten sich beide Theile anheischig gemacht in ihren Staaten und Häfen keine englischen Schiffe, Colonial- und andere Waaren zuzulassen. Wenn nun ein Schiff im Angesicht des Hafens von Triest erschien, so gab die Castellwache durch einen Kanonenschuß das Zeichen, worauf sofort von der großen Kaserne ein Militärdetachement an den Molo des alten Lazareths marschirte, um jedes englische Schiff fern zu halten. Dessenungeachtet kamen hin und wieder englische Waaren zum Vorschein. Auf die Anzeige des französischen Consuls in Triest an den Gesandten in Wien beklagte sich dieser beim Hofe, daß der Gouverneur nicht die Aufrechthaltung der Verträge überwache. Der Wiener Hof, der es damals mit Frankreich noch nicht verderben wollte, wies darauf dem Gouverneur Sigismund Lowaß einen anderen ehrenvollen Posten im Innern an; ihm folgte Graf Peter Goes als Gouverneur. — Doch im J. 1809 kam der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich zum Ausbruche und die Landwehr erhielt die Weisung sich zum Ausmarsche bereit zu halten. Das erste Bataillon, unter dem Befehle des Majors Graf Paul Brigido, leistete im Lazareth den 26. März, das zweite Bataillon unter dem Commando des Grafen Raimund Thurn in der Nähe von Prosecco den Fahneneid. Ein Theil der Territorialmiliz hatte bald Gelegenheit, sich an einer Waffenthat zu betheiligen, und vereint mit

dem dritten Bataillon der ungarischen Garnison und einer Cavallerie-abtheilung unter dem Befehle des Majors Freiherrn von Cazzan bei der Eroberung von Capodistria mitzuwirken. An der Seeseite von einigen englischen Fregatten und anderen Fahrzeugen unterstützt, wurden am 9. April die Vorbereitungen zu derselben ergriffen. Die Stadt wurde zur Uebergabe aufgefordert, und da der Commandant Toma dieselbe verweigerte, und die unterminirte Brücke S. Nazario in die Luft sprengen ließ, die Anstalten zur Erstürmung gemacht. Das Bombardement begann um 11 Uhr Nachts und dauerte bis zum andern Morgen um 9 Uhr. Da erschienen Parlamentäre im österreichischen Lager und Nachmittags 5 Uhr wurden die Capitulationsbedingungen angenommen. Am folgenden Tage hielt die Infanterie mit dem triester zweiten Bataillon den Einzug in Capodistria. Mittlerweile vereinigten sich die übrigen Bataillone der triester Freischaar in Friaul mit der Armee, zu der auch jene aus Görz, Krain u. s. w. stießen. Die Triester bestanden aus einem Bataillon Füsiliere mit zwei Compagnien Jäger unter Major Graf Paul Brigido, und aus zwei Bataillonen Territorialmiliz unter Graf Raimund Thurn. Verschiedene Angriffe führten Friaul wieder Oesterreich zu, und die Franzosen wurden in Palma und Osopo eingeschlossen. Die Besatzung von Palma, das fast allein von Triestern umzingelt war, unternahm einige Ausfälle, wurde aber jedesmal zurückgeworfen. Am 25. April erneuerte die ganze Besatzung einen solchen, aber der Muth der Triester vereitelte ihre Hoffnung, die Blockade aufgehoben zu sehen. Bei einem Treffen zeichnete sich besonders der Hauptmann Ignaz Düvücke aus, der in Medea stationirt war. Er warf sich zuerst in die Judri und führte seine Compagnie glücklich durch den Strom, der durch den Regen hoch angeschwellt war.

Der Sieg in der Schlacht zwischen Pordenone und Sacile bei Fontanafredda war die letzte Freudenkunde, und die Schlacht von Eckmühl bezeichnete den Beginn neuer Leidenstage für Triest. Das triester Freischaarencorps mußte die Belagerung von Palma aufgeben, und kam nach geordnetem Rückzuge, auf dem es jeden Schritt gegen den Feind vertheidigte, am 16. Mai Abends in Prewald an, vereint mit 2000 Mann anderer Truppen, welche auf den Anhöhen eine feste Position nahmen. Am 17. früh zeigten

sich die feindlichen Bayonnete, und bald näherte sich von Vippach hermarschirend die französische Division des Generals Brussier. Graf Brigido berichtete darüber sofort dem Feldmarschalllieutenant Zach, der damals das Commando in Triest und die Obsorge für die dortige Gegend hatte. Dieser zauderte jedoch so sehr mit seinen Anordnungen, daß der Feind bereits den Wald besetzt hatte, als der Befehl zum Angriff gegeben ward. Das triester Bataillon griff die ihm bei weitem überlegene Division muthvoll an; es hatte aber seine Munition bald verschossen und mußte sich gegen Croatien zurückziehen, weil dann der Weg gegen Laibach ihm abgeschnitten war. 182 triester Jünglinge blieben zum Theil todt, theils verwundet auf dem Wahlplatze; unter Letzteren der Hauptmann Moclagrè und die Lieutenants Giraud, Fabris und Lazzarich. Lieutenant Oberhuber war unter den Gefallenen. Der Sergeant Tomich hielt, die Fahne in der Hand, trotz fünf Wunden, lange Stand, sank aber endlich erschöpft, und mußte die Fahne anderen Cameraden übergeben. Mit besonderer Auszeichnung kämpften die Hauptleute Veturini, Düvneke und Fels, der Fähnrich Stocker und der Sergeant Hirn. Der Feldmarschalllieutenant Tomasich bezeichnete das Bataillon als das beste unter seinen Milizen, und auch Feldmarschalllieutenant Zach erkennt alles Verdienst an diesem, wenn auch unglücklichen, Tage ihm zu. — Die Kunde dieser Vorfälle erregte in Triest die größte Bestürzung; sämmtliche Kanzleieffecten wurden eingepackt und fortgebracht. Sonntag, 14. Mai, gab die Regierung auf hohen Befehl die Weisung, alles entbehrliche Kirchensilbergeschirr dem Kupferamt zu übergeben und dasselbe nach Ungarn zu transportiren, um es vor den Franzosen sicher zu stellen; denn Triest ging nun einer dritten Occupation entgegen!

Triest hatte sich in den letzten Jahren durch glücklich benützte Conjuncturen zu einem reichen und thätigen Emporium herangebildet; anderseits führte jedoch die damalige Continentalsperre zu sehr gewagten Speculationen, welche namhafte Verluste und viele Fallimente zur Folge hatten. Als Vorbote des Krieges, der bei der mit Recht gereizten Stimmung gegen Frankreich nicht ausbleiben konnte, war eine allgemeine Handelsstockung eingetreten, die sich in dem Verhältnisse mehrte, als die französischen Truppen näher rückten, und man

mit Bangen ihren abermaligen Einmarsch erwarten mußte; und wirklich rückten die französischen Truppen ein.

Die Lage, in welche Triest durch diese Occupation versetzt wurde, wird von den Zeitgenossen als eine höchst traurige geschildert. Es wurde seiner Privilegien verlustig erklärt, von der Wohlhabenheit in den Zustand der Erniedrigung und des Druckes versetzt; der Handel war gehemmt; der Rath der Patrizier wurde aufgehoben; die Bewohner waren durch Brandschatzungen, durch Abschaffung der österreichischen Bancozettel und durch zweifache Confiscation der Colonialgüter verarmt, dessenungeachtet wurde die Stadt mit früher nie gekannten, unerschwinglichen Abgaben, mit Häuser-, Kopf- und Grundsteuer, mit Stempel-, Register-, Seezoll, Militärconscription belastet. Der Hafen, vor Kurzem noch ein Mastenwald, bot den Anblick einer weiten leeren Rhede. Düstere Stille herrschte in den sonst von unaufhörlichem Wagengerassel belebten Straßen, überall traurige Geschäftslosigkeit; alles Leben war auch von der Börse gewichen. Kurz, Triest, früher das Emporium der Erzeugnisse aller Welttheile, sah plötzlich seinen Wohlstand geschwunden, und schien dem gänzlichen Verfalle entgegenzugehen. Man hatte so wenig eine dritte Invasion, und noch weniger einen bleibenden Aufenthalt der Franzosen erwartet, daß Alles bis zum Vorabende ruhig seinen Geschäften nachging. Der Hafen war noch mit Schiffen gefüllt, englische nicht ausgeschlossen. Der Bau neuer Häuser ging ununterbrochen fort, überall herrschte die größte Regsamkeit und Thätigkeit und man gab sich der Hoffnung hin, daß, wenn anders die Franzosen wieder kämen, ihr Bleiben nur von kurzer Dauer sein werde, zumal da der Gouverneur Baron Rossetti am 16. Mai die Bekanntmachung ergehen ließ, daß im Namen Sr. Majestät sämmtliche Behörden, sogar im Falle einer Invasion, ihre Amtsverrichtungen fortsetzen sollten.

Der Magistrat und die Börsedeputation hielten es indeß für angemessen zu berathen, in welcher Weise man bei einer etwaigen neuen Contribution zu verfahren habe. Am 17. Mai früh blinkten französische Bajonnete auf der Höhe von Optschina. Der Magistrat, vereint mit der Börsedeputation, der Geistlichkeit, den Patriziern und dem Handelsstande begaben sich an die neue Schranke, wo sie einen Adjutanten des Brigadegenerals Schilt, den Kriegscom-

missär Sacchetti mit 5 Husaren antrafen. Der Adjutant überreichte dem Magistratspräses ein Schreiben, in welchem der Stadt Schutz verheißen, provisorisch die Beibehaltung aller Aemter zugesagt und befohlen ward, die Waffen abzuliefern. In der Stadt angelangt, ließen der Commissär und der Adjutant im Castell alle Aerarialeffecten in Beschlag nehmen und von drei Husaren überwachen. Der Adjutant besichtigte hierauf die Kasernen und Proviantämter, und ließ 1200 Rationen Fleisch und Branntwein nach Optschina bringen. Am folgenden Morgen kam der Commissär mit dem für Triest bestimmten Platzcommandanten, Oberst Ferrant, zurück. Um 10 Uhr hielten die französischen Truppen, 2 Bataillone des 79. Regiments, 60 Husaren und einige Artillerie, den Einzug. Das Volk lief von allen Seiten herbei, verhielt sich jedoch ruhig. Der General begab sich sofort in den Magistratssaal, darauf nach dem Lazareth und Hafen, und empfing dann in der Locanda grande, seinem Absteigequartier, die Behörden und Consuln. Abends war auf städtische Kosten großes Diner. Die Officiere wurden bei Privatpersonen, die Soldaten in Militärquartieren untergebracht. Der Magistrat und die Börsedeputation nebst den Gemeindevorstehern beriethen wegen eines Anlehens zur Bestreitung der dringendsten Ausgaben und Requisitionen. Jeder Hausbesitzer mußte der getroffenen Anordnung gemäß binnen 24 Stunden einen gewissen Betrag entrichten, für welchen er sich bei den Miethsleuten mit Ausnahme der öffentlichen Beamten, Dienerschaft und Taglöhner verhältnißmäßig regressiren konnte. Man hatte keine Ahnung von den fabelhaften Forderungen, die der französische Intendant, der mehr als jeder frühere entschlossen war, das Aeußerste für seine Zwecke anzuwenden, an die schon so oft ausgebeuteten Bewohner stellen werde.

Am 19. Mai trug die „Gazzetta di Trieste“ an ihrer Spitze die Anzeige: „Vorgestern am 17. um 1 Uhr Nachmittag, ist Herr Drusse, Feldadjutant des Husarenbrigadegenerals Schilt, Commandant eines französischen Truppencorps, in der Stadt angelangt, und hat sich, begleitet von sechs Husaren, dem Magistrate vorgestellt, um Besitz von dieser Stadt zu nehmen. Deshalb wurde gestern nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht: „Da in Folge eines in Optschina erlassenen Befehls des Brigadegenerals Schilt, der mit dem Obercommando von Triest beauftragt ist, die französische Armee ruhig Besitz von dieser

Stadt und ihrem Gebiet genommen hat, mit der Versicherung, die Bewohner und den Handel zu schützen, so gibt der politische und ökonomische Magistrat mit Gegenwärtigem allen Bewohnern der Stadt und des Gebietes auf, binnen 24 Stunden alle Waffen im Saale des Teatro vecchio, bei Vermeidung strenger Strafen, niederzulegen, denen alle Jene unterzogen werden sollen, die gegenwärtige Ordre übertreten werden. Triest, 17. Mai 1809 Ign. v. Capuano, Magistratspräses, Marchese Pietragrasse, Secretär."

Gleichzeitig lud der Magistrat die Bewohner der Stadt und der Nachbarprovinzen ein, Lebensmittel wie früher in Menge einzuführen, wobei sie nicht nur alle bisherigen Begünstigungen genießen, sondern auch in jeder Beziehung, was Personen, Wagen, Lastthiere betrifft, geschützt sein sollen *).

Am 20. traf der Kriegs- und Marine-Minister, Graf Caffarelli, ein, worauf die Capitulation mit den bei Prewald verschanzten österreichischen Truppen veröffentlicht wurde: die 2000 Mann starke Garnison wurde kriegsgefangen nach Frankreich transportirt, wogegen die Officiere auf Ehrenwort heimkehren durften.

Feldmarschall-Lieutenant Zach, in der Stellung von Prewald durch Macdonalds Truppen am 17. angegriffen, hatte sich bis Abends um 5 Uhr behauptet; er zog sich jedoch zurück und rückte am 19. im Lager von S. Marein ein. Auf seinem Rückzuge verliefen sich die Landwehrbataillone größtentheils, und General Broussier griff dann Prewald an. Die Garnison nahm die Capitulation an und übergab die Werke. Die Franzosen fanden in den Verschanzungen fünfzehn Geschütze, die zur Bewehrung Triest's dienen mußten. Hier fand man Magazine, Vorräthe aller Art, Colonialwaaren, endlich eine Niederlage von Gewehren, die zur Bewaffnung der Einwohner der Stadt und Umgegend bestimmt waren. Sechs Tage später erschienen acht große englische Schiffe, welche sich jedoch durch die getroffenen Vertheidigungsanstalten zum Rückzuge veranlaßt sahen.

Am 25. Mai erließ General Schilt folgende Bekanntmachung:

„Die öffentliche Polizei- und Civiljustizverwaltung soll im Namen

*) Ein Fleischtarif ward festgesetzt: Hammelfleisch kostete 30 kr. hinteres, 28 kr. vorderes; Kalbfleisch 36 kr.; Rindfleisch 26 kr. das Pfund, alles in Papiergeld 100=500.

des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und Protectors des Rheinbundes erfolgen. An die Stelle der früheren Wappen, Flaggen, Cocarden treten die französischen. Sämmtliche Beamte im österreichischen Militärdienste müssen binnen zwei Tagen ihre Unterwerfung einreichen und die eigenen Waffen bei strenger Arreststrafe niederlegen. Binnen gleicher Frist müssen die Bewohner sämmtliche Waffen und Kriegsmunition angeben, um die Ermächtigung zum Besitz oder den Befehl zur Ablieferung derselben zu erhalten; jeder Fremde muß sich mit einer neuen, von der Polizei ausgestellten und dem Militärcommandanten visirten Aufenthaltskarte versehen. Diejenigen, welche überwiesen werden, mit auswärtigen Feinden im Einverständnisse zu sein, oder solche zu begünstigen, werden als Spione betrachtet, und als solche von einer Specialmilitärcommission zum Tode verurtheilt. Sämmtliche Rädelsführer bei Complotten oder bei Störung der öffentlichen Ruhe werden verhaftet und von der Militärcommission nach dem Gesetze gerichtet. Wer zur Desertion anreizt oder dieselbe begünstigt, oder der Flucht eines Gefangenen Vorschub leistet, wird je nach den mehr oder minder erschwerenden Umständen zur Kettenstrafe oder zum Tode verurtheilt. Es ist untersagt, Militäreffecten ohne höhere Bewilligung zu kaufen; Zuwiderhandelnde werden mit Confiscation der Effecten und Gefängniß bestraft. Es ist verboten, Landflüchtigen oder von der Polizei nicht erkannten Individuen Asyl zu geben; öffentliche Anschlagzettel, Theatervorstellungen oder öffentliche Spiele dürfen ohne Ermächtigung des Generalcommandanten nicht statthaben."

Gez. Schilt.

Am 26. Mai machte der Generalcommandant der Finanzen Joubert bekannt:

1) Binnen 24 Stunden nach Veröffentlichung dieser Ankündigung muß eine beeidete Angabe über den Betrag der Waaren und Effecten, die einem englischen, sicilianischen oder spanischen Unterthan gehören, der sich nicht König Joseph Napoleon unterworfen, oder die Eigenthum der englischen oder sicilianischen Regierung, der Insurrectionsjunta in Spanien oder der österreichischen Regierung sind, dem Platzcommandanten übergeben werden*).

*) In Sicilien stand ein englisches Heer, mit der gehörigen Seemacht zum Behufe einer Landung versehen. Diese Station beherrschte die verschie-

2) Zu den bezeichneten Gegenständen gehören auch die den Engländern oder feindlichen Rhedern abgenommenen Prisen, und die, als die feindlichen Schiffe den Hafen verließen, noch unverkauft blieben. Die Montanerzeugnisse aus den Cameralbergwerken bilden ebenfalls einen wesentlichen Theil dieser Gegenstände.

3) Es werden die gewissenhaftesten Nachforschungen wegen der Verkäufe oder Scheincessionen solcher Gegenstände und Effecten und der Beträge, welche für Rechnung der erwähnten Individuen beim Einzuge der Truppen stattfanden, gehalten werden.

4) Diejenigen, deren Erklärungen mangelhaft, oder die, diesen Befehl nicht beachtend, irgend einen ihnen anvertrauten Gegenstand, oder eine oben angedeutete Schuld verschweigen, werden mit aller Strenge der Gesetze verfolgt.

5) Der dritte Theil vom Werthe der Effecten, die durch eine Angabe aufgefunden werden, fällt dem Angeber zu. Gez. Joubert.

Auf einen von dem Generalintendanten der Finanzen, Joubert, erlassenen Befehl ordnete der Magistrat drei Mitglieder ab, um vereint mit drei französischen Commissären, die vom Brigadegeneral mit Erhebung der Contribution beauftragt waren, die öffentlichen Cassen zu untersuchen.

Bei dem Besuche, den der Magistratspräses mit den Räthen und einer Deputation der Patrizier dem Generalintendanten erstattete, äußerte dieser in Napoleons Namen seine Unzufriedenheit über die von der Bevölkerung den Franzosen zugefügten Beleidigungen, besonders darüber, daß das französische Wappen von unbekannter Hand besudelt worden sei. Es werde der Stadt Triest deshalb eine Contribution von 50 Millionen Francs auferlegt. Die Anwesenden blickten einander erstarrt an. Der Präses ergriff zuerst das Wort, indem er die Unmöglichkeit, diesem Verlangen nachzukommen, vorstellte. Der Intendant erwiederte, sie möchten einstweilen 3 oder 4 Millionen vorschlagen, und eine Commission aus ihrer Mitte zum Kaiser entsenden, um einen Nachlaß zu erwirken. Er wolle sie mit Empfehlungsschreiben begleiten. Auch hierzu glaubten die Kaufleute

---

denen Puncte im Mittelmeere; durch das adriatische Meer kamen die Briten ferner mit der österreichischen Marine, mit Triest und mit dem Wiener Hofe in Verbindung.

sich nicht verstehen zu können, und sie beharrten auf ihrer Erklärung, selbst als Joubert mit Eisen, Feuer und Plünderung drohte. — Beim Abschiede überreichte er dem Präsidenten Capuano ein versiegeltes Schreiben mit der Empfehlung, genau nach der darin enthaltenen Vorschrift zu handeln. Dieses enthielt im Namen des Vicekönigs von Italien, Eugen, den Befehl, am folgenden Tage eine Generalversammlung, bestehend: 1) aus den Magistratsräthen mit dem Präses und dem Secretär; 2) dem Capitularvicar und zwei Geistlichen seiner Wahl; 3) dem Präses des Handelsgerichts; 4) dem Präses des Land- und Criminalgerichts; 5) der Börsedeputation; 6) einer Deputation von zwölf Patriziern; 7) den vorzüglichsten Kaufleuten und Banquiers zusammen zu berufen, mit dem Bemerken, daß er selbst mit General Schilt in derselben erscheinen werde.

Da Joubert indeß sah, daß er durch Worte nichts ausrichten und die Contribution nicht erlangen werde, so sandte er viele der ausgezeichnetsten Bürger als Geißeln nach Palma, nämlich Baron Peter von Burlo, Graf Anton Faraone de Cassis, Ciriaco Catraro, Ambrogio Rusconi, Jos. Pellican, Jos. Tabisco, Agost. Giacometti, Math. Lazzarich, Joachim Hierschel, Philipp Coen, L. Pezzar, Ph. Griot, Peter Cozzi, Ign. Gabola, Joh. Cloetta, Demeter Caricotti, D. Hoffer, Joh. Panfilli, Joh. Curtovich, Caspar Casati, Witwe Mauroner, P. A. Romano, David Curiel, Steph. Risnich, M. Andrulachi, Nadanel Levi, Anselm Finzi, Helmpacher und C. M. Weber, Florian Groß, J. C. Pontini. Zwei Monate lang verblieben sie als Geißeln in Palma.

Verhaftungen angesehener Bürger waren schon früher vorgekommen. Der Cooperator von Giuseppe Millanich und der Prediger Giovanni Rado, wurden, weil sie zu eifrig für Oesterreich gesprochen, am zweiten Pfingsttage in's Castell in Haft gebracht, doch vier Tage später nach dem Verhör entlassen. Auch Baron Longo de Liebenstein ward des Einverständnisses mit den Aufständischen in Istrien gegen die Franzosen angeklagt und verhaftet; er mußte, obwohl als unschuldig erkannt und entlassen, allen Schaden bezahlen, den die Oesterreicher beim Einzuge in Capodistria angerichtet, wo er Commissär gewesen. Er sollte nach Mantua abge-

führt werden, doch Schilt begnadigte ihn und ließ ihn an die österreichische Grenze bringen.

Da die Stadt in keiner Weise die Contribution zu leisten vermochte, so mußte sie sich zur Ratenzahlung verpflichten. Man erbat sich für die erste eine Frist von 14 Tagen; inzwischen ernannte der Magistrat eine Commission, bestehend aus A. Conti, A. Lorenzutti, Ciriaco Catraro und Ph. Griot, um die Raten festzusetzen, und erließ am 10. Juni dießfällig an alle Wohlhabenden eine Aufforderung, mit welcher die Meisten sich nicht einverstanden erklärten, so daß der Magistrat, um Aerger zu vermeiden, sich genöthigt sah, die Säumigen mit Militärexecution zu bedrohen, wenn sie am bestimmten Tage nicht die Rate einhielten. Auch diese Maßregel scheint ohne Erfolg geblieben zu sein, denn bald erschien folgender von Joubert erlassene Befehl:

„Nachdem zwei Tage verstrichen, ohne daß die erste Rate der der Stadt auferlegten Contribution geleistet worden ist, so wird, da das Gesammtvermögen der Bewohner dafür haftet, befohlen:

1) Die in Triest befindlichen Handelsobjecte, wessen Ursprungs sie auch seien, und wer auch die Besitzer sein mögen, werden unter Sequester gestellt, um darüber nach Weisung der hohen Behörde zu verfügen.

2) Kein Verkaufsvertrag hat von heute bis auf Weiteres Geltung.

3) Keine Waare darf see- oder landwärts, ohne specielle Ermächtigung des Generalfinanzintendanten die Stadt verlassen.

4) Ausgenommen sind die Ankäufe des Magistrats und anderer Beauftragten zur Lieferung von Effecten und Equipagen, zu welcher die Stadt, kraft Decret vom 19. März, gehalten ist.

5) Die Bestimmungen des gegenwärtigen Decretes sind nicht anwendbar auf die Kleinverkäufe in den Gewölben und auf den Märkten zum täglichen Gebrauch der Bewohner.

6) Der Finanzagent wird sofort alle nöthigen Maßregeln zur Vollziehung dieser Ordre ergreifen.

7) General Schilt wird die Vollziehung mit den etwa erforderlichen militärischen Maßregeln unterstützen."

Der Finanzagent bot alles Mögliche auf, um die Contribution zu erlangen. Am 17. befahl er im Namen des Kaisers, alle englischen

Waaren und Colonialen zu sequestriren. Jeder mußte eine beeidete Declaration aller solcher bei ihm befindlicher Artikel abgeben. Strenge Nachsuchungen in Stadt und Gebiet wurden deshalb angeordnet. Bevor diese am 28. wirklich erfolgten, erschien folgende Bekanntmachung des Finanzagenten M. Byrde:

„Man hat in Erfahrung gebracht, daß viele Kaufleute und Kleinhändler, um sich der Angabe englischer Waaren in ihren Magazinen zu entziehen, solche in kleinen Partien verkaufen, die Stücke zertheilen und sie öffentlich, trotz der Kundmachung vom 17., welcher zufolge sie dem Sequester unterliegen, verkaufen; den Kaufleuten wird deßhalb ausdrücklich verboten, en gros et en detail irgend eine Waare englischer Fabrik auszulegen und zu veräußern."

Eine andere Bekanntmachung setzte fest, daß alle Waaren in Fässern, Colli, Päcken, Ballen, welche nach dem Zapfenstreich von den Patrouillen auf den Straßen angetroffen würden, in Beschlag genommen und confiscirt werden sollen.

Das Erscheinen einiger englischen Schiffe am 3. Juni im Angesichte des Hafens veranlaßte den General Schilt, seine Wohnung im Regierungspalaste zu verlassen und sich ins Castell zurückzuziehen. Er ließ die Truppen auf dem Platze vor St. Just aufstellen, wo sie bis zur Abfahrt der Schiffe verblieben.

General Schilt beschäftigte sich nun damit, Triest im Sinne der französischen Gesetze zu organisiren. An der Spitze aller Acten mußte es heißen: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützers des rheinischen Bundes, Vermittlers des schweizerischen Bundes u. s. w., unseres erlauchtesten Souveräns; sämmtliche österreichische Wappen wurden unterdrückt; diejenigen Personen, welche bisher in österreichischen Diensten standen, mußten dem Platzcommandanten ihre Unterwürfigkeit bezeigen und die Waffen abliefern; die Polizeidirection erfuhr am 12. Juni eine andere Einrichtung, sie wurde bis zur definitiven Regelung dem Militär-Chef untergeordnet. Später am 1. September übertrug General Schilt die Leitung der Polizei dem früheren Podestà von Palma, J. B. Delanzo, welchem Commissäre und Agenten untergeordnet wurden. Die Stadt ward in 8 Sectionen oder Quartiere unter Aufsicht eines Sectionschefs getheilt; die Einwohner mußten sich mit

einer Sicherheitskarte, die Fremden mit einer auf beschränkte Zeit lautenden Aufenthaltskarte versehen. Ohne Zustimmung der Behörde durfte Niemand Sensal sein.

Am 25. wurden die triester Bataillone in Neustadtl und Rann aufgelöst, und der Commandant der Territorialbataillone, Graf R. Thurn, verfehlte nicht, sich vom österreichischen Obercommandanten die Bewilligung zur Errichtung eines Bataillons triester freiwilliger Jäger auszuwirken. Diesen gesellten sich viele der eben aufgelösten Bataillone mit solcher Bereitwilligkeit bei, daß die erste Division unter dem Hauptmann Graf Mistruzzi bald Gelegenheit fand sich auszuzeichnen, indem sie die Brücke bei Ehrenhausen in Steiermark verbrannte; die zweite Division unter General L'Espine, befehligt vom Hauptmann Ignaz Düvneke, brach auf dem Wege von Basovizza, wo der General Halt machte, gegen Triest auf.

Von der Seeseite ließen sich auf der Rhede abermals verschiedene englische Kriegsschiffe sehen, und die Erscheinung dieser Land- und Seetruppen erweckte wieder die Hoffnung, Triest von den Franzosen befreit und die Oesterreicher zurückkehren zu sehen. Der Magistrat besorgte unbedachtsame Handlungen, die von Seiten der erbitterten Franzosen den völligen Ruin der Stadt herbeiführen konnten, und erließ nachstehende Kundmachung:

„Die Ruhe und öffentliche Sicherheit erheischen die genaueste Beobachtung folgender Artikel: Nicht nur jede Zusammenrottung und Vereinigung mehrerer Personen auf den Straßen der Stadt und im Weichbilde derselben, sondern überhaupt auch der unnöthige Besuch der Straßen ist verboten; jeder Bürger muß sich in seinem Hause halten und ruhig seinem Geschäfte nachgehen, ohne den geringsten Antheil an militärischen Anordnungen zu nehmen. Niemand erlaube sich Kundgebungen irgend welcher Art, Jemand zu insultiren oder zu belästigen; Niemand darf den Befehlen der städtischen Wachen sich widersetzen und ihre Anordnungen vernachlässigen. Wer gegen diese Befehle handelt, wird sogleich verhaftet, und mit strenger Strafe, die sich bis auf den Tod ausdehnen kann, belegt."

General Schilt selbst entsendete sofort einen Theil seiner Truppen gegen die erwähnte triester-österreichische Division; der Rest lagerte sich am Vorabende um die Cathedrale in der Nähe des Castells.

*

Am ersten und zweiten Tage wurden die Franzosen fast bis zum Schlagbaume der Stadt zurückgeworfen, und da die Engländer wahrnahmen, daß auf den nahen Anhöhen sich ein Kampf entspann, so detachirten sie eine Fregatte zu einer Diversion nach der Bucht von Muggia; allein es entstand Windstille und die Franzosen eilten an die Küste von St. Andrea, von wo sie eine kleine Batterie, von russischen Officieren bedient, gegen die britische Fregatte spielen ließen. Vier Ruderboote stießen von den Wachtschiffen der königlich italienischen Marine ab und eilten jubelnd herbei, in der Hoffnung, die Fregatte schon in Händen zu haben; allein in der Nähe angelangt, begnügten sie sich mit einigen Schüssen, da die Fregatte jeden Angriff ohne den geringsten Schaden zu leiden, abwehrte. Die übrigen englischen Schiffe, welche die Verlegenheit der Fregatte gewahrten, sandten 20 Schaluppen zu ihrem Beistande ab und schleppten sie glücklich aus der Bucht. Mittlerweile suchten die Franzosen, welche sich auf die Anhöhen zurückgedrängt sahen, am dritten Tage ihre Piquets zu verstärken, und es gelang ihnen so den Feind abzuwehren. Aus Besorgniß vor einem weiteren Angriff ließ Schilt den Friedhof unter dem Castell mit einer Mauer umgeben und mit Schießscharten versehen. Während die Truppen von der Vertheidigung in Anspruch genommen waren, mußte die Stadtmiliz für die Aufrechthaltung der Ordnung Sorge tragen. Die Gemeinde St. Croce wurde in Belagerungszustand erklärt, weil sie drei französische Reisende verhaftet, und dem Feinde ausgeliefert hatte.

Mittlerweile erfolgte der Sieg der Franzosen bei Wagram, und am 6. und 7. Juli hörte Triest mit seinem Gebiete auf eine selbstständige Provinz zu bilden.

Bei der Feststellung der Contributionen im Hauptquartier Wolkersdorf für die eroberten österreichischen Provinzen fielen auf Triest, unabhängig von den früher verlangten 50 Millionen, fl. 2,440,000 *).

Die triester Contribution konnte indeß trotz aller von der französischen Regierung gegen die wohlhabenden Bewohner angewandten Mittel nicht aufgebracht werden. Dieselbe erklärte deshalb sämmtliche

*) Oberösterreich sollte 38 Millionen zahlen; Niederösterreich 50,000,000; Salzburg 11,440,000; Steiermark 44,480,000; Kärnthen 18,210,000; Krain 15,260,000; Görz 910,000; Ungarn 7,680,000; Znaimer Kreis 7,490,000; zusammen 195,910,000 Franken.

bewegliche und unbewegliche Güter der gesammten Bevölkerung unter Sequester. Alle Colonialwaaren der Kaufleute wurden in Beschlag genommen und unter den Hammer gebracht, mit der Versicherung, daß die Käufer unbehelligt bleiben sollten. Dieselben Waaren wurden jedoch bald wieder confiscirt, gesetzlich verboten und nach Venedig geschickt.

Nach der zweiten französischen Invasion waren die Kaufleute durch die Contribution so sehr mitgenommen worden, daß Kaiser Franz zur Wiederbelebung des Verkehrs drei Millionen Gulden in Papiergeld anwies, von welchen jeder Kaufmann eine bestimmte Summe gegen hypothekarische Sicherheit zu mäßigen Interessen als Darlehen erhalten konnte; die französische Regierung verlangte nun von den Schuldnern die völlige Zurückzahlung in klingender Münze*).

Auch sonst fehlte es nicht an Anlässen, die Bewohner durch die strengsten Drohungen, die auch verwirklicht wurden, in Schrecken zu versetzen. Ein emigrirter französischer Genieofficier, Le Terrier de Manetol, auch Montechiaro genannt, hatte sich mit 150 Mann des Istrianer Landsturmes in Rovigno eingeschifft und landete am 18. October mit 30 Mann und zwei Officieren in Umago, um Mundvorrath zu holen. Plötzlich erschien ein französisches Detachement und eine Abtheilung der Nationalgarde von Capodistria. Die Landwehr ergriff die Flucht; Montechiaro ward in seiner Barke ergriffen, während die anderen drei Fahrzeuge das hohe Meer zu gewinnen suchten. Seine Begleiter warfen sich ins Meer und ertranken, oder sie wurden getödtet. Die drei Barken lenkten nach Rovigno, und die Insurgenten wurden bis auf wenige, die durch die Flucht entkamen, niedergemacht. Montechiaro, dessen Correspondenz man aufgriff, ward mit acht anderen seiner Begleiter nach Triest geführt, aufs Castell gebracht, gerichtet und am letzten October erschossen.

Auf Befehl des Obergenerals, Grafen Baraguay d'Hilliers, Oberbefehlshabers von Kärnten, Krain und Triest wurde folgendes Decret des Kaisers Napoleon in Betreff der österreichischen Miliz bekannt gemacht:

„Die Miliz, Landwehr genannt, ist aufgelöst. Allen Individuen

---

*) Nach dem Courszettel.

dieser Miliz, die binnen vierzehn Tagen spätestens zu ihrem Herde zurückkehren, wird eine allgemeine Amnestie bewilligt. Die Officiere der Landwehr, welche in der vorgeschriebenen Frist nicht zurückgekommen, werden mit der Confiscation aller ihrer Güter und ihres beweglichen wie unbeweglichen Vermögens bestraft, ihre Häuser aber niedergerissen. Die Ortschaften, welche Mannschaft zur Miliz gestellt haben, sind verpflichtet, dieselbe zurückzurufen. Man macht diese Verfügung dem Publicum zu wissen, damit sich jeder darnach benehmen könne." Triest 19. August 1809. Gez. Ignaz Ritter von Capuano, Magistratspräses. De Canussio, Secretär.

Am 14. October fand in Wien die Feier des Friedensschlusses statt. Der zweite Artikel des dort an demselben Tage unterzeichneten Vertrages lautet: „Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich treten gleichfalls an Seine Majestät den Kaiser der Franzosen, König von Italien, ab: die Grafschaft Görz; das Gebiet von Montefalcone; das Gouvernement und die Stadt Triest, Krain mit seinen Enclaven in dem Meerbusen von Triest; den Villacher Kreis in Kärnthen, und alle auf dem rechten Ufer der Sau gelegenen Länder, von dem Puncte angefangen, wo dieser Fluß aus Krain tritt, längs dessen Lauf bis an die Grenze von Bosnien, nämlich einen Theil des Provinzialgebiets von Croatien, Fiume und das ungarische Litorale, Oesterreichisches Istrien oder dem District von Castua, die von den abgetretenen Ländern abhängigen Inseln und alle anderen, unter was immer für einem Namen begriffenen Länder auf dem rechten Ufer der Sau. Der Thalweg dieses Flusses soll die Grenzscheidung zwischen beiden Staaten bilden."

In Triest selbst wurde in den letzten Octobertagen folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Constitution Kaiser der Franzosen, König von Italien und Protector des Rheinischen Bundes haben verordnet und verordnen Folgendes:"

„Der Villacher Kreis, das Land Krain, das österreichische Istrien, Fiume, Triest und die unter dem Namen Litorale bekannten Ortschaften, derjenige Theil von Croatien und Alles, was rechts des Savestromes liegt, Dalmatien sammt den dazu gehörigen Inseln, wird künftig die Illyrische Provinz genannt werden."

„Der Herr Staatsrath Dauchy ist zum Generalintendanten der Finanzen für die Illyrische Provinz, die bereits vermöge des Wiener Tractates abgetreten worden ist, ernannt worden."

Gegeben aus dem Hauptquartier Schönbrunn, 14. October 1809. Napoleon.

Auf kaiserlichen Befehl: Hugo B. Maret, Minister-Staats-secretär.

Der General Schilt und Intendant Arnaud nahmen nun im großen Börsensaale die Eidesleistung vor. Arnault hielt eine Ansprache, worauf der Magistratspräses Friedrich Carl von Ossezky mit den Magistratsräthen den Eid leisteten.

In den ersten Novembertagen entsendete die Stadt Triest eine Deputation nach Wien, um dieselbe der Huld des Kaisers Napoleon zu empfehlen. Diese Deputation bestand aus dem vormaligen Stadtrath Pascotini, den Kaufleuten Treves und Griot, dem Advocaten Rosmini und dem griechischen Arzte Dr. Vordoni.

Die erste Operation des Generalintendanten Dauchy am 25. November war der Befehl, daß vom 1. December an in den öffentlichen Cassen nicht mehr Banknoten, sondern nur klingende Münze als Zahlung angenommen würde. Zahlungen unter zwei Gulden konnten in Kupfer, jedoch nicht in Kreuzern geleistet werden, die dem Papiergelde gleich gerechnet wurden. Im December wurde der Cours der Banknoten auf den vierten Theil ihres Nominalwerthes herabgesetzt; nur die Lotterien durften sie provisorisch noch zum Nennwerth annehmen. In der Entwerthung waren auch die 3, 6, und 30 kr. mitbegriffen. Am 25. December bestimmte er die Banknoten auf den fünften Theil ihres Nominalwerthes, vom 1. Januar 1810 angefangen. Die Bancozettel gingen übrigens einer stets größeren Entwerthung entgegen. Vom 16. Januar an sollten sie laut einem Befehl des Generalintendanten Dauchy nur noch zum sechsten Theil ihres Nennwerthes angenommen werden. *)

---

*) In Triest rechnete man früher nach Ducati, Lire und Soldi; der Ducato galt 6 Lire, die Lira 20 Soldi; der Soldo 2 Bazzi. Der Gulden galt 5 Lire und 5 Soldi oder 105 Soldi. Nur in den Ämtern rechnete man nach Gulden und Kreuzern. Mit Patent vom 25. September 1805 wurde die alte Münz-

Am 1. Febr. 1810 hielt der Marschall Marmont, welcher bereits im J. 1806 in Triest war, und von hier Sichelarbeiter aus Kärnten, das damals im ausschließlichen Besitze der Sichelfabrikation war, nach Frankreich sandte, um dieselbe dort einzuführen, als Generalgouverneur der illyrischen Provinzen seinen Einzug. Er war als solcher bereits am 16. November 1809 in Laibach eingetroffen, das zwar an Bevölkerung, Reichthum und Wichtigkeit Triest nachstand, aber dennoch wegen der Nähe der österreichischen Grenze und seiner Eigenschaft als Beobachtungsposten zum Sitz der Regierung gewählt wurde. Die Denkwürdigkeiten des Marschalls Marmont enthalten manche Aufschlüsse über die damaligen Zustände der Stadt Triest, die jedenfalls als von einem Manne herrührend, der die Regierungsgeschäfte leitete, Berücksichtigung verdienen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß verschiedene Angaben nicht immer eine der Wahrheit getreue Färbung erhielten. „Ich wohnte," sagt er „bloß im Winter in Triest, wo das Klima milder und woselbst der Aufenthalt angenehmer ist. In dieser Zeit ließ ich mir die Interessen der Provinzen ganz besonders angelegen sein. Es mußte hiebei auf die Eigenthümlichkeit ihrer Bewohner Rücksicht genommen werden, denn die illyrischen Provinzen bestanden aus durch Klima, Sprache und Natur der Bevölkerung sich von einander unterscheidenden Landestheilen. Ihre Länge von Norden nach Süden beträgt zweihundert und dreißig (franz.) Meilen; im Norden an Tirol grenzend endigten sie im Süden an der Grenze des Paschaliks von Skutari. Sie bestanden aus den Bezirken von Lienz und Lillion in Tirol, dem Kreise Villach in Kärnten, aus Krain, der Grafschaft Görz, aus Triest, Civil- und Militärcroatien am rechten Saveufer, dem venetianischen und österreichischen Istrien, aus Fiume, Dalmatien, dem Staate Ragusa und den Bocche di Cattaro, mit einer Gesammtbevölkerung von zwei Millionen Menschen."

„Die zwei Millionen Einwohner waren aus Deutschen, Illyriern, Italienern, Albanesen, endlich aus Personen aller Länder in Triest

---

berechnung aufgehoben, so daß alle Eßwaaren um ²/₃ stiegen, denn was früher einen Soldo kostete, galt nun einen Kreuzer.

Während der französischen Zwischenherrschaft wurde amtlich auch nach Francs und Centimes gerechnet.

zusammengesetzt; es waren eben so viele verschiedene Sitten als Provinzen, ebenso verschiedene Erzeugnisse als Ortschaften, und ebenso verschieden waren die Lebensgewohnheiten der Bewohner, die mit einander in gar keiner Verbindung standen. Die Organisationsgesetze konnten deshalb nicht gleichförmig sein, denn was den croatischen Grenzern frommte, war nicht für die Kaufleute der Stadt Triest, die Herren von Krain, die Gewerke von Idria und Bleiberg, die Seeleute von Dalmatien und Albanien zur Geltung zu bringen."

Von diesem Grundsatze ausgehend suchte er die Organisation den Bedürfnissen jeder einzelnen Provinz anzupassen. Nachdem das Verwaltungssystem geordnet war, wurde ein besonderes Augenmerk auf den Zolltarif gerichtet, dessen Entwurf einem Comité übertragen und dann den Großhändlern in Triest mittelst des französischen Consuls Maurice Seguier, den Marmont als einen sehr unterrichteten, geistreichen Mann bezeichnet, zur Prüfung mitgetheilt wurde.

Eine seiner ersten Handlungen war die Organisation der Bürgerwehr. Jeder Bewohner vom achtzehnten bis zum sechzigsten Jahre, mit Ausnahme betrügerischer Bankerottiers sollte in dieselbe eintreten. Keiner durfte sich vom persönlichen Dienste lossagen, und diejenigen, welche von demselben enthoben zu sein wünschten, mußten einen gewissen Betrag für die Bewaffnung und Uniformirung der Dienstthuenden entrichten. Der Befehl hiezu ward mit folgenden Worten eingeleitet:

„In Betracht, daß die Bürgerwehr von Triest eine rasche Reorganisation erheischt, daß die Anhänglichkeit und Ergebenheit, welche die Bewohner stets ihren früheren Souveränen gezeigt, Gewähr dafür bietet, was Se. Majestät jetzt zu erwarten berechtigt ist, und um ihnen ein Zeugniß unseres größten Vertrauens zu bieten, haben wir befohlen, u. s. w. Die Bürgerwehr wird aus zwei Bataillonen, jedes zu 6 Compagnien und einer Compagnie Artillerie bestehen. Das erste Bataillon und die Compagnie Kanoniere wird aus den Bewohnern der Stadt, und das zweite aus jenen des flachen Landes gebildet sein. Jede Compagnie besteht aus einem Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Unterlieutenant, 1 Sergeantmajor, 4 Sergeanten, 8 Corporalen, 2 Trommlern und 132 Füsilieren (Grenadiere, Kanoniere und Jäger zusammen 150). Das erste Bataillon wird eine Eliten-, Grenadier-

und Jägercompagnie erhalten. Die Artilleriecompagnie wird mit dem ersten Bataillon vereinigt und unter den Befehlen desselben Chefs stehen. Jedes Bataillon wird von einem Chef befehligt, dem 1 Quartiermeister, 1 Majoradjutant und 1 Adjutant untergeordnet wird. Das Commando der ganzen Bürgerwehr besteht aus dem Generalstab: 1 Oberst, 2 Bataillonschefs, 1 Quartiermeister mit Hauptmannsrang, 2 Majoradjutanten mit Oberlieutenantsrang und 1 Adjutanten (Unterlieutenant). Die Compagnie besteht aus 13 Hauptleuten, 13 Ober- und 13 Unterlieutenants; 1911 Unterofficieren und Soldaten, ohne die Trommler und Musikbande. Zum Bataillonschef und Commandanten wurde der Kaufmann J. B. Hollstein ernannt."

Die militärische Organisation der illyrischen Provinzen überhaupt wurde mittelst eines kaiserlichen Decretes festgestellt, in dem es unter Anderm heißt:

„Die Provinzen werden in zwei Militärdivisionen eingetheilt. Die erste enthält den Villacher Kreis, die Provinz Krain, die Grafschaft Görz, Triest, das venetianische und österreichische Istrien, das kroatische Litorale von Zengg an und mit Einschluß dieses Ortes; die quarnerischen Inseln, mit Ausschluß der Inseln Pago und Arbe; das Civilgebiet von Croatien und jenes der vier Grenzregimenter des Banates (Banat, Sluin und Ogulin)."

„Die zweite Division enthält das Gebiet der beiden Grenzregimenter Licca und Ottochaz, das croatische Litorale von Zengg an, ohne dieses; die Inseln Pago und Arbe; Dalmatien, die östlichen Inseln, Ragusa, die Bocche di Cattaro.

Die erste Division theilte sich in fünf Bezirke, deren Hauptorte Villach, Laibach, Triest, Fiume, Karlstadt waren. Die zweite zerfiel in drei Bezirke mit den Hauptorten Zara, Gospich und Ragusa. Cattaro gehörte zum letzten Bezirke. Jede Division ward von einem Divisions- und jeder Bezirk von einem Brigadegeneral oder Stabsofficier befehligt.

Marmont organisirte auch einen Küstenwachtdienst und die Bildung der zu diesem Behufe nöthigen Nationalgarde gelang in Istrien und Triest vollkommen. Die Aufnahme in dieselbe galt als eine Auszeichnung, deren sich auch die Wohlhabenden in Menge theilhaftig zu machen suchten. Sie equipirten sich auf eigene Kosten; für

die Ausrüstung der Unbemittelten wurde mittelst freiwilliger Beiträge gesorgt; alle wurden in der Handhabung der Geschütze und anderer Waffen geübt, und auf diese Weise die Städte Capodistria, Pirano, Pola, Rovigno u. a. bewehrt. Die Nationalgardisten lagen dem Dienste, wie Marmont in seinen Memoiren sagt, mit Einsicht und Muth ob; die gesammte Nationalgarde in Triest, Istrien, Dalmatien und Albanien zählte ungefähr 10,000 Köpfe. Das triester Corps allein belief sich auf 2500 Mann *).

Die Straße zwischen Triest und Fiume war damals durch Wegelagerer sehr unsicher, und Marmont ergriff zur Beseitigung der von ihnen verübten Frevel die strengsten Maßregeln. Das diesfalls erlassene Decret vom 24. März lautet:

„In Betracht, daß die Straße zwischen Triest und Fiume stets durch Räuber unsicher war, daß die Unordnungen, welche zeitweilig aufgehört hatten, stärker als je wieder anfangen, und es bekannt ist, daß diese Unordnungen von den Bewohnern der auf dieser Straße liegenden Dörfer begangen werden; daß wir nun ähnlichen Unordnungen ein Ende machen wollen, und das einzige Mittel, denselben zu begegnen, darin bestehet, daß die rechtlichen Bewohner der Gemeinden selbst veranlaßt würden, zur Bestrafung der Verbrecher mitzuwirken, haben wir befohlen, und befehlen wie folgt:

Art. 1. Die an der Straße von Triest nach Fiume liegenden Gemeinden sind für alle die öffentliche Sicherheit gefährdenden Vorkommnisse auf ihrem Gebiete verantwortlich.

Art. 2. Die Bewohner haften solidarisch für die Zurückstellung der den Reisenden entwendeten Effecten, mit Vorbehalt jedoch, sie aus dem Vermögen der Verbrecher zu entschädigen, wenn diese angegeben, gefangen und der Gerechtigkeit überliefert werden.

Art. 3. Wenn ein Raub erfolgt, so sollen von der Gemeinde, auf deren Gebiet er begangen worden, eine doppelte Anzahl Individuen, als ermordet wurden, als Geißel genommen und in's Castell von Triest gebracht werden, wo sie so lange verbleiben, bis die Verbrecher ergriffen und der Gerechtigkeit übergeben sind.

Art. 4. Die Verbrecher, welche von der Militärcommission zum

---

*) Monfalcone, Duino, Sesana mit eingerechnet.

Tode verurtheilt wurden, sollen nach der Hinrichtung auf öffentlicher Straße an einem der Eingänge zur Ortschaft der Gemeinde ausgestellt, und dort auf unbestimmte Zeit verbleiben. Die Bewohner dieses Ortes sind mindestens sechs Monate lang für die Erhaltung der Körper der Verurtheilten an dem Orte, wo sie ausgesetzt wurden, verantwortlich, bei Strafe von 1000 Franken zum Vortheile der Wohlthätigkeitscasse in Triest.

Art. 5. Der commandirende General der ersten Militärdivision der illyrischen Provinzen und der General en Chef des Generalstabes sind, Jeder in dem, was ihn angeht, mit der Vollziehung des gegenwärtigen Befehls beauftragt, welcher in italienischer und illyrischer Sprache gedruckt, drei Sonntage hintereinander von der Kanzel einer jeden Pfarre verlesen, und an der Kirchenthür angeschlagen werden soll."

Die Räuber, mindestens 150 Köpfe stark, waren der Art der Schrecken der Bewohner Istriens geworden, daß im Süden von Rovigno Niemand, der nicht ein Abkommen mit denselben getroffen hatte, die Städte zu verlassen wagte; nur die Entrichtung der von den Räubern auferlegten Taxe verschaffte persönliche Sicherheit, sonst war Jeder in Gefahr, seine Hütte in Flammen aufgehen zu sehen. Marmont ließ von Truppen und Nationalgarden-Abtheilungen unter dem Befehle verläßlicher Officiere Jagd auf die Räuber machen; die Häuser in den Dörfern, deren Bewohner meist im Einverständnisse mit ihnen handelten, militärisch besetzen, und Niemand durfte bis nach Beendigung der Operation das Haus verlassen. In dieser Weise konnten die Räuber keine Erkundigungen einziehen, und sich keine Lebensmittel verschaffen. Eine permanente Militärcommission urtheilte sogleich die Aufgegriffenen ab. Drei Wochen lang dauerte die Jagd; mehr als sechszig der Elenden wurden ergriffen und an dem Schauplatze ihrer Missethaten aufgeknüpft; ein Dutzend ergab sich und leistete Bürgschaft, der Rest war bald verschollen. Ein gewisser Mathias Decovich, das Haupt einer Räuberbande in Istrien, überlieferte sich freiwillig den Gerichten. Er erbot sich ganz Istrien von den Räubern zu befreien, und wirklich bediente man sich seiner, um dieselben mit Hilfe des Militärs aufzusuchen. In Triest selbst wurden an einem Tage zwölf Istrianer, der Theilnahme am Raube überwiesen, hingerichtet.

Mittelst eines kaiserlichen Decretes aus Paris vom 27. Februar wurden die Mauthämter in den illyrischen Provinzen organisirt. Das Hauptzollamt mit einem Centraldirector war in Triest. — In Triest, Fiume, Laibach und in einem Hafen von Istrien wurden Inspectorate erster Classe errichtet. Inspectorate zweiter Classe waren in Görz und Villach. Zu Gehalten für das Amtspersonal, die Gensd'armen und die Verwaltungskosten wurden 80,000 Franken angewiesen.

Mit der Organisirung der illyrischen Bergwerke und der Untersuchung der Steinkohlengruben auf dem Karst in der Nähe von Triest wurde der Commissär Vert betraut; Coffinhal, Mitglied des Cassationsgerichtes in Paris erhielt den Auftrag, das Justizwesen zu organisiren. Gleichzeitig traf in Triest eine Commission ein, welche sich mit der Errichtung eines Telegraphen längs der illyrischen Küste beschäftigen sollte.

Vermöge eines kaiserlichen Decretes hörten im J. 1810 wegen Einführung der Grund- und Personensteuer alle bisherigen Steuern, bis auf die Erb-, Pferde- und die provisorisch beibehaltene Schuldensteuer zur Tilgung der Staatsschuld, auf.

Am 1. März hörte für Triest das Vorrecht, das Salz zu demselben Preise, als das Aerar es kaufte, nämlich zu 40 kr. den Metzen zu bezahlen, auf. Man durfte es von nun an nicht mehr von den Barken an sich bringen, und der Preis von 10 fl. pr. Metzen mußte in klingender Münze entrichtet werden. Die Bancozettel wurden am 6. März ganz außer Cours gesetzt. Diese Verordnung veranlaßte den gänzlichen Ruin vieler Einwohner und Kaufleute. Zur Erleichterung der Auswechslung der Bancozettel gegen klingende Münze wurden jedoch in Triest, Laibach, Fiume, Villach, Karlstadt, Zengg, Adelsberg und Neustadt eigene Bureaux gegen eine Provision von 3 % errichtet.

Da der bereits im October 1809 ertheilte Befehl, daß die Kaufleute, denen der Kaiser von Oesterreich 3 Millionen Gulden vorgeschossen hatte, diese Summe der Cameralcasse zurückzuzahlen, noch nicht befolgt worden war, so unterzog die Regierung sämmtliche bewegliche und unbewegliche Güter der Kaufleute dem Sequester. Einige hatten als Pfand Stadtobligationen gegeben, welche beim Abgange der Aerarialcassen mit fortgebracht wurden. Die Regierung erklärte nun diese Obligationen für ungiltig, mit der Drohung, bei Nichtzahlung binnen

Monatsfrist die Waaren, Möbel und Grundstücke der Kaufleute versteigern zu lassen.

Der Mangel an Geldmitteln war auch der Bildung einer Kriegsmarine hinderlich, die sich auf zwei Goeletten, zwei Briggs, zehn Kanonenboote und zwanzig Penichen beschränkte, und bloß zum Schutze der Küsten verwendet wurde. Wie mißlich es damals mit der Marine ausgesehen haben muß, geht unter Anderm aus der Klage des Marschalls hervor, daß er das im Hafen vor Anker liegende russische Kriegsschiff wegen Mangels an Mannschaft und an Mastbäumen, die man erst fällen, behauen und herbeischaffen müsse, nicht ausrüsten lassen könne, während überdieß in Triest Alles fehle, was die Kriegsmarine nothwendig habe.

Rußland hatte an Frankreich im Jahr 1810 eine Flottille, bestehend aus vier Linienschiffen nebst mehreren Fregatten und Corvetten abgetreten. Dieselbe lag theils in Triest theils in Venedig vor Anker. Die russischen Seetruppen, welche deren Mannschaft bildeten, kehrten, von österreichischen Commissären begleitet, über Ungarn und Galizien nach ihrer Heimat zurück. Diese Schiffe wurden meistens im Arsenal von Venedig ausgebessert und bemannt. Eines dieser Schiffe trug 80 Kanonen, welche die Russen den Türken einige Jahre vorher im Archipel abgenommen hatten. Ein anderes, ein Linienschiff, ward zum fernern Dienste für untauglich erklärt, und sollte zur Verlängerung des Molo St. Carlo versenkt werden, was jedoch unterblieb. Auch andere fremde Schiffe wurden für die Kriegsmarine hergerichtet. So z. B. das in Triest aus Baltimore eingelaufene amerikanische Schiff Elisabeth, welches auf Befehl des Herzogs von Ragusa, in Reciprocität des Verfahrens der Amerikaner gegenüber französischen Schiffen, mit Sequester belegt, ausgeladen, und mit zwölf Kanonen nebst Schiffsmannschaft für den Dienst der Kriegsmarine versehen wurde. Dasselbe bildete das erste Schiff der illyrischen Kriegsmarine.

Wie die Schiffe, wurden auch sämmtliche Häfen der illyrischen Küste kriegerisch bewehrt und von Triest gingen häufig Transportschiffe mit Geschützen nach Umago, Cittanova, Pola, Pirano, Rovigno u. s. w. Das hierüber erlassene Decret spricht sich dahin aus, daß die Befestigung und die Bildung der Marine nöthig sei, um die Küsten=

schiffahrt aufzumuntern und den Seeraub der Engländer zu verhindern.

Die Engländer gaben in der That den Franzosen viel zu schaffen. Ihre Macht im adriatischen Meere bestand aus zwei Fregatten, einer Brigg, zwei Schebecken, zwei kleinen Kapern und sechs anderen bewaffneten Schiffen unter spanischer Flagge. Mittelst dieser Flottille beunruhigten sie alle Küsten des adriatischen Meeres. Ihr Sammelplatz war die Insel Lesina an der dalmatiner Küste. Sie wiederholten auch ihre Angriffe auf Triest selbst; ein ähnlicher Versuch erfolgte in der Nacht vom 14. auf den 15. August. Sie warfen ungefähr ein Dutzend congrevischer Raketen auf die Stadt, und zwar in der Richtung nach dem Hafen beim neuen Lazareth, wo sechs ehemalige russische Schiffe abgetackelt vor Anker lagen. Ohne Zweifel beabsichtigten sie dieselben in Brand zu stecken, was ihnen jedoch nicht gelang. Gegen Morgen entfernten sie sich wieder, als die Strandbatterien auf sie zu spielen begannen.

Zu den Maßregeln der damaligen Regierung gehört auch die Abschaffung der Spielbanken in Laibach, Görz und Fiume. Auch in Triest bestand eine solche; allein Marmont glaubte sie aus Rücksicht für die Fremden, welche sich stets in großer Menge hier einfanden, bestehen lassen zu dürfen.

Am 10. März wurde mittelst Decrets die Einfuhr englischer Manufacturwaaren jeder Art, Colonialen und anderer Waaren, untersagt, und die sequestrirten wurden verkauft. Ein anderes Decret bestimmte, daß Baumwolle und Stoffe aus der Levante, ohne mit einem Ursprungscertificat versehen zu sein, in Triest und Fiume, von den Besitzern binnen fünf Tagen dem Centraldirector der Mauth angegeben und wenn als levanter Producte anerkannt, im Mauthamte plombirt werden müßten, wo sie bis zur Wiederausfuhr auf Kosten der Eigenthümer deponirt blieben. Diese Waaren unterlagen dem gewöhnlichen Transitzolle und durften nur über Tirol und Baiern wieder ausgeführt werden. Marmont wollte möglichst viele Einkünfte aus den Einfuhrzöllen erzielen, ohne daß diese jedoch dem Schmuggel zur Aufmunterung dienten; zuvörderst sollte die Industrie der illyrischen Provinzen, dann die französische und italienische, und zuletzt jene des Königreichs Neapel begünstigt sein, die Waare durch den

Transitzoll beim Verkehr über Oesterreich nicht zu sehr vertheuert werden, um dadurch zu verhindern, daß sie eine andere Richtung einschlage; der Transitzoll für österreichische Erzeugnisse sollte in der Weise erhöht werden, daß sie vom Markte nicht verdrängt würden.

Die Continentalsperre wird übrigens von Marmont als eine unheilbringende, höchst grausame, ungerechte und zugleich lächerliche Maßregel bezeichnet, und Ende Juli 1810 legte sogar Napoleon selbst die Frage vor, ob die Zulassung der Colonialwaaren zu sehr hohen Zöllen nicht bessere Dienste leisten würde, als deren Zurückweisung und Beschlagnahme. Marmonts Antwort lautete bejahend und das neue System würde dem unglücklichen Lande, namentlich Triest, „dem wunderbaren Denkmale der Wirkungen der Handelsfreiheit" (monument admirable des effets de la liberté du commerce) wie Marmont die Stadt Triest charakterisirt, neues Leben verliehen haben; allein man beharrte bei den strengen Maßregeln; dagegen wendete Marmont dem Landhandel größere Aufmerksamkeit zu. „Ich war, so erzählt er, schon früh auf Bildung eines lebhaften Handelsverkehrs zwischen Triest und der Türkei über Croatien bedacht. Die Continentalsperre entzog Frankreich die Baumwolle und die neuen auf dieselbe angewiesenen Fabriken litten sehr durch den Mangel und den hohen Preis des Rohmaterials. Da nun der Transport in der Türkei billig war, so konnte man es wohl mit den Seefrachten aufnehmen. Vor Allem war jedoch nöthig, den Caravanen den ihnen nöthigen Schutz zu verleihen. Die Türken boten in ihrem eigenen Interesse gern dazu die Hand. Marmont suchte seinerseits diesen Verkehr nach Kräften zu erleichtern und zu sichern. Zuvörderst wurde für ein Lazareth mit weitläufigen Magazinen, dann für wohlfeile Fuhrleute von Costainizza bis Triest gesorgt. Ein Zoll von 200 Franken vom Centner verhinderte den Eintritt der von Constantinopel auf dem schwarzen Meere und der Donau nach Wien gesandten Baumwolle, über Straßburg nach Frankreich und bewirkte, daß Illyrien die natürliche Straße für die von Smyrna für Frankreich bestimmte Baumwolle wurde. Die Waarentransporte nahmen große Capitalien in Anspruch, und die Nothwendigkeit einer Entrepotstadt stellte sich dar, um den französischen Kaufleuten den Credit zu erleichtern. Zu einem solchen Platze war Triest ganz geschaffen. Die Stadt wurde mit entsprechenden

Privilegien zum Entrepot erklärt; dem triester Kaufmannsstand ward in dieser Weise die Aussicht geboten, seinen Verkehr wieder zu beleben, und alle Anordnungen waren so getroffen, daß im September 1810 bereits die ersten Baumwollballen in Triest eintrafen. Im J. 1811 wurden 60,000 Ballen eingelagert und die Zufuhren stiegen auf 100,000 Ballen jährlich. Dieser Verkehr kam der französischen Industrie, wie Triest und allen Ländern, durch welche er geleitet wurde, zu Gute und milderte sehr das Ungemach, von welchem es durch die Continentalsperre betroffen war.

Am 29. Juni 1810 näherte sich ein englisches Geschwader von drei Linienschiffen mit Landungstruppen der Insel Grado im triester Golfe. Die Engländer wußten, daß fünf beladene Barken sich dorthin geflüchtet hatten, und sandten, um sich derselben zu bemächtigen, Boote mit 300 bis 400 Mann ab, welche theils am Bord der Fahrzeuge blieben, theils ans Land stiegen. Die französische Garnison, nur 30 Köpfe stark, leistete kräftigen Widerstand, und da sie auch durch Zuzüge von Triest aus verstärkt wurde, so richteten die Engländer wenig aus; es gelang ihnen zwar am folgenden Tage die Franzosen gefangen zu nehmen und einige Häuser in Brand zu stecken, sie erachteten es aber für rathsam, da neue Verstärkung eintraf, sich zu entfernen. Sie nahmen die fünf Fahrzeuge mit sich, brachten einen Theil der Ladung auf ihre Schiffe, verbrannten die Barken und verschwanden alsdann.

Kaiser Napoleon bestand darauf, Triest in einen festen Platz umzuwandeln. Das Fort, welches die Stadt überragte, konnte ohne große Kosten bewehrt werden; allein das Vorhaben, Triest mit abgesonderten Werken zu umgeben, erschien Marmont zweifelhaft in der Ausführung; auch erheischte es größerer Mittel, als die Befestigung nach seiner Ansicht verdiente. In einem Schreiben vom 12. Juli 1810 an Napoleon spricht sich Marmont über die projectirte Befestigung folgendermaßen aus: „Triest's Vertheidigung vom Lande dürfte nicht so vollkommen werden können, um einem sich in den Hafen zurückziehenden Geschwader sicheren Schutz zu gewähren. Der am äußersten Ende eines trichterförmigen Beckens liegende Hafen kann nicht durch Festungswerke gedeckt werden, und alle Kosten, um diese Zwecke zu erreichen, dürften vergeblich sein. Das Fort ist jedoch ge-

gen einen Handstreich gesichert, und könnte noch durch ein Mamelon in Verbindung mit dem bereits bestehenden verbessert werden, allein diese Werke nehmen die Arbeit von 2000 Menschen in Anspruch; sie könnten Widerstand leisten, aber sie würden nicht den Hafen schützen, weil sie nur etwa den vierten Theil seiner Ausdehnung umfassen würden, der Rest jedoch nicht vertheidigt werden könnte." — In einem andern Briefe wird der Kostenpunct als großes Hinderniß der Befestigung aufgestellt: „das Castell könnte nur mittelst beträchtlicher Auslagen in gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werden."

Bei der Organisation der Justiz, der Polizei u. s. w. die Marmont sich sehr angelegen sein ließ, steigerte sich oft die Verwirrung durch Napoleon selbst, der nicht selten das Unmögliche verlangte. Er wollte, daß Geld für alle Bedürfnisse herbeigeschafft werde, duldete dabei nicht, daß für 1810 eine Abänderung der Steuern vorgenommen werde, und ordnete die Einführung einer von den bestehenden Principien völlig verschiedenen französischen Verwaltung an. Es ergab sich, daß man gegenüber der völligen Handelsstockung und der Zerrüttung der Domänen und Gewerke in den illyrischen Provinzen höchstens 12 Millionen Franken jährlich an Einkünften erschwingen könne. Auf diese Annahme hin wurden die Steuern verdoppelt, und Triest mußte sich einer bisher nicht gekannten Bürde unterziehen. Es mußte directe und Personalsteuer, Häuser-, Grund- und Kopfsteuer u. s. w. entrichten. Dazu kamen außerordentliche Anlehen für dringende Bedürfnisse. Bücher und periodische Schriften wurden der Censur in Laibach unterworfen, und sogar die gewöhnlichen triester Zeitungen mußten vor ihrer Veröffentlichung dahin zur Genehmigung geschickt werden. Für die Handhabung der Polizei wurden ein Generalcommissär, ein Secretär, 2 Expeditoren und ein Rechnungsführer ernannt. Triest wurde einer der Hauptorte der beiden Militärdivisionen; der Sitz des Generalstabs der Artilleriedirection, der Geniedirection. Zur Bildung der Mannschaft der illyrischen Marine wurden hier 75 Matrosen ausgehoben. Sämmtliche Lebensmittel mußten nach einem festgesetzten Preise verkauft werden; auch die Theaterpreise durften den bestimmten Tarif nicht überschreiten, das Eintrittsgeld für die Opera seria war 1 Fr. 60 Cts., für die Opera buffa 1 Fr., für die italienische Comödie 50 Cts.; für die französische 1 Fr. — 1 Fr. 60 Cts. Sperrsitze

kosteten 25 Cts., der Impresario erhielt einen Zuschuß von 25,000 Fr. jährlich.

Ein kaiserliches Decret vom 5. September 1810 aus Fontainebleau lautete:

„Es werden in den illyrischen Provinzen 400 auserlesene Matrosen für unsere Flotte des Mittelmeeres ausgehoben. Sie müssen 22 bis 23 Jahre alt, gesund, stark und schon an den Seedienst gewöhnt sein. Sie erhalten bei ihrer Ankunft in Toulon eine außerordentliche Gratification von fünfzig Franken und als Matrosen erster Classe monatlich vierzig Franken."

Das kaiserliche Decret vom 19. October, kraft welchem alle englischen Fabrikwaaren, die in dem französischen Reiche oder in den von demselben abhängigen Ländern sich befinden, verbrannt werden sollten, wurde, wie in den illyrischen Provinzen überhaupt, in Triest auf's strengste vollzogen. Auf Befehl des Marschalls Marmont veranstaltete man die sorgfältigsten Nachsuchungen und übergab die vorgefundenen Fabrikate den Flammen.

Am 26. November fand die Eröffnung der vier neuorganisirten Schulen statt. Dieselben bestanden aus Primärschulen, in denen Lesen und Schreiben, die italienische, slavische, deutsche und französische Sprache, ferner Arithmetik, Geschichte, Geographie, Katechismus und Zeichnen gelehrt wurde; im Gymnasium umfaßte der Unterricht die Anfangsgründe der französischen, italienischen und lateinischen Sprache; Arithmetik, Gewichts- und Maßsystem, die Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, und Katechismus; im Lyceum Grammatik und Rhetorik der französischen, italienischen und lateinischen Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, Logik, Moral und Physik. Gymnasialdirector war der Emigrant Don Isac de Valles; Lycealdirector Albert Aleardi. Einer der Lehrer war Professor Giuseppe Lugnani. Später im Jahre 1811 ward Lyceum und Gymnasium aufgehoben, und dafür ein College zur regelmäßigen Erziehung der Jugend errichtet, mit Lehrstühlen für Astronomie und Nautik, Philosophie, Mathematik, Rhetorik, Grammatik und Humanität in französischer und lateinischer Sprache, doch wurde das vaterländische Idiom nicht ausgeschlossen. Die Regierung schien es übrigens darauf abgesehen zu haben, die vaterländische Sprache möglichst zu verdrängen, denn in der amtlichen Zei-

*

tung heißt es unter Anderm: „Da das Französische die Sprache des Gouvernements und der Armee geworden ist, so sind Maßregeln getroffen worden, daß alle Bewohner der illyrischen Städte in den Stand gesetzt werden, dieselbe zu erlernen. Zu diesem Ende sind in allen illyrischen höheren Schulanstalten Lehrstühle für die französische Sprache errichtet, und sämmtliche Studirende, welche noch ferner des Vortheils ihrer Stipendien genießen wollen, müssen sich dieselbe eigen machen."

Im J. 1810 wurden die armenischen Mechitaristen, welche sich im J. 1775 in Triest angesiedelt hatten, wegen einer Geldschuld von einem gewissen Peter Duval aus Constantinopel gerichtlich belangt, so daß sie alle ihre beweglichen und unbeweglichen Güter ausliefern mußten. Auf diese Weise obdach- und brodlos geworden, begaben sie sich nach Wien, wo ihnen Kaiser Franz ein ehemaliges Kapuzinerkloster mit Kirche einräumen ließ.

Statt Dauchy, welcher eine andere Bestimmung erhielt, wurde Belleville Generalintendant der illyrischen Provinzen. Er ließ die confiscirten Waaren versteigern. Eine solche Versteigerung, zu welcher die triester Kaufleute eingeladen wurden, erfolgte in Udine und erstreckte sich über 406,500 Pfund Zucker, 4400 Pfund Kaffee, 5500 Pfund Ingwer, 350 Pfund Indigo und 500 Pfund Chinarinde.

Am 16. Nov. 1810 befahl Marmont, die Bancozettel, deren Cours am 6. März aufgehört hatte, in den illyrischen Provinzen völlig außer Umlauf zu setzen; vom 1. Januar 1811 an, durfte kein Papiergeld mehr negociirt werden. Der Magistrat mußte deshalb einen neuen Tarif für die ersten Lebensbedürfnisse festsetzen.

Im Anfang des J. 1811 sandten die illyrischen Provinzen eine Huldigungsdeputation an den Kaiser Napoleon. An ihrer Spitze stand der Präsident Calafatti, welchem Marmont statt Arnault die Verwaltung Triest's und Istriens anvertraut hatte. Triest war in derselben durch Karl von Maffei, Görz durch Freiherrn von Codelli vertreten, denen sich Deputirte der Städte Laibach, Villach, Karlstadt, Zara, Ragusa und Cattaro anschlossen.

Ende Februar 1811 verließ Marmont mit seiner Gemahlin Triest und übertrug den Befehl der Truppen in Illyrien einstweilen dem General Delzons. In Paris angelangt, berichtete er dem Kaiser über die

Bedürfnisse der Provinzen und die Nothwendigkeit, die Organisation derselben zu vollenden. Wirklich wurde zu diesem Behufe eine Commission ernannt, welche sich strenge an seine Ideen hielt; unter Anderem wirkte er noch für die illyrischen Provinzen die Betheiligung an dem ihnen bisher versagten Küstenverkehr mit Italien aus. Damals wurde Massena von Portugal abberufen; Marmont übernahm an seiner Stelle das Commando des sechsten Armeecorps und kehrte nicht mehr nach Triest zurück.

Der neue Generalgouverneur der illirischen Provinzen, General Bertrand, kam erst am 29. Juni nach Laibach, wohin von Triest zu seiner Begrüßung eine Deputation entsendet wurde. In Triest, wo er einige Zeit darauf mit seiner Familie eintraf, blieb er nur bis zum 12. August.

Wie traurig indeß, trotz Marmonts Streben, den Verkehr zu heben, die damaligen Handelsverhältnisse in Triest waren, geht schon aus dem Umstande hervor, daß vom 24. Juni 1809 bis Ende des Jahres 1810 drei Versicherungsgesellschaften aufhörten; 61 Handelsfirmen ihre Geschäfte aufgaben. Viele Sensalen, Handwerker und Facchine, die früher sich des besten Wohlstandes erfreuten, waren in Unthätigkeit und dem Mangel preisgegeben, und die Bevölkerung, welche im J. 1808 33,060 Einwohner zählte, betrug im J. 1811 kaum noch 30,000 und sank im J. 1812 sogar auf 26,000. Um Fremde zur Ansiedelung zu bewegen, erließ der Generalgouverneur Graf Bertrand am 9. Februar 1812 ein Decret, wodurch Ausländer eingeladen wurden, sich in den illyrischen Provinzen, namentlich aber in Triest niederzulassen, und daselbst eine Kunst oder ein Gewerbe auszuüben. Der Handel, früher in der höchsten Blüte, nahm jedoch immer mehr ab; im J. 1809 belief sich der Werth der Einfuhr auf fl. 6,270,742, und jener der Ausfuhr auf fl. 7,430,137; im J. 1811 betrug jener fl. 1,479,921 und dieser fl. 4,460,400; ebenso unbedeutend war die Schiffahrtsbewegung, indem im J. 1811 in Allem 1978 beladene Fahrzeuge im Gehalte von 38,411 Tonnen einliefen, während die Zahl der Schiffe, die mit Ladung im J. 1806 ankamen, schon die Zahl 2906 mit 168500 Tonnen erreicht hatte.

Mittelst eines am 11. November 1810 erlassenen und am 9. Februar 1811 veröffentlichten Decretes ward die Conscription der

illyrischen Provinzen vorgeschrieben: für Adelsberg 375, Laibach 695, Neustadt 714, Görz 355, Villach 651, Fiume 200, Triest 180, Civilcroatien 580, Istrien 250, zusammen 4000 Mann. Die Stellung der Mannschaft mußte nach dem früheren österreichischen Conscriptionsfuße, jedoch ohne Rücksicht auf die Befreiung der höheren Stände, erfolgen. In jedem Hauptorte ward ein Recrutirungsconseil gebildet; das triester bestand aus dem Intendanten, einem Gensd'armerieofficier und dem Magistratspräses.

Auch die Bürgerwehr erfuhr einige Veränderungen: J. B. Hollstein wurde zum Oberst der Nationalgarde, J. B. Weber zum städtischen Bataillonschef, Franz Holzknecht zum Territorialbataillonschef, C. M. Stengle zum Quartiermeister mit Rang eines Hauptmannes für das Stadtbataillon, Fr. Rösmann desgleichen für das Gebiet, A. Voit zum Adjutantmajor mit Rang eines Hauptmanns für das Stadtbataillon, M. Sanzin desgleichen für das Gebiet; J. B. Rivelli mit Oberlieutenantsrang für das Stadtbataillon, S. Mussolini desgleichen für das Gebiet ernannt. Hauptleute der verschiedenen Compagnien waren: G. Masars, G. Millesi, G. Mechsa, C. A. Maffei, Fr. S. Nehr, D. Risnich, G. A. Rumer, A. Uram, G. Pontini, G. Gagliardo, Fr. Gruden, D. Alessi und Fr. Mistruzzi.

Im J. 1811 wurde in den Häfen von Triest und Fiume das Entrepot real für die zum Transport bestimmten Waaren eingeführt, welche bis zur Einschiffung in den Magazinen unter Verschluß bleiben mußten. Diejenigen, welche landwärts außerhalb der Provinz zurückgeschickt wurden, konnten einen Monat in der Niederlage bleiben. Binnen 14 Tagen mußte Jeder eine Erklärung über die dem Depot unterworfenen Waaren abgeben. Nach Beendigung dieser Frist sollten die Mauthbeamten Haussuchungen vornehmen, die vorgefundenen, nicht declarirten Waaren in Beschlag genommen und die Besitzer derselben zu 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt werden.

In Folge dieser Bestimmungen wurden die bisherigen Handelsprivilegien der beiden Freihäfen aufgehoben. Man veröffentlichte für dieselben einen besonderen Zolltarif, und die Kaufleute oder Waarenbesitzer mußten ihre Waaren den Zollämtern genau verzeichnen und die Erklärung abgeben, ob sie dieselben an Ort und Stelle für den

Verbrauch lassen, seewärts wieder ausführen, oder auf der Achse ins Ausland senden wollten.

Der Ursprung der Waare mußte entweder durch Ursprungszeugnisse, durch Facturen oder durch Aufweisung der Handelsbücher erwiesen werden. In zweifelhaften Fällen ward zur Erkenntniß durch geschworene, von den Oberzollbeamten gewählte Zeugen geschritten. Die für den Verbrauch bestimmten Waaren mußten sofort die in dem Tarife festgesetzten Zollgebühren entrichten, ohne Unterschied des Ursprunges. Die Waaren, welche wieder ausgeführt werden sollten, wurden bis zu ihrer Einschiffung in dem Magazin unter doppeltem Verschluß des Zollamtes gehalten. Die zur Versendung auf der Achse bestimmten Waaren mußten die illyrischen Provinzen binnen einem Monate verlassen. In beiden letzteren Fällen brauchte kein Ausfuhrzoll, sondern bloß eine Waggebühr entrichtet zu werden. Nach Ablauf der erwähnten vierzehn Tage schritten die Zollbeamten zu den Hausuntersuchungen und die nicht angegebenen Waaren, mit Ausnahme jener, welche die Zollbeamten als Kleinigkeiten betrachteten, wurden weggenommen und der Eigenthümer verfiel in die gesetzlich bestimmte Strafe.

Der freie Verkehr des Innern mit Triest und Fiume wurde hierauf durch Entfernung der Zolllinie, welche bis dahin an der Grenze des Gebietes beider Städte bestand, hergestellt.

Dem triester Handelsstande wurde jedoch auch das Entrepot fictif, oder das Recht zugestanden, levanter Baumwolle bis zur Weiterbeförderung oder Verzollung ein Jahr lang gegen Bürgschaft unter der vorgeschriebenen Förmlichkeit in seinen Magazinen niederlegen zu dürfen. Dieses Privatniederlagsrecht ward später auch auf alle übrigen Waaren, die man über die bosnische oder die croatische Grenze einführte, ausgedehnt.

Hierauf bezüglich wurde am 20. Mai 1811 an der Börse folgendes kaiserliche Decret angeschlagen:

1. Der Handel von Triest hat die Erlaubniß, diejenige levanter Baumwolle, die über Bosnien ankommt und durch die illyrischen Provinzen nach Frankreich oder nach dem Königreich Italien transitirt, in seine Magazine aufzunehmen.

2. Die Vorgesetzten der Douane von Triest werden über die levanter Baumwolle, die in den fingirten Entrepots der triester Kaufleute niedergelegt wird, ein genaues Register führen.

3. Besagte Baumwolle darf nicht länger als ein Jahr in diesem Magazine bleiben. Nach Verlauf von zwölf Monaten unterliegt sie ohne Weiteres dem festgesetzten Tarif.

Der Zollamtsdirector Dizie setzte seinerseits die Börsedeputation in Kenntniß, daß zufolge eines Beschlusses des Finanzministers diejenige ungesponnene levanter Baumwolle, die sich bei Vollziehung des vom Generalgouverneur erlassenen Decretes vom 17. Oct. 1810 in Illyrien befand, und welche in mehreren Zollämtern sequestrirt war, die volle Begünstigung genießen solle, welche kraft eines kaiserlichen Decretes vom 27. November 1810 für die durch die illyrischen Provinzen transitirende levanter Baumwolle bewilligt worden war, und daß sie folglich, wenn sie die Waggebühr, nämlich 1 von 1000 entrichtet haben würde, frei nach dem Königreich Italien und nach Frankreich versendet werden könne.

Drückend für den Handel war die Anordnung, daß ohne die Bürgschaft wohlhabender Inländer keine Waaren zur Zollamtshandlung zugelassen wurden (acquits à condition). Jeder Gewerbetreibende mußte binnen 40 Tagen einen Patentschein bei 500 Fr. Strafe lösen.

Anderseits wurde dem Vorstand der Kaufmannschaft dringend empfohlen, sich der Interessen des Verkehrs anzunehmen, und man ernannte ein Handelsconseil von eilf Mitgliedern, darunter die Kaufleute Ignaz Hagenauer, Ignaz Gabola, Aron Parente u. s. w. Zwei dieser Handelsräthe wurden erwählt, um dem Generalhandelsconseil in Paris beizuwohnen.

Auch im J. 1811 kreuzten die englischen Schiffe im Golfe und es fehlte nicht an verschiedenen Angriffen auf die Küstenpuncte. Am 4. Mai unternahmen sie einen solchen auf Parenzo, zogen sich aber, da sie Widerstand fanden, wieder zurück auf die See, wo sie jedoch fortwährend den feindlichen Schiffen auflauerten. Später entdeckten die französischen Fregatten Danae und Flora auf der Höhe von Pola einen Kaper von acht achtpfündigen Koronaden und vier vierpfündi-

gen Kanonen mit 38 Mann. — Derselbe wurde nach kurzem Gefechte genommen und nebst dem Fahrzeuge, das er kurz vorher aufgebracht hatte, als Prise nach Triest geführt. Ueberhaupt wurden häufig fremde Schiffe als Beute erklärt. Im Frühling des Jahres 1811 liefen in Triest ein tripolitaner und drei griechisch-türkische Schiffe, die letzteren unter französischer Flagge ein. Die vier Schiffe wurden confiscirt und die Ladung derselben (562 Centner Baumwolle, 300,000 Pfund Rosinen, Schafwolle und andere Waaren) ward für Rechnung des Staates an den Meistbietenden verkauft.

Am 26. Mai machte der Intendant Arnault der Börsedeputation folgende Mittheilung: „Der Unterzeichnete wurde vom Minister des Aeußern, Herzog von Bassano, ermächtigt, dem Handelsstande der illyrischen Provinzen mitzutheilen, daß Seine Majestät den festen Entschluß gefaßt habe, dem Handel der Levante mit dem Kaiserreiche einen neuen Landweg zu eröffnen, daß die Baumwolle, welche nach Deutschland transitiren soll, von nun an über Bosnien und Italien geleitet werden müsse; daß Maßregeln ergriffen wurden, um dem Verkehre alle Sicherheit im Lande unter der Herrschaft der Pforte zu gewähren, daß die Ermäßigung des Durchgangszolls in den illyrischen Provinzen oder im Königreich Italien diese Straße, welche nach den genauesten Berechnungen der bisherigen vorzuziehen sei, noch minder kostspielig mache, daß Seine Majestät, um die Vollziehung dieses Planes zu sichern, den Zeitpunct festgesetzt habe, nach dessen Ablauf die levanter Baumwolle nicht mehr von den Rheingrenzen empfangen werden dürfe, sondern ausschließlich von den Zollämtern von Verceil, Casatisma und Pietramala importirt werden müsse."

Der Transit der Waaren aus den österreichischen Staaten nach Illyrien und jener aus der Fremde nach Triest mit der Bestimmung nach jenen Staaten wurde später auch auf Triest ausgedehnt. Verschiedene Waaren als Oel, Reis, Weizen und dergleichen erhielten eine beträchtliche Zollverminderung.

Am 1. October ward die Stempeltaxe, am 19. die Handelskammer statt der aufgelösten Börsedeputation und am 1. November der französische Strafcodex (Militärcroatien ausgenommen) für die illyrischen Provinzen eingeführt; am 13. Jannar 1812 erfolgte die

neue Organisation des Stadtmagistrats. Präsident wurde C. Maffei, Secretäre waren Offezky und Marchese Pietragrassa; Adjuncten Advocat C. Cronnest, Fr. Bajardi, A. Rusconi, M. F. Cassis, A. Fister, A. Vicco, Fr. Belusco, C. Catraro, M. Risnich, G. Baron Marenzi, Ph. Griot, Dr. J. Rondolini, D. Carciotti, Graziadio Minerbi, Ph. Hierschel, A. Zampieri, Dr. J. Vordoni. Auch die Justizverwaltung ward provisorisch organisirt. Friedensrichter wurde L. Ritter Francolsperg, die Notare waren V. Franul, C. L. Eisner, M. M. Gerolini, u. s. w; am 27. Januar wurden die Mitglieder des neu errichteten Handelstribunals durch den Intendanten Arnault installirt: Präsident war Masars, die Richter waren Hagenauer, Hollstein, Eckhel, Minerbi; Supplenten Scheitlin und Stratti, Kanzler Gagliardo.

In den ersten Tagen des Jahres 1812 wurde folgendes kaiserliche Decret in Beziehung auf den Handel der illyrischen Provinzen im Allgemeinen und Triest's insbesondere erlassen:

1 Die Befugniß einer Niederlage von levanter Baumwolle, welche wir mittelst Decretes vom 3. Mai 1811 der Stadt Triest eingeräumt hatten, erstreckt sich auch auf alle nicht verbotenen Artikel desselben Ursprunges, die in Illyrien über die Grenze von Bosnien und des türkischen Croatiens ankommen werden. Die Waaren aus Frankreich und unserm Königreich Italien, welche nach der Levante bestimmt sind, werden ebenfalls, sobald ihr Ursprung regelmäßig ausgewiesen wird, der Niederlage der Stadt Triest theilhaftig.

2. Die erste Revidirung der levanter Baumwolle kann auch in Triest oder in Costainizza, je nach der Wahl des Eigenthümers oder seines Stellvertreters vorgenommen werden, jedoch werden diese dafür verantwortlich gemacht, daß kein Unterschleif vorgehe, den eine weitere Untersuchung in Verceil entdecken könnte.

3. Die Manthämter von Triest und Costainizza sind berechtigt, einzelne Scheine für starke Waarenexpeditionen von der Levante auszufertigen, welche in demselben Ursprungscertificat inbegriffen, aber im Interesse der Eigenthümer abgetheilt sein sollen, um nach verschiedenen Richtungen befördert werden zu können.

4. Die Ausfuhr der zum Verkehr mit der Levante nöthigen Gold- und Silbermünzen aus den illyrischen Provinzen muß unter

folgenden Bedingungen und Formen geschehen: a) die Münzen, welche ausgeführt werden können, dürfen nur in Thalern, Maria Theresia-Thalern, Zechinen, Ducaten und spanischen Piastern bestehen; b) diese Geldausfuhr kann nur über die Mauthämter von Triest und Costainizza erfolgen; c) in diesen Aemtern muß zur Zeit der Ausfuhr erwähnter Münzen eine Erklärung und ein sehr genaues Verzeichniß der Münzsorten verfertigt werden. Man nimmt einen Frachtzettel und unterschreibt eine cautionirte Verbindlichkeit, daß der Frachtzettel zu einem vom Mauthamte zu bestimmenden Zeitpuncte, in gehöriger Form wieder zurückgebracht wird.

5. Alle Münzen, welche in unserm Königreich Italien circuliren, dürfen frei aus diesem Reiche in unsere Provinzen passiren und eben so umgekehrt.

6. Die Ausfuhr des Reises aus den illyrischen Provinzen nach Bosnien und anderen türkischen Provinzen ist erlaubt, wenn der Preis des metrischen Centners auf den Märkten des Departements des alten Piemont nicht 50 Franken übersteigt; bei diesem Preise und darüber hingegen ist die Ausfuhr untersagt. —

Ein anderes kaiserliches Decret vom 4. Februar 1812 lautet:

Im Palaste der Tuilerien.

Napoleon u. s. w. Auf den Bericht unseres Ministers des Handels und der Manufacturen haben wir beschlossen und beschließen:

1. Sowohl die Waaren, welche in Folge unseres Decretes vom 27. November 1810 aus den österreichischen Staaten transito durch die illyrischen Provinzen zur Einschiffung nach Fiume spedirt werden dürfen, als diejenigen, welche in diesen Hafen aus dem Auslande einlaufen, um nach den erwähnten Staaten verschickt zu werden, können eben so gut über Triest aus- und eingeführt werden.

2 Nachstehende Victualien zahlen als Transitogebühr für den Wiener Centner: von Oel 4, Reis 3, Weizen 1 Frank. Alle übrigen Waaren zahlen wie bisher 6 Franken vom Centner.

3. Unser Minister des Handels und der Manufacturen ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Decretes beauftragt.

Gez. Napoleon.

Dieses Decret erregte in Triest die größte Freude. Es langte am 16. Abends an, und wurde während der Vorstellung im Theater unter lautem Jubel der Anwesenden verlesen. Am folgenden Abend war die Stadt festlich beleuchtet. Die Folgen dieser Begünstigung blieben auch nicht aus. Der Handel begann sich wieder zu beleben; ganz besonders entwickelte sich ein reger Transitverkehr.

Am 2. Februar wurde die Aushebung der Recruten im Intendanzbezirk Istrien mit der Altersclasse vom 1. Januar 1788 bis Ende December 1789 angeordnet; da den gewöhnlich eingereihten Bürgern der Wachtdienst zu beschwerlich fiel, so wurden mittelst Decrets der Mairie (anstatt des Municipalpräsidenten) vom 3. Februar sämmtliche seit einem Jahre in Triest ansässigen männlichen Einwohner vom 18. bis zum 60. Jahre genöthigt, entweder persönlich oder mittelst eines Stellvertreters Wachtdienste zu leisten.

Gegen Ende des Monats Februar stieß ein französisches Geschwader, bestehend aus dem Linienschiffe Rivoli von 74 Kanonen nebst drei Briggs und verschiedenen anderen kleineren Kriegs-Fahrzeugen, von Venedig kommend, im Golf von Triest, zwischen Grado und Pirano auf eine Fregatte von 64 Kanonen und eine Brigg unter englischer Flagge. Es entspann sich ein heftiges Gefecht. Die Kanonade wurde in Triest von zwei Uhr nach Mitternacht bis acht Uhr früh vernommen. Das französische Geschwader vertheidigte sich mit äußerster Tapferkeit und Ausdauer, mußte aber endlich erliegen. Das Linienschiff wurde genommen, die Brigg in die Luft gesprengt. Zwei Briggs und einige kleine Fahrzeuge entkamen glücklich aus dem Gefechte und liefen Abends in Triest ein, die Engländer sendeten 150 verwundete Seesoldaten und verwundete Matrosen ebenfalls nach Triest und segelten dann am 24. mit ihrer Beute davon.

Am 10. April schwärmte abermals eine englische Flotte im Golfe herum und fing alle Schiffe, die ihr in den Weg kamen, auf. Auch machte sie hin und wieder Angriffe auf verschiedene Küstenpuncte. Auch später kreuzten englische Schiffe in großer Zahl im adriatischen Meere, wodurch der Seehandel sehr gefährdet wurde. Einzelne Abtheilungen besuchten unter fremder, sogar französischer Flagge bald diese, bald jene Insel oder Küstengegend, wo sie Fahr-

zeuge oder Mundvorräthe erbeuteten und die Ortschaften brandschatzten. Die Bewohner wurden deshalb von der Regierung aufgefordert, auf diese feindlichen Schiffe wachsam zu sein und ihren Landungen sich zu widersetzen.

Ein kaiserliches Decret vom 20. Mai betraf die Bildung zweier Compagnien Küstenwachtkanoniere für den Bezirk der Artilleriedirection von Triest, von denen eine in der Provinz Istrien sein sollte; die Gemeinde Triest mußte 35 Mann stellen, welche man möglichst unter ausgedienten Militärs zu wählen hatte, und welche weder Alters noch sonstiger Gebrechen wegen dienstuntauglich wären. Dieß Contingent war zur Bedienung der Batterien von Triest bestimmt; die Einreihung sollte auf fünf Jahre erfolgen, und ein Jeder für diese Zeit vollständige Montur und Waffen, und überdieß eine vom Gesetz bestimmte Entschädigung erhalten. Die Kanoniere durften nicht jünger als 25 und nicht älter als 45 Jahre sein; keiner durfte seinen Aufenthaltsort freiwillig verändern.

Am 10. Juni wurde die am 29. Mai erlassene Verordnung, betreffend die Bildung eines Sanitätsrathes, veröffentlicht: die Mitglieder desselben waren M. Cassis, C. Catraro und Rathskanzler Dr. Vordoni.

Ein furchtbares Ereigniß war die Explosion der französischen Fregatte Danae, in der Nacht vom 4. auf den 5. Sept. Das mächtige Schiff von 44 Kanonen mit 350 Mann am Bord, lag dem Molo S. Carlo gegenüber vor Anker; der Commandant war Abends noch im Theater und hatte sich kaum in einem Boote nach dem Schiffe begeben, als die Pulverkammer sich entzündete. — Ueber die Ursache hat man nie etwas erfahren. Die Explosion war so heftig, daß das Meer sich gewaltig hob und den Molo überflutete. Ein furchtbarer Schrei durchdrang die Luft, worauf dumpfe Stille folgte. Das Schiff flog in die Luft, die ganze Mannschaft, bis auf Zwei, die das Boot anbinden wollten, kam um, aber diese starben ebenfalls einige Stunden später. Die Fensterscheiben aller in der Nähe des Hafens gelegenen Häuser wurden zerschmettert, die Thüren aufgerissen und viele Häuser bekamen Risse. Ein Stück der Fregatte fiel auf das große Theater. An den folgenden Tagen wurden viele Leichen, darunter auch von

Frauen aufgefischt, die theilweise bis Barcola geschleudert worden waren. Das große Theater, die Locanda grande und das Regierungsgebäude litten durch diese Katastrophe sehr. In der Kirche zu Optschina fielen die Heiligenbilder herab. Glücklicher Weise lag die Pulverkammer nach der See zu, so daß das meiste Gehölz, die Kanonen, Menschen, Kugeln, Granaten u. s. w. nach jener Richtung hin geschleudert wurden. Eine Barke mit siebzig Fässern Pulver für die Fregatte bestimmt, langte an jenem Abende an und mußte deßhalb die Ueberladung in's Schiff auf den folgenden Tag verschieben. Sonst wäre Triest in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Fünfter Abschnitt.

Von der Restauration bis zum Jahre 1820.

In Napoleons Glück war 1813 der Wendepunct eingetreten. Während des Waffenstilistandes von Poischwitz hatte er durch die Bemühungen des Fürsten Metternich auf dem Congresse zu Prag am 12. Juli 1813 in die verlangten Abtretungen gewilligt, aber Oesterreich nahm das Anerbieten, selbst alle Forderungen zuzugestehen, nicht an, und am 12. August erfolgte die Kriegserklärung an Frankreich. Die Folgen und Leiden des Krieges sollten auch diesmal nicht minder schwer als früher auf Triest lasten. Der Generalgouverneur Graf Bertrand war von hier als Commandant en chef eines Beobachtungscorps abberufen worden, und an seine Stelle der Herzog von Abrantes (General Junot) getreten; Letzterer wurde jedoch bald geisteskrank, begab sich nach Görz, wo er vergebens die Wiederherstellung seiner Gesundheit erwartete und der Herzog von Otranto (Fouché) übernahm nun die Leitung der Regierung. Er forderte am 21. August von Laibach aus den Baron Calafatti, dem statt des nach Paris berufenen Joubert der Posten eines Intendanten der Provinz Istrien übertragen worden war, schriftlich auf, ihm täglich von allen Vorfällen Nachricht zu geben, indem er ihm die strengste Wachsamkeit gegen die Allarmisten anempfahl. „Den Oesterreichern, schrieb er, ist es gelungen, ins illyrische Gebiet einzufallen, aber wir sind stark genug sie zurückzuwerfen, und den Krieg auf ihr Gebiet zu spielen. Die Stadt Triest ist durch eine zahlreiche und gut disciplinirte Armee gedeckt; bei solchen Anlässen müssen die Behörden

ihren ganzen moralischen Muth beweisen. Ohne diesen würden die öffentlichen Beamten bei dem geringsten Invasionsgerüchte ihren Posten verlassen. Ich sehe keine andere Gefahr im Illirischen, als in der Verzagtheit und in der thörichten Neigung Einiger, welche alle Mährchen glauben, die über angebliche Kräfte des Feindes verbreitet werden. Bisher befinden sich nur 600 Mann österreichischer Truppen auf unserem Gebiete."

Diese Zuversicht mochte jedoch nicht so groß gewesen sein. In Folge beunruhigender Nachrichten aus Carlstadt verließ General Garnier plötzlich Fiume, und nahm seine Position auf den nahen Anhöhen daselbst. Er sandte den Bataillonschef Becki aus, um die Stärke der Oesterreicher zu recognosciren; kaum jedoch hatten die dazu beorderten Croaten ihre Mitbrüder erkannt, als sie unter dem Rufe Brati (Brüder) sich denselben anschlossen. Der Generalgouverneur, der sich am 27. nach Triest begeben hatte, gab mittlerweile die Weisung, die Nationalgarde von Istrien zu verstärken, und sie zur Vertheidigung der Küsten und des Gebiets in activen Dienst zu setzen. Am folgenden Tage vernahm man, daß die österreichische Cavallerie die französische hin und wieder beunruhigte, daß einige österreichische Husaren in der Nacht einen der Posten bei Montebello überfallen hatten, so daß der General Fresia, von diesem Vorfalle unterrichtet, sofort eine Compagnie Voltigeurs und einige Gensd'armen zu Pferd abmarschiren ließ. Diese Verstärkung habe, wie man vorgab, genügt, um die Oesterreicher 4 bis 5 Stunden Weges von Triest zurückzudrängen, so daß der Oberst Tassie an der Spitze seiner Gensd'armen einige Stunden lang den an Zahl dreimal stärkeren Feind angegriffen, und Alle zu Gefangenen gemacht haben würde, wenn sie nicht durch die Schnelligkeit ihrer Pferde begünstigt, sich durch die Flucht gerettet hätten.

Der Sieg bei Graffenburg in Schlesien am 31. August ward im amtlichen Osservatore illirico, in französischer und italienischer Sprache, in folgender Weise gemeldet: Die Batteriesalven aller Forts; die 36-Pfünder des Castells von Triest haben in diesem Augenblicke den Oesterreichern und den mit ihnen verbündeten Engländern die Siege des Kaisers Napoleon verkündet, welcher seit dem 21. August seine Triumphe im Herzen von Böhmen und Schlesien verfolgt. Er wird früher in Wien sein als unsere Feinde in Triest. Alle unsere Mitbürger zeigen bei diesen

ernsten Vorfällen Ruhe und Muth. Die Nationalgarde verrichtet eifrig einen anhaltenden, thätigen Dienst. Es ist auch nicht Einer der Bewohner Istriens, welcher, fähig die Waffen zu tragen, nicht nach der Ehre geizte, sich der Annäherung des Feindes zu widersetzen; des letztern Einzug in die Stadt, wenn er anders eindringen könnte, würde das Signal zum größten Unheil sein. Es ist uns unmöglich, irgend welche Unruhe zu hegen. Es sind alle Mittel ergriffen, um die Stadt vor der Geißel des Krieges zu bewahren; Truppen, welche Beweise der Tapferkeit und Unerschrockenheit gegeben, sind beordert, die Ausgänge zu vertheidigen. Die Nationalgarde wird die innere Ordnung mit aller Strenge aufrecht erhalten. Das Castell, welches sämmtliche Straßen beherrscht, ist der Art bewehrt, daß es die sich ihm nähernden Feinde zu Land und zur See niederschmettern wird. Der Generalgouverneur äußerte sich bei einer Revue der Nationalgarde sehr wohlgefällig über die Wahl der schönen Mannschaft. Er nahm in Gemeinschaft mit General Fresia die Castellbewehrung und die vorgeschrittenen Werke in Augenschein, welche die Straßen von Fiume und Istrien beherrschen."

Die Vorboten naher feindlicher Kundgebungen zeigten sich übrigens schon in der ersten Hälfte des Jahres 1813, und die französische Regierung unterließ in der That nicht, ernstliche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Eine Verordnung vom 18. Juni untersagte vom 28. an bis auf weitere Verfügung die Schiffahrt in Geschwadern an sämmtlichen Küsten der illyrischen Provinzen, weil die große Menge feindlicher Fahrzeuge, die unaufhörlich an den Küsten sich aufhielten, die Schiffahrt äußerst erschwerten und es fast unmöglich war, daß die gesammten Kauffahrteischiffe von einem Orte zum andern gelangen, ohne die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen, und ohne sich selbst und die sie begleitenden Kriegsschiffe in Gefahr zu setzen. Nur den mit Lebensmitteln oder Schießbedarf für die Festungen beladenen Fahrzeugen wurde eine Bedeckung bewilligt. Fahrzeuge, die auf eigene Rechnung Getreide führten, durften einzeln segeln, sich jedoch nicht in größerer Zahl als zu drei mit einander vereinigen.

Die englischen Schiffe, welche unter dem Befehle des Admirals Freemantle im adriatischen Meere kreuzten, unternahmen am 3. Juli unvermuthet eine Landung bei Fiume. Die französische Besatzung setzte sich denselben einige Zeit entgegen, wurde aber über-

mannt und mußte sich aus der Stadt zurückziehen. Die englische Mannschaft bemächtigte sich der Vorrathskammern, zog sich jedoch wieder mit der gemachten Beute auf die Schiffe zurück, als sie vernahm, daß Verstärkung anrücke und Befehle ertheilt worden seien, die Truppen aus Triest und der Umgegend gegen Fiume marschiren zu lassen.

Um auch die Nationalgarde zum Dienste zu ermuntern, verordnete der Generalgouverneur, daß denjenigen Nationalgarden, welche länger als 24 Stunden im Dienste außerhalb ihrer Gemeinde blieben, täglich eine Ration Brod, denen aber, welche länger als drei Tage im Dienste abwesend wären, überdies der den Linientruppen zukommende Sold verabreicht werden solle.

Uebrigens machten auch die österreichischen Truppen eine Bewegung gegen Fiume, und der Herzog von Otranto begab sich eilends nach Triest, wo er am 28. August eintraf und wohin ihm der zum Militärbefehlshaber ernannte General Fresia folgte. Dessen ungeachtet gab er sich das Ansehen, als ob er nicht die geringsten Besorgnisse hegte. So schrieb er einige Tage vorher an den Maire von Fiume, Herrn Tercy: „Ich habe Sie auf die vortheilhaften Zeugnisse, die man mir über Ihre Grundsätze und über Ihr Betragen erstattete, zum Maire der Stadt Fiume ernannt. Ich hoffte, Sie würden als solcher die nöthige Festigkeit des Geistes zeigen. Zu meinem Erstaunen vernahm ich, daß einige öffentliche Beamte, ohne irgend einen Grund für einen so seltsamen Entschluß, sich aus Ihrer Stadt entfernten. Gewiß haben einige österreichische Soldaten unser Gebiet verletzt, aber man hätte sich wenigstens erkundigen sollen, wie stark ihre Zahl war und wo sie standen. Ich weiß bestimmt, daß bis heute höchstens zweihundert Soldaten acht Stunden von Karlstadt gewesen sind, und diese handvoll Leute genügte, um Allarm zu verbreiten. Warnen Sie Ihre Untergebenen vor jeder Gemüthsschwäche, die allen Gerüchten Glauben beimißt, und seien Sie gegen deren Verbreiter wachsam; Mangel an Wachsamkeit reizte die Engländer in Fiume zu landen. Geben Sie nicht zu, daß ein solcher Schimpf sich unter Ihrer Amtsführung erneuere, und rufen Sie den Illyriern die Gefühle der Ehre und des Muthes zurück, wodurch sie sich sonst ausgezeichnet haben. Sollten die Oesterreicher wirklich die

Thorheit begehen, bis zu Ihnen vorzudringen, so werde ich Ihnen die nöthigen Streitkräfte zu ihrer Vertreibung zusenden."

Der Herzog konnte jedoch diese Streitkräfte selbst kaum entbehren. Auf dem linken Flügel der österreichischen Expeditionsarmee hatte der General Nugent sein Vorrücken nach Materia dazu benutzt, um den triester Hauptmann Lazarich mit einem Detachement Infanterie und Husaren nach Pisino in Istrien abzusenden, dort das ehemalige istrianer Landwehrbataillon zu organisiren und dann den feindlichen Garnisonen von Pola und Rovigno im Rücken zu operiren. Hauptmann Lazarich führte dieses Vorhaben mit eben so viel Klugheit als Glück aus; durch die Anhänglichkeit der Istrianer an Oesterreich wurde der größte Theil dieser Bataillone rasch zusammengebracht. Mit dieser durch das Landvolk der Umgegend verstärkten Mannschaft umzingelte Lazarich in der Nacht vom 3. auf den 4. September die Verstärkungstruppen, 900 Köpfe stark, die von Pola und anderen Ortschaften auf dem Marsche nach Rovigno begriffen waren, und griff sie in aller Frühe an. Die Unternehmung ward von dem günstigsten Erfolge gekrönt. Sechshundert Italiener nebst vier Stabsofficieren wurden zu Gefangenen gemacht, eine Kanone nebst zwei Haubitzen erobert.

Dem General Grafen Nugent war es überdies gelungen, sich in den Besitz der festen Puncte Pola, Capodistria, dann des Monte maggiore zu setzen, wo sich unter Anderem sehr bedeutende Artillerie- und Munitionsvorräthe, als 46 dreißig-pfündige und vier zwölf-pfündige Kanonen, 249 Fässer Pulver und eine sehr beträchtliche Menge Eisenmunition vorfanden. Graf Nugent setzte hierauf von Pisino aus seine Operationen im Rücken des Feindes fort, wobei die Engländer ihn aufs thätigste unterstützten, indem sie nicht nur ihre Marineartillerie zur Bedienung des auszurüstenden Geschützes stellten, sondern auch Waffen und Munition zur vollständigen Bewaffnung des istrianer Landsturmes lieferten, der mit zum Entsatze Triests helfen sollte. Der Major von Gawenda, welcher mit seinem Detachement bei Lippa aufgestellt war, unterhielt von dort aus die Verbindung mit dem General Nugent. So vorbereitet, erwarteten die Oesterreicher, durch ihre getreuen Verbündeten unterstützt, muthig den

Kampf mit ihren Feinden, der nun auch nicht lange mehr auf sich warten ließ.

Am 3. September langten 200 Mann französischer Cavallerie, welche von der Straße von Fiume zurückgewichen waren und sich an der Windmühle aufgestellt hatten, in der Stadt an. Das Castell, welches bisher auch als Gefängniß für die zur öffentlichen Arbeit Verurtheilten, zum Civilarrest und Spital verwendet wurde, ward von den Franzosen geräumt; das ehemalige Jesuitencollegium in ein Strafhaus verwandelt und sämmtliche Gebäude im Castell, mit Ausnahme eines Theiles, welcher zur Wohnung des Schloßhauptmanns diente, wurde abgetragen; dagegen erbaute man Pulverdepots, bewehrte die Forts und brachte Erdsäcke auf alle Mauern. Am 6. zogen sich sämmtliche Franzosen und der Platzcommandant Oberst Rabié aus der Stadt ins Castell zurück, und die Wachtposten wurden von den Nationalgarden bezogen. Ein Befehl enthielt die Aufforderung, sich ruhig in den Häusern zu halten.

Während man in Triest diese Vorsichtsmaßregeln traf, wurden die Truppen des Grafen Nugent von den Franzosen in seiner festen Position bei Lippa angegriffen. Die Colonne, welche von Adelsberg nach Triest zog und aus drei Compagnien mit zwei Kanonen und zwei Haubitzen bestand, machte den ersten Angriff, worauf die bis Dorneg vorgeschobenen österreichischen Posten auf Nugents Befehl eine andere Richtung einschlugen. Dadurch verlockt, drangen die Franzosen in zwei Treffen ungestüm über Dorneg gegen das österreichische Corps vor, wurden jedoch von demselben festen Fußes empfangen, und mittelst wohlgezielter Geschütze und lebhaften Musketenfeuers rasch in solche Verwirrung gebracht, daß sie mit Verlust vieler Todten, Verwundeten und Gefangenen flohen, verfolgt vom Major Gavenda, welcher aufs Neue den Posten bei Dorneg besetzte und sich beeilte, der gleich starken französischen Colonne, welche sich auf der Straße von Triest gegen die Position bei Passiak vor Lippa vorschob, Front zu machen. Bei Castelnuovo wußte der Hauptmann von Ognmann vom Kreutzer Regiment den ihm weit überlegenen Feind so lange aufzuhalten, bis General Nugent Zeit gewann, die Position bei Passiak zu verstärken. Der Angriff der Franzosen war so heftig, daß es ihnen gelang, das Centrum zu durchbrechen; allein General Nugent ließ durch ein geschicktes Manöver den Feind umzingeln und

ihn im Rücken angreifen. Das Ergebniß war entscheidend; die Franzosen wurden zurückgedrängt und auf der Flucht ununterbrochen und so kräftig angegriffen, daß ihre Colonnen, größtentheils zersprengt, jenseits der verschanzten Position bei Herpolje bis Basovizza flohen und großen Verlust erlitten.

Am 10. September Früh 4½ Uhr erschienen unerwartet auf dem Börseplatze ungefähr 150 Mann österreichischer Infanterie, theils Croaten, theils Ungarn und 30 Husaren, geführt vom Major Baron Aspern. Als sie vom Maire vernahmen, daß alle Franzosen sich auf dem Castell befänden, begaben sich einige 20 Infanteristen nach dem alten Lazareth, um sich der dortigen Batterie zu bemächtigen, allein sie fanden von Seite der Franzosen Widerstand. Sobald die Castellbesatzung die Anwesenheit der Oesterreicher in der Stadt wahrnahm, schoß sie einige Kanonen dahin ab, und ein Theil der französischen Truppen verließ das Castell. Auf dem Börse- und großen Platze kam es um 7 Uhr zu einem Gefechte, in dem zwei österreichische Soldaten getödtet wurden. Der Officier, welcher die Franzosen befehligte, wurde verwundet und mußte sich deßhalb ins Castell zurückziehen; zehn seiner Soldaten wurden verwundet; drei andere und zwei Nationalgardisten in französischer Uniform getödtet, und mehrere andere Privatpersonen, die sich auf der Straße befanden, trugen Wunden davon. Die Oesterreicher, welche die Batterie des Lazareths nicht nehmen konnten, suchten nun in der Richtung von St. Michele, Contrada Prandi, ins Castell zu gelangen, waren jedoch hier ohne Schutz und der Batterie zu sehr ausgesetzt, so daß sie sich zur Rückkehr genöthigt sahen. Die Franzosen erzwangen hierauf die verschlossenen Thüren des Glockenthurmes von St. Just, setzten sich in demselben fest und zogen sich aus dem Lazareth zurück; der hier zurückgelassenen Effecten bemächtigte sich das Volk, weshalb der Commandant des Castells am 11. September über die Stadt den Belagerungszustand verhängte. Er schrieb, entrüstet über die Ueberraschung der so kühn eingedrungenen Oesterreicher, einen empfindlichen, vorwurfsvollen Brief an den Maire, der ihn ohne Kenntniß darüber gelassen hätte. Dieser, der Grundlosigkeit dieser Anklage sich bewußt, jedoch üble Folgen befürchtend, suchte ihn zu besänftigen, und die Aufhebung des Belagerungszustandes zu bewirken; allein seine Bemühung war vergebens. Die Franzosen be-

festigten sich im Castell immer mehr, und der Maire forderte alle Bewohner von 18—60 Jahren auf, durch Wachen und Patrouillen für die Sicherheit der Stadt zu sorgen. Auch die französischen Wappen und Fahnen, die der Maire Cavaliere de Maffei beim Einzuge der Oesterreicher am 10. hatte entfernen lassen, wurden wieder vorgenommen. Da die Oesterreicher an diesem Tage das Gebiet verlassen hatten, zogen sich die Franzosen aus dem Thurme zurück, und man vernahm zum ersten Male wieder Glockengeläute. Die Kathedrale blieb jedoch geschlossen. Zum Gebrauch für das Castell mußten die Kaufleute 100 Ctr. Baumwolle liefern. Am 20. erhielt der Maire vom General Fresia die Aufforderung, den Molo St. Theresia wieder so herzustellen, wie ihn die Franzosen am 10. verlassen hatten, und zwar unter solidarischer Verantwortlichkeit sämmtlicher Einwohner. Da eine deshalb ergangene Aufforderung an die Bevölkerung keinen Erfolg hatte, so wurde Alles auf öffentliche Kosten wieder hergestellt.

Am 26. September wurde an sämmtliche Einwohner das Verbot erlassen, die auf den Straßen von Fiume und Capodistria aufgestellten Militärposten zu überschreiten, und Niemand durfte sich ohne schriftliche Bewilligung jenseit der bezeichneten Grenzen in die Landhäuser begeben, oder nach 10 Uhr Abends sich auf der Straße blicken lassen. Den Fischerbarken und anderen Fahrzeugen war es nicht gestattet, sich über Kanonenschußweite am Tage aus dem Hafen zu entfernen; mit Sonnenuntergang mußten alle zurück sein, und bei einem Allarm alle Bewohner, die nicht gerade Dienst thaten, sich zurückziehen und Thüren und Fenster verschließen. Jede Zusammenkunft von mehr als drei Personen mußte auf die erste Anzeige der Militär- und Civilautorität aufgelöst werden. Am 28. plünderte ein Trupp Italiener Optschina und nahm die Hälfte von 50 Star Weizen mit, die auf öffentliche Kosten nach der Mühle von Duino gingen.

Am 29. forderte General Nugent, der mit den österreichischen Truppen auf den Anhöhen des Monte spaccato erschien, die Obrigkeit von Triest schriftlich auf, ihm fortan täglich 30,000 Rationen Brod zu übermitteln, gegen das Versprechen, Weizen und Mehl für die Bevölkerung ungehindert in die Stadt führen zu lassen. Der Maire ließ eine außerordentliche Commission berufen, welche erklärte, daß dieß nur mit Zustimmung des Castellcommandanten geschehen könnte, welcher den an

ihn deshalb gesandten Deputirten Gabola und Baraux erklärte, daß er sich deshalb mit dem Generalgouverneur in Görz ins Einvernehmen setzen wolle.

Am 3. October erhielt die Municipalität auch vom Brigadegeneral der in Optschina eingetroffenen französisch-italienischen Truppen die Weisung, ihm 10,000 Rationen Brod, Fleisch, Reis und Branntwein zu senden. Da dieselben am 6. jedoch von den Oesterreichern zurückgedrängt wurden, so gestattete der Castellcommandant, die von Nugent verlangten Rationen zu liefern. Der Marchese Pietragrassa war mit der Uebermittlung derselben an den General betraut und beauftragt, dafür die freie Einfuhr von Weizen, Mehl, Fleisch, Holz und anderen Verbrauchsgegenständen in die Stadt zu erwirken.

Am 13. October trat ein mit Ungeduld erwartetes und mit Enthusiasmus von der Bevölkerung begrüßtes Ereigniß ein. Unter dem Commando des Baron Aspern rückte ein Corps von 50 Mann Cavallerie und 900 Mann Infanterie vom Regiment Franz Carl in die Stadt ein. Die Kanonen spielten nach allen Richtungen und am Morgen 6 Uhr begann ein sehr lebhaftes Musketenfeuer, welches bis 11 Uhr dauerte, worauf der Castellcommandant Rabié einen Parlamentär an das österreichische Commando absandte. Da der österreichische General auf Rabiés Anträge nicht eingehen konnte, so ward ein 48stündiger Waffenstillstand abgeschlossen, während dessen die österreichischen Fahnen an verschiedenen Orten der Stadt aufgezogen wurden. Der Maire hatte mittlerweile vom englischen Contreadmiral, der mit seinem Geschwader auf der Rhede lag, die Bewilligung freier Zufuhr von Lebensmitteln seewärts erhalten. Die englische Seemacht, welche damals vor Triest operirte, bestand aus 12 Segeln, darunter drei Kriegsschiffe: Milford, Eagle, Tremendous, Merdadi, Magicien und Weasel.

Am 16. October, als am Tage der Völkerschlacht bei Leipzig, griffen des Morgens die Oesterreicher das Castell an, gegen welches sie durch den Riborgo, die Contrada di Donota, die Contrada della Cattedrale und dell'Ospedale vordrangen, indem sie sich im Nonnenkloster, in den Campagnen Baraux, Catraro, Pontini und Loi hinter dem Castell postirten. Anderseits wurden sie durch die von den Engländern bedienten Geschütze in Scorcola und in der Campagna Lombardo unterstützt, welche jedoch, so wie die Mörser an der Windmühle

einige Häuser in der Stadt selbst beschädigten. Gegen 9 Uhr traf eine Bombe so gut die Stange mit der Tricolore auf dem Castell, daß sie unter allgemeinem Jubelgeschrei der Angreifer mit Geprassel zerschmetterte. Das Feuer dauerte bis 3 Uhr Nachmittags.

Die Franzosen hatten sich mittlerweile auch im Domthurme mit Feldgeschütz und vier Böllern befestigt; sie machten eine Oeffnung in der Kirchhofsmauer, um durch dieselbe in den Garten der Witwe Francol einzudringen und bemächtigten sich des Hauses in demselben, in der Absicht, von da aus auf die Oesterreicher zu feuern, welche die Contrada S. Michele inne hatten. Die Capelle Johannes des Täufers neben der Kathedrale wurde in einen Pferdestall, das Leichenhaus der Capelle S. Michele in ein Heumagazin verwandelt. Die große, schöne Linde vor der Kathedrale und ein zweiter Baum wurden umgehauen, um mittelst der Zweige die Straße zu verbarricadiren.

Am 17. October wurden nur vereinzelte Schüsse auf die im Castell belagerten Franzosen vernommen; erst am Mittag des 18. begann das Feuern heftiger vom Thurm St. Just auf die vorgeschobenen österreichischen Posten. Diese hatten anfangs einen Bombenmörser auf den Farnedohügel gebracht; da dieser jedoch zu weit vom Castell lag, so transportirten sie denselben auf die Wasserleitung in der Nähe der Promenade. Bei der Windmühle hatten auch die Engländer eine Haubitze aufgestellt, die aber, über das Castell hinwegzielend, vielmehr der Stadt Schaden verursachte. Die Franzosen antworteten mit lebhaftem Feuer bis zum Abend, während die in der Contrada S. Michele aufgestellten Croaten in die von ihren Bewohnern verlassenen Häuser drangen, um sich der Gegenstände in denselben zu bemächtigen. Baron Aspern ließ jedoch auf die Kunde hievon die Häuser bewachen und der Plünderung bald ein Ende machen.

Das eingetretene Regenwetter verhinderte die Fortsetzung des Kampfes. Inzwischen kam abermals ein Parlamentär zum Militärcommando, aber auch diesmal erfolglos; vielmehr verstärkten die Oesterreicher die Blockade, weil Einige heimlich den Franzosen Lebensmittel zugeführt hatten, und erließen den Befehl, daß die Einwohner, welche sich zur größeren Sicherheit in die Landhäuser zurückgezogen, ihre hundert Schritte vom Castell entfernten Häuser nicht verlassen dürften.

Am 21. October beschäftigten sich die Oesterreicher damit, eine

Batterie von fünf Geschützen schweren Calibers in der Campagna Weber in geringer Entfernung vom Castell zu vervollständigen, um Bresche in dasselbe zu schießen, und eine andere Batterie in der nahen Campagna Baraux zu errichten, als die Franzosen die weiße Fahne aufhißten; allein es kam zu keiner Unterhandlung und am 22. um 1¼ Uhr begann das Bombardement. Zwei Geschütze, von dem Weberschen Landhause aus, nöthigten die Franzosen, den wiederbesetzten Glockenthurm der Kathedrale, an welchem das große Fenster eingeschossen wurde, zu verlassen. Die Engländer und Sicilianer hatten sich indessen bemüht, von den Schiffen in der Bucht von Muggia Geschütze auf die Campagna Fecondo zu bringen, von dort aus die in der Schanze befindlichen Franzosen anzugreifen und gleichzeitig die Truppen zu schützen, welche dieselbe in Sturm einzunehmen suchten. Wirklich gelang es um 5 Uhr Abends mit Verlust einiger Sicilianer, Ungarn und eines englischen Officiers, sie zu nehmen; 25 Franzosen, welche sie inne hatten, wurden zu Gefangenen gemacht; die Stadt selbst ward durch Kugeln und Bomben stark beschädigt. Die Sieger unternahmen sofort die Errichtung einer Batterie, parallel mit dem Castell auf der Schanze, wurden aber durch das fortgesetzte Bombardement von Seite des Feindes und durch eingetretenes sehr schlechtes Wetter an der Vollendung ihrer Arbeit verhindert.

In der Stadt herrschte während dieser Vorgänge die größte Aufregung. Die Zollbeamten flüchteten nach Verschließung ihrer Aemter, so daß man Wein im Kleinen nicht nur in Barken, sondern auch auf Plätzen und in den Straßen verkaufte, und das Municipium deshalb zu strengem Verbote schreiten mußte. Während der Anwesenheit der österreichischen Truppen erschien wieder der „Osservatore triestino", welcher den veränderten Titel „Osservatore illirico" angenommen hatte, und vom 28. August bis 14. October nicht mehr veröffentlicht worden war, in italienischer und deutscher Sprache. Das Blatt vom 24. October enthielt folgenden Bericht: „Durch zwei Tage genossen wir der Ruhe. Auf dem Fort war eine weiße Flagge ausgesteckt, und man unterhandelte. Der General Graf Nugent im Einverständnisse mit dem großbritannischen Admiral Freemantle wollte der französischen Garnison den freien Abzug nach Italien zugestehen. Diese Milde gegen eine Garnison, die nicht entkommen konnte, war bloß durch die menschenfreundliche Absicht veranlaßt, die

Leiden der Stadt Triest zu endigen; aber der französische Commandant, dem grausamen System seiner Regierung getreu, das allenthalben das Elend des Krieges auszubreiten sucht, kannte die Menschlichkeit nicht, war unempfindlich und hielt sie für Schwäche. Er fing unvermuthet am 22. um 2 Uhr Nachmittags die Feindseligkeiten wieder an; die Strafe folgte dem Frevel. Nach einer heftigen Kanonade war die Schanze beim Pulverthurm erobert, wobei die englischen Land- und Seetruppen unter dem gemeinschaftlichen Commando des Capitains Rowley und des Hauptmanns Szuesnitzky vom Regimente Erzherzog Franz Karl, stürmten. Von der feindlichen Besatzung der Schanze ist ein Capitän mit 48 Mann gefangen, die Uebrigen sind niedergemacht worden. Durch diese Eroberung, welche für unsere Truppen große Vortheile gegen das Schloß gibt, können wir nun das baldige Ende unserer Leiden hoffen, um so mehr, als die Flucht der feindlichen Armee dem Commandanten jede Hoffnung benimmt."

Am 26. October entwarf der Castellcommandant Rabié die Capitulationsbedingungen, und der Generalgouverneur ertheilte den Bewohnern der Stadt den Befehl, binnen vier Tagen alle vorhandenen Aerarial- und Domänengüter französischen Eigenthums genau zu verzeichnen. — Fortwährendes Kanonenfeuer und ein furchtbarer von Regen begleiteter Wind hatten auch an diesem Tage die Vorbereitungen zum Sturme gestört; am 29. wurden jedoch alle Facchine zu der Errichtung der neuen Batterie gegen die belagerten Franzosen entboten; man brachte 100 leere Fässer, Faschinen und dergleichen auf die Schanze, und sämmtliche Arbeiten wurden vom Erzherzog Maximilian, dem englischen Contreadmiral Freemantle und dem Major Baron Aspern in Augenschein genommen. Da das stürmische Wetter am 30. sich etwas beruhigt hatte, wurden die Unterhandlungen wieder aufgenommen; der englische Contreadmiral beharrte darauf, daß die Franzosen sich auf Discretion ergäben, widrigenfalls sie durch die Batterie in der Nähe des Castells dazu gezwungen werden sollten. Auf die Vorstellung des Erzherzogs Maximilian jedoch, daß die Stadt dabei ungeheuer leiden würde, wurde folgende Convention ausgewechselt:

Convention zwischen dem Contreadmiral Freemantle, Commandant der britischen Streitkräfte, dem Generalmajor Graf Nugent,

Commandant der österreichischen Streitkräfte vor Triest, einerseits, und dem Obersten Ritter Rabié, Festungscommandant, für den Kaiser der Franzosen u. s. w.

Art. I. Das Castell von Triest wird den Truppen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich u. s. w. am 15. November l. J. übergeben, wenn es von jetzt bis dahin nicht von der französischen oder verbündeten Armee Entsatz erhält.

Antwort: Das Fort wird den verbündeten Truppen am 8. Nov. Vormittag 10 Uhr übergeben.

Art. II. Die Truppen werden das Fort verlassen, ihre Waffen und ihre Bagage sammt Feldgeschützen und Munitionswagen mit sich führen und sich nach Italien begeben. Im gegenwärtigen Artikel sind die Officiere Frankreichs oder seiner Verbündeten mitbegriffen, welche sich krank in Triest befinden dürften, sowie die Beamten der verschiedenen Behörden, welche wegen Mangels an Transportmitteln ihren Vorgesetzten nicht folgen könnten.

Antwort: Die Truppen werden mit militärischen Ehren das Fort verlassen, ihre Waffen am Eingange der Stadt niederlegen und ihren Weg sogleich nach Italien fortsetzen. Im gegenwärtigen Artikel u. s. w. (wie oben). Die Herren Officiere behalten ihre Degen oder Säbel.

Art. III. Es werden Transportmittel sowohl für die Feldgeschütze und die dazu gehörenden Munitionswagen, als auch für das Gepäck der Herren Officiere und der Truppen geliefert.

Antwort: Die Transportmittel werden für das Gepäck der Herren Officiere geliefert.

Art. IV. Die Lebensmittel während des Marsches werden von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich für die Truppen bis zu dem vorgeschriebenen Posten der italienischen Armee geliefert.

Antwort: Zugestanden gegen Bezahlung.

Art. V. Zur Uebergabe sowohl der Proviant- als Kriegs- und Waffenvorräthe in der Festung werden beiderseits Commissäre ernannt werden, um ein Inventar zu entwerfen.

Antwort: Die Commissäre sollen sofort ernannt und das Inventar am 31. October gemacht werden.

Art. VI. Die Kranken, welche sich in den Spitälern befinden,

werden in derselben Weise wie die österreichischen Kranken behandelt, und wenn sie zu marschiren im Stande sind, nach Italien geleitet werden.

Antwort: Zugestanden, sowie auch der freie Abzug jener Kranken und Verwundeten, welche sich im Castell befinden.

Art. VII. Kein Einwohner soll wegen seiner Gesinnungen oder seiner Anhänglichkeit an die französische Regierung, unter deren Gesetz er lebte, zur Verantwortung gezogen oder beunruhigt werden.

Antwort: Verweigert, weil dieß nicht zur Befugniß des Herrn Commandanten gehört.

Art. VIII. Die Kisten und Fässer, welche die Archive der verschiedenen Verwaltungen enthalten, aber wegen Mangels an Transportmitteln nicht fortgeschickt werden könnten, und im Fort verwahrt werden, sollen bei einem Commissär hintergelegt, um, wohin es der französischen Regierung beliebt, auf ihre Kosten gesendet zu werden.

Antwort: Gewährt, unter der Bedingung, daß diese Kisten keine der Regierung gehörende Effecten enthalten.

Triest, den 25. October 1813.

Gez. Der Oberst, Commandant der Festung von Triest.
Rabié.
Nugent, Generalmajor.
Freemantle, Contreadmiral.

Am 31. October kehrte ein großer Theil der Bevölkerung, die sich der Gefahr der Belagerung zu entziehen suchte, in die Stadt zurück, und das Kathedralcapitel von St. Just hielt in der Jesuitenkirche (S. M. Maggiore) ein Meßamt.

Am 1. November, als am Feste des heiligen Justus, erhielt der Domvicar vom österreichischen General und dem französischen Commandanten die Erlaubniß, in der Kathedrale Gottesdienst zu halten; allein die Kirche befand sich in jämmerlichem Zustande. Dach und Decke waren von Bomben durchlöchert; eine derselben hatte in der Kapelle St. Antonio drei Bänke zerschmettert. Die Kapelle der B. V. della Pietà war stark beschädigt, und in der Kapelle Loreto hatte eine Kugel das Standbild der Mutter Gottes getroffen. In der Kirche überhaupt fand man siebenundzwanzig Kanonenkugeln und viele Bombensplitter. Tag und Nacht wurde an der Reinigung und

Ausschmückung der Kirche gearbeitet; und am 2. November fand mit großer Feierlichkeit der Gottesdienst wieder statt.

Während der letzten drei Tage waren 4—5000 Schüsse auf das Castell abgefeuert worden. Vorzüglich hatten an der Beschießung die Engländer und Sicilianer Theil genommen.

Am 8. November verließen die Franzosen mit Gepäck und Waffen die Kathedrale und das Castell; sie zogen unter Trommelschlag nach der neuen Straße von Optschina, voran Major Lazarich, provisorischer Platzcommandant, zu Pferd, ein österreichischer Sergeant und ein Corporal. Am Schlagbaume angelangt, legten die französischen Soldaten, etwa 700, die Waffen nieder, die Officiere behielten solche und verließen darauf das Weichbild der Stadt, vom österreichischen Militär bis zu dem französischen Vorposten in Italien begleitet.

Der Enthusiasmus und die Freude des Volkes bei der Räumung des Castells war so lebhaft, daß der Hauptmann Lazarich, der sehr beliebt war und großen Einfluß übte, unablässig hin- und herreiten, und das aus den entfernten Dörfern herbeigeströmte Volk beruhigen mußte, um Unordnungen gegen die Abziehenden zu verhindern.

Kaum waren die Franzosen fort, als die Oesterreicher und Engländer ins Castell einzogen, die österreichischen Fahnen aufhißten und Freudensalven gaben. Die Kugeln, Bomben und Haubitzen, welche während der Belagerung gegen das Castell wirkten, hatten sämmtliche Räumlichkeiten in demselben zerstört, so daß sie auch nicht den mindesten Schutz gewähren konnten; die französische Garnison hatte sich in die Casematten flüchten müssen, die wegen ihrer Feuchtigkeit der Gesundheit sehr nachtheilig waren.

Eine Deputation, bestehend aus dem Capitularvicar Baron dell' Argento, Dr. D. de Rossetti, Rath Franz de Costanze und den Börsekaufleuten P. Cozzi und Renner, begab sich nach Laibach, um dem Generalgouverneur Baron Lattermann die Ehrfurcht der Stadt zu bezeigen, dann ins kaiserliche Lager, um dem Kaiser zu huldigen.

Am 9. November segelte die Brigade Nugent, von zwei englischen Linienschiffen und zwei Fregatten begleitet, auf mehreren Transportschiffen unter Commando eines englischen Officiers von Triest ab, und theilte sich gleich nach dem Auslaufen in zwei Abtheilungen, von denen eine aus den Linienschiffen Eagle und Tremendous, einer

Kriegsbrigg, zwei englischen und acht österreichischen Transportschiffen, sechzehn Trabakeln, einer Bombarde und vier österreichischen kleineren Fahrzeugen bestehend, anfangs längs der istrianer Küste steuerte, dann aber ihre Richtung gegen Ravenna nahm und am 14. November in der Bucht von Goro vor Anker ging. Die Truppen wurden ausgeschifft, und die Expedition gelang so vollkommen, daß das Fort Goro schon an demselben Abende capitulirte und sich den Befreiern der Stadt Triest ergab.

Am 10. November fand in Triest ein allgemeines Fest wegen Befreiung von der französischen Herrschaft statt. Alle Gewölbe waren geschlossen, jede Arbeit ruhte. Dem feierlichen Tedeum und Hochamt in der Kathedrale wohnten Feldmarschall-Lieutenant Graf L' Espine, Civil- und Militär-Commandant von Triest, der englische Contreadmiral Freemantle, Feldmarschall-Lieutenant Knesevich, Major Lazarich, Intendant Baron Lederer, Magistratspräses Ritter von Maffei und das österreichische und englische Officiercorps bei. Abends war glänzende Beleuchtung, die sich durch viele Inschriften, kaiserliche Namenszüge, Embleme, Trophäen, Pyramiden und so zahlreiche Blumengewinde auszeichnete, daß die Stadt in einen Lustgarten verwandelt schien. Im Theater war bei blendender Beleuchtung Freivorstellung. Die verschiedenen Glaubensgemeinden begingen an den folgenden Tagen das Fest in gleicher Weise. Der Enthusiasmus der Bevölkerung gab sich auch bei Ankunft des Erzherzogs Franz d' Este und seiner Gemahlin Maria Beatrix von Sardinien am 15. November zu erkennen; 120 der ausgezeichnetsten Personen harrten in festlicher Kleidung der hohen Gäste am Eingange der Stadt; ihre Anwesenheit ward ebenfalls durch Illumination gefeiert.

In der Freude über die Befreiung ward auch der Armuth nicht vergessen, welcher die großmüthigsten Unterstützungen und Spenden zuflossen. Der Handelsstand leitete unter Anderm eine Sammlung für die Verwundeten und kranken österreichischen Soldaten im Spitale ein, und die Beiträge waren so reichlich, daß dem Feldmarschallieutenant nicht nur ein ansehnlicher Betrag für die leidenden Krieger, sondern auch für jene unglücklichen Bewohner übergeben werden konnte, welche bei dem Drange der Verhältnisse längere Zeit ohne Unterstützung und völlig hilflos geblieben waren.

Am 3. December leisteten auf der Piazza Lipsia die Bataillone der Istrianer Provinzialmiliz, 6 Compagnien Füsiliere und zwei Jägercorps den Eid der Treue. Die Bürgerwehr ward neu organisirt: vier Compagnien Füsiliere und eine Compagnie Artillerie für die Stadt; vier Compagnien für das Territorium, jede zu 100 Mann. Sie erhielt 10 Hauptleute, 9 Oberlieutenants, 1 Adjutanten, 9 Unterlieutenants, 8 Fähnriche, 1 Bataillonsarzt, 1 Wundarzt und 1 Caplan.

So genoß Triest nach unsäglichen Leiden, denen es während dreiunddreißigtägiger Blockade und eilftägiger Beschießung des Castells preisgegeben war, wieder der vollkommenen ungestörten Ruhe unter dem Schutze der österreichischen Regierung, deren Rückkehr von Allen mit der innigsten Freude begrüßt wurde. Die Stadt ging nun einer neuen Entwickelung entgegen, deren Gang wir in den nächsten Blättern verfolgen werden.

Bereits am 17. October hatte der Geheim- und Hofkriegsrath, General-Feldzeugmeister Freiherr von Lattermann, als Civil- und Militärgouverneur die Leitung der provisorischen Regierung der illyrischen Provinzen übernommen und bei diesem Anlasse folgendes Manifest erlassen:

„Seine kais. kön. apost. Majestät, Franz der Erste, Kaiser von Oesterreich haben bei den gesegneten Fortschritten ihrer Waffen und bis zur Herstellung des Friedens die in Besitz genommenen Provinzen einstweilen als erobert behandeln zu lassen und sie meiner Verwaltung allergnädigst anzuvertrauen geruht. Hiernach haben, so lange nicht im Einzelnen oder Allgemeinen etwas Anderes beschlossen werden wird, alle bisher bei der illyrischen Regierung angestellt gewesenen öffentlichen politischen, geistlichen Justiz- und Finanzbehörden, Intendanten, Maires, Controleurs, Receveurs und Percepteurs, ihre Dienstobliegenheiten, zu welchen sie bis zu dem Zeitpunct der Wiedereinrückung der kaiserlichen österreichischen Truppen eidlich verbunden gewesen sind, weiter fortzusetzen, und besonders die Vorsteher den Eid des Gehorsams unmittelbar in meine Hand zu schwören, welchen sie sodann gleichermaßen ihren untergeordneten Beamten abzunehmen und mit den Unterschriften der Beeidigten an mich einzusenden haben werden."

„Hiernächst mache ich die Kreisintendanten oder ihre Stell-

vertreter dafür verantwortlich, daß sie in möglichst kürzester Zeitfrist die in ihren Kreisen angestellten Beamten, welche die Einhebung, Verrechnung und Abfuhr der was immer für einen Namen habenden und in was immer für Einnahmskategorien radicirten, directen sowohl als indirecten, in oder außer der Pachtung gestandenen oder noch stehenden Gefälle zu besorgen hatten, zur alsogleichen Vorlage ihrer Rechnungsabschlüsse verhalten. Darin muß mit Benennung aller Empfangsrubriken die individuelle Schuldigkeit, was davon ausständig geblieben, noch nicht eingebracht oder abgeführt worden und folglich von den Parteien noch einzubringen oder als schon eingebrachter Cassenempfang weiter abzuführen ist, genau ausgewiesen; die bereit liegenden Gefälle müssen nach Abschlag der dem Beamten vorschriftsmäßig gebührenden Procent- oder sonst bewilligten Abzüge ohne Hinterhalt abgeliefert, die Geschäfte und Einhebungen dort, wo sie aufgehört haben, weiter fortgesetzt, mithin die von Monat zu Monat oder in sonst bestimmten Raten fälligen Quoten in der Art und nach der Zeit eingehen gemacht werden, welche den Rechnungslegern vermöge vorausgegangener ausdrücklicher Instructionen bei im Widrigen zu befahrender eigener Haftung zur unnachsichtlichen Befolgung vorgezeichnet war."

„So sehr dieses Verfahren durch das Beispiel aller Zeiten und kriegführenden Mächte unter ähnlichen Eroberungsumständen gerechtfertigt wird, so gewiß werden Se. Majestät den ersten Augenblick der ganz beseitigten Kriegsgefahren und des wiederhergestellten Friedens benutzen, um die von ihren Staaten eine Zeitlang losgerissenen Provinzen in eine Verfassung wieder zu setzen, in welcher die dem österreichischen Scepter unterworfenen Völker das Glück, des allerhuldreichsten Monarchen Unterthanen zu sein, schon gepriesen haben."

Freiherr von Lattermann ließ sich nun zunächst die Wiederbelebung des Verkehrs aufs eifrigste angelegen sein. Bereits im November 1813 wurde die Continentalsperre und der Continentalzoll aufgehoben, und ein Gesuch des triester Handelsstandes um Freigebung aller Wege für den Transit- und Verbrauchsverkehr, so wie um Wiedereinführung des Transittarifs vom Jahre 1788 fand seine vollständige Erledigung durch die kaiserliche Entschließung, welcher zufolge die französisch-illyrische Zollverfassung aufgehoben und den Häfen Triest und Fiume die Ein-

räumung aller früherer Vorrechte zugesichert wurde, so daß dieselben wieder vollständig als Freihäfen betrachtet werden konnten. Die hierauf sich beziehende Currende des k. k. österreichischen provisorischen Generalguberniums in Illyrien lautet:

„Seine k. k. Majestät haben allergnädigst zu entschließen geruht, daß die den illyrischen Provinzen so sehr als den österreichischen Ländern schädliche französische Zollverfassung gänzlich aufgehoben, die österreichische Zollordnung eingeführt und der freie Verkehr zwischen dem alten österreichischen Staatskörper und Illyrien hergestellt werde, um hierdurch den Handel aus den österreichischen Staaten in die fremden Länder, dann aus den fremden Ländern in die österreichischen Staaten wieder zu beleben."

„Die Häfen in dem Litorale treten in ihre vormaligen Rechte zurück, und so werden Triest und Fiume, wie vor deren Abtretung vollständig als Freihäfen behandelt werden."

„Diese allerhöchste Entschließung wird mit dem ersten des Monats April 1814 in Ausführung gebracht werden, von welchem Tage an die rechtliche Wirkung anfängt.

Laibach, 13. März 1814.

Gez. Freiherr von Lattermann."

Die Wiederherstellung der früheren Freihafenverhältnisse, vereint mit dem Vertrauen, welches der Handel überhaupt durch die völlige Sicherung des Verkehrs in Folge des pariser Friedensschlusses vom 30. Mai 1814 gewann, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die frühere Geschäftsthätigkeit stellte sich rasch wieder ein, so zwar, daß der Werth der Einfuhr in diesem Jahre ungefähr 42 Millionen und jener der Ausfuhr mehr als 21 Millionen Gulden erreichte, und die Einwohnerzahl auf mehr als 30,000 stieg. In gleicher Weise trug der mit den Berbereskenstaaten abgeschlossene Vertrag, so wie die Begünstigungen, welche den österreichischen Staatsangehörigen auf den jonischen Inseln kraft einer Convention mit England eingeräumt wurden, viel zur Hebung des Verkehrs mit Triest bei.

Doch nicht nur die materiellen Verhältnisse, auch die gemeindlichen und socialen Zustände nahmen die Aufmerksamkeit der Regierung ernstlich in Anspruch; denn während der französischen Occupation war manches Band gelockert worden, das wieder befestigt werden mußte.

Manche auf das Gemeinwohl berechnete Einrichtung war vernachlässigt worden und endlich gar in Vergessenheit gerathen. Man mußte nun darauf bedacht sein, die frühere Ordnung wieder herzustellen und Alles in das ehemalige Geleise zu bringen.

Während der französischen Zwischenregierung waren die Ehen nach dem Code Napoléon ohne kirchliche Einsegnung geschlossen worden. Das Generalgouvernement verordnete nun, daß die bloß auf bürgerlichen Verträgen beruhenden Ehebündnisse nur dann als vollständig sanctionirt betrachtet werden sollten, wenn sie durch priesterliche Einsegnung die Eigenschaft eines wirklichen Sacramentes erhalten hätten. In gleicher Weise suchte die Regierung das frühere Verwaltungssystem wieder zur Geltung zu bringen. Einer der ersten Schritte hierzu war die Einführung des österreichischen Strafgesetzbuches.

Bei allen Anordnungen leuchtete jedoch offenbar das Streben hervor, die Privilegien, welche Triest von jeher genoß, nicht zu verkürzen. Die einzige Maßregel, welche diesem Grundgedanken nicht entsprach, dürfte die Ausdehnung des österreichischen Stempelpatentes auf Triest gewesen sein, während es, wie wir wissen, sowohl unter der Kaiserin Maria Theresia, als unter den Kaisern Joseph II. und Leopold II. nur zu einer Stempelgebühr von drei Kreuzern für alle Urkunden ohne Unterschied verpflichtet war, Gesellschaftsverträge, Rechnungen u. s. w. aber, so lange sie nicht dem Gerichte vorgelegt wurden, von jeder Stempelgebühr befreit waren. Endlich wurde auch der Magistrat in seiner früheren Eigenschaft als politisch-ökonomische städtische Behörde wieder hergestellt.

Der Wille der Regierung, der Stadt Triest alle früheren Vorrechte ungeschmälert wieder zu gewähren, fand auch Ausdruck in den herzlichen Worten, welche der Kaiser an die Deputirten Generalvicar d'Argento und Renner-Oesterreicher richtete, die gemeinschaftlich mit den Abgeordneten der übrigen Provinzen dem Monarchen die Huldigung im Namen der Stadt Triest darbrachten. Mit vornehmlicher Beziehung auf Illyrien sprach er: „Eine besondere Zufriedenheit gewähren mir die rührenden Beweise treuer Anhänglichkeit, welche ich auch von den meinem Reiche eine Zeitlang entrissenen und jetzt wieder damit verbundenen Provinzen täglich erhalte. Je schmerzhafter die Trennung war, desto lohnender ist das Gefühl, daß meine Kinder

ihren Vater unter keinem Wechsel der Verhältnisse vergaßen. Es bleiben uns viele Wunden zu heilen: einige Jahre Ruhe, und sie werden verschwinden."

In der That waren überall viele Wunden zu heilen, und die Bewohner von Triest waren trotz der großen Opfer, die sie in den letzten Jahren gebracht hatten, bestrebt, aufs eifrigste mitzuwirken, wo es galt, die allgemeinen Leiden zu lindern und ihre Vaterlandsliebe durch die reichsten Spenden zu beurkunden. So versahen sie unter Anderm das Militärspital mit allen Bedürfnissen aufs freigebigste, worüber der Spitaldirector in folgendem ehrenvollen Zeugnisse seine Anerkennung öffentlich aussprach:

„Mitten unter bedeutenden Lasten," schrieb er, „die Ihnen unabänderliche Zeitumstände auferlegten, haben Sie mir großmüthig alle Mittel dargereicht, wodurch nicht nur die Kranken gut gepflegt wurden, sondern ich auch in die Lage kam, ein Militärgarnisonsspital zu errichten, wie die österreichische Monarchie vielleicht kein zweites hat. Sie haben Ihrem wohlthätigen Herzen zwar ein einfaches, aber gewiß seltenes Denkmal gestiftet und sich dadurch der besonderen Gnade unseres gütigsten Landesfürsten, der Achtung Ihrer Mitbürger und des Dankes der österreichischen Krieger würdig gemacht."

Aber auch in anderer Richtung zeigte sich der Patriotismus bei der Gesammtheit der Bevölkerung wie bei Einzelnen in glänzendster Weise. So forderte, um aus vielen Beispielen eines hervorzuheben, der Commandant des triester Landwehrbataillons, Major Graf Brigido bei Gelegenheit der Errichtung der zwei istrianer Landwehrbataillone auf seinen Besitzungen alle Unterthanen zum Landwehrdienste auf, und ließ von der Kanzel bekannt machen, daß allen Familien, aus deren Mitte ein Sohn, Verwandter oder Angehöriger bei der istrianer Landwehr freiwillig Dienste nehmen würde, ein Drittheil aller Rückstände sogleich abgeschrieben, wie auch jeder herrschaftliche Vorschuß an Geld oder Getreide geschenkt werden sollte. Diese Aufforderung hatte den Erfolg, daß 38 Mann sich sogleich freiwillig einreihen ließen, und durch dieses Beispiel angeeifert, binnen drei Wochen 326 Istrianer freiwillig in den Militärdienst traten.

Interessante Ergebnisse boten im J. 1814 die unter Leitung des Oberingenieurs Peter Nobile veranstalteten Ausgrabungen, welche

verschiedene Alterthümer aus der Römerzeit zu Tage förderten. Die eine führte zur Auffindung der Ueberreste eines uralten, den capitolinischen Gottheiten Jupiter, Juno und Minerva gewidmeten Tempels im Innern des Glockenthurmes neben der Kathedrale S. Justus. Bei weiteren Nachforschungen fand man das Bruchstück eines Basreliefs, welches eine von einem Satyr überraschte Göttin darstellte. Nobile gab ferner Auskunft über die Ueberbleibsel eines großen Theaters, das, wie er in einer Abhandlung darthat, zur Zeit des Augustus gebaut sein dürfte. Das erwähnte Basrelief wurde im Gabinetto di Minerva aufbewahrt, das in sofern, als es damals sich zu dem Mittelpuncte des geistigen und geselligen Verkehrs des gebildeten Theiles der Bewohner von Triest gestaltete, ausführlicher erwähnt zu werden verdient.

Man hatte das Bedürfniß einer socialen Vereinigung gefühlt, welchem der Buchhändler Geistinger durch die Gründung einer Lesegesellschaft zu entsprechen hoffte. Das Unternehmen fand so sehr Anklang, daß dieselbe sich unter dem Namen Gabinetto di Minerva als wissenschaftlich geselliger Verein im Januar 1811 selbstständig constituiren konnte. Die ersten Directoren waren Dr. L. Miniussi, Dr. G. Vordoni und Dr. Rossetti Edler von Scander. Sie legten eine große Thätigkeit zur Förderung des Vereines an den Tag, so daß die Theilnahme an demselben sich fortwährend steigerte, und durch die jährlichen Beiträge der Mitglieder die beträchtlichen Ausgaben reichlich bestritten werden konnten. Im Herbste des Jahres 1812 wurden auf den Antrag des Dr. Rossetti wissenschaftliche und schöngeistige Vorträge eröffnet, die nach der ersehnten Wiederherstellung der österreichischen Regierung im J. 1813 nur um so größere Bedeutung und Theilnahme gewannen.

Diese Vorträge, theils prosaischen theils poetischen Inhalts, fanden nun wöchentlich oder mindestens alle vierzehn Tage statt; während der ersten zehn Jahre wurden 290 Vorträge gehalten, welche entschieden beifällige Aufnahme fanden und zum Theile später im Drucke erschienen. Dahin gehören namentlich die gelehrten Abhandlungen des Dr. Rossetti, Dr. L. Rondolini, Professor Penzel, Dr. B. Frizzi, Dr. G. Kohen, M. Constantini, M. Cernti, des späteren Hofbaurathes P. Nobile und mehrerer anderer Männer, welche ihre ausge-

zeichneten Kenntnisse wie ihre Thätigkeit mit Vorliebe dem Gabinetto di Minerva widmeten.

Die Bibliothek der Anstalt zählte im J. 1813 mehr als 3000 Bände aus allen Gebieten der Wissenschaft und der Literatur. Ferner wurden naturhistorische Sammlungen angelegt, als: ein Herbarium, eine Flora von Triest und eine Mineraliensammlung; aber nicht nur die Wissenschaft, auch die Kunst fand im Gabinetto di Minerva liebevolle Pflege, und nicht minder ward die Wohlthätigkeit in den Kreis seines Wirkens gezogen. Bedürftige wurden jedoch weniger durch Geldspenden als durch moralischen Beistand, indem man ihnen Arbeit verschaffte, durch Belehrung, Verabreichung nöthiger Lebensmittel und in Krankheitsfällen durch Arzneimittel unterstützt. Gar manche würdige Familie wurde durch das Gabinetto di Minerva auf die zarteste Weise ihrem Nothstande entrissen. Seit dem J. 1811 wurden einige Jahre lang mehrere Tausend arme Kinder in den Räumen der Anstalt unentgeltlich geimpft.

Durch diese ersprießliche Wirksamkeit erlangte das Gabinetto di Minerva bald einen ausgebreiteten Ruf, und kaum dürfte eine durch Geburt, Rang, Wissen oder Kunst ausgezeichnete Persönlichkeit nach Triest gekommen sein, die nicht die Anstalt besucht hätte. Das Denkbuch desselben enthält die Namen der berühmtesten Männer unseres Jahrhunderts, welche dem Gabinetto di Minerva ihre Achtung bewiesen.

Nur zu schnell schlich sich jedoch ein zersetzender Keim ein, der an der Anstalt zu nagen begann. Ein Mitglied hatte den sonderbaren Wunsch geäußert, daß im Gabinetto auch das Spiel gestattet werden möge. Dieser Antrag, der sich mit der Tendenz desselben durchaus nicht vertrug, wurde zwar zurückgewiesen, allein im Schoße der Gesellschaft entstand nun eine Spaltung, die erst Lauigkeit und endlich völlige Theilnahmslosigkeit bei den meisten Mitgliedern bewirkte. Im J. 1815 suchte man durch Umänderung der Statuten dem andauernden Austritte Einhalt zu thun, und es gelang auch einigermaßen; allein die Glanzperiode war vorüber, und in dem Verhältnisse, als die Einnahmen sich verminderten, mußte man die Ausgaben auf das bescheidenste Maß zurückführen und die früheren stattlichen Räumlichkeiten mit sehr beschränkten vertauschen. Die Abendunterhal-

tungen wurden immer seltener, das Interesse für dieselben verminderte sich zusehends, und sie unterblieben endlich völlig wegen Mangels an Vortragenden wie an Zuhörern. Die wenigen Mitglieder, die dem Gabinetto treu geblieben waren, hofften vergebens durch Erleichterung des Beitrittes neuer Mitglieder frische Kräfte der hinsiechenden Anstalt zu erwerben. Die Zahl der Theilnehmer schmolz endlich so sehr zusammen, daß man das Gabinetto als aufgelöst betrachten konnte. Vom Jahre 1820 bis 1828 gab es in der That kaum mehr ein Lebenszeichen von sich, und nur hin und wieder hielten Dr. Rossetti, Dr. Rondolini, Professor Lugnani und wenige Andere in den verwaisten Räumen irgend einen Vortrag.

Im J. 1828 brach endlich ein neues Morgenroth über das Gabinetto herein. Einige Mitglieder hatten die Hoffnung, die Anstalt wieder zu frischem Leben erwachen zu sehen, nicht aufgegeben, und gründeten dieselbe auf das Fest, das sie im Stillen vorbereiteten. Am 10. September 1828 waren es gerade hundert Jahre, daß der Kaiser Karl VI., welcher durch die Verleihung des Freihafenrechts den Grund zu Triest's Größe gelegt hatte, hier zum Besuche eingetroffen war. Dieser Tag sollte auf Anregung des Gabinetto aufs glänzendste gefeiert werden. Die Erwartung der Festordner ward nicht getäuscht. Die wärmste Theilnahme an der Jubelfeier gab sich allseitig kund, und das Gabinetto beging mit derselben zugleich das Fest seiner Wiedergeburt, indem sich ihm wieder so viele Mitglieder anschlossen, daß man sein Dasein als neu begründet ansehen durfte. Das Gabinetto ließ aus Anlaß dieser Doppelfeier eine Denkmünze prägen*), welche ihm auch viele Gönner im Auslande erwarb.

---

*) Diese Gedächtnißmünze stellte auf der Vorderseite Triest figürlich dar. Ueber Neptun und dem Sinnbilde des Ueberflusses schwebt der Adler mit dem Freihafendiplom, mit der Umschrift: EUCHARISTICON • SAECULARE. Auf der Kehrseite liest man:

TERGESTINO PORTU
CLEMENTIA
AUGUSTI
LIBERTATE MERCATORIA
DONATA
IV. ID. SEPTEMBR.
AN. MDCCXXVIII.

Die damaligen Directoren waren Dr. Rossetti, Dr. Kohen und Joseph Michael Hoffer. Sie ließen sich das Gedeihen der Anstalt aufs

---

Auch bei verschiedenen anderen wichtigen Anlässen für Triest wurden Denkmünzen geprägt:

Im J. 1769 zur Erinnerung an die Eröffnung des Lazareths S. Theresia. Auf der Vorderseite liest man um die Bildnisse des Kaisers Joseph II. und der Kaiserin Maria Theresia: Josephus II. M. Theresia Augg.; auf der Kehrseite erblickt man den Grundriß des Lazareths mit der Legende: Secuittati publicæ et commercio, und darunter: Pos. Tergest. 31. July MDCCLXIX.

Im J. 1797 ließ die französische Regierung eine Denkmünze zur Erinnerung an den Uebergang über den Tagliamento und die Besitznahme der Stadt Triest prägen. Auf der Vorderseite liest man unter der Abbildung des Tagliamento mit Siegern und Fliehenden im Hintergrunde: Passage du Tagliamento. Prise de Trieste; auf der Kehrseite in der Mitte eines Lorbeerkranzes: Á l'Armée d'Italie, und die Umschrift: Loi du 15 Germinal An. 5me de la Rep. Bonaparte General en Chef.

Im J. 1805 wurde aus Anlaß der Grundsteinlegung an der Pfarrkirche von Opchina eine Denkmünze geprägt. Auf der Vorderseite befinden sich die Worte:

PRIMUM LAPIDEM
POSUIT IPSE
SIGISMUNDUS COM. A. LOVASZ
VI. NON. MAII. MDCCCV.

auf der Kehrseite:

AERE
ET JUREPATRONATUS
CIVITATIS TERGESTI.

Im J. 1828 wurde außer der zuerst erwähnten Denkmünze des Gabinetto di Minerva eine zur Erinnerung der Legung des Grundsteines der neuen S. Antonienkirche in Triest geprägt. Auf der Vorderseile erblickt man eine Ansicht der Kirche, mit der Aufschrift: Divo Antonio Patavino, und darunter: Sacrum; auf der Kehrseite:

LAPIDE
AUSPICALI
RITE
POSITO
AN. MDCCCXXVIII
TERGESTE.

Im J. 1830 wurde eine Denkmünze zur Erinnerung an die Eröffnung der neuen Straße nach Deutschland geprägt. Auf der Vorderseite befindet sich das Brustbild des Kaisers Franz mit der Legende: Imp. Cæs. Franciscus Pius. Fel. Augustus; auf der Kehrseite ein Meilenzeiger mit dem Sinnbilde des Ueberflusses, das an denselben sich stützt, und auf die Straße, wie auf den Hafen im Hintergrunde hindeutet, mit der Umschrift: Via Basilica ab Tergeste ad verticem Ocræ. Unten liest man: Aperta-munita MDCCCXXX.

eifrigste angelegen sein, die in der That abermals einen raschen Aufschwung erlangte. Die Abendvorträge nahmen wieder ihren Anfang,

---

Im J. 1847 wurde eine Denkmünze zu Ehren des Dr. D. Rossetti geprägt. Auf der Vorderseite ist das Brustbild desselben mit der Unterschrift: Cavaliere, Avvocato Domenico De Rossetti Triestino; auf der Kehrseite ein Oliven- und Eichenlaubkranz, und zwischen den zwei sich vereinigenden Aesten das Ordenszeichen der eisernen Krone; in der Mitte stehen die Worte: La società di Minerva riconoscente An. MDCCCXLVII; man sieht hier ferner zwei quer übereinander liegende Schreibfedern, links eine Wage, ein geöffnetes Buch, mit der Umschrift: Di viver prima che di ben far lasso.

Im J. 1851 wurde eine Denkmünze zur Erinnerung an die Legung des Grundsteines an der triester Eisenbahn geprägt. Auf der Vorderseite liest man unter dem Brustbilde des Kaisers Franz Joseph I.: Imp. Rex Franciscus Josephus Pius Felix Victor Augustus; auf der Kehrseite die Handlung der Grundsteinlegung mit der Umschrift: Constitutor Austriæ Adsertor libertatis portus Tergestini; darunter:

LAPIDEM AUSPICALEM
VIAE FERRATAE TERGESTINAE
IPSE POSUIT MDCCCLI.

Im J. 1852 wurde eine Denkmünze zur Erinnerung an den Bau des Bürgerspitals in Triest geprägt. Auf der Vorderseite erblickt man das Gebäude mit der Umschrift: Ospedale civico di Trieste; auf der Kehrseite einen Eichen- und Olivenkranz, und in dessen Mitte:

ERETTO IL 1833—1840
APPERTO. IL 1841.

Im J. 1853 wurde eine Denkmünze zur Erinnerung an die Grundsteinlegung im Arsenal des österreichischen Lloyd geprägt. Auf der Vorderseite befindet sich ein Dampfboot mit der Umschrift: Navigazione a vapore del Lloyd Austriaco; auf der Kehrseite unter einem geschlossenen Kranze mit den Anfangsbuchstaben: L. A. Vorwärts 1853, im Umkreise: Arsenale Trieste.

Ferner eine andere, in bloß einem Exemplar, welche mit dem Steine niedergesenkt wurde. Auf der einen Seite stehen die Worte:

LAPIS PRIMUS
NAVALIS LLOYDIANI
RITE POSITUS
DIE XXX MAII MDCCCLIII
AB INITA SOCIETATE
XVII.

Auf der Kehrseite:

CAROLO A. BRUCK V. EXC. BARONE
LODOVICO MARIA A. BRUCKER EQ.
HERMANNO AB LUTTEROTH BAR.
AELIO A. MORPURGO EQUITE
SOCIET. LLOYDIANAE PRAEFECTIS
ALEX. A. TOPPO EQ. ARM. CUST.
F. H. SCHAEFFER. SECRET.

und wurden während des Winters ziemlich regelmäßig fortgesetzt neue Kräfte wendeten sich ihnen zu, und wenn sie auch nicht so zahlreich wie in der ersten Periode waren, so zeichneten sie sich doch meistens durch gediegenen Inhalt vortheilhaft aus. Unter den Mitgliedern, welche in der neuern Zeit Vorträge im Gabinetto hielten, sind zu nennen: Dr. Fruschitz, Dr. Biasoletto, Dr. Muzio Tommasini, Dr. de Moulon, Dr. S. Formiggini, Dr. A. Guastalla, Dr. Luzzatti, Dr. G. Porenta, Dr. Cappelletti, Dr. Cumano, Dr. P. Kandler, Professor Tonello, Dr. Madonizza, Dr. David Frizzi, Dr. Koch und Andere.

Auf Anregung des Gabinetto di Minerva wurde das für die Geschichte der Stadt Triest sehr wichtige Werk: „L'archeografo triestino“ veröffentlicht, welches vom Jahre 1829 bis 1837 in vier Bänden erschien, und nebst sehr vielen Urkunden eine Reihe von Abhandlungen und Monographien von Triest und Istrien enthält. Der Reinertrag der beiden ersten Bände wurde vom Gabinetto zu Wohlthätigkeitszwecken bestimmt.

Das Gabinetto di Minerva veranstaltete ferner die erste Kunstausstellung in Triest zur Aufmunterung und Unterstützung junger Künstler. Die Ausstellung sprach so sehr an, daß dadurch der Wunsch, einen selbstständigen Kunstverein zu errichten, rege wurde, der sich in der That später auch bildete, aber sich nur wenige Jahre erhielt. Der empfindliche Wassermangel, den Triest während der Sommermonate gewöhnlich zu leiden hatte, veranlaßte das Gabinetto di Minerva zu dem Versuche, artesische Brunnen bohren zu lassen, die zwar keine günstigen Ergebnisse herbeiführten, aber immerhin ein ehrendes Zeugniß von dem gemeinnützigen Streben der Anstalt gaben. Glücklicher Weise wurde das vom Gabinetto erstrebte Ziel in neuester Zeit durch die großartige Wasserleitung von Nabresina in weit mehr umfassender Weise erreicht.

Durch Entfaltung so großer Thätigkeit, die nicht nur Wissenschaft und Kunst, sondern auch das Gemeinwohl in's Auge faßte, erwarb sich das Gabinetto di Minerva gerechten Anspruch auf Würdigung, die ihm auch früher vielfach zu Theil wurde. Den Mitgliedern standen endlich viele Zeitschriften, eine sorgfältig gewählte Bibliothek

von mehr als 5000 Bänden, Landkarten, naturhistorische und archäologische Sammlungen zu Gebote, und das Archiv enthielt überdies die Verhandlungen der Gesellschaft seit der Gründung derselben. Das Gabinetto stand auch in regem Verkehr mit verschiedenen Gelehrten-Vereinen, wie mit ausgezeichneten Männern der Wissenschaft und Kunst, und erfreute sich der Anerkennung der Regierung. Vom Gabinetto war auch zuerst der Antrag ausgegangen, dem unvergeßlichen Kaiser Franz I. in Triest ein Denkmal zu errichten, ein Wunsch, der durch den Obelisk auf der Höhe von Opchina seine Verwirklichung fand.

Bis zum Jahre 1848 nahm das Gabinetto di Minerva einen ziemlich guten Fortgang, bis dann in Folge der politischen Verhältnisse die Vorträge nur noch sporadisch erschienen. Die Directoren in der neueren Zeit waren Dr. Lorenzutti, Dr. Biasoletto und Dr. Moulon. Ersterer zog sich nach langjährigem Wirken zurück, Dr. Biasoletto starb im J. 1858, so daß die verwaiste Minerva sich gegenwärtig in einem Stadium des Ueberganges befindet; es bedarf aber sicher nur einer kräftigen Anregung, um wieder ein Institut aufleben zu sehen, das so viel Gutes gewirkt und in der Blütezeit zur wahren Zierde der Stadt Triest gereicht hatte.

Das Gabinetto di Minerva veranstaltete auch im J. 1814 zwei glänzende Feste, das eine zur Feier der glücklichen Befreiung von der französischen Herrschaft, das zweite wegen der Anwesenheit der Erzherzoge Franz und Maximilian von Este und der Erzherzogin Maria Beatrix. Eben so wurden verschiedene andere Anlässe mit Freuden ergriffen, um die Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus öffentlich zu beurkunden, und sämmtliche Religionsgenossen, so wie die Angehörigen aller Staaten waren dabei von gleichen Gefühlen beseelt. So ward in demselben Jahre mit der größten Innigkeit der Geburtstag des Kaisers Franz am 11. Februar, der Einzug der verbündeten Truppen in Paris am 17. April, und die Rückkehr des Kaisers von Paris am 10. Juli gefeiert. Sehr festlich war auch der Empfang des kaiserlichen Commissärs Grafen Franz von Saurau, welcher mit der neuen Organisation der illyrischen Provinzen betraut war. Mit kaiserlichem Erlasse vom 23. Juli wurden diese nämlich als integrirender Theil des österreichischen Kaiserreiches erklärt. Die betreffende Urkunde,

in der sich die echt kaiserlichen Gesinnungen für dieselben aussprechen, lautet:

„Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Hungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien 2c., Erzherzog zu Oesterreich 2c."

„Kaum hatten wir gemeinschaftlich mit den verbündeten Mächten den geheiligten Kampf für die Befreiung und Sicherheit Europa's und für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens begonnen, als der Allmächtige unsere gerechten Waffen gesegnet, und den größten Theil der Provinzen unterworfen hat, welche zur Zeit der französischen Verwaltung unter der Benennung Illyriens begriffen waren, deren Besitz uns durch die mit den verbündeten Mächten zur Wiederherstellung der Macht berechneten Verträge zugesichert ist."

„Daher erklären wir hiermit, alle diese Provinzen von nun an als einen integrirenden Theil unseres Kaiserreiches, und diesem auf ewige Zeiten einverleibt."

„Wir werden sämmtliche Bewohner dieser Provinz als Unterthanen mit der Liebe umfangen, von welcher der größte Theil bereits in älteren Zeiten so viele Beweise erhielt. Wir werden bemüht sein, ihnen alle Vortheile zuzuwenden, die sie von der Aufrechthaltung der heiligen Religion und des Gottesdienstes, von einer unparteiischen Rechtspflege, von billiger Vertheilung aller öffentlichen Lasten, von der Handhabung der öffentlichen Sicherheit, und von den Erwerbszweigen erwarten können, zu welchen ein gemäßigter Himmelsstrich die Industrie der Bewohner und die Nähe des Meeres die günstige Gelegenheit darbieten."

„Wir fordern somit sämmtliche Bewohner in den zur Zeit der französischen Verwaltung unter dem Namen Illyriens begriffenen Provinzen auf, Uns den Eid der Treue in der Form zu leisten, welche ihnen von Unserm hierzu bevollmächtigten Hofcommissär bestimmt werden wird, und erwarten mit Zuversicht, daß sie Unsere Sorgfalt für ihren Wohlstand und ihr Glück mit Dank erkennen, und Uns mit eben der unverbrüchlichen Treue ergeben sein werden, welche zum dauernden Troste unseres Herzens die übrigen Unterthanen unseres Kaiserstaates bei jeder Gelegenheit durch so viele rühmlich bestandene Prüfungen vor den Augen der ganzen Welt bewiesen haben."

„Gegeben in unserm kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn den drei und zwanzigsten Julius im eintausend achthundert und vierzehnten, Unserer Reiche im drei und zwanzigsten Jahre.

Franz.“

Aloys von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzoglich-österreichischer erster Kanzler.

Prokop Graf von Lazansky. Nach Sr. k. k. Majestät höchsteigenem Befehle: Franz Anton Graf von Aichelburg.

Die Neugestaltung der illyrischen Provinzen erheischte die Umsicht und die umfassendsten Kenntnisse eines gewiegten Staatsmannes, und die Wahl des Kaisers konnte in dieser Beziehung Niemand würdiger treffen, als den Grafen Saurau. Dieser war bereits im Jahre 1780 in Staatsdienste getreten und hatte durch seine Leistungen das Vertrauen des Kaisers Joseph II. gewonnen. Er wurde allmälig Kriegscommissär, Gubernialrath, Stadthauptmann von Prag, Hofrath beim Directorium in Wien, Präsident der niederösterreichischen Regierung, Finanzminister, Botschafter nach Petersburg, kaiserlicher Stellvertreter bei der Krönung des Kaisers Alexander I. in Moskau, Landmarschall, Statthalter in Niederösterreich, bevollmächtigter Hofcommissär unter Erzherzog Johann bei der Leitung der Kriegsvorbereitungen im J. 1809, und bewährte bei jeder Gelegenheit seine rege Thätigkeit und Erfahrung. Graf Saurau langte am 24. August 1814 in Triest an, und die Bewohner der getreuesten Stadt bereiteten dem Vertreter ihres Monarchen den herrlichsten Empfang. Er wurde bereits in S. Croce von dem Landrath Freiherrn Johann Longo-Liebenstein als Mitglied der organisirenden Hofcommission und Patrizier der Stadt Triest, so wie von den Deputirten des Domcapitels, der politischen Intendanz von Istrien, des triester Magistrates und der provisorischen Handelsbörse eingeholt und von vielen Bewohnern von Triest und der Umgegend, die sich hier versammelt hatten, mit dem tausendstimmigen Zurufe: Es lebe der Kaiser Franz, unser Landesfürst und Vater! empfangen. Von hier bewegte sich der Zug, dem sich viele Equipagen der ausgezeichnetsten Familien angeschlossen hatten, über Opchina zwischen einer dicht gedrängten Volksmenge bis zum ersten Schlagbaum der Stadt, wo der Hofcommissär als landesfürstlicher Vertreter unter den Salven der Geschütze sämmtlicher Castelle

und Hafenbatterien wie der in- und ausländischen Schiffe, welche festlich beflaggt auf der Rhede vor Anker lagen, mit dem lebhaftesten Jubelrufe begrüßt wurde. Alle Häuser in den Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit Teppichen, Fahnen und Gewinden geschmückt, und allenthalben erscholl der Freudenruf: Hoch lebe Kaiser Franz! Ewig regiere Oesterreich! Das triester Landwehr- und Milizencorps wie die Garnison waren in Parade aufgestellt, und im Regierungspalais die Gerichtshöfe, die Militär- und Civilbehörden mit den Consuln der auswärtigen Staaten zum Empfange des Grafen von Saurau versammelt. Dieser äußerte im Namen des Kaisers die Anerkennung der von Triest zu jeder Zeit und unter den schwierigsten Verhältnissen bewiesenen Treue und Ergebenheit.

Der Hofcommissär leitete nun die Organisation der illyrischen Provinzen, welche zuvörderst mit der Einführung der politischen Verwaltung in den zwei Kreisen Triest und Fiume erfolgte, die nun das triester Gubernium bildeten. Man hatte dabei lediglich die Grundsätze der österreichischen Regierung im Auge, und suchte deshalb Alles auszuscheiden, was das französische Verwaltungssystem bisher zur Geltung gebracht hatte. Die diesfälligen Beschlüsse des Grafen von Saurau wurden dadurch motivirt, daß es wesentlich nöthig sei, den bisherigen Organismus der öffentlichen politischen Verwaltung, des Steuerwesens und der Rechtspflege völlig mit dem System der österreichischen Regierung in Einklang zu bringen, und deshalb, in sofern es die Verhältnisse gestatten, statt der verschiedenen Verfassungen, welche in den Bestandtheilen dieser Kreise bisher Geltung hatten, eine gleichförmige, jener der übrigen deutschen Erbländer ähnliche Verfassung ins Leben zu rufen. Demzufolge wurde statt der einzelnen Ortsobrigkeiten, welche bisher bestanden, die Aufstellung von Bezirksobrigkeiten und die Eintheilung der beiden Kreise Triest und Fiume in Bezirke beschlossen. Der triester Kreis umfaßte die Bezirke Monfalcone, Duino, Capodistria, Pirano, Buje, Montona, Pinguente, Parenzo, Rovigno, Dignano und Pola.

Der Fiumaner Kreis enthielt die Bezirke Castua, Lovrana, Albona, Pisino, Bellai, Cirquenizza, Buccari und Fiume.

Da man die von der Regierung zusammengesetzten Gemeinden nicht gut trennen konnte, ohne zugleich eine große Verwirrung in der

angenommenen Steuerverfassung zu verursachen oder eine mühsame Aenderung vorzunehmen, die sich wenigstens damals nicht als zweckmäßig darstellte, so konnten nur ganze unzertrennbare Communen den Bezirken zugetheilt werden, was nun auch dadurch geschah, daß man diesen Communen als Hauptgemeinden die ehemaligen kleinen Conscriptionsgemeinden als Untergemeinden einverleibte und dieselben den Bezirken zutheilte, deren obrigkeitliche Verwaltung den Dominien oder Districtscommissarien in der Eigenschaft einer landesfürstlichen Delegation überwiesen wurde. Die Regierung sprach bei dieser neuen Einrichtung die Ueberzeugung aus, daß diese Herrschaften sich beeilen würden, sich ihrer wahrhaft ehrenvollen Aufgabe zu unterziehen und dadurch einen Beweis ihres ehrfurchtsvollen Dankes für das Zutrauen der Staatsverwaltung und ihrer Anhänglichkeit an die österreichischen Verfassungen zu geben. Zur Uebernahme der ihnen anvertrauten politischen Geschäfte wurde der 1. November bestimmt.

Diesen Herrschaften ward, mit Ausschluß der peinlichen Rechtspflege, die Gerichtsbarkeit in Streitsachen, die Verwaltung des adeligen Richteramtes, die Abhandlungspflege, die Besorgung der Waisenangelegenheiten, die Einhebung der landesfürstlichen Steuern übertragen und der Bezug sämmtlicher Gerichtstaxen, Taxen des adeligen Richteramtes und Mortuargebühren vollkommen, unverrechnet und ausschließend überlassen; nur hatten sie darüber vorschriftsmäßige Register zu halten; ferner wurde ihnen von der Grund-, Personal- und Erwerbsteuer ein Percentbezug provisorisch bewilligt, wogegen sie für das nöthige tüchtige Personal in ihren Verwaltungsämtern zu sorgen hatten, dessen Wahl und Besoldung zwar völlig ihrem eigenen Ermessen anheimgestellt blieb; allein jeder Oberbeamte mußte mit einem Fähigkeitsdecret für die politischen Angelegenheiten und für das Richteramt bei Polizeiübertretungen von der Landesstelle, und mit jenem eines Oberrichters von dem Appellationsgerichte versehen sein. Die Anerkennung dieser Beamten erfolgte von Seite der Kreisämter, vor denen die Oberbeamten den Eid leisten und zugleich geloben mußten, daß sie sich an keiner geheimen Gesellschaft betheiligen würden.

Der Landesstelle wie dem Appellationsgerichte blieb es vorbehalten, die als unfähig erkannten Oberbeamten zu verwerfen, während sie anderseits die Weisung hatten, für diejenigen Oberbeamten, welche

sich durch Kenntnisse, Eifer, Fähigkeit und Erfolg in ihren Diensten auszeichneten, beim Kaiser angemessene Belohnungen zu beantragen.

Außer den geprüften Oberbeamten hatte jedes bezirksobrigkeitliche Verwaltungsamt einen beeideten Amtsschreiber und einen Steuereinnehmer anzustellen und die Herrschaft selbst für die erforderlichen Gerichtsdiener und Arreste zur Verwahrung der den Criminalgerichten einzuliefernden Verbrecher Sorge zu tragen. In den Bezirken, in denen die obrigkeitliche Verwaltung keinem Dominium übergeben ward, wurden landesfürstliche Districtscommissariate mit gleichen Obliegenheiten der herrschaftlichen Bezirksverwaltungsämter angestellt und aus der Cameralcasse besoldet, mit der sie auch alle Gebühren zu verrechnen hatten.

In jeder der Städte Triest und Fiume wurde ein eigenes Stadt- und Landrecht als Personalgerichtsstand für sämmtliche Bewohner derselben für den Adel, die Geistlichkeit und die übrigen den Landrechten überhaupt zugewiesenen Parteien und als allgemeines Criminalgericht des Kreises eingeführt. Der politisch-ökonomische Magistrat in beiden Städten hatte keine Befugniß zur Gerichtspflege; sein Wirkungskreis beschränkte sich auf das ihm zugewiesene Gebiet, in welchem er die vollkommene politische Gerichtsobrigkeit bildete. Der triester Magistrat war der Landesstelle, der Fiumaner dem Kreisamte in Fiume untergeordnet.

Gleichzeitig mit der Organisation der politischen und gerichtlichen Verwaltung traten die österreichischen Gesetze in Wirksamkeit, so daß die ganze Verwaltung nun auf österreichischem Fuße gehandhabt wurde.

Die Entlassung der bisherigen Behörden, besonders aber die Einführung der österreichischen Verfassung erheischte, in sofern als diese von dem bisherigen Verwaltungssystem völlig abwich, eine Reform der Communalcassen, weßhalb die Liquidation derselben zwischen den aufhörenden und den neueintretenden Bezirksobrigkeiten bis zum 1. November 1814 erfolgen mußte, und eben so wurden die Grundsätze festgestellt, nach welchen die Bezirkscassen in Zukunft behandelt werden sollten.

Bei der Organisation der Justizbehörden in den illyrischen Provinzen wurde noch besonders bestimmt, daß in Triest auch ein Mercantil- und Wechselgericht, dann ein Seeconsulat nebst einer Prätur

errichtet, daß in den mit Triest vereinten Bezirken von Monfalcone und Duino die Criminaljurisdiction von dem Stadt- und Landrechte zu Triest; die Civilgerichtsbarkeit in Monfalcone aber von einem eigenen Bezirksrichter, und in Duino von dem Dominium delegatorisch ausgeübt werde. In gleicher Weise wie die Verwaltung wurde auch das österreichische Münzsystem wieder zur Geltung gebracht, und kraft einer Verordnung des Hofcommissärs durfte die Geldberechnung nicht mehr nach Francs und Centimes, sondern mußte in Gulden und Kreuzern erfolgen.

Das Huldigungsfest wurde in ganz besonders feierlicher Weise und mit Herzlichkeit am 4. October begangen.

Am 8. October traf in Triest der Abbé de Gallois de la Tour ein, der von dem König von Frankreich, Ludwig XVIII. den Auftrag hatte, die irdischen Reste der im J. 1799 und 1800 verstorbenen Prinzessinnen Adelheid und Victoria nach Paris zu begleiten. Die französische Fregatte Fleur de lis, an deren Bord die Prinzessinnen am 20. November 1799 in Triest aus Corfù angelangt waren, sollte sie wieder aufnehmen. Die Fregatte lief am 2. November ein, und am 7. erfolgte die feierliche Uebertragung der Särge auf dieselbe.

Am 8. November, als dem Jahrestage der Capitulation der französischen Besatzung des Castells zollten die Bewohner von Triest ihrem zum Generalmajor beförderten Landsmanne Lazarich ihre Anerkennung seiner Istrien und Triest geleisteten Dienste, durch Ueberreichung eines Ehrensäbels und eines prachtvoll aufgeschirrten Pferdes. Im folgenden Jahre wurde dem Generalmajor Lazarich auch das Ritterkreuz des Maria Theresiaordens verliehen, und eben so wurden die Verdienste anderer Männer um die Stadt Triest, als: des Wechselsensals Ludwig Kert, des Kreishauptmanns Graf Karl Chotek, des Gubernialsecretärs Karl von Wüllersdorf, des Fabrikinspectors Jakob Vicentini u. A. vom Kaiser durch Verdienstkreuze anerkannt.

Ein anderer triester Bürger, der spanische Hauptmann Don Nicola de Miniussi, wurde dem Kaiser in Paris vorgestellt. Er hatte im Jahre 1809 sich freiwillig dem triester Jägerbataillon anreihen lassen. Nach der unglücklichen Affaire bei Prewald nahm er Dienste in dem istrianer Landwehrbataillon, und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten durch seinen Muth und seine Tapferkeit so sehr aus,

daß er vom General Espine zum Fähnrich befördert und vom Bataillonscommandanten Major Schlechter zum Adjutanten ernannt wurde. Nach dem Friedensschlusse ging er in spanische Dienste über und nahm an sechs Schlachten Theil, in denen er vier Wunden davon trug. Seine Tapferkeit lenkte bald die Aufmerksamkeit der Heerführer auf ihn. Er wurde Adjutant der Marschälle Don Murillo und Miguel de Alava, später Hauptmann eines spanischen Jägerregimentes, als welcher er mit Auszeichnung in der Schlacht von Waterloo an der Seite des Marschalls Wellington kämpfte. Der Marschall Don Miguel de Alava erwähnte seiner in dem Schlachtberichte an den Staatsminister mit dem größten Lobe und der Bemerkung, daß Minussi trotz seiner Wunden nicht nur den Wahlplatz nicht verließ, sondern sogar mit wahrem Heldenmuthe die nassauischen Truppen, welche sich bereits zu zerstreuen begonnen hatten, wieder sammelte und zum Kampfe führte, in welchem sein Pferd unter ihm getödtet wurde.

Im Jahre 1815 bietet Triest im Allgemeinen geringen Stoff zu geschichtlichen Aufzeichnungen. Als Napoleon die Insel Elba verlassen hatte und wieder auf dem Kriegsschauplatze erschien, ergriffen sowohl die verschiedenen Gemeinden als einzelne Mitglieder derselben abermals die Gelegenheit, ihre Vaterlandsliebe an den Tag zu legen. Kaum war der erste Aufruf zur Gründung eines Invalidenfonds ergangen, als der Handelsstand 5000, die evangelische Gemeinde 5000, die israelitische 2000, die griechische und slavonische 1300, das Gabinetto di Minera mehr als 1000 Gulden und einzelne Bürger ansehnliche Geldbeträge beisteuerten. Die Börse bestimmte ferner 3000 Gulden, um die Anwerbung von 300 Matrosen für die Kriegsmarine zu erleichtern. Nach Beendigung des Krieges hielt sich nur noch Murat auf seinem wankenden Throne. Sein Botschaftsrath von Questiaux traf am 20. März in Triest mit Depeschen des Ministers des Aeußern, Duca di Gallo, an die neapolitanische Gesandtschaft in Wien ein, wurde aber genöthigt, Triest unverrichteter Sache wieder zu verlassen, weil der präsidirende Hofrath von Spiegelfeld ihm erklärte, daß er in Folge einer Weisung von seinem Hofe jeden neapolitanischen Agenten abweisen müsse. Murat selbst wies die an ihn von den verbündeten Mächten ergangene Aufforderung, die Krone niederzulegen und als

Graf von Lipona*) ein Privatleben in Triest zu führen, zurück; aber seine Gemahlin Maria Annunciata (Carolina) und seine Kinder wurden auf einem englischen Schiffe nach Triest geführt, wo sie, die Gräfin Lipona, auch nach Murats Sturze mit ihrem Sohne Achille verblieb, der später in Gratz lebte und sich endlich als Pflanzer in Florida niederließ.

Hieronymus Bonaparte, ehemaliger König von Westphalen, weilte ebenfalls gegen den Anfang des Jahres 1815 in Triest. Auf die Kunde von Napoleons Landung in Frankreich verließ Hieronymus, als Matrose verkleidet, in einer Ruderbarke Triest und hielt sich kurze Zeit in einem Landhause bei Pirano auf, bis auf hohem Meere eine neapolitanische Fregatte erschien, die ihn an Bord nahm. Nach den hundert Tagen kehrte er wieder nach Triest zurück und blieb hier als Fürst von Monfort einige Jahre lang. Bei Hieronymus lebte auch J. Fouché, Herzog von Otranto, der in Triest starb und im Dom beigesetzt wurde. Hieronymus' Gemahlin, Friederike Katharina Sophie, Tochter des Königs von Würtemberg, gebar ihm hier drei Kinder: Hieronymus Napoleon Karl Bonaparte, Fürst von Monfort am 24. August 1814, (starb als würtembergischer Oberst am 12. Mai 1847). Mathilde Lätitia Wilhelmine Bonaparte Prinzessin von Monfort am 27. Mai 1820, seit 1840 vermählt mit dem Fürsten Anatole Demidoff; Prinz Napoleon Joseph Karl Paul Bonaparte am 9. September 1822. Die Gräfin Lipona führte in Triest das Salonleben ein. Hieronymus hielt einen königlichen Hofstaat und entwickelte in seinem Palais, dem jetzigen Admiralitätsgebäude, eine große Pracht.

Im Jahre 1815 endlich traf in Triest auch Maria Anna (Elise) Bonaparte, Gemahlin des im J. 1841 verstorbenen ehemaligen Fürsten von Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana, Felice, Pasquale Bacciochi ein, da sie damals Bologna verlassen mußte. Sie lebte anfangs bei Murats Gemahlin, ihrer Schwester Carolina, siedelte sich aber später mit ihren Kindern in Triest an, wo sie den Namen einer Gräfin von Campignano führte. Sie starb auf ihrem Landgute, in der Villa Vicentina bei Aquileja am 7. August 1820.

Im November 1815 übernahm Freiherr Bernhard von Rossetti

*) Anagramm von Na-po-li.

als Gouverneur die Leitung der Regierung, an deren Spitze bisher der Hofrath Freiherr Anton von Spiegelfeld stand *).

In den ersten Monaten des Jahres 1816 erhielt man in Triest die Kunde von dem bevorstehenden Besuche des Kaisers Franz, und sogleich wurden die umfassendsten Vorbereitungen zu einem würdigen Empfange getroffen. Der Oberingenieur Peter Nobile ward mit der Herstellung und Ausstattung des Regierungsgebäudes betraut. Die Gemächer, welche zur Wohnung des Kaisers bestimmt waren, wurden völlig wie die kaiserlichen in der Hofburg in Wien eingerichtet und ausgeschmückt. Zwischen dem Palais und dem Theatergebäude ward eine Triumphpforte errichtet und mittelst derselben eine Verbindung beider Gebäude bewirkt. Die Façade der Börse stellte bildlich einen Seehafen vor. Auf dem Kasernenplatze erhob sich eine die Stadt Triest darstellende Statue, in der einen Hand die Hellebarde als städtisches Wappen, in der andern einen Lorberkranz haltend. Auch die Börsensäle wurden auf's prächtigste zum Empfange des Monarchen ausgeschmückt, und von Venedig ließ man ein prachtvolles, vierundzwanzigruderiges Boot zum Gebrauche bei den Fahrten im Hafen kommen.

*) Die Gouverneure in Triest seit dem Jahre 1782 waren:
1782 Pompejus Graf von Brigido,
1803 Sigismund Graf von Lowaß,
1808 Peter Graf von Goeß,
1809 Bernhard Freiherr von Rossetti,
1810 Herzog von Ragusa (Marmont),
1811 General Graf Betrand,
1812 Herzog von Abrantes (Junot),
1813 Herzog von Otranto (Fouché),
» Freiherr von Lattermann,
1815 Bernhard Freiherr von Rossetti,
» Anton Freiherr von Spiegelfeld,
1817 Karl Freiherr von Chotek,
1819 Anton Freiherr von Spiegelfeld,
1823 Alfred Fürst von Porcia,
1835 Joseph Freiherr von Weingarten,
1841 Franz Graf von Stadion,
1847 Robert Altgraf von Salm,
1848 Franz Graf von Gyulai,
1849 Franz Graf von Wimpffen,
1854 Karl Freiherr von Mertens

*

Der Kaiser langte am 30. April an, eingeholt vom Gouverneur, der ihm schon einige Tage vorher nach Aquileja entgegengeeilt war. In S. Croce brachten Deputationen der Stadt und des Handelsstandes ihre Huldigung dar, und der Kaiser äußerte in herzlicher Weise, wie sehr er die seit Jahrhunderten stets bewiesene Treue und Anhänglichkeit der Bewohner der Stadt Triest an das österreichische Kaiserhaus zu würdigen wisse. Um die Erinnerung an diesen Moment zu verewigen, ward sogleich beschlossen, hier zwei Meilensäulen römischer Bauart aus carnischem Marmor mit passenden Inschriften zu errichten.

Längs der ganzen Straße bis zur Stadt begleiteten die Jubelrufe der Bewohner aller nahen Ortschaften den Monarchen. An dem neuen Schlagbaume in Triest angelangt, wurde der Kaiser von mehr als hundert festlich gekleideten Bürgern ehrerbietig begrüßt, worauf er sich unter den lebhaftesten Freudenrufen einer dicht gedrängten Volksmenge über den Corso und den Börsenplatz, wo die Territorialmiliz und die Garnison in Parade standen, durch die erwähnte Ehrenpforte nach dem Regierungsgebäude begab, in welchem die Civil- und Militärbehörden, wie die Consuln ihre Aufwartung machten. Im Gefolge des Kaisers befanden sich der Fürst Clemens von Metternich, der Feldzeugmeister Fürst von Hohenzollern, die Generale Gollner, Hardegg, Minutillo und Radossovich, der Hofkanzler Graf Lazansky, die Hofräthe Graf Mercy, Ritter Floret, de Waken, der neapolitanische Gesandte Ruffo, und viele andere ausgezeichnete Personen. Aus Dalmatien war eine zahlreiche Deputation eingetroffen, um dem Kaiser im Namen der Provinz zu huldigen.

Der Monarch weilte sieben Tage in Triest und theilte seine Zeit zwischen dem Besuche der Lehr-, Wohlthätigkeits- und anderen öffentlichen Anstalten, der verschiedenen Kirchen und Bethäuser, der Fabriken, den Staatsgeschäften und den Audienzen, zu denen ein Jeder ohne Ausnahme zugelassen wurde. — Der Kaiser verbat sich wegen der Trauer um die Kaiserin alle geräuschvollen Feste und lehnte sogar die Ehrenwache ab, welche 36 Bürger während seiner Anwesenheit bilden wollten. Mit um so größerem Wohlgefallen, das er mittelst eines Cabinetsschreibens dem Commandanten Grafen Brigido, wie den Mitgliedern der Ehrenwache zu erkennen gab, nahm er das

Anerbieten entgegen, die für die reiche Ausstattung der Ehrengarde bestimmten achttausend Gulden dem zu gründenden Invalidenfond widmen zu dürfen.*)

Der Handels- und Schiffahrtsverkehr hatte im Jahre 1816 bereits einen merklichen Aufschwung erlangt. Die Handelsverbindungen mit dem In- und Auslande wurden immer mehr ausgedehnt; namentlich hatte sich damals ein reger Waarenaustausch mit Egypten entfaltet. Vom Auslande liefen überhaupt 831 Schiffe langer Fahrt ein. Der Werth der Einfuhr erreichte 45 und jener der Ausfuhr 31 Millionen Gulden.

Durch die Verschiedenheit der französischen und österreichischen Gesetze kamen hin und wieder noch Collisionsfälle vor, denen durch den kaiserlichen Erlaß begegnet wurde: „daß alle vor dem 16. November 1810 zwischen altösterreichischen Unterthanen und den Bewohnern Illyriens zu Stande gekommenen Rechtsgeschäfte noch nach dem französischen Decret vom 16. November 1810, die seitdem aber abgeschlossenen Geschäfte dieser Art nach den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen und zu entscheiden seien."

Auf den Antrag des Fürsten Metternich, der sich überhaupt die Hebung des Verkehrs von Triest sehr angelegen sein ließ, wurde eine Commerz-Commission ernannt, welche unter Leitung des Finanzministeriums entsprechende und zeitgemäße Mittel zur Förderung des Handels und der Industrie vorzuschlagen und zu berathen hatte; sie wurde jedoch im J. 1824 wieder aufgelöst. In Betreff der österreichischen Staatsbürgerschaft wurde mittelst Hofdecrets vom 9. Nov. 1816 beschlossen, daß Fremde solche in den Freihäfen nicht durch Antritt eines Gewerbes oder durch einen zehnjährigen Wohnsitz, sondern durch den Eintritt in einen öffentlichen Dienst oder im Wege der Naturalisirung erlangen könnten.

Endlich wurde in Beziehung auf die illyrischen Provinzen folgendes kaiserliche Patent erlassen:

„Wir Franz I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich ꝛc.

„Wir haben zu entschließen befunden, die in Folge der mit den alliirten Mächten abgeschlossenen Tractate unter dem Namen Illyrien

*) Die slavisch-serbische und die israelitische Gemeinde ließen, jene in ihrer Kirche, diese in ihrer großen Synagoge Denktafeln zur Erinnerung an den Besuch des Kaisers Franz I. errichten.

wieder erworbenen Provinzen: Krain, den Villacher Kreis, Görz, das Küstenland, das vormalige ungarische Litorale und den zu Provinzial-Croatien gehörig gewesenen Antheil, ferner unter der Benennung Illyrien zu belassen, hiezu die bei dem bestandenen Königreich Italien gewesenen Districte Cividale und Gradisca, dann den bisher zu Inner-österreich gehörigen Klagenfurter Kreis einzuverleiben und dieses neue Illyrien zu einem Königreiche zu erheben."

„Hiernach bestimmen wir:"

1. Das Königreich Illyrien soll von zwei besonderen Gubernien verwaltet werden; wovon dem einen die Herzogthümer Kärnthen und Krain, dem andern das Küstenland, die Grafschaften Görz und Gradisca, dann der bisher zu Illyrien gehörige Theil von Provinzial-Croatien zugewiesen sind.
2. In Beziehung auf das Wappen dieses neuen Königreiches, dann auf den Platz, wo dasselbe unserm österreichisch-kaiserlichen Wappen, so wie der neue königliche Titel unseren übrigen Titeln einzuschalten kommt, wird unsere Bestimmung folgen.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den dritten August im Ein tausend achthundert und sechzehnten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten.

Franz.

Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzoglich-österreichischer erster Kanzler.

Prokopp Graf von Lazansky.

Johann Nepomuk Freiherr von Greislern.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehl: Franz Graf von Guicciardi."

Triest unterhielt im J. 1817, wie während der vorangegangenen Jahre und auch später seinen Seeverkehr bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr hauptsächlich mit dem osmanischen Reiche, mit Egypten und dem Königreiche beider Sicilien, namentlich mit der Insel. Der Handel mit dem Kirchenstaat, welcher in der neuesten Zeit einen sehr lebhaften Aufschwung genommen hat, war damals noch völlig bedeutungslos. Aeußerst geringfügig im Verhältnisse zur Gegenwart war der Verkehr mit Amerika. Im J. 1817 kamen aus jenem Welttheile in Allem 22 Schiffsladungen an: vierzehn von den Vereinigten

Staaten, fünf von Brasilien, zwei von Cuba und eine von Buenos Ayres. Der Bezug der Colonialwaaren erfolgte meistens aus Zwischenhäfen, namentlich aus England, Portugal und Spanien. Die Niederlande waren noch kaum an Triest's Einfuhr betheiligt. Man begann damals wieder die Aufmerksamkeit auf Ostindien und China zu lenken, und die Regierung unterstützte dieses Streben durch die Ernennung eines österreichischen Consuls in Canton; allein der Verkehr mit jenen Gegenden blieb, wie noch jetzt, sehr beschränkt. Triest's Kaufherren und Rheder fanden sich durch die gedeihlichen Geschäfte mit den nächsten Ländern in einer so günstigen Lage, daß sie nur selten in weiter Ferne suchten, was sie in der Nähe mit weit größerer Bequemlichkeit und Sicherheit fanden. Fürst Metternich sah übrigens schon damals voraus, daß Triest vermöge seiner geographischen Lage zu einem Weltmarkte berufen sei, und traf Anordnungen, welche auf diese Aussicht hindeuten. Wir werden später Gelegenheit finden, zu zeigen, wie sehr dieser Staatsmann Triest's Bedürfnisse erkannte und zur Befriedigung derselben die Ausdehnung der Verbindungen mit dem Osten und dem Süden des Mittelmeeres als eine unerläßliche Hauptbedingung erachtete. Er befürwortete und unterstützte deßhalb alle Mittel und Wege, die zu diesem Ziele führen konnten. So sahen wir den Fürsten später als den ersten Förderer der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd, deren Gründung er dem Kaiser Franz so nachhaltig empfahl, daß die Schwierigkeiten, welche das Unternehmen darbot, bald besiegt waren, und dasselbe in würdiger Weise, wenn auch mit Anfängen, welche die jetzige Ausdehnung der großartigen Anstalt noch kaum ahnen ließen, ins Leben treten konnte. In gleicher Weise faßte Fürst Metternich den zukunftreichen Gedanken der Durchstechung der Landenge von Suez auf, und aus seiner Correspondenz mit dem Vicekönig von Egypten, Mehemet Ali, der überhaupt nichts Wichtiges unternahm, ohne die Ansichten des Fürsten vernommen und dessen Rath eingeholt zu haben, und sich von ihm auch in jeder Beziehung leiten ließ, geht, wie wir seiner Zeit darzuthun Gelegenheit haben werden, hervor, daß er die Bedenken, die England gegen den Suezkanal erheben könnte, schon damals voraussah, aber auch die Mittel, denselben zu begegnen, gründlich erörterte. Als eines dieser Mittel betrachtete der Fürst die Neutralisation des Suezkanals und die Anlage von Festungen an den

beiden Mündungen, gleich den Dardanellen, mit neutraler Besatzung.

Im J. 1816 kam während der Anwesenheit des Kaisers Franz und des Fürsten auch die Nothwendigkeit, die dem Seedienste und dem Handel sich widmende Jugend den Anforderungen der Zeit entsprechend auszubilden, wiederholt zur Sprache, und die Folge hiervon war die kaiserliche Genehmigung zur Errichtung der Real- und nautischen Schule (jetzt Handels- und nautische Akademie), welche im November 1817 eröffnet wurde.

Bereits während der Regierung der Kaiserin Maria Theresia ward in Triest auf Staatskosten eine Schule für Mathematik und Nautik gegründet, mit allen nöthigen Behelfen für den Unterricht der sich der Schiffahrt, der Feldmeßkunst und dem Cameralrechnungswesen widmenden Jugend ausgestattet, und deren Leitung dem Jesuiten Pater Franz Severin Orlandi übertragen. Der Stadtmagistrat bestimmte für die am Unterrichte theilnehmenden Jünglinge vier, noch gegenwärtig bestehende, Stipendien von je hundert Gulden. Der zweijährige Lehrcursus erstreckte sich auf Elementarmathematik, Trigonometrie, Schifffahrtkunde, nautische Astronomie, Geographie und Hydrographie. Der geringe Zuspruch veranlaßte im J. 1774 die Verlegung der Schule nach Fiume, wo sie im J. 1780 mit dem dortigen Lyceum vereinigt wurde; es gelang jedoch den Bemühungen des damaligen Gouverneurs von Triest, Karl Graf von Zinzendorf, die mathematischen und nautischen Instrumente, welche ebenfalls nach Fiume gebracht worden waren, im J. 1781 wieder zurückzuerhalten. Dieser edle Mann, dem Triest manche gemeinnützige Einrichtung zu verdanken hat, stiftete auch ein ebenfalls noch bestehendes Alumnat von 150 Gulden für einen dem Schiffbau sich widmenden Jüngling.

Graf Pompejus Brigido, seit 1782 Gouverneur von Triest, bewirkte im J. 1785 die Wiederherstellung der nautischen Schule, deren Leitung Anfangs dem Pater Luigi de Capuano, später dem Professor der Mathematik und Nautik, Michael Andreas Stadler von Breitweg, übertragen wurde.

Während der französischen Zwischenregierung, vom J. 1809 bis zum J. 1813, war die nautische Schule mit dem später zu einem Collegium erhobenen Lyceum, und nach der Restauration mit dem Gym-

nasium, in welches das Collegium provisorisch verwandelt worden, vereinigt. Nach der im J. 1814 erfolgten Aufhebung des Gymnasiums ließ man die nautische Schule einige Zeit wieder selbstständig bestehen, um sie später auf immer einer Realschule einzuverleiben, deren Gründung bereits im J. 1807 nach dem Vorbilde der in Wien errichteten beschlossen worden war. Religion, Arithmetik, Mathematik, deutsche lateinische, italienische, französische und englische Sprache, Geographie, Weltgeschichte, Landwirthschaft, Naturlehre, Chemie, Zeichnen, Buchhaltung, Handelsgeschichte, Handelskunde, Wechselrecht, Technologie und Waarenkunde, theoretische und praktische Schiffahrtkunde, Kalligraphie sollten die Gegenstände des Unterrichtes bilden. Aus der Staatscasse wurden hierzu 11,000 Gulden angewiesen. Die städtische Gemeinde und der Handelsstand gaben ihre Theilnahme für diese ihren Interessen so sehr zusagende Anstalt dadurch zu erkennen, daß sie sich zu Beisteuern für die Unterhaltungskosten und zur Sorge für die nöthigen Räumlichkeiten bereit erklärten.

Zum Director wurde Johann Joseph Prechtl ernannt, der den im J. 1809 von der Regierung genehmigten Organisationsplan entwarf, welchem zufolge die neue Anstalt den Titel einer Realakademie oder einer Realschule für Handel und Schiffahrt erhielt. Der ursprüngliche Lehrplan erfuhr keine wesentliche Veränderung; die lateinische Sprache ward ausgeschlossen, dagegen wurden Schiffbaukunst, Schiffsbuchführung, Seerecht, Mechanik und Hydraulik, später auch die griechische und illyrische Sprache in den Kreis des Unterrichtes gezogen.

Die Akademie konnte jedoch wegen des Wiederausbruches der Feindseligkeiten mit Frankreich nicht ins Leben treten. Mittlerweile übernahm Prechtl die Leitung des polytechnischen Instituts in Wien, und als im Jahre 1814 die Errichtung der Akademie wieder in Anregung kam, wurde Don Giuseppe de Volpi zum Director derselben berufen. Er behielt den von Prechtl entworfenen Plan in den Grundzügen bei, und legte ihn im J. 1816 der Regierung zur Genehmigung vor. Mittelst kaiserlicher Entschließung vom 6. Februar 1817 wurden die Besoldungen des Lehrpersonals in folgender Weise bestimmt: für den Katecheten fl. 600; für den Lehrer der Handelswissenschaft, der Arithmetik, der Buchführung, und für den Fall, daß die Civilarchitektur gelehrt würde, auch für den der Cameralbuchhaltung fl. 900,

für den Zeichenlehrer 500, für den Lehrer der Kalligraphie 500, den Lehrer der Geschichte und Geographie 800, den Lehrer der deutschen Sprache und des Styls 600, den Lehrer der theoretischen Nautik und Mathematik 1000, den Lehrer der praktischen Nautik 900, den Lehrer des See- und Wechselrechtes 400, die Lehrer der französischen, italienischen und englischen Sprache je 400 Gulden. Diese Gehaltsbestimmungen erfuhren im Laufe der Jahre mancherlei Veränderungen und Vermehrungen.

Die Anzahl der Schüler, beim Beginn der Akademie auf 32 beschränkt, verdoppelte sich schon zum zweiten Cursus, und man darf annehmen, daß seit ihrem Bestehen mehr als 2500 junge Leute den Unterricht in dieser Anstalt genossen haben.

Im J. 1818 wurde eine Lehrkanzel für Civilarchitectur und ein Jahr später auf städtische Kosten eine Sonntagszeichenschule besonders für Handwerker mit der Akademie verbunden. Im J. 1820 erhielt die Anstalt definitiv den Titel einer Akademie mit dem Range eines Gymnasiums. Im Laufe der Jahre bildete sie sich immer mehr zu einer höheren Lehranstalt heran und in Anerkennung ihrer Leistungen wurde ihr im J. 1844 der Titel einer Akademie des Handels und der Nautik mit dem Range einer philosophischen Facultät in den höheren, und jener eines Gymnasiums in den Vorbereitungsclassen verliehen. Dem Jos. de Volpi, welcher im J. 1840 starb, folgte der Professor Joseph Ritter von Lugnani als Director. Gegenwärtig wird die Handels- und nautische Akademie vom Fregattencapitän Heinrich von Littrow, der sich auch in verschiedenen Zweigen der Literatur einen ehrenvollen Namen erworben hat, geleitet und einer schönen Zukunft entgegenführt, da man die Absicht hat, dieses Institut in Anbetracht seiner Wichtigkeit zu einer großartigen Musterschule umzugestalten. Das Lehrpersonal besteht jetzt aus 14 Professoren mit 4 Lehrern und 3 Assistenten.

Unter den Professoren befinden sich für den höheren nautischen Curs, Mechanik, Schiffbau, dem das Vervollkommnungs-Jahr für Candidaten zu Lehrkanzeln in nautischen Schulen beigegeben ist, Zecevich, der Erfinder des Instrumentes für die Navigation im größten Kreise und Verfasser mehrerer mathematischer Lehrbücher, der Astronom Dr. Kuneš, früher Adjunct der Sternwarte in Krakau und der

bekannte Schiffbaumeister Polli, der die Theorie sowohl als die Praxis des Schiffbaues vorzutragen hat; Professor Desiori für deutsche Sprache und Literatur, Zhishmann für Geographie und Geschichte, Pellegrini für die italienische Sprache, und mehrere andere, die durch die Veröffentlichung ihrer Werke und ihrer Vorträge bekannt sind.

Die nautischen Schulen, deren Curs in zwei Jahren besteht, versieht der Professor Vincenz Gallo, Verfasser verschiedener mathematischer Werke, der zugleich Nautik, Astronomie, Rundschiffahrt- und Handelskunde und Seerecht vorträgt und die meteorologischen Beobachtungen unter seiner Leitung hat. Dieses ausgezeichnete Lehrpersonal sichert das Gedeihen einer Anstalt, die den wichtigen Zweck verfolgt: Kaufleute für den Welthandel, tüchtige Schiffscapitäne und erfahrene Schiffsbaumeister heranzubilden.

Eine provisorische Sternwarte, ein meteorologisches, physikalisches und chemisches Cabinet nebst einem Museum sind der Anstalt beigegeben.

Die Akademie erwartet eben jetzt eine neue Organisation sowohl in der commerciellen als in der nautischen Abtheilung. — Die Errichtung von 10 nautischen Schulen im Küstenlande war ein gefühltes Bedürfniß und die Verbindung des theoretischen Unterrichtes mit jährlichen Uebungsreisen der Schüler wird ohne Zweifel das schöne Ziel, das man sich bei dieser großartigen segenbringenden Institution gesetzt hat, in kurzer Zeit erreichen.

Durch die Wahl des erwähnten Directors, Fregattencapitäns von Littrow, gelangte eben dieser wichtige Gegenstand in die Hand eines Fachmannes, der durch seine eigenen Leistungen in der See- und wissenschaftlichen Literatur zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Ein Staat, dessen Kauffahrer-Flotte jährlich bei 400 Millionen Gulden im Waarenverkehre auf mehr als 10,000 wohlgebauten Fahrzeugen vermittelt und unter seinen Küstenbewohnern die besten Matrosen zählt, muß seine Aufmerksamkeit dieser ergiebigen Goldquelle, dem Handel und der Schiffahrt schenken, und muß von Triest, als dem größten Emporium der Monarchie, auch die Früchte erwarten, die ein so trefflicher Same, wie Handels- und nautische Schulen sind, zu liefern im Stande ist.

Die städtische Bibliothek, unter der Leitung des Professors Desiori,

befindet sich ebenfalls im Akademie-Gebäude; auch das städtische Museum, das unter dem Protectorate des Erzherzogs Ferdinand Max steht, nimmt mit jedem Tage an Werth zu, und wurde im Jahre 1857 durch den Zubau eines dritten Stockwerkes in ein dieser kostbaren Sammlung würdiges Local verlegt.

An der Akademie werden auch auf Kosten des Stadtmagistrates populäre Sonntagsvorträge über Physik und Chemie gehalten, die stets ein sehr zahlreiches Auditorium aus allen Ständen versammeln. Die Vortragenden sind Professor Zescevich für Physik, Professor Fentler für Chemie und deren Anwendung auf Waarenkunde.

Bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts gab es in Triest keine öffentliche Bibliothek; die vereinzelten, nicht zahlreichen, wenn auch schätzbaren Büchersammlungen der Klöster und einiger Privatpersonen standen zum allgemeinen Gebrauche nicht zu Gebote. Erst im Jahre 1793 wurde der Grund zu einer öffentlichen Bibliothek gelegt, als nach der Vereinigung der Grafschaft Görz mit Triest die dort nach dem Vorbilde der arkadischen Akademie in Rom errichtete Gelehrtengesellschaft, Arcado Sonzaica von Isonzo nach dem Gestade des adriatischen Meeres übersiedelte und dem Municipium der Stadt Triest ihre Bibliothek unter der Bedingung als Geschenk überließ, daß sie der öffentlichen Benützung überlassen und für ihre Erhaltung und Vermehrung Sorge getragen werde. Das Municipium nahm diese Spende mit Freuden an, und machte sich gern anheischig, mit der Ueberwachung derselben eine würdige Person zu betrauen, und bei dem Ankaufe neuer Bücher hauptsächlich auf die Bedürfnisse der in den Handelswissenschaften sich ausbildenden Jugend Rücksicht zu nehmen, um ihr in dieser Weise die Hilfsmittel zur Bereicherung ihrer Kenntnisse zu verschaffen.

Die Bibliothek, welche ursprünglich auf 2735 Werke in 4965 Bänden beschränkt war, wurde in geeigneten Räumlichkeiten untergebracht und deren Leitung dem Toscaner, Joseph von Coletti, der sich schon in Görz ihre Heranbildung eifrig angelegen sein ließ, anvertraut. Die Büchersäle waren stattlich eingerichtet und mit der Büste des damaligen Gouverneurs, Grafen Pompeo Brigido, als regen Beförderers der Kunst und Wissenschaft, sowie mit den Porträts der Gründer der Bibliothek ausgeschmückt. Diese gewann durch die Bemü-

hungen des Bibliothekars Coletti, der sie theils mit einigen Alterthümern aus der Vorzeit und dem Mittelalter, theils mit einer wichtigen Sammlung seltener Provinzialgesetze wie mit mehreren Werken von anerkannt praktischem Nutzen bereicherte, immer mehr an Werth und Bedeutung.

Die Folgen der veränderten Verhältnisse im Jahre 1809 blieben auch nicht ohne Rückwirkung auf die Bibliothek. Die neue Regierung erwies sich ihr nicht nur gleichgiltig, sondern vielmehr abgeneigt. Sie verringerte gleich Anfangs die Dotation, nahm die Räumlichkeit der Anstalt zu anderen Zwecken in Anspruch, und war sogar nahe daran, die Bibliothek der allgemeinen Benützung zu entziehen, und sie an eine Privatgesellschaft zu veräußern. Coletti ertrug geduldig die Gehaltverminderung, suchte mit Aufopferung die Bibliothek auch ohne die Beisteuer, die ihr endlich völlig versagt wurde, zu erhalten; doch mußte sie die geräumigen Säle verlassen. Sie wurde in die unbewohnte Polizeikaserne gebracht; den schönen Marmorsculpturen, die sie enthielt, wies man das Salzmagazin in der Cavanastraße an, aus dem sie erst im J. 1821 in mangelhaftem Zustande erlöst wurden. Das später der Bibliothek angewiesene Local konnte die Bücher nicht fassen, und ein großer Theil derselben mußte in einem Locale des alten Rathhauses aufbewahrt werden, in welchem er bis zum Jahre 1823 verblieb.

Die österreichische Regierung ließ der Bibliothek seit dem Jahre 1815 wieder die frühere Beisteuer zufließen und der Magistrat beschloß im Jahre 1818 unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der Verpflichtung zu jährlichen Beiträgen die städtische Bibliothek mit jener der Akademie des Handels und der Nautik zu vereinigen, und mit der Beaufsichtigung derselben ein Mitglied des akademischen Lehrkörpers zu betrauen. Die kaiserliche Genehmigung hiezu erfolgte im J. 1820 und im folgenden Jahre wurde die Bibliothek im Akademiegebäude untergebracht.

Zum Ankauf neuer Werke wurden jährlich 600 Gulden angewiesen, wobei man von dem Grundsatze ausging, daß man besondere Rücksicht auf die studirende Jugend nehmen und hiernach bei der Wahl der Bücher vorgehen müsse. Im J. 1823 zählte die Bibliothek etwa 10,000 Bände, sie erhielt aber später einen bedeutenden Zuwachs

durch das Vermächtniß des Dr. Domenico de Rossetti. Dieser, als Gelehrter wie als wahrer Biedermann gleich ausgezeichnete Patriot, der sich überhaupt um Triest große Verdienste erworben hatte, hinterließ der Bibliothek seine reiche Sammlung philosophischer, historischer, juridischer, schönwissenschaftlicher und anderer Werke, unter denen sich namentlich die mit der größten Sorgfalt vereinigten, gedruckten und handschriftlichen Exemplare von Petrarcas Werken in lateinischer und italienischer Sprache, nebst einer Menge Commentare, Uebersetzungen, Porträts, Holzschnitte, Kupferstiche und plastische Abbildungen auszeichnen, die entweder den Dichter selbst darstellen, oder Bezug auf sein Leben und seine Werke haben.

Fast gleichzeitig veranstaltete Rossetti eine Sammlung sämmtlicher gedruckten und handschriftlichen Werke des triester Bischofs Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.), und da er zur Redaction des Handels- und Seegesetzes nach Wien berufen wurde, so suchte er, um das Vertrauen des Kaisers vollkommen rechtfertigen zu können, in den Besitz der Seegesetze aller Staaten zu gelangen. Alle diese unschätzbaren Sammlungen hinterließ Rossetti bei seinem Tode der Stadt Triest unter der Bedingung, daß dieselben der Bibliothek einverleibt, daselbst besonders aufgestellt würden, und daß man für die Vermehrung und Erhaltung derselben durch die Anschaffung der noch fehlenden Ausgaben der Werke Petrarcas und Piccolomini's Sorge trage. In der That wies das Municipium, um Rossetti's Wunsch zu entsprechen, zu diesem Behufe einen jährlichen Beitrag von hundert Gulden an. Durch dieses Vermächtniß wurde die Bibliothek abermals um 7000 Bände vermehrt, und sie erhielt dadurch zugleich eine besondere Eigenthümlichkeit, durch die sie sich vor vielen anderen, weit reicheren Büchersammlungen auszeichnet. Einen weiteren Zuwachs bekam sie durch die ihr von Baron Königsbrunn, Dr. Ananian und den verstorbenen Bibliothekar Lugnani in den Jahren 1851, 1855 und 1857 gemachten Schenkungen, so daß sie am Schlusse des Jahres 1856—57 26,507 Bände und Hefte umfaßte, die durch die jährliche Dotation von Seiten der Stadt und durch Schenkungen fortwährend vermehrt werden *).

*) Die Bibliothek zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich in die städtische mit 24237 Bänden und in die nautisch-ärarische mit 2270. In den Jahren

Unter den Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Triest nimmt das allgemeine Armeninstitut den ersten Rang ein und die Geschichte desselben ist zugleich jene des Edelsinnes ihrer Bewohner. Bereits im J. 1814 hatte der Kaiser Franz die Errichtung eines Armenhauses in Triest angeordnet; allein die Vermögensumstände der meisten Bewohner litten noch immer an den Nachwehen der französischen Herrschaft und gestatteten deßhalb nicht, schon jetzt diesem, wenn auch allgemein gefühlten Bedürfnisse zu begegnen. Zu den früheren Bedrängnissen gesellten sich aber auch noch Elementarereignisse, welche während der Jahre 1816 und 1817 das Küstenland hart mitnahmen und eine allgemeine Lebensmitteltheuerung herbeiführten. Die dadurch entstandene Noth hatte einen so hohen Grad erreicht, daß einige tausend Familien in Triest mit völliger Nahrungslosigkeit zu kämpfen hatten, und aus dem benachbarten Friaul wie aus Istrien die unglücklichen Bewohner jedes Alters und Geschlechtes, von Hunger und Elend getrieben, in ganzen Schaaren nach Triest strömten, um hier Hilfe zu suchen. Da reichte die Privatwohlthätigkeit nicht aus, denn die Bettelei nahm der Art überhand, daß sich eine allgemeine Niedergeschlagenheit der Gemüther bemächtigte. Zur wirksamen Bekämpfung der steigenden Noth vereinigten sich nun mehrere einflußreiche Bürger,

---

1820—23 wurde sie, wie erwähnt, in das gegenwärtige Gebäude übertragen. Unter den kostbaren Sammlungen ist jene von Petrarca, die ursprünglich 719 Nummern, am Schlusse des Jahres 1856—57 schon 811 Nummern enthielt, und welche nur im Louvre ihres Gleichen hat: überdies die Piccolominea, die seit 1851 um 23 Nummern vermehrt wurde, und mithin am Schlusse des vorigen Jahres 140 Nummern zählt. — Die Bibliothek ist täglich geöffnet, und gegenwärtig, da die Localitäten bedeutend vermehrt werden, beschäftigt sich der umsichtige Bibliothekar, Professor Dr. De Fiori, mit der Ordnung des Bücherschatzes nach Fächern und mit der Aufstellung des letzten bedeutenden Zuwachses. Die Bibliothek befindet sich im zweiten Stocke des Akademie-Gebäudes. Dieses palastartige Haus gehört der Stadt und wird auf Kosten des Stadmagistrates auf das sorgfältigste, stets in glänzendem Zustande erhalten. — Auf einem der schönsten, regelmäßigen Plätze der Stadt gelegen, ist das Gebäude auch in seiner Außenseite imposant und wird durch die projectirte Verwandlung des Leipziger-Platzes in einen Garten, und durch die Aufstellung des Resselmonumentes, der Akademie gegenüber, in der Mitte des Rechteckes eine Zierde erhalten, die Denjenigen Ehre macht, die diesem Gedanken huldigten, da sich in ganz Triest wohl kein Platz zu diesem edlen, menschenfreundlichen Zwecke besser eignet, als eben die Piazza Lipsia, im Angesichte der nautischen Akademie.

vom Gouverneur Baron Rossetti thatkräftig unterstützt, zur Gründung eines Wohlthätigkeitsvereins, der am 12. April 1817 seine Thätigkeit mit dem besten Erfolge begann. Schon nach dem ursprünglichen Plane steckte man sich ein sehr weites Ziel. Die neu zu begründende Anstalt sollte sich der wahrhaft Bedürftigen auf's wohlwollendste annehmen; sie sollte den arbeitsunfähigen Greisen und den verwaisten Kindern eine sichere Zufluchtstätte, Obdach, Nahrung und Kleidung gewähren, den Kräftigeren Arbeit verschaffen, die unerfahrene, sich selbst überlassene Jugend den Gefahren der Verführung und des Lasters entziehen und sie zur Handhabung einer Kunst oder eines Gewerbes anleiten, bedrängten Familien hilfreich an die Hand gehen und in dieser Weise der Bettelei, die eine wahre Geißel zu werden begann, steuern.

Dieser Zweck wurde, wenn auch nicht nach allen Richtungen beim Rückblicke auf die vielfältigen Leistungen auf's ehrenvollste erreicht. Der Wunsch zur Gründung einer so gemeinnützigen Anstalt war kaum ausgesprochen, als die Börse aus ihren Mitteln den Betrag von zehntausend Gulden beizusteuern beschloß. Diesem edlen Beispiele folgten auch bald mehrere wohlhabende Bürger mit reichen Spenden. Die einheimischen Bedürftigen wurden vor Allem mit Brod und Rumforder Suppe versorgt; die Fremden erhielten die Mittel, unter günstigeren Verhältnissen in ihre Heimat wieder zurückzukehren, und die Theilnahme an dem Vereine war so lebhaft, daß er im J. 1817 mehr als 26000 Gulden zur Unterstützung unbemittelter Familien verwenden und überdies eine sehr beträchtliche Menge Lebensmittel, Kleidungsstücke u. s. w. vertheilen konnte.

Der Magistrat erkannte die ersprießlichen Leistungen des Wohlthätigkeitsvereins dadurch an, daß er ihm im Anfange des J. 1818 ein städtisches Gebäude anwies, in welchem er unter dem Titel Arbeits- und Wohlthätigkeitsinstitut eine erhöhte Thätigkeit entwickelte und in dieser Weise den eigentlichen Grund zu dem gegenwärtigen Armeninstitute legte.

Der Kaiser Franz und die Kaiserin Carolina, welche die Anstalt im Jahre 1818 zum ersten Male besuchten, ließen ihr 5500 Gulden zufließen. Diese kaiserlichen Spenden wurden noch durch Beiträge der israelitischen Gemeinde und verschiedener anderer Wohlthäter

ansehnlich vermehrt. Um die Anstalt noch mehr zu kräftigen, erließ die Regierung eine Verordnung, welcher zufolge alle anderen Wohlthätigkeitsinstitute mit derselben vereint werden sollten, so daß sämmtliche Einkünfte, Vermächtnisse und Schenkungen, die das Armenwesen betrafen, unter der Bedingung in die Casse dieser Anstalt zu fließen hatten, daß jeder Hilfsbedürftige der Stadt Triest, ohne Unterschied der Religion und des Standes, Anspruch auf Unterstützung machen könne. Zugleich wurden Bestimmungen über Leitung und Verwaltung erlassen. Sieben Directoren hatten sich der letztern zu unterziehen. Die ersten Directoren oder Deputirten waren der Graf Paul Brigido, die Kaufleute Johann Buschek, Johann Cloetta, Franz Xav. Courvoisier, Marinus Curtovich, J. B. Czeike, J. John, Philipp Kohen, Leopold Mauroner, Aron Isak Parente, Georg Preschern, Nicolò Ranieri, J. Chr. Ritter, N. Stratti, Drago Theodorovich und J. L. Weber. Den Vorsitz bei den Versammlungen der Mitglieder hatte der Landesgouverneur Freiherr von Rossetti, und als Stellvertreter der Hofrath Graf von Chotek und der Protomedicus Dr. Jos. Kluky.

In dieser Weise begann die anfangs beschränkte Wohlthätigkeitsanstalt am 1. Januar 1819 als allgemeines Armeninstitut eine ausgedehntere Wirksamkeit, und die ausgezeichnetsten Männer der Stadt bewiesen ihm ununterbrochen die wärmste Theilnahme. Das Stiftungscapital wurde durch die Verschmelzung mit dem bisher vom Magistrate verwalteten Armenfond um 43,821 fl. 12. kr. vermehrt, so daß es den Betrag von beinahe 63,400 Gulden ereichte.

Das Institut unterzog sich nun seiner schwierigen Aufgabe, sämmtliche städtische Arme und Hilfsbedürftige nachhaltig mit dem größten Eifer zu unterstützen, und sah durch die reichen Spenden, die ihm ferner zuflossen, gar bald sein Capital auf beinahe 70,000 Gulden erhöht. Eine andere Einnahmequelle eröffnete sich ihm durch die im J. 1819 zum ersten Male eingeführten Enthebungskarten statt der üblichen Neujahrsbesuche, durch die Verfügung, daß die Lottoziehungen mittelst eines Waisenknaben erfolgen sollen, und dafür eine Taxe zum Besten des Institutes entrichtet werde, sowie durch den eingeführten Gebrauch, daß die Pfründner gegen ein Geschenk für das Institut sich bei Leichenbegängnissen wohlhabender Personen dem Trauerzuge anschließen sollen. In dem Maße, als die Einkünfte der Anstalt sich steigerten, nahm die

Direction stets Verbesserungen in der innern Einrichtung desselben vor; sie sah sich in der Lage nicht nur sämmtliche Kosten für die Lebensmittel, Wohnung und Kleidung der in dem Institute befindlichen Armen vollkommen zu bestreiten und viele Stadtarmen täglich mit Nahrung zu versorgen, sondern im J. 1818 auch vielen verunglückten Familien durch Geldunterstützungen im Gesammtbetrage von mehr als neuntausend Gulden unter die Arme zu greifen. Mit dem Institute wurde auch eine Elementarschule verbunden; überdies erhielten die größeren Waisenkinder praktischen Unterricht in verschiedenen Handwerken. Im J. 1819 fanden auch die städtischen Invaliden gegen eine mäßige Entschädigung aus der Stadtcasse Aufnahme in dem Institute, in welchem sie bis zu ihrer im J. 1830 erfolgten Uebersiedlung in ein anderes Gebäude verblieben.

Im J. 1821 brannten in der Contrada S. Lazzaro vier Häuser ab, deren Bewohner ihre ganze Habe verloren; aber schon nach wenigen Tagen hatte das Armeninstitut ihnen Schlafstätten, Möbel und Kleider verschafft. In dem Verhältnisse als die Zustände der Stadt überhaupt sich besserten, konnte die Anstalt auch, insofern als ihre Mittel weniger in Anspruch genommen wurden, bedeutende Ersparungen machen, so daß ihr Vermögen im Jahre 1821 auf beinahe 87,000 Gulden stieg. Eben so günstig waren die folgenden vier Jahre und im J. 1825 konnte das Armeninstitut bereits über mehr als 100,000 Gulden verfügen; allein in dem Maße als Triest's Bevölkerung sich vermehrte, steigerten sich auch die Ausgaben der Anstalt, und im J. 1827 ergab sich zum ersten Male ein Ausfall, indem die jährlichen Einnahmen nicht mehr zur Bestreitung der Ausgaben ausreichten. Die Direction veröffentlichte damals einen Ausweis über die Leistungen des Institutes während der ersten zehn Jahre, in welchem Zeitraume von derselben beinahe 315,000 Gulden zur Unterstützung der Bedürftigen verwendet wurden. Gleichzeitig erließ sie einen Aufruf zur ferneren Theilnahme an dieser so höchst wichtigen Anstalt. Der Magistrat erkannte die Nothwendigkeit, ihr kräftig beizustehen, an und wies ihr aus dem Fonde des Bürgerspitals einen jährlichen Beitrag an, der im J. 1829 bis auf 12,000 Gulden vermehrt wurde.

Seitdem konnte das Institut seinen Wirkungskreis noch mehr erweitern. Im J. 1830 drohte zwar die Wiederkehr der Hunger=

periode von 1816 und 1817; doch die Anstalt war so sehr erstarkt, daß sie den neuen Sturm aushalten und den gesteigerten Anforderungen genügen konnte. In demselben Jahre traf der Magistrat ganz im Sinne des Kaisers die Anordnung, daß die achthundert Gulden, welche sonst am Geburtstage des Monarchen zu Festlichkeiten verwendet wurden, von nun an jährlich an dürftige Familien vertheilt werden sollten, ein Brauch, der auch noch jetzt beobachtet wird.

In besonders glänzendem Lichte zeigte sich der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner von Triest während der Cholerajahre (1836, 1849, 1855). Es bildeten sich außerordentliche Wohlthätigkeitscommissionen, welche, durch sehr reiche Spenden von ihren Mitbürgern auf's thatkräftigste unterstützt, im Vereine mit der Direction des Armeninstitutes der allgemeinen Noth zu steuern bemüht waren.

Auf Anregung des Gouverneurs Joseph Freiherrn v. Weingarten wurde im J. 1836 beschlossen, im Sitzungssaale des Institutes eine marmorne Ehrentafel zu errichten, auf derselben die Namen der vorzüglichsten Wohlthäter der Anstalt mit goldner Schrift anzubringen und in einem Album die Legate derselben zu verzeichnen *).

Eine verhängnißvolle Periode war das Jahr 1840. Die Zahl der Armen und Hilfesuchenden mehrte sich der Art, daß die Einkünfte trotz verschiedener neuer Vermächtnisse nicht mehr zur Deckung der Auslagen hinreichten; dazu kam die allgemeine Handelskrise und Geschäftsstockung. Viele Arbeiter wurden entlassen und fielen dem Institute zur Last; aber wieder half der rege Wohlthätigkeitssinn der Einwohner aus. Der Magistrat leistete einen ansehnlichen Vorschuß, erhöhte die Dotation aus der städtischen Casse auf 15000

---

*) Als Gründer sind in diesem Album genannt: S. M. der Kaiser Franz I. J. M. die Kaiserin Carolina, der Stadtmagistrat, die Börse, der Bürgerverein, das Gabinetto di Minerva, die israelitische Gemeinde; als Wohlthäter D. Carciotti, G. E. Trapp, Margaretha Verdier, Leopold Mauroner, J. de Capuano, A. de Giuliani, Anna Regina Trapp, M. Stetter, Marianna verw. Mauroner, G. C. Ritter von Zahoni, T. Tschurtschenthaler, D. Corti, Dr. D. von Rossetti, J. C. Czeike, C. C. Schwachhofer; Fr. Th. Ritter von Reyer, P. Jussuff, G. Preschern, D. A. Bidischini, L. Dimitrovich, G. A. Chiozza, M. Coen, Sophie verw. Gopcevich, J. Bisiack, G. F. Freitag, Dr. P. A. Perry, M. di Micheli, Joh. Buscheck, Katharina Freiin von Königsbrunn, Philipp Oblasser, Maria verw. Oblasser, Jacob Coen, S. Cachia, Johann Bardeau.

Gulden, und ein vom Kapellmeister Luigi Ricci veranstaltetes Concert, an welchem die vorzüglichsten Dilettanten von Triest sich betheiligten, trug dem Institute mehr als dreitausend Gulden ein. Dieses Concert bewirkte überdies im Allgemeinen ein größeres Interesse für das Institut. Einen gleichen Erfolg hatten die Concerte, Ballfeste, Lotterien, welche in späteren Jahren wiederholt veranstaltet wurden und zu denen auch die Mitglieder der kaiserlichen Familie reiche Geschenke beisteuerten. Das Institut hatte sich überhaupt stets der Unterstützung des Hofes zu erfreuen, und so oft die Kaiser oder die Erzherzoge Triest besuchten, fehlte es auch nicht an reichen Spenden für dasselbe, so wie die Wohlthäter in der Stadt jedes frohe Ereigniß in der kaiserlichen Familie als Anlaß benutzten, um es durch Beiträge zu bedenken.

Im J. 1817 beabsichtigte der Kaiser Franz, den Provinzen, welche unter dem Namen Illyrien begriffen waren, die ständischen Verfassungen wieder zu ertheilen. Ueber die Art und Weise, in welcher diese Absicht verwirklicht werden sollte, hatte sich laut kaiserlicher Entschließung vom 18. Juni die Central-Organisirungs-Hofcommission im Einvernehmen mit den Landesstellen auszusprechen. Der Magistratspräses der Stadt Triest, Gubernialrath Ritter von Capuano, erhielt nun in Bezug auf das Küstenland von der Landesregierung den Auftrag, über folgende Fragen umfassende Auskunft zu geben und wohlerwogene Vorschläge zu machen:

1. „Welche ständische, oder solcher gleichkommende Verfassung hat es bis zum Jahre 1809 in dem Ihrer Leitung anvertrauten Gebiete gegeben?"

2. „In wiefern wäre diese Verfassung, und unter welchen Modificationen herzustellen, und wie ließe sich für diesen Fall in jenen Theilen, welche früher zu Ungarn gehörten, oder wo früher keine Stände existirten, eine gleichartige ständische Verfassung errichten, oder wäre der ganzen, gegenwärtig unter dem Namen des Küstenlandes constituirten Provinz eine gemeinschaftliche ständische Verfassung, oder vielmehr eine Repräsentation in der Art zu geben, wie sie in dem lombardisch-venetianischen Königreiche durch die Errichtung von Provinzial- und Centralcongregationen eingeführt wurde?"

3. „Welche Wirksamkeit wäre den einzelnen ständischen Körpern,

oder den für das ganze Küstenland in einen Körper zusammengesetzten Ständen, oder den nach Maßgabe der italienischen Provinzen errichteten Congregationen einzuräumen?"

4. „Worin hätte in dem einen oder andern Falle der Personalstand des ständischen oder repräsentativen Körpers und der untergeordneten Hilfsbeamten zu bestehen?"

5. „Wie wären die damit verbundenen Kosten zu bedecken?"

„Bei Bestimmung der verschiedenen Classen der Stände oder Repräsentanten wird vorzüglich auf eine gleichmäßige Repräsentation sonderseitlich der Gutsbesitzer, dann auf die Festsetzung der zu dem Stimm- und Wahlrechte erforderlichen Eigenschaften Rücksicht zu nehmen sein."

„In Beziehung auf die dem ständischen oder repräsentativen Körper einzuräumende Wirksamkeit, wenn solchem die Repartition, Einhebung und Evidenzhaltung der directen Steuern zuzuweisen angetragen werden sollte, sind solche Modalitäten zu beobachten, welche der gegenwärtigen oder überhaupt einer nach arrondirten Gemeinden eingerichteten Katastralverfassung entsprechen. In Ansehung der Kostenerfordernisse hat man sich an den Grundsatz zu halten, daß dasselbe ohne Abbruch der Stadtfinanzen ausgemittelt werde."

„Wegen richtiger Darstellung der früheren ständischen Verfassung wird sich der Herr Gubernialrath an einige der vorzüglich Unterrichteten unter den Einwohnern des Gebietes um die erforderlichen actenmäßigen Aufklärungen wenden, und die bezüglichen Urkunden, Gesetze, Diplome in Abschrift vorlegen. Um den anscheinend sehr wünschenswerthen Vorschlag, die Repräsentation in diesem Gouvernementsbezirke ganz auf jenen Fuß zu stellen, wie sie in dem lombardisch-venetianischen Königreiche besteht, wird man dem Herrn Gubernialrathe demnächst die darauf Bezug habenden Patente mittheilen."

„Da das Repräsentativsystem in der engsten Verbindung mit der Katastralverfassung steht, so ist diese letztere ebenfalls umständlich darzustellen, ihre Gebrechen zu bemerken und zu entwickeln, in wiefern aus der vorhandenen Katastralverfassung eine gerechte und billige Repräsentation hervorgerufen werden könne."

Diese Verfassung kam nicht zu Stande; dagegen suchte die Regierung ihr besonderes Augenmerk auf die Förderung des Wohl-

standes der Stadt Triest wie des ganzen Küstenlandes zu richten, und in der That begann damals die Anlage verschiedener Landstraßen, die Errichtung mehrerer Schulanstalten, der Bau einiger Brücken, die Verbesserung des Gefängnißwesens, die Erweiterung des Hafens von Triest und die Unternehmung verschiedener anderen gemeinnützigen Arbeiten, und diesem Streben der Regierung folgten auch einzelne Gemeinden und Körperschaften. Die Börsedeputation ließ im J. 1817 unter Anderm den 110 Schuh hohen Leuchtthurm an der Spitze von Salvore in Istrien mit einem Kostenaufwande von 45,000 Gulden errichten, der zum ersten Male am 17. April des folgenden Jahres, ursprünglich mit Steinkohlengas, beleuchtet wurde.

In den ersten Tagen des J. 1818 begab sich eine Deputation des Küstenlandes nach Wien, um dem Kaiser Franz die Glückwünsche der Bewohner zur Vermälung mit der Kaiserin Carolina darzubringen und die Hochzeitsgabe nach altem Brauch zu überreichen. Die Deputation wurde am 22. Januar in feierlicher Audienz empfangen und Graf Chotek, der sie anführte, hielt an das Kaiserpaar eine Ansprache, welche der Kaiser mit folgenden bedeutungsvollen Worten erwiederte:

„Ich sehe die Küstenlande als einen der wichtigeren Theile meiner Monarchie an, und werde denselben stets eine ganz eigene Aufmerksamkeit widmen. Sie sind berufen, durch ihre Lage und die Betriebsamkeit ihrer Bewohner den ganzen Staat im offenen Verkehre mit der Welt zu erhalten, den innern Wohlstand der Gesammtheit zu beleben, und durch ihren eigenen jenen ihrer Mitbürger zu vermehren."

„Nach früheren harten Zeiten ist eine nachtheilige Stockung im Handel eingetreten, und sie war unvermeidlich, denn das erste Bedürfniß des Handels ist der Friede. Durch die Erhaltung der glücklich hergestellten politischen Ruhe, durch gemessene Maßregeln zur Belebung des Handels und der Gewerbe in meinen Staaten werde ich von meiner Seite dem Küstenlande zu Hilfe kommen. Von dessen Bewohnern erwarte ich jedoch die möglichste Selbsthilfe, und ich zähle um so getroster auf sie, als ihr eigenes Interesse hier im vollsten Einklange mit jenem der Gesammtheit ihrer Bürger steht."

Auch die Kaiserin erwiederte die an sie gerichtete Anrede, indem sie sprach:

„Ich danke der Deputation der Küstenlande für den Ausdruck ihrer Gefühle. Ihre Gesinnungen für den großen Staat, dem ich heute als Mutter angehöre, sind längst bekannt und bewährt. Es wird mich freuen, einst die Provinzen, welche sie vertritt, zu sehen und näher kennen zu lernen; das mir dargebrachte Geschenk nehme ich mit Erkenntlichkeit an."

Die Hoffnung, welche die Bewohner von Triest auf diese Worte gründeten, ging bald in Erfüllung. Das Kaiserpaar unternahm eine Reise nach Dalmatien und traf am 17. April 1818 unter den allgemeinen lebhaftesten Freudenbezeigungen in Triest ein. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen während ihres siebentägigen Aufenthaltes, alle sehenswerthen öffentlichen Gebäude, Anstalten, Fabriken und andere Privatunternehmungen mit dem größten Interesse in Augenschein. In der Börse schrieb der Kaiser seinen Namen in das für ausgezeichnete Gäste bestimmte Gedenkbuch, indem er sich zugleich darüber aussprach, wie sehr er sich freue, aus eigener Anschauung sich zu überzeugen, daß die getreue Stadt Triest nach den harten Schlägen, die sie getroffen, einer heitern Zukunft entgegengehe. Er selbst wolle den Unternehmungsgeist der triester Kaufherren gern ermuntern und nach Kräften zum ferneren Gedeihen des Handels und der Schiffahrt beitragen. Der Kaiser besuchte hierauf auch die Versicherungskammern Compagnia adriatica di assicurazione und Camera di assicurazione, und ließ sich hier in weitläufige Erörterungen über das Versicherungswesen aus.

Der Kaiser besuchte hierauf das Criminalgefängniß, über dessen innere Einrichtung, wie über die Behandlung der Sträflinge er sich sehr zufrieden äußerte; dagegen fand er das Bürgerspital den Anforderungen nicht entsprechend, und diesem Besuche verdankt die Stadt Triest die Errichtung eines Bürgerspitals, das in jeder Beziehung den großartigsten ähnlichen Anstalten angereiht werden kann, und welches seiner Zeit näher ins Auge gefaßt werden soll. Besonders wohlgefällig äußerte sich der Kaiser über die mittelst der Beiträge der Bewohner errichtete neue Promenade von St. Andrea nach Servola *). In der Wohnung des armenischen Kaufmannes Peter Jussuff nahm

*) Die Beiträge beliefen sich auf mehr als achttausend Gulden.

der Kaiser die zwei Isissäulen aus schwarzem Granit in Augenschein, welche der Pascha von Egypten ihm zum Geschenke gemacht hatte, und welche später im Museum zu Wien aufgestellt wurden. In der slavonischen Kirche erregten die zwei Denktafeln die Aufmerksamkeit des Monarchen, welche dort zur Erinnerung an dessen Besuch im J. 1816 angebracht wurden. Ueberall, wo das Kaiserpaar sich zeigte, auf den Straßen, wie in dem glänzend erleuchteten Theater, gab sich die ungetheilteste Freude über seine Anwesenheit in der lebhaftesten Weise kund. Zufällig lagen im Hafen die zwei Dreimaster: „Imperatore d'Austria", dem Kaufmann M. Lazzovich, und „Imperatrice Carolina", dem Kaufmann Graziadio Minerbi gehörig, vor Anker. Von dem Werft Padovan wurden ein Dreimaster, „Centauro", des Kaufmannes Peter Sartorio, und ein großer Küstenfahrer, „Gramont", im Beisein des Kaisers und der Kaiserin von Stapel gelassen, und auf dem Werft Panfilli wendete der Kaiser besondere Aufmerksamkeit dem Rumpf des Dampfers zu, welchen der Consul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kaufmann John Allen, erbauen ließ. Mit gleichem Interesse nahm die Kaiserin die Seifenfabrik des Karl Chiozza und andere industrielle Anstalten in Augenschein.*)

Die Zeit während der Anwesenheit des Kaiserpaares war zwischen Besuchen dieser und anderen öffentlichen Privatanstalten, Staatsgeschäften, Audienzen, Ausflügen nach den Salinen bei Zaule, dem

*) Der Kaiser hatte diese großartige Fabrik bereits im J. 1816 besucht. Zur Erinnerung hieran liest man über dem Hauptthore folgende Inschrift:

QUOD
FRANCISCUS I. IMP. AUG.
HANC OFFICINAM
COMMERCII AC INDUSTRIAE FAUTOR MAXIMUS
INSPEXIT
CAROLUS ALOYSIUS CHIOZZA
TANTI HONORIS MEMORIAM
POSTERITATI SUAE TRADITURUS
POSUIT A. MDCCCXVI.

Auch andere Mitglieder des Kaiserhauses besuchten diese Anstalt, als: die Erzherzoginnen Maria Luise und Sophie, der Kaiser Ferdinand, die Erzherzoge Johann, Rainer, Franz Karl mit dem jetzt regierenden Kaiser Franz Joseph und seinen anderen Söhnen, Joseph Palatin, Ferdinand von Este, dann der König Anton von Sachsen, der Prinz Adalbert von Preußen, der Fürst Metternich und viele andere ausgezeichnete Persönlichkeiten.

Gestüte in Lipizza und der glänzend erleuchteten Grotte von Corgnale getheilt. Am 21. wohnte dasselbe einem Ballfeste bei, welches in der Börse veranstaltet worden war, und der Kaiser verweilte im großen Saale mit sichtbarer Rührung vor dem Bilde seines Ahnen Karl VI., welcher den ersten Grund zu Triest's Größe gelegt hatte. Am Tage vorher fand die feierliche Taufe eines Sohnes des stellvertretenden Gouverneurs Grafen Chotek statt, bei welcher der Oberstkämmerer Graf Wrbna im Namen des Kaisers die Pathenstelle vertrat. Die Kaiserin erschien am 22. mit ihrer Obersthofmeisterin Gräfin Lazansky und dem Obersthofmeister Grafen Wurmbrand vor dem Kloster der Benediktinerinnen im strengsten Incognito, und äußerte den Wunsch, eingelassen zu werden. Eine Nonne, eben im Begriffe die Kirche zu schließen, wollte dies Anfangs nicht gestatten, fügte sich aber endlich, als sie vernahm, daß die Damen zum Hofe gehörten. Die Kaiserin nahm nun, ohne erkannt zu werden, sämmtliche Räume des Klosters in Augenschein, wohnte mit sichtbarem Antheile dem Unterrichte der Mädchen bei und unterhielt sich sehr leutselig mit der Aebtissin und den Nonnen, welche ihr inniges Bedauern äußerten, daß es ihnen nicht vergönnt sei, der Kaiserin ihre Ehrfurcht zu bezeigen, während im Kloster bereits Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen worden seien, und eine der Schülerinnen sogar eine Ansprache eingeübt habe. Die Kaiserin ließ sich diese Rede vortragen und drückte ihr Wohlgefallen darüber aus. Als die Aebtissin endlich bat, bei der Kaiserin eine Fürbitte um den Besuch des Klosters einzulegen, da trat die Fürstin vor und sprach: „Ich bin Euere Kaiserin." Die Verlegenheit, in welche die frommen Frauen geriethen, war sehr groß. Sie fielen auf ihre Knie und baten um Verzeihung wegen ihres ungezwungenen Benehmens; allein die Kaiserin, sichtlich gerührt, versicherte sie ihres Wohlwollens und ließ ihnen für das Kloster ein reiches Geschenk zurück. Mit gleicher Theilnahme besichtigte sie die verschiedenen Abtheilungen der Wohlthätigkeitsanstalt, die sie ebenfalls großmüthig bedachte. Die Abreise des Kaiserpaares nach Dalmatien über Fiume erfolgte am 23. April.

Nach dem Tode des Bischofs Ignaz Cajetan Buset im J. 1804 blieb der bischöfliche Stuhl in Triest unbesetzt. Im J. 1816 wurde das Bisthum völlig aufgehoben und die Diöcese von Triest der

Görzer einverleibt. Das Gesuch an den Kaiser während dessen Anwesenheit im J. 1818 hatte nur die Wirkung, daß die Triester Kirche in ein Collegiat mit einem Probste und sechs Domherren verwandelt wurde. Erst im J. 1821 erfolgte wieder die völlige Herstellung des Bisthumes.

Das erwähnte Dampfboot „Carolina" unternahm am 28. November seine erste Probefahrt im Hafen, an der sich äußerst wenige Personen betheiligten. Die zahlreichen Zuschauer am Ufer begnügten sich, den Lauf dieses Wunderschiffes anzustaunen. An der zweiten Fahrt, welche am 3. December stattfand, nahmen bereits sechzig der angesehensten Bewohner der Stadt Theil, und das Schiff legte in zwei Stunden achtzehn Seemeilen zurück. Der Gründer der ersten Dampfschiffahrt in Triest, John Allen, wurde in Sonetten besungen. Sein Streben verdient in der That allgemeine Anerkennung und sein Name in dankbarer Erinnerung zu bleiben. Am 4. December unternahm der Dampfer „Carolina" die erste Reise nach Venedig. Er verließ um 11 Uhr 42 Minuten Vormittag den Hafen von Triest und langte bei völliger Windstille nach zwei und einer viertel Stunde auf der Höhe von Salvore (22 Meilen) an, traf aber, da sich alsdann Gegenwind erhob, erst am folgenden Tage um neun Uhr und zehn Minuten Vormittag am Lido ein, wo der Erzherzog Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreiches mit dem Gouverneur Graf von Goeß, dem Obersthofmeister Graf S. Julien und zahlreichem glänzenden Gefolge sich an Bord begab und vom Lido bis Venedig fuhr. Die Rückkehr erfolgte am 9. December Früh um neun Uhr, und die Ankunft in Triest Abends um sieben Uhr. Zwei Commissionen wurden in Triest und Venedig beauftragt, über das Ergebniß der Fahrten einen genauen Bericht zu erstatten, der sehr günstig lautete. Am 19. December wurde eine Fahrt nach Pola (62 Meilen) unternommen. Der Dampfer lichtete um 9 Uhr 26 Minuten Vormittags in Triest die Anker und langte am folgenden Tage um neun Uhr Früh trotz der Bora, welche der Fahrt hinderlich war, ohne die geringste Störung in Pola an. Die Rückfahrt nach Triest am 21. dauerte von fünf Uhr Früh bis Abends um sechs Uhr. Mittelst des Dampfers „Carolina" wurde nun die regelmäßige Verbindung zwischen Venedig und Triest unterhalten, allein das Unternehmen hatte sich in Folge

eigenthümlicher mißlicher Verhältnisse keines ersprießlichen Ergebnisses zu erfreuen, und ging auf den Engländer Morgan über, welcher in Venedig ein zweites Dampfboot für den Dienst zwischen beiden Häfen erbauen ließ. Die Fahrten fanden zweimal wöchentlich statt und nahmen gewöhnlich 9—10 Stunden in Anspruch. Die Dampfschiffahrtkanzlei befand sich in einem Gewölbe des Theatergebäudes. Der Fahrpreis war $8\frac{1}{2}$ fl. auf dem ersten und $5\frac{1}{2}$ fl. auf dem zweiten Platze.

Im J. 1819 wurde der Stadt Triest als Lohn ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an Oesterreich die Auszeichnung verliehen, daß der Kaiser ihr die Bewilligung ertheilte, den Titel allergetreueste Stadt zu führen und ihr eigenes Wappen, wie eine städtische Fahne zu besitzen. Das hierauf bezügliche Patent lautet:

„Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Hungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien und Lodomerien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol 2c. 2c."

„Unsere Stadt Triest hat uns die Bitte überreicht, ihr die Führung des Ehrentitels allergetreueste Stadt, dann des ihr schon von unserem erlauchtesten Vorfahren Kaiser Friedrich III. im Jahre eintausend vierhundert vier und sechzig bewilligten Wappens und einer städtischen Fahne zu gestatten."

„Nachdem wir die unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an uns und unser Haus, wodurch die Bürger und Bewohner der genannten Stadt sich in allen Zeiten und Verhältnissen sowohl in den Kriegesstürmen verflossener Jahrhunderte, als auch während des Dranges der letzten Zeitereignisse rühmlich auszeichneten, mit landesväterlichem Blicke wahrgenommen, in Erwägung gezogen und daher beschlossen haben, der Stadt durch Genehmigung ihrer Bitte einen neuen Beweis unserer kaiserlichen Huld und Gnade zu geben, so haben wir uns bewogen gefunden, ihr den alten Ehrentitel: Allergetreueste Stadt, dann die Führung des Wappens in seiner

Art, wie ihr solches von unseren Vorfahren, weiland Kaiser Friedrich III., mit Diplom vom zweiundzwanzigsten Februar eintausend vierhundert vierundsechzig verliehen worden ist, und einer städtischen Fahne in Gnaden zu bestätigen, dergestalt, daß sie für immerwährende Zeiten berechtigt sein soll, sich dieser auszeichnenden Vorrechte bei allen vorkommenden Gelegenheiten, insbesondere des Wappens auf allen städtischen Gebäuden und Thoren, dann in allen Urkunden und Siegeln ungestört zu bedienen und zu erfreuen."

„Das meinen wir ernstlich. Zur Urkund dieses Briefes besiegelt mit unserem kaiserlich königlich und erzherzoglich anhängenden großen Insiegel."

„Der gegeben ist in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den neunten Monatstag December, nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers gnadenreicher Geburt des Jahres eintausend achthundert und neunzehn. Unserer Reiche im achtundzwanzigsten."

Franz.

Franz Graf von Saurau, oberster Kanzler.
Johann Georg Freiherr von Geislern.

Nach Sr. k. k. Majestät höchst eigenem Befehle:

Franz Ritter Fradenek.
Regist. Sebast. Engelbrechtsmüllner.

Eine andere kaiserliche Entschließung in demselben Jahre, welche ebenfalls darthat, wie sehr die Regierung sich das Gedeihen der Stadt Triest angelegen sein ließ, betraf die Errichtung einer regelmäßigen Packetschiffahrt zwischen Triest und Corfù, um, wie es in dem betreffenden Decrete heißt, eine ununterbrochene Verbindung mit den jonischen Inseln herzustellen. Die Packetschiffe beförderten die Postfelleisen, Geldpackete und Passagiere, und begannen ihre Thätigkeit am 1. Juli 1819.

Am 21. desselben Jahres traf der Kronprinz Erzherzog Ferdinand (Kaiser Ferdinand I.), Abends um acht Uhr in Triest ein und wurde auf's feierlichste empfangen. Nicht nur die Stadt, sondern auch die Landhäuser auf den benachbarten Anhöhen waren äußerst

glänzend beleuchtet. Am folgenden Tage nahm der Erzherzog die öffentlichen Anstalten und Gebäude in Augenschein und wohnte im Hofe der Militärkaserne unter einem eigens hergerichteten Zelte dem Sonntags-Gottesdienste bei. Auf der Spazierfahrt nach dem Boschetto wie in dem festlich geschmückten Theater, wo der Kronprinz später erschien, gaben die vielen Anwesenden ihre Freude über seine Gegenwart in der lebhaftesten Weise zu erkennen. Am 23. begab sich der Erzherzog auf dem Dampfboot Carolina nach Salvore, um den neuen Leuchtthurm zu besichtigen, dann nach den Salinen bei Pirano. Die Rückkehr erfolgte über Capodistria, dessen öffentliche Anstalten die Aufmerksamkeit des Erzherzogs fesselten. In Triest fand an jenem Abende im Börsensaale ein glänzendes Ballfest zu Ehren des hohen Gastes statt. Der Tag des 24. wurde der Besichtigung verschiedener Fabriken, der Marine, des Hafens, einiger Handelsschiffe, der Krankenhäuser, des Armenhauses, der großen Synagoge, der Seeschule und anderen öffentlichen Anstalten gewidmet. Abends war das Schauspielhaus abermals festlich beleuchtet, und der Zudrang der Menge, die den Kronprinzen zu sehen wünschte, so groß, daß das Theater sie nicht fassen konnte. Am 26. August früh setzte der Erzherzog, begleitet von den wiederholten Freudenbezeigungen der Bevölkerung, die Reise nach Görz fort.

Als Maßstab für den Umfang, den der Handels- und Schiffahrtsverkehr damals schon erreicht hatte, kann dienen, daß im J. 1819 4193 große und kleine Schiffe im Gehalte von 185,159 Tonnen anlangten, worunter 3139 Schiffe im Gehalte von 160,765 Tonnen beladen waren. Diese Schiffe segelten beinahe zu zwei Drittheilen unter österreichischer Flagge. Von der ausländischen Marine betheiligte sich am meisten am Transport nach Triest die englische (mit 81 Schiffen von 14,669 Tonnen). Nächstdem wurde der Verkehr durch türkisch-griechische, neapolitanische, sardinische, französische, jonische und russische Schiffe vermittelt. Der größte Theil der Schiffe beim Verkehr mit dem Auslande traf aus der Levante ein. Die übrigen kamen aus Messina, Alexandria, England, von Genua, Lissabon, Marseille, Livorno, Malta, aus Frankreich, von New York (1), Port-au-Prince (St. Domingo) (3) und von Rio Janeiro (10).

Im folgenden Jahre nahm die Schiffahrt eine weitere Ausdehnung, indem der Tonnengehalt der mit Ladung eingelaufenen Schiffe sich auf 182,621 hob. Von da an zeigte sich im Verkehre, mit Ausnahme einiger Jahre, in denen in Folge besonderer Handelskrisen, wie sie hin und wieder aufzutreten pflegen, ein Stillstand eintrat, ein anhaltender und regelmäßiger Fortschritt.

Im Jahre 1820 unternahm die kaiserliche Fregatte Carolina eine Fahrt nach den chinesischen Gewässern, wohin sie unter anderm eine Ladung Quecksilber aus Idria führte, und kehrte mit ostindischen und chinesischen Erzeugnissen befrachtet nach zwei Jahren wieder zurück.

Der Schiffahrtverkehr von Triest während der ersten zwanzig Jahre unseres Jahrhunderts, ergibt sich aus folgender Uebersicht der angekommenen Schiffe.

Jahr	Oesterreichische				Fremde			
	mit Ladung		mit Ballast		mit Ladung		mit Ballast	
	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.	Schiffe	Tonn.
1802	2508	80061	2036	45497	792	51767	106	9001
1803	2451	101585	1595	65226	709	63780	198	11988
1804	2422	84003	1280	64009	476	41013	47	3416
1805	2274	81125	1088	47670	416	37511	67	3785
1806	1437	90651	729	35045	1463	77858	535	15392
1807	1289	71646	745	31446	2361	83156	656	22407
1808	963	29560	630	23042	2116	68223	380	9840
1809	766	17382	736	33328	2043	46796	435	9970
1810	6	1200	—	—	2906	71693	752	15283
1811	3	491	—	—	1975	37950	933	16757
1812	2	390	—	—	2008	44831	645	15014
1813	881	19481	214	6728	1297	33516	420	9950
1814	3671	87059	690	15103	874	99796	23	1935
1815	4056	98509	1896	40977	682	98733	33	3195
1816	4038	100129	2072	49604	767	124832	40	6308
1817	3885	108619	1910	47051	710	81250	17	2218
1818	2577	104754	903	26262	562	55921	43	4287
1819	2678	109550	990	92901	502	51131	23	1517
1820	2682	135587	760	23162	561	47238	12	810

Ueberhaupt sind mithin eingelaufen:

		Schiffe	Tonnen			Schiffe	Tonnen
Im Jahr	1802	5442	186326	Im Jahr	1812	2655	60235
	1803	4953	242579		1813	2812	69675
	1804	4225	192441		1814	5258	203893
	1805	3845	170091		1815	6667	241414
	1806	4164	218946		1816	6917	280873
	1807	5051	208655		1817	6522	239138
	1808	4089	130665		1818	4085	191224
	1809	3080	107476		1819	4193	185159
	1810	3664	88176		1820	4015	206597
	1811	2911	55198				

Aus dem Jahre 1820 ist ferner die Ankunft des Erzherzogs Franz Karl über Villach, Canale und Görz zu erwähnen. Der Erzherzog verweilte in Triest sechs Tage und nahm sämmtliche Merkwürdigkeiten der Stadt in Augenschein. Auch er widmete seine Aufmerksamkeit besonders den Schiffahrts- und Handelsinteressen. Er besuchte unter Anderem die kaiserliche Fregatte Carolina, welche auf der Rhede vor Anker lag und wie oben erwähnt zu einer Fahrt nach Canton bestimmt war. Der Erzherzog machte auch auf dem Dampfboot Carolina eine Fahrt nach dem Leuchtthurm bei Salvore und den Salinen von Pirano und besuchte auf der Rückfahrt Capodistria. Im Schauspielhause wie auf den öffentlichen Spaziergängen erhielt der Erzherzog die aufrichtigsten Beweise der Liebe und Verehrung von Seite der Bevölkerung. Am 1. September setzte der Prinz die Reise nach Fiume über Pisino, Pola und die Straße des Montemaggiore fort.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in der österreichischen Gesetzsammlung vom 2. März 1820, bei Aufzählung der zum deutschen Bunde gehörenden Gebiete der österreichischen Monarchie im Einklange mit dem Art. XVIII Lit. C der Bundesacte, das Gebiet der Stadt Triest besonders genannt wird, während Triest in fast allen übrigen, die Landeseintheilung betreffenden Urkunden unter dem Küstenlande begriffen ist, ohne als selbstständig aufgeführt zu werden. Der betreffende Paragraph lautet:

5. „Die Länder und Gebiete der österreichischen Monarchie, welche zu dem deutschen Bunde gehören, sind: 1) das Herzogthum Oesterreich, 2) das Herzogthum Steyermark, 3) das Herzogthum

Kärnthen, 4) das Herzogthum Krain, 5) das österreichische Friaul oder der Görzer Kreis (Görz, Gradisca, Tolmain, Flitsch, Aquileja), 6) das Gebiet der Stadt Triest, 7) die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Gebiete von Trient und Brixen, dann Vorarlberg mit Ausschluß von Wailer, 8) das Herzogthum Salzburg, 9) das Königreich Böhmen, 10) das Markgrafenthum Mähren, 11) der österreichische Antheil an dem Herzogthum Schlesien, mit Inbegriff der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator."

Wir hoffen in dem dritten Bande ein vollständiges Bild der weiteren Entwickelung der Stadt Triest bis auf die neueste Zeit bieten zu können.

Anhang.

Organisations-Verordnung des kais. königl. provisorisch-illyrischen General-Guberniums.

Die Einführung der politischen Verwaltung in den zwei Kreisen Triest und Fiume, welche das triester Gubernium ausmachen werden, nach den Grundsätzen der österreichischen Regierung betreffend.

Um statt den verschiedenen, in den Bestandtheilen dieser Kreise bestehenden Verfassungen eine gleichförmige, derjenigen der übrigen deutschen Erbländer ähnliche Verfassung, so viel es die Umstände zulassen, einzuführen, ist es wesentlich, den Organismus der öffentlichen Verwaltung in dem politischen Fache, denjenigen der Steuerangelegenheiten, und denjenigen der Rechtspflege, von dem dermaligen verschiedenartigen, auf einen den Grundsätzen der österreichischen Regierung angemessenen Fuß zu setzen. Aus dieser Ansicht, dann mit dem Vorbehalte, dasjenige, was die Steuerverfassung betrifft, ehestens zu eröffnen und mit der Erinnerung, daß in Hinsicht der Justizpflege das Umständliche von dem Herrn Justiz-Einrichtungs-Hofcommissär zu erwarten sei, haben Se. Excellenz der bevollmächtigte Herr Hofcommissär Graf von Saurau unterm 30. August in Ansehen der politischen Verwaltung Folgendes zu beschließen befunden:

1. Statt den jetzt bestehenden verschiedenen Localobrigkeiten, wird die Verwaltung in den Bezirken des Landes und der Kreise durch aufgestellte Bezirksobrigkeiten eingeführt; daher die Eintheilung der

Kreise in Bezirke, in den beiden Kreisen von Triest und Fiume dahin beschlossen wird, daß derzeit und bis Seine Majestät weiter anordnen, in dem triester Kreise die Bezirke Monfalcone, Duino, Capodistria, Pirano, Buje, Montona, Pinguente, Parenzo, Rovigno, Dignano und Pola; in dem fiumaner Kreise die Bezirke Castua, Lovrana, Albona, Pisino, Bellai, Cirquenizza, Buccari und Fiume vom 1. November d. J. bestehen werden.

2. Bei der Unmöglichkeit, die von der französischen Regierung zusammengesetzten Communen zu trennen, ohne zugleich in der beschlossenen Steuerverfassung eine große Verwirrung hervorzurufen, oder eine mühsame Abänderung zu unternehmen, die wenigstens für jetzt den Umständen nicht angemessen ist, konnten nur ganze unzertrennbare Communen den Bezirken zugetheilt werden; diese Communen sind von nun an Hauptgemeinden, und die in diesen enthaltenen vormaligen kleineren Conscriptions-Gemeinden aber Untergemeinden zu benennen. Die Zutheilung der Hauptgemeinden zu den Bezirken, und die von der kais. königl. Organisirungs-Hofcommission erfolgte Benennung der Dominien oder Districtscommissariate, welche die obrigkeitliche Verwaltung der angezeigten Bezirke übernehmen sollen, wird jedes Kreisamt bekannt geben.

3. Diesen Dominien, dort, wo sie dazu ausersehen worden, wird also anmit die obrigkeitliche Verwaltung der ihnen zugetheilten Bezirke im Namen Sr. Majestät in der Art einer landesfürstlichen Delegation provisorisch übertragen; wogegen sie für die ihnen anvertrauten Geschäfte und insbesondere für die bei ihnen eingehenden öffentlichen Gelder zu haften haben. Es läßt sich nicht zweifeln, daß diese Herrschaften sich beeilen werden, diesem wahrhaft ehrenvollen Auftrage sich zu unterziehen, und dadurch einen Beweis ihres ehrfurchtsvollen Dankes für das Zutrauen der Staatsverwaltung, und ihrer Anhänglichkeit für die österreichischen Verfassungen zu geben. Es wird daher ihnen erklärt, daß sie mit erstem des nächsteintretenden November die Verwaltung der ihnen übertragenen politischen Geschäfte zu übernehmen haben. Diesen Herrschaften wird ferner

4. schon jetzt bekannt gegeben, daß ihnen durch eine nachfolgende besondere Verfügung auch die Gerichtsbarkeit in Streitsachen, die Verwaltung des adeligen Richteramtes, die Abhandlungspflege

und die Besorgung der Waisengeschäfte schon mit 1. November, aber auch die Einhebung der landesfürstlichen Steuern in den nämlichen obrigkeitlichen Bezirken, in der Art einer landesfürstlichen Delegation provisorisch werde übertragen werden; weshalben sie sich zur Uebernahme und Besorgung auch dieser Geschäfte schon jetzt gefaßt machen sollen.

5. Die peinliche Gerichtspflege hingegen wird weder diesen Bezirksobrigkeiten, noch den vormaligen Landgerichten übertragen werden, sondern auf die Art, wie in dem §. 13 es vorgeschrieben werden wird, verwaltet werden.

6. Den Herrschaften, welche die obrigkeitliche Verwaltung in den Bezirken zu übernehmen haben, wird vom Tage, an dem sie die Gerichtspflege in ihren Bezirken übernehmen werden, der Bezug aller Gerichtstaxen, aller Taxen des adeligen Richteramtes und aller Mortuargebühren, deren Bezug eine Folge der Abhandlungspflege ist, in ihren Bezirken vollkommen, unverrechnet und ausschließend überlassen. Sie haben sich dabei an die gesetzlichen österreichischen Taxordnungen vom 1. November 1781, vom 5. April 1782, und vom 13. September 1787, welche ehestens werden republicirt werden, zu halten und sie sind verpflichtet, ordentliche Taxbücher nach dem ihnen zukommen werdenden Formulare und Unterricht zu führen, aus welchem deutlich zu entnehmen sein wird, was für Taxen und Mortuargebühren sie in jedem Falle eingehoben haben.

7. Diesen Herrschaften wird nebstbei von der Summe der bestimmten Grundsteuer, der Personal- und der Erwerbsteuer, die sie laut §. 4 einheben werden, ein ihren Obliegenheiten verhältnißmäßiger Percentenbezug provisorisch bewilliget; weswegen das Eigentliche dermal bestimmt werden wird, wenn die Uebertragung der Steuereinnahme an sie geschieht.

8. Dagegen haben die Herrschaften, denen die obrigkeitliche Verwaltung in ihren Bezirken in dem bezeichneten Umfange übertragen wird, das nöthige und tüchtige Personale zur Besorgung aller dieser Geschäfte bei ihren Verwaltungsämtern aufzustellen. Die Wahl und Besoldung ihrer Ober- und Unterbeamten wird ihnen gänzlich überlassen; jedoch soll vom 1. Jänner 1815 kein Oberbeamter zur Verwaltung des obrigkeitlichen Bezirkes für tüchtig anerkannt werden,

der nicht von der Landesstelle mit einem Fähigkeitsdecrete für die politischen Geschäfte und für das damit verbundene Richteramt in schweren Polizeiübertretungen, von dem Appellationsgerichte aber mit dem Fähigkeitsdecrete als Ortsrichter versehen ist. Die Herrschaftseigenthümer haben diese Oberbeamten jedesmal den k. k. Kreisämtern anzuzeigen; die Kreisämter haben sie durch Decrete anzuerkennen und jeder Oberbeamte hat hierauf einen eigenen Diensteid bei dem Kreisamte ab- und seinen Revers gegen die geheimen Gesellschaften einzulegen.

9. Sollte einer dieser Oberbeamten sich in der Folge für die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte nicht geeignet zeigen, so bleibt es der Landesstelle und dem Appellationsgerichte, jedem in seinem Fache, vorbehalten, ihn annoch, seines Fähigkeitsdecretes ungeachtet, zu verwerfen, und der Herrschaft die Aufstellung eines andern aufzutragen. Dagegen werden Oberbeamte, welche sich durch Kenntnisse, Eifer, Geschicklichkeit und einen guten Erfolg ihrer Dienstleistung, besonders bei der ersten Herstellung der Ordnung in ihren Verwaltungsgegenständen auszeichnen, von den Kreisämtern der Landesstelle angezeigt, und von dieser wird für sie auf angemessene Belohnungen bei Seiner Majestät angetragen werden.

10. Außer den geprüften Oberbeamten muß bei jedem bezirksobrigkeitlichen Verwaltungsorte wenigstens ein beeidigter fähiger Amts- und Gerichtsschreiber und ein thätiger Beamter zur ordentlichen Einhebung der Steuergelder vorhanden sein, für welche übrigens, so weit sie eingegangen sind, die Herrschaft selbst zu haften hat.

11. Endlich hat die Herrschaft zur Verwaltung der bezirksobrigkeitlichen Geschäfte die nöthigen Gerichtsdiener und die erforderlichen Polizeiarreste, dann Arreste zur Verwahrung der betretenen Criminalverbrecher zu halten, in Ansehen welch' letzterer sie nur so weit, als nach dem Gesetze die Obliegenheit der Polizeibehörden sich erstreckt, ihr Amt zu handeln und sie dann dem Criminalgerichte einzuliefern hat.

12. In jenen Bezirken, in welchen die bezirksobrigkeitliche Verwaltung keinem Dominio übergeben wird, werden landesfürstliche Districtscommissariate für die ganze bezirksobrigkeitliche Verwaltung durch die Landesstelle aufgestellt und aus der Cameralcasse besoldet; diese Districtscommissariate haben genau dieselben Obliegenheiten und

Geschäfte wie die herrschaftlichen Bezirksverwaltungsämter, nur haben sie alle Taxen und Mortuarsgebühren, wovon im §. 6 die Rede ist, an die Cameralcasse zu verrechnen, und der Percentenbezug, wovon im §. 7 die Rede ist, findet bei ihnen nicht statt, sondern auch dieser hat an die Cameralcasse einzufließen.

13. Da durch die Organisirung der Justizpflege in jeder der beiden Städte Triest und Fiume ein eigenes landesfürstliches Stadt- und Landrecht aufgestellt werden wird, welches der Personalgerichtsstand für alle Bewohner dieser beiden Städte, dann für den Adel, die Geistlichkeit und die übrigen den Landrechten überhaupt zugewiesenen Parteien, ferner der allgemeine Criminalgerichtsstand und zwar alles dieses, ersteres im triester und letzteres im fiumaner Kreise zu sein hat, so folgert sich, daß in jeder der zwei genannten Städte bloß politisch-ökonomische Magistrate aufgestellt werden, weil sie mit keiner Gattung der Gerichtspflege zu thun haben. Der Wirkungskreis dieser Magistrate beschränkt sich auf das ihnen zugewiesene Gebiet, in welchem sie die vollkommene politische Bezirksobrigkeit sind. Der Magistrat von Triest ist von der Landesstelle unmittelbar abhängig, der Magistrat von Fiume aber untersteht dem fiumaner Kreisamte.

14. Zugleich mit der Organisation der politischen und gerichtlichen Verwaltung tritt vollkommen die Wirksamkeit der österreichischen Gesetze ein. Die Art und Weise, wie dieses in Ansehung der Civilgesetze stattzufinden habe, wird von dem Herrn Hofcommissär für das Gerichtsfach besonders erklärt werden.

15. Mit 1. November d. J., als an welchem Tage die politischen Bezirksobrigkeiten und Districtscommissariate im triester und fiumaner Kreise in Wirksamkeit treten, hören sowohl die hin und wieder noch bestehenden Maires und Municipalbeamten, als die sonst errichteten Orts- und Bezirksvorsteher, sammt der bis jetzt bestehenden Districtseintheilung vollkommen auf; daher die Kundmachungen der Gesetze und Verordnungen, so wie der ganze Geschäftszug in der Wesenheit sowohl, als in allen Formen ganz auf den bekannten österreichischen Fuß unfehlbar zu setzen ist.

16. Da die Bezirksobrigkeiten in ihren Bezirken untergeordnete Werkzeuge und Gehilfen haben müssen, so ist es unumgänglich nöthig, in den Bezirken, sobald sie in Wirksamkeit treten, sogleich die Ge-

meinderichter einzuführen, wie sie in den österreichischen Provinzen bestehen. Um aber diese Einrichtung der neuen Bezirkseintheilung besser anzupassen, wird vorgeschrieben, daß nicht nur in jeder Untergemeinde (Conscriptionsgemeinde, oder wo diese gar klein sind, in mehreren zusammen) ein Richter, sondern auch für jede Hauptgemeinde ein dazu fähiger Mann als Oberrichter, dem die anderen untergeordnet sind, durch die Bezirksobrigkeit aufgestellt werde. Jedem Richter ist die Befreiung von allen Gemeindenroboten und Naturalvorspannsleistungen, so wie von den Militäreinquartierungen zuzusagen. Außerdem hat jede Untergemeinde eine Zahl von zwei Ausschüssen aus ihrer Mitte zu wählen, welche in Gemeindeangelegenheiten die Gemeinde zu vertreten haben, und im Namen der Gemeinde gefragt werden können.

17. Das Austreten der bisherigen Obrigkeiten, noch mehr aber der Eintritt der österreichischen Verfassung, welche in so vielen Dingen von der bisherigen ganz verschieden ist, macht einen Abschluß und eine Reform der Communalcasse unvermeidlich. Mit 1. November d. J. muß daher dieser Abschluß sowohl, als die Liquidation der Communalcassen zwischen den bisherigen Vorstehern, dann den neu eintretenden Bezirksobrigkeiten durchaus bewirkt werden, und die hierüber in duplo zu errichtenden Liquidationsprotokolle, so wie die abgeschlossenen Communalrechnungen sind den kais. königl. Kreisämtern vorzulegen.

18. Bei diesen Liquidationen nun, und in Gemäßheit derselben, wird alles dasjenige Vermögen an Capitalien, Grundstücken oder Realitäten, was ursprünglich einzelnen Gemeinden, besonders den Städten und Märkten ausschließend eigenthümlich war, diesen einzelnen Gemeinden mit einem in Ansehen der Einkünfte und Ausgaben am 1. November d. J. zu treffenden Abschnitte zurückzustellen sein. Was nicht zu diesem besonderen Eigenthume gehört, hat als ein Eigenthum der bisherigen Commune (künftig Hauptgemeinde) in die Bezirkscasse überzugehen, die vom nämlichen Tage an in allen Bezirken des Landes zur Bestreitung aller Bezirksauslagen, so wie in den benachbarten österreichischen Provinzen zu bestehen hat, und in Ansehen welcher alle Hauptgemeinden eines Bezirks gemeinschaftliche Sache zu machen haben.

19. Jede Untergemeinde bleibt im besonderen Genusse ihres be-

sonderen Vermögens, und hat vom 1. November an ihre besondere Gemeinderechnung nach der in allen österreichischen Provinzen bestehenden Vorschrift zu führen, welche mit Ende des Jahres von landesfürstlichen Orten mittelst des Kreisamtes der Provinzial-Staatsbuchhaltung, von allen übrigen Orten aber der politischen Bezirksobrigkeit zur Prüfung und Erledigung vorzulegen ist.

20. Die Standgelder, welche auf Wochenmärkten, Jahrmärkten, oder auch beim täglichen Verkaufe auf Stadtplätzen abgenommen werden, sind nach ihrer von den österreichischen Gesetzen vorgeschriebenen, bei den Kreisämtern vorzugehenden und von der Landesstelle zu genehmigenden Regulirung, ein besonderes Einkommen der Städte, Märkte oder Dörfer, wo sie eingehoben werden, weil diese auch die Standplätze zum Verkaufe anweisen; sie haben also in den besonderen Gemeinderechnungen dieser Art im Empfang zu erscheinen.

21. Die Landgerichts- und Burgfriedsobrigkeiten aber, welche diese Standgelder vorhin, wegen des Landgerichts und Burgfrieds bezogen haben, können darauf keinen Anspruch mehr machen, weil ihnen die Lasten des Landgerichts und Burgfrieds durch die französische Regierung abgenommen worden sind, und durch die österreichische nicht wieder aufgelegt werden. Sollte irgend eine Herrschaft ihr vormaliges Standrecht aus einem andern Rechtsgrunde wieder ansprechen wollen, so hat sie dieses im ordentlichen Wege zu thun.

22. Die Gebühren für Waagen und Maße, und so weit sie für den Gebrauch der Maaße und Gewichte gezahlet werden, da nämlich Waaren auf öffentlichen Maßen abgemessen, auf öffentlichen Waagen abgewogen werden, sind ein ausschließender Einfluß für die Gemeinden, eigentlicher für die Städte und Märkte, wo solche Anstalten bestehen, und denen die öffentlichen Maße und Waagen eigenthümlich gehören. In so ferne aber Gebühren für Zimentirung der Maße und Gewichte bezahlt werden, sind sie ein Eigenthum der politischen Obrigkeit, welche die Zimentirung vornimmt.

23. Da bei den §. 17 angeordneten Liquidationen der am 1. November d. J. erlöschenden Communalcassen viele ihrer Rubriken der Empfänge und Ausgaben bei der österreichischen Verfassung gar nicht oder nicht in der Art bestehen können, in der sie bei der bisherigen Einrichtung systemisirt waren, so wird die künftige Bestimmung der-

selben, und in wie ferne sie an die sodann bestehenden Bezirkscassen zu übergehen haben, in der anliegenden gedruckten Vorschrift zur Richtschnur ausgesprochen.

24. Die Grundsätze, nach welchen aber die mit 1. November eintretenden Bezirkscassen künftig behandelt werden sollen, bestehen in folgenden Absätzen:

a) Gleich nach dem Eintritte ihrer Wirksamkeit hat jede Bezirksobrigkeit einen Voranschlag über die Erfordernisse und Bedeckung ihrer Bezirkscasse vom 1. November d. J. bis Ende December 1815 mit Zuziehung der Oberrichter und zweier von jeder Hauptgemeinde zu dem Ende zu wählenden Ausschußmänner zu entwerfen und dem k. k. Kreisamte vorzulegen. Diese Voranschläge müssen vor Allem den liquiden Activ- und Passivstand, und die Mittel zur Bedeckung der letzten enthalten. Alle Obligationen, welche den Gemeinden von der österreichischen Regierung für geleistete Lieferungen nach einem gleichförmigen Maßstabe ausgestellt sind, und deren Zinsen deswegen, wenn sie flüssig wären, in die Bezirkscasse und Bezirksrechnung gehören würden, sind einstweilen unter dem Activstande nur genau vorzumerken. Die Einnahms- und Ausgabsrubriken der Bezirkscassen sind in obbesagter besonderer Vorschrift beinahe alle aufgezählt worden, wie sie auch in der österreichischen Verfassung vorkommen; nur wachsen noch die Auslagen auf Recrutirungskosten und Hebammenbesoldungen zu, welche in den Communalauslagen nicht erschienen sind. Alle Einnahmen und Ausgaben sind nach dem wahrscheinlichsten Ausfalle anzusetzen, und das Verhältniß der Bedeckung ist auszuweisen. Dieses ist deswegen nothwendig, damit, wenn es in einem Bezirke an Bedeckung fehlt, das Kreisamt deswegen Vorsehung treffen könne.

b) Das Kreisamt wird diese Voranschläge prüfen, übertriebene Ansätze mäßigen, und den Bedeckungsstand berichtigen. Zeigt sich ein Ueberschuß, so bleibt er auf unvorgesehene Fälle vorbehalten; zeigt sich ein Abgang, der durch Mäßigung der Auslagen nicht gehoben werden kann, so hat das Kreisamt die Einbringung einer angemessenen Summe zu bewilligen, welche nach dem Maßstabe der Steuer umgelegt werden kann, eine Bewilligung, die aber nur mit vieler Umsicht gegeben werden darf.

c) Alle Auslagen, welche eine Systemisirung zulassen, hat das

Kreisamt in jedem Bezirke zu systemisiren. Wo dieses nicht möglich ist, hat die Bezirksobrigkeit von Fall zu Fall die Passirung des Kreisamtes über jede Auslage anzusuchen, welche den Betrag von 10 fl. übersteigt, und ohne diese Passirung ist die Bezirksobrigkeit zur Beausgabung derselben nicht befugt.

d) In keinem, selbst außerordentlichen Falle, und unter keinem Vorwande ist die Bezirksobrigkeit befugt, von ihrem ganzen Bezirke, oder von einem Theile desselben, einen Anschlag oder Beitrag im Gelde einzuheben, wenn sie dazu nicht nebst der kreisämtlichen Bewilligung auch eine individuelle kreisämtlich bestätigte Repartition in Händen hat.

e) Alle, welchen Namen immer habenden Gelder, welche die Bezirksobrigkeit als solche für ihren ganzen Bezirk oder für einen Theil desselben einhebt, hat sie in dem Journale der Bezirkscasse und durch die Bezirkscasserechnung durchzuführen.

f) Die Bezirksobrigkeit hat die Bezirkscasse in den Journalien, in der Casse selbst und in der Rechnung ganz abgesondert zu halten; sie darf die Gelder der Bezirkscasse weder in der Einhebung noch in der Ausquittirung, unter gar keinem Vorwande, mit Geldern anderer Art vermengen.

g) Die Bezirksobrigkeit hat für die Bezirkscasse, die Bezirksgelder und die Bezirksrechnungen aus Eigenem zu haften.

h) Zu Ende des Solarjahres hat die Bezirksobrigkeit die ordentliche documentirte Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben ihrer Bezirkscasse an das vorgesetzte Kreisamt zu legen. Diese Rechnung muß aber von ihr, den Oberrichtern und zweien Ausschußmännern jeder Hauptgemeinde, die zu diesem Ende durch ihre Insassen besonders zu wählen sind, vorgetragen, von ihnen gutgeheißen und unterfertigt sein.

i) Das Kreisamt hat jede Bezirksrechnung auf das Genaueste zu prüfen und zu erledigen, dabei aber sich zur strengsten Pflicht zu halten, daß keine ungebührliche Aufrechnung gemacht, den Gemeinden nichts, als was ihnen vermöge ausdrücklicher Gesetze obliegt, auferlegt, nichts was in die Bezirksrechnung gehört, weggelassen, und mit den Bezirkscassen zur wahren Beförderung aller darauf gegründeten

nützlichen Anstalten, zugleich aber auch zur möglichsten Schonung der beitragenden Gemeinden gebahret werde.

k) Endlich werden die Bezirksobrigkeiten besagte Bezirksrechnungen nach dem ihnen ehestens vorgeschrieben werdenden Formulare sammt Unterricht zu führen haben.

Wornach also die k. k. Kreisämter, Bezirksobrigkeiten, ihre Beamte und sämmtliche Haupt- und Untergemeinden sich zu benehmen wissen werden.

Laibach, den 13. September 1814.

Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät wirklicher Geheimer- und Hofkriegsrath, des militärischen Maria-Theresien-Ordens Ritter, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines Infanterie-Regimentes, dann Civil- u. Militär-Gouverneur von Illyrien

Freiherr v. Lattermann.

Bestimmungen

des

Börsen-Reglements vom 2. Juli 1804 *).

Die Handelsbörse bildet in Triest die Vereinigung der angesehensten Kaufleute des Platzes, und ist dazu bestimmt, die von der Behörde erlassenen Verordnungen im Namen des Handelsstandes anzunehmen und kund zu machen, derselben Berichte zu erstatten, und alles dasjenige einzuleiten, was das Beste des Handels befördern kann. Als Mitglieder der Börse werden nur Kaufleute aufgenommen, deren Handlung durch wechselgerichtliches Decret der Classe der Großhändler einverleibt worden ist; die Aufnahme muß bei der Börse-Deputation angesucht werden. Aus dem allgemeinen Mittel der Börsen-Kaufleute wird ein Ausschuß (Consulta) von 40 einsichtsvollen Personen gebildet, dessen Mitglieder durch Wahl wieder ersetzt werden, und aus diesem Ausschusse werden alle drei Jahre sechs Deputirte erwählt. Von dieser Deputation werden die Börsen-Einkünfte verwaltet, die Berichte, Vorstellungen, Vorschläge und Recurse an das Gubernium befördert, die Candidaten um die Stellen eines Sensalen oder Commercial-Briefträgers geprüft und dem Ausschusse vorgeschlagen, den Erwählten die Decrete ausgefertigt und wichtige Handelsnachrichten dem Handelsstande kundgegeben. Zu diesen Verhandlun-

*) Neuerdings in Wirksamkeit gesetzt durch Verordnung vom 1. September 1814.

gen werden von der Deputation wöchentliche Sitzungen gehalten, bei welchen dem jedesmaligen ersten Deputirten die obere Leitung gebührt.

Zur Entscheidung wichtigerer Geschäfte wird der Ausschuß, und bei öffentlichen Angelegenheiten, nach dem Gutbefinden des Ausschusses die allgemeine Versammlung der Börse berufen; letztere hält aber jedesmal zu Ende des Jahres eine regelmäßige Versammlung zur Prüfung der Rechnungen, welche von der Deputation vorgelegt werden. In außerordentlichen Fällen endlich, wo es auf das allgemeine Wohl der Handlung ankommt, werden auch allgemeine Versammlungen sämmtlicher Handelsleute des Platzes gehalten, welcher die Börsen-Kaufleute unter Strafe beizuwohnen verpflichtet sind, wobei aber auch alle übrigen approbirten, zu was immer für einer Classe gehörigen, Kaufleute erscheinen können.

Die Börse hat einen besoldeten Rechtsconsulten, einen Actuar, Amtsschreiber, Amtsboten und Hüter. Die Incorporationsgebühr an die Börse beträgt 20 Gulden; außerdem werden zur Bestreitung ihrer Auslagen jährliche Beiträge, und zwar von den Großhändlern 40, von den Kleinhändlern 20, von den Sensalen und Briefträgern aber 30 Gulden entrichtet, so wie ihr der Bezug mancherlei Gebühren für ihre Amtshandlungen nach einem festgesetzten Tarife zugewiesen ist.

Bestimmungen

der

Sensalen-Ordnung vom 2. Juli 1804.

Vermöge des Reglements steht es in Triest den Bewerbern um Sensalenstellen frei, sich selbst die Gattung ihrer Geschäfte zu wählen, und aus diesem Fache werden dieselben sodann insbesondere geprüft; es ist ihnen deshalb nicht untersagt, sich auch bei anderen als den gewählten Handelszweigen zu Vermittlungen brauchen zu lassen.

In Triest wird von den Candidaten zu Sensalenstellen gefordert, daß sie 1. großjährig seien, 2. Beweise eines redlichen und rechtschaffenen Lebenswandels beibringen, 3. in Triest mit ihrer Familie ansässig seien, 4. die nöthigen Kenntnisse besitzen, als: außer dem Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Kenntniß in Waaren, in der Abfassung von Contracten und anderen Handelsgeschäften, und 5. dürfen sie weder selbst Handelsleute sein, noch sich im wirklichen Dienste eines Handelsmannes befinden, oder Gewölbe, Magazine u. s. w. zum Handel halten. Mit den Beweisen dieser Erfordernisse schreiten die Bewerber bei der Börsendeputation ein, zeigen die Geschäfte an, welchen sie sich widmen wollen, worauf die Börsendeputation die Prüfung anordnet; aus den für fähig anerkannten Candidaten wählt die Consulta der Börse das Individuum für die erledigte Stelle nach der Stimmenmehrheit, welchem sodann das Wahldecret ausgefertigt wird. Das Wahldecret wird dem Gubernium zur Bestätigung unter-

legt, und mit dem also bestätigten Decrete hat sich der ernannte Sensal dem Mercantil-Tribunal vorzustellen, wo er über seine Pflichten beeidet wird. Von der Eidesablegung wird sodann die Börsendeputation in Kenntniß gesetzt, welche ihm das Diplom ausfertigt, worauf er als patentirter Sensal und öffentlicher Kunstverständiger betrachtet und der damit verbundenen Rechte theilhaftig wird.

In Triest sind den Sensalen Geld-, Wechsel-, Fracht- und Assecuranzgeschäfte, überhaupt die Interventionen bei allen kaufmännischen Contracten eingeräumt; After-Mäkler werden mit einer Geldstrafe von 200 Gulden belegt, den durch sie geschlossenen Contracten ist der gerichtliche Beistand versagt; die Kaufleute aber werden ernstlich erinnert, sich nur der beeideten Sensalen zu bedienen, und sollen im Falle der Widerspenstigkeit dem k. k. Gubernium angezeigt werden.

Inschriften.

In der griechisch-orientalischen Kirche:

Θεῷ τριουποστάτῳ
Καὶ τῷ ἡμετέρῳ προςάτῃ ἁγίῳ Νικολάῳ
οἱ ἕλληνες, ὅπως ἂν κατὰ τὰ Πάτρια θρησκεύειν
ἔχοιεν
ἐπιτρεπόντων τῶν τῆς Αὐστρίας Σεβαστῶν Αὐτο-
κρατόρων
*τόν δε τὸν Ναόν ἐδείμαντο ἔτει α ψ π ς*ʹ
κατασκευαῖς δὲ ἐπεκόσμηνον ἐκ τῶν ἐνόντων
*τῷ α, ω ι θ*ʹ

In der slavisch-serbischen Kirche:

Quod Franciscus I.
Augustus Austriæ Imperator
Pio . Gloriosoque . Marte
Pace . Terra . Marique . Parta
Ab . Ausonia . Redux
Slavo-Serbicæ . Nationis . Tergestinæ
Templum . S. Spiridionis . Invisit
MDCCCXVI.

Grata . Communitas
Hoc . Integræ . Fidei . Perenne . Monumentum
Praesidibus
Theodoro Mechsa. Joanne Zwietcowics. Et
Joanne Catics Propositum
Zelo . Ac . Pietate . Successorum . Eorum
Petri . Theodorowics . Maximi . Curtovics.
Et . Nicolai . Botta
Erexit. Anno MDCCCXVII.

Eben daselbst:

Paulus . Petrovicius
Magnus . Dux . Russiarum
Cum . Conjuge . sua
Europam . circumlustrans
Per . Tergestem . transiens
Atque . hoc . templum . invisens
Obtulit
Anno D . MDCCLXXXII.
Die VI. Januarii.

An der evangelischen Kirche augsburger Confession:

SS. Trinitati
Hoc . Templum . Sub . Auspiciis
Josephi . II . Imperatoris
August . Confess . Addicti
Propriis . Sumtibus . Acquisitum
Et . Restauratum
Dedicant
MDCCLXXXVI.

An der evangelischen Kirche helvetischer Confession:

D . T . O . M .
Praesertim
Christo . Salvatori
Templum . Hoc
Josepho . II . Imperatore . Semp . Aug.
Pat . Pat.
Praeside . Comite . Pompeo . De . Brigido
Ecclesia . Helveticae . Confessionis . Dicta
Tergesti . Collecta
Suo . Aere . Acquisitum . Ac . Restauratum
Dedicat
Anno S . P . M . DCC . LXXXVI.

In dem großen israelitischen Tempel:

Scribantur . haec . in generatione . altera
Pretiosus . lapis . testimonium . in . templo
Domini
Quod . FRANCISCUS . I.
Israeliticos . Tergestinorum . discipulos
Suo . adspectu . fuerit . dignatus
Postmodum . templum . hocce . augusta . sua
praesentia . decoraverit
Absidemque . cui . exsultantium . adstabat
Israelitarum . multitudo . conscenderit
Excellente . Rabbino . Abrahamo . Eliezer .
Levi . ad . Aram . consuetas
Pro . Clementissimo . Imperatore . Totaque
Domo . Austriaca . preces . alta . voce , fundente
Haec . tam . laeta . dies . quotannis . ab . Israe-
litico . coetu . commemorabitur
Et . hoc . grati . cordis . monumentum . ipsius
coetus . jussu
Praesides . ejus . Joseph Lazzaro Morpurgo
David Curiel et Marcus Parente Posuerunt
Anno MMMMMDLXXVI.

An dem Börsengebäude:

Extremo. Adriae. Sinu.
Jussu Caroli. VI. Imp. Commercio. Et
Navigationi. Patefacto.
Auspiciis. M. Theres. Josephi II. Et Leop. II.
Augg.
Celebritate. Adaucto.
Munificentia. Francisci II. Rom. Et Austr.
Imp. P. F. A.
Ad. Emporii. Dignitatem. Erecto.
Aedes. Negotiis. Pertractandis. Mercatores.
Tergestini.
F. C. MDCCCV.

Register.

A.

B.

*

C.

D.

E.



F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

*

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

Berichtigung.

S. 77 Z. 8 v. o. statt Vietragrasse: Pietragrassa.
S. 78 Z. 9 v. u. statt Generalcommandant: Generalintendant.
S. 116 Z. 10. v. o. statt wurde: wurden.
S. 135 Z. 8 v. o. statt secuitati: securitati.
S. 144 Z. 5 v. u. ist nach Kaiser einzuschalten: Franz.

